

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

# Haft

## Mitteilungspflicht

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

# Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht, Berlin

**Kammergericht**  
**Strafsache**

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

Zu a) RA. v Heynitz  
 Möller

Zu b) Weimann

Vollmacht Bl. 34<sup>XXXV</sup>  
 123<sup>XXXIII</sup>  
 34<sup>XXXIV</sup>

gegen

- a) Boßhammer, Friedrich
- b) Hartmann, Richard
- c) Hunsche, Otto
- d) Jänisch, Rudolf
- e) Pachow, Max
- f) Wöhren, Fritz

wegen **Mordes**Haftbefehl Bl. u, 245<sup>1</sup> 411 — aufgehoben Bl.  
Anklage Bl. 6/11 1XXIV

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

**Landesarchiv Berlin**  
**B Rep. 057-01**

**Nr.: 4913**Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

**Ss 5 Si R 524/72**

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

**Ks Ls Ms**  
**1]s 1/65 (RSCHA)**  
**AU 57**

## **Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.**

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

, den

## **Justiz - ober - inspektor**

### Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

### Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19

## Justiz - ober - inspektor

Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.

## Franz Rademacher

Aa

- |   |         |   |
|---|---------|---|
| I | 1932    | GAss im Mecklenburgischen Justizdienst              |
|   | 1933    | bei versch. Landratsämtern in Mecklenburg           |
|   | 1937    | Regierungsrat                                       |
|   | 1937    | Legationssekretär beim AA (Kulturabteilung)         |
|   | Aug. 38 | Legationssekretär in Montevideo                     |
|   | Apr. 40 | AA (Abt. Deutschland), <u>Leiter des Ref. D III</u> |
|   | 1940    | Legationsrat  |
|   | 1943    | Legationsrat I. Klasse                              |
|   | Apr. 43 | Kriegsmarine (zuletzt Leutnant zur See)             |
|   | 1932    | SA (ausgetreten 1934)                               |
|   | 1933    | NSDAP   |

- |              |       |     |   |          |
|--------------|-------|-----|---|----------|
| II Bd. I Bl. | 2 -   | 5   | vom                                     | 26.11.48 |
|              | 5 -   | 10  | vom                                     | 29.11.48 |
|              | 10 -  | 16  | vom                                     | 30.11.48 |
|              | 16 -  | 34  | vom                                     | 1.12.48  |
|              | 34 -  | 44  | vom                                     | 2.12.48  |
|              | 44 -  | 57  | vom                                     | 6.12.48  |
|              | 57 -  | 66  | vom                                     | 7.12.48  |
|              | 66 -  | 71  | vom                                     | 9.12.48  |
|              | 72 -  | 106 | vom                                     | 25. 4.49 |
|              | 106 - | 131 | vom                                     | 27. 4.49 |
|              | 131 - | 152 | vom                                     | 29. 4.49 |
|              |       |     | jeweils Vernehmungen des Untersuchungs- |          |
|              |       |     | richters des LG Nürnberg/Fürth          |          |
| Bd. II Bl.   | 153 - | 306 | Urteil u. Urteilsbegründung des         |          |
|              |       |     | LG Nürnberg/Fürth vom 17. 3.52          |          |
|              | 307 - | 331 | Urteil u. Urteilsbegründung des         |          |
|              |       |     | BGH vom 16. 4.53                        |          |

III Erörterungen der vom RSHA getroffenen bzw. besprochenen  
Judenmaßnahmen sind jeweils rot gekennzeichnet

- Bl. 4 Heydrich erklärte auf der Wannseesitzung, daß die Judenpolitik in Europa Sache des RSHA wäre.

Bl. 5 Rademacher erhielt vom RSHA (SS-O'Stubaf. Dannecker) ein Exemplar des Madagaskar-Projekts. Der Madagaskarplan stammt vom RSHA .

Bl. 6 Erörterung des Madagaskarplanes. Rademacher hat an der Wannseesitzung vom 6.3.42 teilgenommen.

Bl. 7 Das AA verhielt sich bei der Sitzung vom 27.10.42 rezeptiv.

Bl. 8 Eichmann eröffnete die Wannseesitzung vom 6.3.42 mit der Erörterung der praktischen Durchführung der in der Staatssekretärsitzung vom 20.1.42 geplanten Judenmaßnahmen.

- 1b
- Bl. 11 Das AA und das RSHA begründeten den Abtransport der Juden ins GG mit kriegsbedingten Sicherheitsmaßnahmen.
- Bl. 12 Schreiben von Kaltenbrunner ans AA.
- Bl. 13 Erwähnung einer "Thigina-Abmachung" zwischen Hitler und Antonescu.  
Das RSHA wandte sich gegen das AA wegen der Ausgabe von Auswanderungspapieren an deutsche Emigranten.
- Bl. 14 Gegen die Einbeziehung der Juden der Slowakei und Kroatien bestanden "keine Bedenken".  
Dito Rumänien.  
Im Mai 1942 fand eine Besprechung über die Bestimmung des Begriffs "Jude" statt.
- Bl. 15 Die Durchführung der Deportationen aus der Slowakei oblag dem RSHA. Judenberater war Wisla ~~Acey~~.  
D III des AA forderte über den Gesandten in Pressburg die slowakische Regierung auf, ihre Juden abzutransportieren.
- Bl. 16 Rademacher war 5 bis 6 mal mit Eichmann dienstlich zusammen.
- Bl. 17 Klärung der Unterbringung der Juden im GG - Telefonat mit Eichmann -. Erschießung von aufsässigen u. 18 Juden als völkerrechtlich anerkannte Repressalie erwähnt.
- Bl. 19 AA vermittelt Mil. Bef. und RSHA wegen Abschiebung der Juden nach Rumänien.
- Bl. 23 Juden in Kroatien.
- Bl. 28 Das RSHA bediente sich des Kurierdienstes des AA.
- Bl. 29 AA hatte keine Möglichkeit, den Verkehr des RSHA mit den Judenberatern bei den Gesandtschaften zu kontrollieren.
- Bl. 31 Eichmann schickte einen Vertreter zu einer Unterredung beim AA zur Klärung der Judenfrage in Rumänien.
- Bl. 32 Telefongespräch Eichmann - Rademacher.
- Bl. 34 Judenberater in Sofia erzielt Einverständnis mit der bulgarischen Regierung über Abschiebung bulgarischer Juden ins GG.
- Bl. 35 AA zögert Judenmaßnahmen des RSHA in Dänemark hinaus. Himmler setzt sich über das AA hinweg.
- Bl. 36 RSHA begründet Deportation der dänischen Juden mit Gefährdung der Verbindungsstrasse zum norwegischen Kriegsschauplatz.  
D III hatte referatsmäßige Verbindung zum RSHA.
- Bl. 38 KL Mauthausen war für die Unterbringung und Betreuung der vielen holländischen Juden nicht vorbereitet.  
AA intervenierte deshalb beim RSHA; die Judenmaßnahmen in Frankreich, Belgien und Holland waren ein einheitlicher Komplex beim RSHA.
- Bl. 41 AA entschied auf amerikanische Juden Rücksicht zu nehmen - Weisung an das RSHA -
- Bl. 42 AA fordert Freilassung der chilenischen Juden.  
Eichmann erwähnt in der Referentenbesprechung vom 6.3.42 den beabsichtigten Transport von Juden aus Frankreich nach Auschwitz.

- AC
- Bl. 46 Das AA war an den Judenmaßnahmen des RSHA materiell und formell unbeteiligt. Bedenken waren wirkungslos, sie hatten nur die Bedeutung einer Warnung.
- Bl. 51 Das RSHA gab bewußt dem AA beruhigende Versicherungen, um es zu täuschen.
- Bl. 55 Das RSHA bespitzelte das AA .
- Bl. 58 Im Frühjahr 1943 schickte das RSHA dem AA einen Runderlaß über die Maßnahmen gegen ausländische Juden.
- Bl. 64 RSHA täuscht andere Behörden über den wahren Zweck der Judenmaßnahmen.
- Bl. 65 Selbst höchste SS-Führer hatten keine Kenntnis über das wahre Schicksal der Juden.
- Bl. 66 Zusammenkünfte Eichmann - Rademacher.
- Bl. 67 Das RSHA war für die Judenpolitik in Europa allein zuständig. Das AA war ausgeschaltet. Eichmann war führend beteiligt.
- Bl. 69 Klingefuss war von Juli 1942 bis Dez. 1942 im Ref. D III.
- Bl. 73 Darlegung der Unkenntnis Rademachers über die tatsächlichen Judenmaßnahmen.
- Bl. 78 1942 wurden staatenlose Juden nach dem Osten verbracht
- Bl. 84 Die Abschiebung ungarischer und rumänischer Juden aus Deutschland in polnische Ghettos wurde bereits 1941 erwähnt.
- Bl. 88 Eichmann versichert den slowakischen Staatsmännern eine menschliche und anständige Behandlung ihrer Juden in den polnischen Ghettos
- Bl. 91 Kroatien stellte von sich aus ihre Juden unter die deutschen Maßnahmen.
- Bl. 94 Das AA vereinbarte, daß 3500 von 8000 männl. Juden sofort erschossen werden sollten.
- Bl. 95 Das RSHA war für die Aufnahme der Juden in Polen allein zuständig.
- Bl. 103 Rumänien war mit den Judenmaßnahmen einverstanden.
- Bl. 108 Das RSHA schaltete durch seinen Judenberater in Sofia das AA aus.
- Bl. 112 Aufstellung verschiedener Schriftstücke betr. Judenmaßnahmen.
- Bl. 113 Anzahl der vom RSHA vor Besprechungen mit dem AA deportierten Juden aus Frankreich, Belgien und Holland.
- Bl. 115 Erwähnung des Göring-Befehls.
- Bl. 117 Erwähnung eines Hitler-Befehls vom Dez. 1941.
- Bl. 122 Anzahl der vom RSHA nach Besprechungen mit dem AA deportierten Juden aus Frankreich, Belgien und Holland.
- Bl. 125 Aberkennung der Staatsbürgerschaft der deportierten niederländischen Juden.

- 10
- Bl. 142 Die am 11.6.42 und am 6.3.42 stattgefundenen Konferenzen befaßten sich mit Mischlingsfragen.  
 Bl. 156 Ref. D III des AA hatte auch die Judenangelegenheiten zu bearbeiten.  
 Bl. 159 70 bis 80 % aller verschleppten Juden wurden in Gaskammern getötet, von dem verbleibenden Rest ist ein erheblicher Teil beim Arbeitseinsatz umgekommen.  
 Bl. 160 Bis zum 31.10.41 waren 537000 Juden aus dem deutschen Reich ausgewandert.  
 Bl. 164 1940: Madagaskaplan= "Endlösung der Judenfrage in Europa"  
 Bl. 165 Wannseebesprechung.  
 Bl. 166 Hitler befahl schon im Sommer 1941 die völlige Vernichtung des Judentums - Einsatzgruppen.  
 Bl. 167 Ein schriftlicher Vernichtungsbefehl liegt nicht vor. Himmler - Eichmann - Höss.  
     Im Spätsommer 1941 begannen die Massentötungen durch Gas und dauerten bis Herbst 1944.  
     Höss: "2,5 Mill. starben durch Vergasung und Verbrennung, 0,5 Mill. durch Hunger und Krankheit".  
 Bl. 176 Judentötungen waren streng geheimgehalten; die Preisgabe des Geheimnisses bedeutete Todesstrafe.  
 Bl. 182 In einem EG-Bericht wird gesagt, daß der am 30.11.41 in Riga ankommende Deportationstransport aus dem Reich beseitigt wurde.  
 Bl. 193 Das AA wurde erstmals am 28.10.41 mit der Frage der Judenverschleppung nach dem Osten befaßt.  
 Bl. 198 Eichmann schlägt Erschießen vor.  
 u. 199  
 Bl. 222 Zahl der in Jugoslawien betroffenen Juden  
 Bl. 280 Mitwirkung des AA bei der Verschleppung der Juden ff. aus Frankreich, Belgien und Holland

Nicht Band LXX

R a d e m a c h e r  
(Name)

Franz

20. 2. 1906

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

7

in Neustrelitz

#### Aufenthaltsermittlungen:

## 1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste . . . . unter Ziffer . . . .

## 2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: am: Antwort eingegangen:

c) am: am: Antwort eingegangen:

### 3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom : : : : : : : : in

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom . . . . . verstorben am:

*in* *in* *in* *in* *in* *in* *in* *in*

#### AZ-11100000000000000000000000000000

Gesuchte Person konnte nicht

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Nürnberg-Fürth.

Nürnberg, den 26.Nov.1948  
U-Haftanstalt

A n g e s c h u l d i g t e n v e r n e m m u n g  
i n d e r V o r u n t e r s u c h u n g s s a c h e

gegen Rademacher Franz

wegen Mordes u.a.

c -- lc Js 2464-67/48 --

Gegenwärtig:  
Der Untersuchungsrichter I  
A.G.R.Dr. B r o t a n e k ,  
d.stellv.Urkundsbeamte  
T a m p i e r , J.Ang.e

aus der U-Haft vorgeführ  
Der (~~Die~~) Angeschuldigte wurde heut' gem. §§ 136,  
192 StPO vernommen wie folgt:

Z.P.:

R a d e m a c h e r F r a n z , geb.20.2.06 zu Neustrelitz, genaue Personalien Bl. 162 d.A.

Fortsetzung d.Vernehmung:

Zunächst halte ich den Einwand der ~~x~~ örtlichen Unzuständigkeit des Landgerichts Nbg-Fürth aufrecht. Ich halte den Beschluss des Oberlandesgerichts Nbg.vom 3.11.48 für ~~rechtm~~ ~~xx~~ sachlich unrichtig, da das Oberlandesgericht ~~xx~~ von dem falschen Tatbestand ausgeht, dass ich nicht willkürlich von einer Behörde nach Nürnberg verschubt wurde, um die hiesige Zuständigkeit zu begründen. Es war vielmehr so, dass die amerikanische Anklagebehörde des IMT Nürnberg mich in der gleichen Sache hat festnehmen und nach Nürnberg ausliefern lassen und dann über die Special Projects Division (Deutsche Überleitungsabteilung) die Eröffnung des Verfahrens vor der Nürnberger Strafkammer veranlasst hat. Unter Zugrundelegung dieses Tatbestandes hätte der Strafsenat des ~~sixx~~ OLG bei der von ihm vertretenen meiner Ansicht nach rechtlich richtigen Ansicht zur Rechts~~Un~~zuständigkeit der Strafkammer kommen müssen.

Zur Geschäftseinteilung des AA, soweit sie mich betrifft, nehme ich in Fortsetzung meiner Vernehmung Bl.162 d.A. wie folgt Stellung:

Soweit ich aus den mir vorgelegten Geschäftsein teilungen ersehe, handelt es sich hier um eine wortgetreue Abchrift von den gedruckten Geschäftsverteilungsplänen des AA, wie sie von ~~ZeitzuZeit~~, etwa alljährlich, herauskamen. Diese Geschäftsverteilungspläne beweisen noch nicht unbedingt den genauer Umfang ~~xx~~ und Aufgabenbereich der einzelnen Referate.

Der zeitlich früher liegende Geschäftsverteilungsplan (Bl. 54) betrifft den Zeitpunkt der Gründung der Abteilung "Deutschland", als das frühere Referat "Deutschland" zwischen D II und D III aufgeteilt wurde. Leg. Rat Dr. Schulenburg hatte das ganze Referat "Deutschland", ich übernahm von diesem ~~Referat~~ Referat im Mai 1940 den Teil D III, der Bl. 33 in allgemeinen Zügen, aber nicht vollständig, aufgezeichnet ist. Dies ergibt sich daraus, dass am Schlusse der einzelnen Sachgebiete "usw." steht. So habe ich Informationen der Auslandsvertretungen über wichtige Innerpolitische Vorgänge ~~maximalkenntnis~~ meiner Erinnerung nach niemals hinausgehen lassen. Dagegen ~~maximalkenntnis~~ hat der Arbeitssektor "Nationale Bewegungen im Ausland" während meiner Tätigkeit grösseren Umfang angenommen.

Zu meiner Verantwortlichkeit als Referatsleiter zu dem Abteilungsleiter (Luther) nehme ich wie folgt Stellung:

Ich hatte die Pflicht ~~durch Beratung~~ und Verantwortung der Beratung meines Abteilungsleiters auf meinem Arbeitsgebiet und weiter die Pflicht und Verantwortung für genaue Durchführung der von ihm erteilten Weisungen. Alle Geheimsachen liefen zunächst an Luther. Wenn sie an ihn persönlich gerichtet waren, wurden sie ihm persönlich ausgehändigt. Wenn sie an den Abteilungsleiter gerichtet waren, liefen sie über die Registratur (Geheimregistratur, die unmittelbar Luther unterstand und die ganze Abteilung umfasste). Luther entschied dann, ob er die Sache selbst bearbeiten wollte oder was der betr. Referent damit tun sollte. Seine Weisungen waren in diesen Fällen bis in die Formulierung genau. Ich hatte selbst keine Entscheidungsbefugnis, auch nicht insoweit, ob ich die anderen Abteilungen, die politische Abteilung, Rechtsabteilung usw. beteiligen wollte, und zwar in diesen Geheimsachen. Darüber entschied allein Luther. ~~Mir standen keine Kenntnisse zur Verfügung~~ In der Beteiligungsmöglichkeit und der Beteiligungspflicht der anderen Abteilungen hinsichtlich der Bearbeitung der allgemeinen nicht geheimen Sachen war ich freier. Die allgemeinen nicht geheimen Sachen wurden mir grundsätzlich vorgelegt und zwar von der Registratur D III. Von den Geheimsachen D III erhielt ich zur Kenntnis, wie ich bereits oben anführte, nur die Sachen, die mir Luther zuleitete. Ich hatte niemals eine "i.V. Zeichnung", sondern musste alle Ausgänge "i.A." zeichnen.

#### Kenntnis der allgemeinen Judenmassnahmen:

Vorgehalten wurden NG 2536:

Ich habe dieses Wannsee-Protokoll sr.Zt. niemals zu Gesicht bekommen. Es war eine Geheimsache, über deren Weiterleitung allein Luther entschied. Bei meiner Vernehmung durch Mr. ~~Mankiew~~ <sup>de la Rue</sup>, etwa

<sup>Foto-</sup>  
im August/September ds.Js. wurde mir die Kopie eines Anschreibens zu diesem Wannsee-Protokoll vorgehalten. Aus diesem Anschreiben ging hervor, dass dieses Protokoll erst Ende Februar 1942 dem Auswärtigen Amt zugesandt wurde und im wesentlichen eine Einladung enthielt, zu einer Referentenbesprechung zum 6.März 1942 einen Vertreter zu entsenden. Wenn mir Luther das Wannsee-Protokoll zugeleitet hätte, müsste dies aus diesem Anschreiben hervorgehen. Ich hätte dann gegebenenfalls eine Aktenverfügung darauf gemacht. Bei der Vorladung zur Vertreter-Entsendung zur Sitzung vom 6.3.42 befindet sich in der Handschrift des persönlichen Referenten Luther's (jedoch nicht Büttner,-den Namen will ich vorläufig nicht angeben, trotzdem das zu meiner Entlastung sein könnte) der Vermerk: "Pg Rademacher", was jedoch bedeutet, dass ich den Termin ~~wahrnahm~~ am 6.3.42 wahrnehmen sollte, was ich auch getan habe . Zur Wahrnehmung der Sitzung benötigte ich das Protokoll nicht, da mich Luther mündlich vom wesentlichen Inhalt der ~~Wannsee-~~<sup>Sitzung</sup> ~~Protokoll~~, so wie er sie aufgefasst hatte, bereits vorher unterrichtet hatte. Er erklärte mir sr.Zt., Heydrich habe in der Sitzung bekanntgegeben, dass für die Judenpolitik in Europa das RSHA allein zuständig ist, dass der Madagaskarplan fallen gelassen sei und dass nun statt dessen ein autonomes Judenreservat im Osten ins Auge gefasst sei .Das nähtere Gebiet und die Art der Gestaltung werde noch entschieden. Heydrich wolle in Bälde eine weitere Sitzung abhalten. Über irgendeine Vernichtungsabsicht, wie sie aus Bl.7 und 8 des Dokuments entnommen werden könnte, hat mir Luther bestimmt nichts gesagt. Ich bin überhaupt der Auffassung, dass von diesem Passus in der Sitzung nie die Rede war. Luther hätte dies dann wohl an den Staatssekretär weitergeleitet, was ich allerdings nicht unbedingt hätte erfahren müssen. Luther hatte mir sr.Zt.auch erklärt, er habe seine Bedenken hinsichtlich der Judenmassnahme in den nordischen Ländern vorgebracht. Er hat mir auch nichts ~~überredend~~Frage darüber gesagt, dass die Mischlingsfrage behandelt worden sei. Ich erinnere mich an dies deswegen so genau, weil ich nachher auf der Sitzung vom 6.3.42 so überrascht war, dass dort lediglich von Mischlingsfragen die Rede war.

Vorgehalten werden Bl.17-19 (NG 2536) : 41242

Diese Aufzeichnungen stammen nicht von meiner Hand, trotzdem mir vorgehalten wird, dass sie das Ref.D III betreffen. Sie wurden nach meiner Überzeugung von dem Leiter der geheimen Registratur auf Luther's Weisung ~~in den~~<sup>die</sup> damals bestehenden Zustand dieser Fragen gefertigt und Luther zur Vorbereitung auf die Wannsee-Sitzung, die ursprünglich vor dem 20.1.42 stattfinden sollte und dann verlegt wurde, vorgelegt.

Richtig ist allerdings, dass ich diese Aufzeichnungen sr.Zt.gesehen habe und zwar nach dem 8.Dez.1941, als die Sitzung ausgefallen war. Inhaltlich entsprach diese Aufzeichnung den ~~xxx~~ von Ribbentrop zu den einzelnen Punkten erteilten Weisungen.

Blatt 20: Von dieser Vollmacht erhielt ich ~~xxxxxx~~ etwa im Spätsommer 1941 Kenntnis.

Nach Selbstlesen g.u.u.

Rademacher

Der Untersuchungsrichter I :

d. Wenzel

d.stellv.Urkundsbeamte:

Dampier

Nürnberg, den 29.Nov.1948  
U-Haftanstalt

Fortsetzung d.Vernehmung des Angeklagten

Rademacher Franz, die übrigen Personalien bereits richtig erhoben.

Zu Blatt 21 : Es ist richtig, dass ich am 24.3.40 ein Exemplar des Madagaskar-Projektes des RSHA von SS-Oberstubaf. Dannecker erhalten und Luther zur Kenntnis vorgelegt habe. Ich möchte da-zu bemerken, dass Dannecker wohl annahm, dass ich SS-Führer sei, da er mich Kamerad titulierte. Ich habe jedoch nie SS-Uniform getragen und bin auch beim SS-Hauptamt nicht als SS-Führer geführt worden. Ich habe den Befehl Ribbentrop's, SS-Ehrenführer zu werden, ausdrücklich abgelehnt und diesen Sachverhalt dem RSHA auch mitgeteilt, sodass ich seither nicht mehr mit "Kamerad", sondern nur mit meiner Dienstbezeichnung anschrieben wurde. Das Madagaskar-Projekt stammt aus dem RSHA. Über den geschichtlichen Werdegang des Projekts beziehe ich mich auf den Durchschlag einer Aufzeichnung von mir vom 20.3.48, den ich hiermit über-  
→ Abl. 11.1 gebe und zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache. Auf den Madagaskarplan bezieht sich auch ein Brief von mir an Gesandten Bielfeld vom 10.2.42 (Dok.Nr.NG 3933), den ich in Abschrift gleichfalls über-  
→ Abl. 11.2 gebe und zum Gegenstand der Vernehmung mache. Ich hole noch nach, dass mein Vorbringen, ich hätte es abgelehnt, SS-Ehrenführer zu werden, auch durch eine eidesstattliche Versicherung des damaligen Personalreferenten, Min.Direktor Hans Schroeder, vom 6.3.43 gestützt wird. Ich übergebe diese eidesstattliche Versicherung in Abschrift. Abl. 11.3

Zu Blatt 26 bis 28 : Die Gedanken über die Gründung einer Internationalen Bank für die Verwertung des Judenvermögens in Europa wurden von mir aus bearbeitet.

In dem Plan des Madagaskar-Projektes des RSHA war eine Treuhandstelle für das Judenvermögen vorgesehen. Das wäre jedoch einer Einziehung des Vermögens in praxi gleichgekommen. Ich wollte deshalb die Gründung einer Inter-Europäischen Bank veranlassen, um auf diese Weise das jüdische Vermögen stärker zu sichern.

Zu Bl.29 bis 33 : Diese Aufzeichnungen stellen das Ergebnis meiner Erkundigungen bei verschiedenen Partei- und Staatsdienststellen (Buhler, Vierjahresplan, Parteikanzlei, RSHA, RIM) dar. Ich habe meine Erkundigungen Luther vorgetragen, nachdem ich sie bereits im Auftrage Luther's eingezogen hatte, sie mit Luther besprochen und dann auf seine Anweisung hin in der vorliegenden Form gefasst.

Zu Bl.34-39 : Diese Aufzeichnungen hinsichtlich der Judenpolitik sind mir an sich bekannt, ~~jedazxxfürxxmsine~~ und bis zum Madagaskar-Plan für mich bindend. Später waren sie überholt.

Zu Bl.40-49 : Nach Auftrag Luther's habe ich an der Besprechung Sitzung im RSHA am 6.3.42 teilgenommen. Die Fassung des Protokolls stammt vom RSHA und zwar nach meiner Überzeugung. Ob das AA sie damals erhalten hat, weiss ich nicht mehr, könnte es aber für wahrscheinlich. In der Sitzung habe ich mich rein rezeptiv verhalten, mit Ausnahme einer Befürwortung der vom Propagandaministerium gegen die zwangsweise Auflösung der Mischlingsehen erhobenen Bedenken. In diesem Punkt habe ich damals dem Vertreter des Propaganda <sup>ganda</sup>ministeriums beigeplichtet und ihn unterstützt. Dies ergibt sich aus meiner Aufzeichnung über die damalige Sitzung s.Bl.112.

Zu Bl.50-57 : Die Aufzeichnung Bl.50-53 habe ich sr.Zt.für den Gesandten Bergmann entworfen. Ich war sr.Zt.bereits z.D. (<sup>gestellt</sup>im Zusammenhang mit der Luthergeschichte) und wollte nicht, dass die von mir mit dem RSHA ausgehandelten Vorteile für die "Beziehungsjuden" durch meinen Nachfolger in Vergessenheit gerieten. Ich musste sr.Zt.~~sieben~~ damit rechnen, dass ich evtl. wieder verhaftet würde. In dieser Aufzeichnung setzte ich mich dafür ein, dass 30 000 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit für Austauschzwecke zur Verfügung gehalten werden sollten und zwar Juden, die über verwandtschaftliche, freundschaftliche, politische oder kaufmännische Beziehungen zur Angehörigen der Feindstaaten verfügten. Ich habe mich in dieser Aufzeichnung auch für die Einschaltung der ausländischen Missionen hinsichtlich der Sicherung des Judenvermögens eingesetzt. Auch daraus geht hervor, dass ich nicht die Absicht hatte, Juden zu vernichten, sonst wäre ja keine Sicherung des Vermögens nötig gewesen. Die Stellungnahme Albrecht's (Bl.54) habe ich vor meinen Verhandlungen mit dem RSHA gekannt und sie

dabei verwertet. Ich bin jedoch über diese Aufzeichnungen im judengünstigen Sinne hinausgegangen. Ich konnte dies in diesen Tagen deshalb tun, weil Luther infolge seines Vorstosses gegen Ribbentrop die Zügel etwas schleifen liess. Ob ich die Aufzeichnung von Hahn (Bl. 55-57) vor Abfassung meiner Aufzeichnung gesehen habe, weiss ich heute nicht mehr. Jedenfalls hatte ich vorher die Sache mit Hahn besprochen. Ich füge noch hinzu:

Wenn ich auf Bl. 52 mich dafür einsetzte, dass für ~~dem~~ die Zurückhaltung vom Abschieben solche Juden ausgenommen werden sollten, die über besondere Beziehungen verfügten, so wollte ich dies nicht nur auf ~~die~~ 30 000 Juden beschränken, sondern wollte allen Beziehungsjuden diese Möglichkeit geben. Ich rechnete dann damit, dass alle Beziehungsjuden nach und nach ausgetauscht werden könnten. Aus der Formulierung meiner Aufzeichnung geht dies allerdings nicht ohne weiteres hervor, sondern es war meine innere Absicht. Die von mir gewählte Formulierung war jedoch das Höchste, was ich damals ~~durchdringen~~ erreichen konnte. Nach ~~dem~~ <sup>einem</sup> vorliegenden Befehl Ribbentrops wäre ich ausserdem verpflichtet gewesen, für amerikanische Juden keine Ausnahmen vorzubehalten.

Zu Bl. 58 bis 65 : Klingenfuss hatte damals von Luther die Weisung und zwar über mich erhalten, an der Sitzung im RSHA am 27.10.42 teilzunehmen und sich bei dieser Sitzung ~~anxdix~~ zunächst rezeptiv verhalten; falls es zu Beschlüssen käme, sollte er sich an die Weisungen v. Weizsäcker's vom 16.9.42 (Bl. 65) halten. Nach der Sitzung erklärte mir Klingenfuss lediglich, dass keine Beschlüsse gefasst worden sind es wäre nur allgemeines Gerede gewesen. Über die näheren Besprechungen klärte mich Klingenfuss nicht auf, da ich sie auch nicht verlangte; er hat dann wohl Luther Vortrag gehalten. Ich erinnere mich nicht mehr, dass ich das Protokoll Bl. 58 ff. zu Gesicht bekommen habe; die Mischlingsfrage war für mich praktisch nicht von Interesse, da diese Pläne nicht durchführbar waren.

Zu Bl. 66 bis 68 : Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich das Schreiben des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 16.7.42 sr.Zt. gesehen habe. Ich habe mich nicht sachlich darin vertieft, da es sich lediglich um Mischlingsfragen drehte.

Zu Bl. 69 bis 71 : Diese Weisung Ribbentrop's an Luther ist die Stellungnahme auf Luther's Aufzeichnung vom 21.8.42 (Bl. 72 ff.). Der Inhalt dieser Weisung ist mir von Luther bekanntgegeben worden. Ribbentrop hat jedoch diese Weisungen später je nach Laune geändert.

Zu Bl. 72 bis 90 : Die Aufzeichnung Luther's habe ich nicht entworfen, auch niemals gesehen. P

Auf Richtig ist allerdings, dass Luther damals von mir zwei dahin gefärbte Aufzeichnungen verlangt hat, dass ich die eine Aufzeichnung hinsichtlich der Nationalen Bewegung das Verhalten der korrespondierenden SS-Dienststellen negativ darstellen und die Aufzeichnungen bezügl. der Judenfragen das Verhältnis zum RSHA positiv darstellen sollte. Ich erinnere mich nicht mehr daran, ob ich die Aufzeichnungen hinsichtlich der Judenfrage sr.Zt. selbst entworfen oder durch Klingenfuss habe anfertigen lassen. Sicherlich hat Luther meine bzw. Klingenfuss's Aufzeichnung zu seiner Aufzeichnung benutzt, ist aber in vielen Dingen davon abgewichen und hat offenbar Quellen benutzt, die mir nicht bekannt sind. Auf Vorhalt, dass Bl.72, 2.Absatz dem Stil nach Bl.29, 1.Abs. entspricht, und man daraus folgern könne, dass die Aufzeichnung von mir entworfen ist, erkläre ich, dass ich die Formulierung auf Bl.29 auch auf Luther's Anweisung gefertigt habe; dies war der allgemeine Stil Luther's. Seiner Zeit wollte Luther in seinem Kampf gegen Ribbentrop Himmller einspannen und stellte deshalb das Verhältnis zum RSHA zu günstig dar. (Bl.77). In meinen Aufzeichnungen, die Luther benützte, hatte ich sr.Zt. den Sachstand der Judenmassnahmen in den europäischen Ländern, soweit wir damals damit beschäftigt waren, in knapper Form dargestellt.

Zu Bl.91 bis 98 : Dies ist eine Zusammenfassung des Inhalts der Staatssekretär-Besprechung vom 20.1.42 und der Besprechung im RSHA vom 6.3.42. Diese Darstellung dürfte vom RSHA dem AA zugeschickt worden sein, wie sich aus Bl.98 ergibt. Diese schematische Darstellung wurde sr.Zt. entweder von mir oder von Klingenfuss mit einer indifferenten Stellungnahme vorgelegt (Bl.98).

Zu Bl.99-111 : Hier handelt es sich um 2 Stellungnahmen des RJM und RIM, die sich mit der Mischlingsfrage beschäftigten. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich sie sr.Zt. zu Gesicht bekommen habe.

Zu Bl. 112-114 : Diese Aufzeichnung habe ich unmittelbar nach der Sitzung vom 6.3.42 gemacht. Die Sitzung wurde damals von Eichmann mit dem Bemerkung eröffnet, dass in der Sitzung geklärt werden solle, wie die in der Staatssekretär-Sitzung vom 20.1.42 gefassten allgemeinen Richtlinien im einzelnen praktisch durchzuführen wären. Ich habe diese Bemerkung Eichmann's sr.Zt. sofort mitgeschrieben und an den Anfang meiner Aufzeichnung (Bl.112) gestellt. Aus diesem Teil meiner Aufzeichnung ist deshalb nicht zu schliessen, dass ich mit dem genauen Inhalt der Staatssekretär-Besprechung vom 20.1.42 vertraut war. Aus dieser Aufzeichnung ist auch zu erkennen (Bl.112 vorletzte Zeile), dass ich mich gegen die Scheidung durch einfachen Gesetzesakt ausgesprochen habe.

Zu Bl.115-123 : Die Deportation der der badischen Juden fand sr.Zt.

entweder auf Befehl Hitler's oder der Gauleiter Bürckel und Wagner zunächst ohne jede Mitwirkung des AA statt. Das AA bekam erst durch einen Protest der Franzosen bei der Waffenstillstandskommission Kenntnis. Die Aufzeichnung Bl.118 gibt die Ermittlungen wieder, die ein Mitarbeiter von mir;-den Namen will ich nicht nennen, es handelt sich bestimmt nicht um Klingenfuss, der damals noch nicht bei mir tätig war,-beim RSHA und im RIM zusammengestellt und Luther vorgelegt hat. Luther hatte sr.Zt. die Weisung des RAM eingeholt, der an den Aktenrand Bl.118 eigenhändig geschrieben hat "dilatorisch behandeln". Luther gab mir dann den Auftrag, der Pol.I M (militärisches Verbindungsreferat der politischen Abteilung-Kramarz-) den Vorgang in Form eines Vermerks mitzuteilen. Obwohl Ribbentrop selbst entschieden hatte, dass die Sache dilatorisch behandelt werden solle, veranlasste mich Luther zu schreiben: Er ~~habe~~ <sup>Luther</sup> die Entscheidung getroffen.

Das Fernschreiben an fremde Heere West 1.Staffel (Bl.119) stammt nicht von D III. Ich kenne es nicht, trotzdem auf Bl.120 eine Zuleitungsverfügung D III (wegen Juden) verzeichnet ist. Auch Bl.121 kenne ich nicht, trotzdem ich in meiner Vorlage Bl.122 auf ~~xxxxxxxxxxxxxx~~  
~~xxxxxxxxxxxxxx~~  
~~xxxxxxxxxxxxxx~~ ein Telegramm vom gleichen Datum Bezug nehme, was jedoch nicht mit dem anderen identisch sein kann, wie sich aus der Geschäfts-Nummer ergibt. In meiner Vorlage Bl.122 habe ich dann entgegen der Weisung Ribbentrop's angeregt, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen und auch meinem Chef nahe gelegt, dem RIM die nötigen Unterlagen zu geben.

Zu NG 4667 : Von Büro des Staatssekretärs erhielt ~~ich~~ <sup>sr.Zt.</sup> ~~über~~ Luther die Weisung, eine Vorlage zu der Erklärung des bulgarischen Aussenministers zu machen, <sup>dass</sup> Bulgarien in der Judenfrage den deutschen entsprechende Massnahmen durchführen wolle. Luther gab mir sr.Zt. den Auftrag, ~~sinn~~ die Vortragsnotiz in der Weise zu machen, wie ich sie dann in NG 4667 ~~niedergelegt~~ habe und von Luther unterschreiben liess. Zu dem Ausdruck, dass die Anregung Popoff's "begrüsst" wird, erkläre ich, dass dieser Ausdruck auf Weisung Luther's verwandt wurde und im übrigen auch nicht anders hätte lauten dürfen, da die Abteilung D III, wenn schon Popoff und Ribbentrop sich über die Durchführung der betr.Judenmassnahmen in Bulgarien einig waren, keine Einwände mehr zur Hand hatte. Unter diesen Umständen hätte ein Einwand Ribbentrop gegenüber für den Betreffenden die Gefahr mit sich gebracht, dass er wegen Sabotage verhaftet würde.

Zu NG 424 : Den Schnellbrief von Klingenfuss werde ich wohl gesehen haben; den Auftrag hierzu ~~xx..~~

Band I b      Kenntnis der Einsatzgruppenberichte:

Es ist möglich, dass einzelne Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD über meinen Schreibtisch gegangen sind und auch von mir abgezeichnet wurden.

Nach Selbstlesen g.u.u.:

*Rademacher*

Der Untersuchungsrichter I :

*L. Wenzel*

d.stellv.Urkundsbeamte:

*Tamper*

Nürnberg, den 30.Nov.1948  
U-Haftanstalt

Fortsetzung d.Vernehmung des Angesch.

R a d e m a c h e r Franz, übrige Personalien bereits  
richtig erhoben.

Nach Durchsicht der mir vorgelegten in Band I b enthaltenen Einsatzgruppenberichte aus dem Osten erkläre ich, dass sie mir weder dem Inhalt noch der Form nach bekannt sind. Meiner Erinnerung nach waren die mir gelegentlich zu Gesicht gekommenen Umläufe anders gestaltet und nicht so umfangreich. Sie entsprachen der auf Blatt 121 aufgeföhrten Vortragsnotiz, die ich glaube gesehen zu haben. Ich möchte daher annehmen, dass Luther nur derartige Übersichten ~~im~~ bei den Referaten in Umlauf gab, dafür würde auch sprechen, dass es sich bei den Einsatzgruppenberichten um GRS-Sachen handelte, und Luther sonst den bekannten Geheimhaltungsbefehl sehr genau nahm.

Auf jeden Fall habe ich aus den mir zu Gesicht gekommenen Umläufen nicht auf ein allgemeines Vernichtungsprogramm geschlossen. Ich wusste zwar, dass die Einsatzgruppen im Osten scharf vorgingen. Ich habe diesen ~~Rassen~~Komplex aber als einen rein militärisch-sicherheitspolizeilichen angesehen zur Sicherung der Verbindung zur ~~rückwärtigen~~ Gruppe, jedenfalls einen Komplex, auf den das AA keinen Einfluss hatte und der mein Arbeitsgebiet nicht betraf. Die Bearbeitung der einlaufenden Berichte erfolgte nicht in meinem Referat, sondern in Ref.D II, das die Verbindung zu den SS-Dienststellen hatte. Die von Luther gezeichneten Vortragsnotizen Bl.69-76 und Bl.121 ff. sind nicht von mir entworfen, sondern wie sich aus dem Aktenzeichen ergibt, von einem Beamten von D II, möglicherweise von Luther selbst. 319

Ich habe auch nicht den Verdacht geschöpft, dass die aus dem Westen und dem Balkan ins Generalgouvernement abtransportierten Juden in das Gebiet der Einsatzgruppen weitergeschafft würden. Die Festnahme der Juden und ihr Abtransport ins Generalgouvernement wurde mir gegenüber von meinem Vorgesetzten und vom RSHA ja gerade immer damit begründet, dass das Generalgouvernement das militärisch sicherste Gebiet sei, dass die Juden aus dem militärisch gefährdeten Gebieten des Westens und des Balkans fortgeschafft werden müssten, da sie dort eine Gefahr für die deutsche Kriegsführung darstellten. Gegenüber dieser kriegsbedingten Sicherheitsmassnahme war die oft erwähnte tेritoriale Endlösung in meinen ~~Augen~~ Augen ein Nachkriegsziel der deutschen Politik. Ich habe in den Abschiebungsmassnahmen nichts Verbrecherisches gesehen, weil die Internierung und auch Abschiebung von ganzen Bevölkerungsteilen, von denen eine Gefahr für die Kriegsführung erwartet wird, völkerrechtlich üblich ist. Ich beziehe mich insoweit auf die von den Amerikanern im Kriege vorgenommene Internierung und Abschiebung ihrer Kalifornien-Japaner in Lager ins Innere Amerikas; dabei war Kalifornien sicherlich einer Landung weniger ausgesetzt als Frankreich, Holland, Belgien oder der Balkan. Als Beweis für die amerikanische Abschiebung überreiche ich eine beglaubigte Abschrift aus dem Buch von <sup>Art. 14.4</sup> John Gunther Inside U.S.A.. Für die völkerrechtliche Übung verweise ich weiter auf die Internierung der Auslands-Deutschen während des Krieges und ihr Verbringen innerhalb des englischen Weltreiches z.B. nach Kenya. Als Beweis dafür, dass diese Auffassung auch von den Besatzungsmächten geteilt wird, verweise ich auf einen Artikel der Neuen Zeitung vom 12.10.48, den ich bitte zu den Akten zu nehmen.

<sup>Art. 14.5</sup>

#### Band I c :

Zu NG 5033 gilt zunächst, das Vorhergesagte. Ich bestreite, dass das auf Bl.1 dieses Dokuments bei D III bzw. D VIII angebrachte Abzeichnungszeichen von meiner Hand stammt. Ich halte es für ein K, es gehört möglicherweise zu D VIII. Ich mache mein R anders. Wenn meine Paraphe erkannt worden wäre (die Identifizierung der Paraphen durch Unterstaatssekretär Gaus befindet sich auf der Rückseite), wäre mein Name dort aufgeführt. Im übrigen möchte ich feststellen, dass sich Gaus, wie ich bei meinen Vernehmungen durch das IMT feststellen konnte, bei der Identifizierung mehrfach geirrt hat, was nur natürlich ist. Auch bei den Paraphen in den weiteren Blättern dieses Dokuments ist mein Name nirgends ersichtlich.

Zu NG 3294. Dieser Entwurf stammt nicht von meiner Hand, trägt auch nicht meine Unterschrift und auch kein Signum. Er trägt auch keinen Eint agungsvermerk d r Geschäftsstelle, der links oben hätte erfolgen

müssen. Ich kenne den Entwurf nicht und weiss auch nicht, wer ihn geschrieben hat. Die handschriftliche Korrektur stammt nicht von meiner Hand, der Entwurf ist auch nicht herausgegangen.

Zu NG 3257 : Zu dieser Ereignismeldung erkläre ich dasselbe wie zu den Einsatzgruppenberichten wie vorstehend. Sie ist mir nicht bekannt, insbesondere nicht ~~wir~~ der Passus auf Seite 14, dass ausser 4000 Juden des Rigaer Ghettos auch ein Evakuierungstransport aus dem Reich besiegelt wurde.

Zu Bl.2 bis 7 : Diesen Vorgang habe ich nie gesehen, er stammt aus den Akten des Ostministeriums, das nicht dem AA unterstand.

Zu NG 3868 / PS : Ich habe Hoess nicht kennen gelernt und war nie in Auschwitz. Ich war in meinem ganzen Leben nur einmal im Jahre 1937 anlässlich ~~meines~~ Kurses bei der Beamtenschule in Tölz mit dem ganzen Lehrgang im KZ Dachau. Wir trafen dort saubere Verhältnisse an und erfuhr nichts von Grausamkeiten. Von Theresienstadt wusste ich, dass dies ein bevorzugtes Lager sei und habe deswegen auch nicht den Wunsch gehabt, es zu besichtigen. Ich war der Auffassung, dass es in den KZ's hart, ~~u~~ aber gerecht zuging, zumal die rumänischen Legionäre nach ihrem missglückten Putsch gegen Antonescu ebenfalls im KZ und zwar in Sachsenhausen untergebracht waren. Ich wusste aber aus meiner Arbeit als Referent für Nationale Bewegung, dass sie für eine evtl. Regierungsumbildung in Rumänien sozusagen in Reserve gehalten wurden, was eine korrekte Behandlung voraussetzte. Auch gerüchtweise habe ich nichts von den Zuständen in Auschwitz oder anderen KZ's gehört, zumal ich ~~1943~~ 1943 zum Militär kam.

Zu Bl.8 bis 11 : In diesem Schreiben teilt Kaltenbrunner ~~seinem~~ dem AA mit, dass er seinen Dienststellen den Erlass hat zugehen lassen, der bereits im Januar/Februar 1943 Gegenstand von Besprechungen zwischen dem RSHA und dem AA gewesen ist. Der ganze Erlass brachte gegenüber dem bisherigen Zustand keine Verschlechterung für die Juden, sondern meiner Überzeugung nach nur eine Besserung. Im übrigen verweise ich insoweit auf meine früheren Angaben.

Zu Bl.12 bis 68 : Zu diesen ganzen Vorgängen kann ich keine Stellung nehmen, da dies nach meiner Dienstzeit war.

Zu Bl.69 : Hiezu gehört Bl.68 die letzten Zeile vom 11.3.42. Der Vorgang war folgender:

Anlässlich der Referentenbesprechung im RSHA am 6.3.42 hörte ich nach Schluss der Sitzung, wie der Vertreter des Ostministeriums zu Eichmann

eine "Thigina-Abmachung" zwischen Hitler und Antonescu erwähnte. Da mir nichts darüber bekannt war, andererseits die Verpflichtung des AA darin bestand, Kenntnisse von Abmachungen deutscher Stellen mit ausländischen Stellen sich zu verschaffen, mischte ich mich in das Gespräch ein und bat den Vertreter des Ostministeriums (A.G.R.Dr. Wezel) um eine Abschrift. Diese ging dann dem AA über Dr. Bräutigam, dem Vorgesetzten Wezel's, zu. Sonst habe ich mit Eichmann und Wezel nichts vereinbart.

Zu Bl.73 : Das AA hat ~~gegenxxZiffxx~~ wegen Ziffer 7 der Vereinbarung von Thigina der Gesandtschaft von Bukarest die Weisung gegeben, bei der rumänischen Regierung vorstellig zu werden, dass sie keine Juden über den Bug abschiebe. Das Nähere ist aus den Dokumenten "Rumänien" ersichtlich.

Zu Bl.74 : Von dieser Aktennotiz habe ich erst hier in Nürnberg Kenntnis erhalten. Nach den Angaben der Anklage im grossen IMT-Prozess wurde diese Aktennotiz in den Räumen des Judenberaters Richter des RSHA in ~~Bukarest~~ gefunden und nicht in den Räumen des AA. Das AA hat hierüber keine Kenntnis erhalten.

Zu Bl.75-79 : Hierüber kann ich keine Angaben machen.

### Band II, 1, 2 3

#### Abschiebungsmassnahmen im einzelnen in Deutschland .

Zu Bl.1-9 : Die Rechtsabteilung des AA hat laufend eine grosse Anzahl von Auswanderungspapieren für die deutschen Emigranten, die in Frankreich und Belgien hängen geblieben waren, ausgegeben (Bl.9 etwa 350). Gegen dieses Gebaren wandte sich das RSHA (Bl.1-4). Ribbentrop hat sr.Zt. auf Vortrag von Luther die Ausgabe solcher Urkunden verboten. Dieses Verbot überschnitt sich mit einer Intervention Schweden's. Hierdurch wurde die Frage angeschnitten, inwieweit Schweden als Schutzmacht überhaupt berechtigt ist, für deutsche Staatsangehörige in einem von Deutschland besetzten Gebiet tätig zu werden. An dieser Frage wurden alle zuständigen Stellen des AA beteiligt. Ich erhielt auf Grund der Stellungnahme der einzelnen Abteilungen von Luther die Weisung, die Verbalnote Bl.5 zu entwerfen. Unabhängig davon war ich mit der Rechtsabteilung (Albrecht) dahingehend einig, dass die noch fehlenden Urkunden weiter an die betreffenden Juden, soweit möglich, übersandt würden.

Zu NG 182 : Die Frage der Abschiebung des slowakischen und kroatischen Juden aus Deutschland war bereits vorher im Hauptquartier durch ent-

1944

sprechende Abmachungen zwischen Ribbentrop und den betreffenden Staatsführern geklärt worden. Ich beziehe mich insoweit auf die Dokumente hinsichtlich der Slowakei. Da jedoch das RSHA noch nichts Schriftliches in Händen hatte, fragte es bei mir fernmündlich an, ob auch die slowakischen und kroatischen Juden im Zuge der Abschiebung der Juden aus Deutschland nach dem Osten miterfasst werden könnten. Bei der Bearbeitung der Frage war ich an die Abmachungen des Hauptquartiers gebunden. Das Einzige, was ich noch machen konnte, war, dass ich diese Frage nochmal an den Staatssekretär mit der Bitte um Entscheidung vorlegte, falls er gegenüber der bestehenden Abmachung noch irgendwelche neue durchschlagende Gesichtspunkte wüsste. Ich wusste keine Gegengründe, insbesondere keine aussenpolitischen Gegengründe, die unser Verhältnis zur Slowakei und zu Kroatien betrafen. Deswegen schrieb ich: "Meines Erachtens bestehen dagegen keine Bedenken usw." Nachdem Weizsäcker keine Gegengründe anführen konnte, habe ich das Schreiben vom 10.11.41 auf Weisung Luther's an das RSHA gerichtet und das Schreiben Luther's vom gleichen Tage entworfen. Im letzteren Schreiben haben wir darüber hinaus noch eine Stellungnahme der kroatischen Regierung eingeholt.

Zu NG 181 : Dieses Schreiben hat der unterdessen verstorbene Hofrat Jüngling mit meinem Wissen gefertigt. Die Judenmassnahmen in Rumänien, Kroatien und der Slowakei waren unterdessen längst im Laufen, sodass dem AA keine Möglichkeit gegeben war, Bedenken gegen die Anwendung der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden zu äussern. Trotzdem wurde nochmals vorher die Politische Abteilung zur Mitzeichnung aufgefordert. Aus den gleichen Gründen konnte ich mich der Weitergabe der Antworten der rumänischen, kroatischen und slowakischen Regierung an das RSHA nicht entgegenstellen, auch insoweit diese ausländischen Regierungen das Vermögen der Juden sichergestellt haben wollten.

Zu NG 4848 : Vor Erlass der Verordnung betr. Bestimmung des Begriffs "Jude" in den besetzten Ostgebieten vom Mai 1942 hatte zwischen Beamten des RIM, RJM, Ostministerium, RSHA usw. eine Ressortbesprechung stattgefunden, an der entweder ich oder ein Mitarbeiter von mir teilgenommen hatte. In der Sitzung hatte das Ostministerium von der Absicht, eine solche Verordnung zu erlassen, Kenntnis gegeben. Der Vertreter des AA (ein Vertreter DIII und wohl auch der Rechtsabteilung) erhob weisungsgemäss ~~am~~ der Sitzung Bedenken gegen die Einbeziehung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in die erwähnte Verordnung. Weiter reichte die Zuständigkeit des AA nicht. Das Ostministerium hat die Verordnung dann, wie sie geplant war, erlassen, jedoch in einem geheimen Runderlass darauf hingewiesen, dass den Bedenken des AA Rechnung getragen wurde. Hinsichtlich der rumänischen, slowakischen und kroatischen

Juden allerdings hatt~~e~~ das AA keine Bedenken erheben können, siehe frühere Angaben. Das Einzige, was ich in dieser Frage noch tun konnte, war, dass ich den von mir am 11.5.42 gezeichneten Vermerk über Luther an den Leiter der Rechtsabteilung Unterstaatssekretär Gaus und den Leiter der Politischen Abteilung Wöhrmann und den Herrn Staatssekretär ~~Leite~~ leitete.

### S l o w a k e i :

Ludin war vom Januar 1941 bis Kriegsende Gesandter in Pressburg. Die Durchführung der Deportationen in der Slowakei hat, wie anderswo auch, das RSHA unter sich gehabt. Das AA war nur ~~minsofern~~ eingeschaltet, als es zu prüfen hatte, ob hinsichtlich dieses betreffenden Landes aussenpolitische Bedenken bestanden. Auf Anweisung Ribbentrop's hatte die Slowakei einen Judenberater bekommen (Wisliceni). Er erhielt seine Weisung vom RSHA, war der betr. Regierung zugeteilt und war insoweit Mitglied der ausländischen Regierung. Gleichzeitig stand er der Gesandtschaft als Berater zur Verfügung. Wenn Ludin Bl.17 angegeben hat, die Judendeportationen im Jahre 1942 hätten über "Auftrag des AA stattgefunden, so wollte er damit sagen, jedenfalls soweit ich es auffasse, dass, soweit er an den Judendeportationen beschuldigt war teilgenommen zu haben, <sup>er</sup> seine Anweisungen vom AA erhalten habe, dass aber nicht das AA der Initiator der Deportationen gewesen sei. Von D IIII hat Ludin niemals einen Auftrag bekommen, dass die slowakische Regierung aufgefordert würde, die in ihrem Staatsbereich befindlichen Juden abzutransportieren.

Zu NG 2867 : Auch Wisliceni ist, wie auch Ludin, nicht mehr am Leben. Auch er ist in der Slowakei hingerichtet worden. Ich bestreite nicht, dass Erlasse an die Gesandtschaft Pressburg von mir <sup>"i.A."</sup> unterzeichnet wurden, wie Wisliceni erklärte. Wie ich schon erklärte, waren im Hauptquartier ohne meine Beteiligung oder vorherige Befragung die grundsätzlichen Abmachungen hinsichtlich der slowakischen Juden getroffen würden. Im Verfolg~~e~~ dieser Abmachungen hat Eichmann dann diese Bedingungen ausgearbeitet. Es ist möglich, dass diese Bedingungen über das AA an die Tuka-Regierung ~~mitgeteilt~~ weitergeleitet wurden, wie Wisliceni erklärte. Es ist auch richtig, dass die Transporte teilweise nach Auschwitz gingen. In dieser Sache konnte ich keine selbständige Initiative oder Entscheidung ergreifen.

Zu Bl.21-23 : Zu diesen Aktenstücken kann ich aus eigener Erinnerung nichts sagen. Nach der Art der bürotechnischen Bearbeitung, wie aus Blatt 21 hervorgeht, schliesse ich, dass Ribbentrop auf Grund des ihm zugegangen Doppels von Blatt 22 -- als Verschlussache musste ihm

1936

ein Doppel zugehen -- Luther die fernmündliche Weisung erteilt hat, die in Bl.21 ~~xx~~ aufgeführte Antwort zu erteilen und von Weizsäcker unterschreiben zu lassen. Aus der Formulierung der Antwort folgere ich, dass Weizsäcker Verbesserungen vorgenommen hat. Ob ich das Aktenstück vorher oder nachher gesehen habe, weiss ich nicht.

*W. Rademacher* Zu Bl.24-26 : Diese Vorgänge liegen nach meiner Amtszeit.

Zu NG 1823 Seite 5 : Mein Kontakt mit Eichmann war nicht so eng, wie Wisliceni es zu schildern scheint, ~~xx~~ ich habe Eichmann im ganzen nur 5 bis 6mal persönlich gesehen. Ich habe ihn nie privat getroffen. Soweit er mit mir telefonierte, habe ich dies in den Akten festgehalten, dieses Material muss ~~noch~~ vorliegen.

Nach Selbstlesen g.u.u.

*Rademacher*  
.....

Der Untersuchungsrichter I :

*J. Wenzel*

d.stellv.Urkundsbeamte:

*Lamper*

Nürnberg, den 1. Dezember 1943

Fortsetzung d.Vernehmung des Angesch.

R a d e m a c h e r Franz, genaue Personalien bereits richtig erhoben.

S e r b i e n .

Zu NG 2878 werde ich erst im Verlaufe der serbischen Frage (NG 3354) eingehen, da die Dienstreise erst später erfolgte.

Zu NG 3354 Bl.32 : Durch dieses Fernschreiben erhielt ich zum ersten Male Kenntnis dieses Problems. Die Entscheidung der Frage selbst ist von Ribbentrop am 9.Sept.41 persönlich erfolgt, der, wie üblich, ein Doppel des Fernschreibens erhalten hat. Die fernmündliche Entscheidung Ribbentrop's ist später am 11.9.41 bestätigt worden und befindet sich in Abschrift auf Blatt 33. Bevor die fernmündliche Entscheidung Ribbentrop's einging, hatte Luther die Frage durch den Legationssekretär v.Haeften, der später ~~xxx für mich~~ im Verlauf des 20.Juli 44 hingerichtet wurde, in der Direktorenkonferenz vortragen lassen, wo der Unterstaatssekretär Woermann eine inhaltlich gleiche Entscheidung getroffen hatte wie Ribbentrop. Die Aufzeichnung

Haeftens über diesen Vorgang befindet sich auf Blatt 36. Ich selbst hatte an der Direktorenkonferenz nicht teilgenommen und hätte auch an der Entscheidung Ribbentrop's keinen Anteil. Ich war zufällig im Zimmer Luther's, als der telefonische Anruf aus dem Feldquartier ~~xxxx~~ erfolgte und erinnere mich an den Vorgang genau. Die Weisung Ribbentrop's ist dann mit einem G-Schreiben an Belgrad weitergegeben worden. Ich nehme an, dass dies das Fernschreiben auf Blatt 34 ist. Da die Sache zwischen Luther und Ribbentrop bearbeitet worden war, hatte inzwischen die Pol. Abteilung den Vorgang zur Federführung an D III als Judensache abgegeben (s. Bl. 34). In einem Fernschreiben vom 10. Sept. 41 (Bl. 35) unterstrichen Benzler und Veesenmayer nochmals die Gefahr der Lage auf Grund des serbischen Auftandes und forderten rasche und drakonische Massnahmen. Auf dem Eingang befindet sich die Weisung Luther's an mich, in einem Sondergespräch erneute Weisung des Feldquartiers bei v. Rintelen einzuholen. Die Weisung erging dahin, beim RSHA zu versuchen, ob diese gefährlichen Juden nicht ins Generalgouvernement, das als militärisch sicherer galt, übernommen werden könnten. - Die Weisung v. Rintelens befindet sich nicht in dem vorliegenden Akt. - An sich war es nicht Aufgabe des AA die Initiative zu ergreifen, dass Juden aus einem besetzten Gebiet ins Generalgouvernement gebracht wurden. Das war an sich eine Frage, die zwischen dem örtlichen Mil. Befehlshaber und dem RSHA direkt verhandelt werden müssen. Das AA bot hier sozusagen seine "guten Dienste" an. An sich bestand der Befehl Hitler's, dass die Mil. Befehlshaber in den besetzten Gebieten bei ihren Massnahmen auf aussenpolitische Belange keine Rücksicht zu nehmen hätten. Als Beweis hiefür beziehe ich mich auf das Zeugnis des Herrn Unterstaatssekretärs Wörmann, der sr. Zt. den Befehl ~~kanntgegeben hat.~~

Aus einem weiteren G-Schreiben (Bl. 37) Benzler's vom 12.9.41 sah ich, dass er inzwischen in dieser Sache eine Weisung Ribbentrop's erhalten haben musste, die mir unbekannt war. Aus einem weiteren Bericht Benzler's vom 28.9.41 (Bl. 40-41) ging dann hervor, dass er diese Weisung bei einem persönlichen Vortrag in Fuschl erhalten hatte.

Da das RSHA auf meine Anfrage erklärt hatte, dass zur Zeit im Generalgouvernement noch nicht genügend Unterkunftsmöglichkeiten vorbereitet seien, um die betreffenden Juden aufzunehmen zu können, (diese Auskunft befindet sich nicht ~~bei~~ diesen Akten) befahl mir Luther, der mich zum Vortrag nach Eingang des G-Schreibens (Bl. 37) zu sich gerufen hatte, nochmals beim RSHA anzurufen. Ich habe dann in seiner Gegenwart angerufen und die Antwort stichwortartig auf den Eingang mitgeschrieben und Luther über den Tisch gereicht. Diese Auskunft des RSHA ist auf Bl. 38 falsch wiedergegeben, d.h. nicht Sturmbannführer Fuchs,

1948

sondern Sturmbannführer Eichmann.-Ich habe mich hiervon bei meinen Vernehmungen durch die Anklagebehörde des IMT anhand einer Fotokopie des Vorgangs nochmals überzeugen können.-Eichmann wiederholte seine Stellungnahme, dass die Juden wegen Platzmangels im Generalgouvernement und wegen Unsicherheit des Gebietes nicht in Russland aufgenommen werden könnten. Wenn die Juden aufsässig würden, müssten sie erschossen werden. Diese tel. Auskunft Eichmann's "erschiessen" habe ich als einen <sup>mir</sup> ~~mix~~ im ersten Augenblick erschreckend harten, aber doch nicht unrechtmässig erscheinenden Ausspruch eines Polizisten aufgefasst, der damit die härteste Form der völkerrechtlich anerkannten und zulässigen Repressalie als erforderlich ansah. Im ähnlichen Sinne habe ich mich nachher auf Weisung Luther's in einer Aufzeichnung vom 13.Sept.41 ausgedrückt (Bl.39). Ich möchte hierzu bemerken, dass diese Aufzeichnung für die tatsächlich erfolgten Erschiessungen nicht kausal geworden ist. Die Erschiessungen selbst beruhten auf einem Keitel-Sühnebefehl vom 16.9.41, wie sie im Südostprozess Exhibit Nr.53 Dokument NOKW 258 Dokumentenbuch II Seite 52 deutsch hervorgeht. Dieser Repressalienbefehl ist in allen besetzten Ländern zur Anwendung gekommen. Wegen der deswegen in Frankreich erfolgten "Geiseln" -Erschiessungen hat, soweit ich mich erinnere, im Okt.1941, der Chilenische Botschafter einen Vorschlag bei der Pol. Abteilung im AA gemacht, wo diese Sache behandelt wurde. Ich selbst hatte auf diese ganze Frage keinen Einfluss. Als Beweis hiefür beziehe ich mich auf das Zeugnis des Herrn UST. Wörmann. Ich habe in Kenntnis dieser hochpolitischen Verhandlung über die Repressalienfrage deshalb auch zu dieser Frage selbst bei meiner späteren Dienstreise in Belgrad nicht Stellung genommen und hatte auch keinerlei Möglichkeit dazu. Der Bericht über meine Dienstreise befindet sich auf Bl.46 ff.

Meine Aufzeichnungen Seite 39 hatte den Sinn, die aussenpolitischen Bedenken, die gegen eine Abschiebung nach Rumänien bestanden, abzuwägen gegenüber der Forderung, nach Sicherheit der deutschen Truppe in Serbien. Meine Darlegungen sollten darlegen, dass unsre Auffassung vom Berliner Tisch die war, dass die zuständige Mil. Dienststellen alleine in der Lage sein müssten die Ordnung aufrecht zu erhalten. Diese Aufzeichnung ~~mix~~ Seite 39 ist auch nicht ins Hauptquartier gelangt und hat daher auf den ganzen weiteren Verfolg der Angelegenheit keinen Einfluss gehabt. -Der von mir vgeschlagene Eriass (genannt auf Bl.39) entsprach dem Sinne nach der Aufzeichnung Bl.39, 1.Abs.. Er ist nicht herausgegangen, weil inzwischen Zu Blatt 43 : Die Vortragsnotiz hat Luther persönlich entworfen.

Zu Blatt 45 : Auf Grund der in Blatt 45 wieder gegebenen Weisung Des Aussenministers hat Luther mir befohlen, über Schillenberg

Hierdurch wird bestätigt, dass die Juden nach Polen keinen ohne  
dass vorher Ribbentrop eine

ihm, Luther, einen Termin bei Heydrich zu einer Aussprache zu verschaffen. Luther wollte den Weg über Schäffenberg wählen, damit Eichmann, der sich ja bereits festgelegt hatte, seinen Chef vorher in der Sache nicht beeinflussen könnte. Auf Grund der Aussprache Luther-Heydrich kam dann meine Dienstreise zustande. Heydrich übernahm es, durch einen eigenen Mann, dem Mil. Befehlshaber klarzumachen, warum er <sup>Heydrich-</sup> seinen Wunsch nach Übernahme der betreffenden Juden ins Generalgouvernement, nicht entsprechen könnte, während ich den Auftrag hatte, klarzumachen, dass unsere Vermittlungsaktion zwischen dem Mil. Befehlshaber und dem RSHA erfolglos geblieben war, und weiter die Gründe auseinanderzu-setzen, weshalb ein Abschub nach Rumänien aussenpolitisch untragbar war. Daneben gab Luther mir den Auftrag, an Ort und Stelle zu prüfen, weshalb das Verhältnis zwischen Benzler und den örtlichen SS- und Polizei-dienststellen so gespannt war, wie Heydrich ihm vorgeworfen hatte. Aus-serdem sollte ich in meiner Eigenschaft als Referent für Nationale Bewegung mir bei der Gelegenheit ein persönliches Bild der führenden Leute der Pfeilkreuzler-Bewegung in Budapest, der kroatischen Ustascha in Agram und der serbischen Sbor-Bewegung und anderer nationaler Gruppen in Serbien zu machen.

Ich habe auf meiner Dienstreise weder in Budapest noch in Agram Judensachen besprochen, wie es vielleicht auf Grund der Reise-kostenabrechnung (Bl. 31- NG 2878) geschlossen werden könnte. Der Passus "Abschiebung von 8000 Juden" in diesem Zusammenhang hat nichts zu bedeuten, er ist von dem Beamten, der seinerzeit die Abrechnung gemacht hat, als Bezeichnung für die Dienstreise hineingenommen worden, ohne dass ich mir darüber grosse Gedanken gemacht hätte.

In Belgrad stellte ich fest, dass es sich nicht um 8000 Juden handelte, die wegen erwiesener Beteiligung am Aufstand festgenommen waren, sondern nur um 4000. Sie waren aus Versehen zweimal gezählt worden. Die Erschiessung der Männer unter ihnen war von den zuständigen deutschen Militärbefehlshabern auf Grund eines Keitel-Befehls als Repressalie bereits befohlen und zum Teil schon durchgeführt, im übrigen war die Exekution für die nächsten Tage bereits angesetzt. Der Keitel-Befehl hat auch das Verhältnis 1 : 100 als Repressalienmassnahmen für jeden getöteten Deutschen Soldaten festgelegt.

Ich habe mich in der Besprechung mit dem Militär-Verwal-tungs-Chef weisungsgemäß darauf beschränkt, die aussenpolitischen Gründe darzulegen, die einen Abtransport nach Rumänien verboten. Der Vertreter des RSHA hat die Gründe seiner Dienststelle gegen einen Abschub nach Polen vertreten und zusammen mit dem örtlichen Sicher-heitspolizeiführer die Errichtung eines Übergangslagers in Bel-grad selbst gemacht. Der Militärverwaltungs-Chef nahm

Als ich seinerzeit die in Blatt 39 d.A. wiedergegebene Aufzeichnung auf Weisung Luther's so anfertigte, stellte sich mir das Problem nicht als eine Wahl dar:

" entweder Erschiessen der Juden in Serbien - oder ihr Abschub nach Polen "

(wie es die Anklage heute offenbar sieht), <sup>hierdurch  
wurde</sup>  
sondern als ein: <sup>hierdurch  
wurde</sup>

" entweder bevorstehende Befreiung der Juden durch die serbischen Aufständigen - oder Abtransport nach Auschwitz". <sup>wurde</sup> <sup>daher</sup>

Aus den ebenfalls in den Akten wiedergegebenen Berichten Belgrads sprach erkennbar nur die Sorge, dass die anrückenden Partisanen die Juden befreien und so neuen Zuzug und Auftrieb in ihrem Aufstand gegen die deutsche Besatzungsmacht gewinnen könnten. <sup>auf diese Weise</sup> <sup>Rückfallung in Zuwanderung?</sup>

Erst später, bei meiner Dienstreise nach Belgrad, habe ich an Ort und Stelle erfahren, dass bereits seit April 1941 die deutschen Besetzungsbehörden befehlsgemäss wiederholt Juden wegen Teilnahme am Aufstand als Repressalie erschossen hatten.

Wäre mir diese Tatsache beim Abfassen der Aufzeichnung bekannt gewesen, hätte ich eine solche Begründung gegen einen Abschub nach Auschwitz unterlassen.

Da ich aber von der Fragestellung "drohende Befreiung oder Abschub" ausging, mussten die Gegengründe gegen den Abschub der Mentalität Ribbentrop's angepasst und in der von ihm befohlenen "starken Sprache" abgefasst werden. Ohne die aus Absatz 2 der Aufzeichnung "übel schmetternde Begleitmusik" hätten die eigentlichen aussenpolitischen Gegengründe, wie sie Absatz 1 der Aufzeichnung wiedergibt, und, wie sie folgerichtig allein in dem beigefügtem Entwurf eines Erlasses nach Belgrad aufgeführt waren, nicht einmal Aussicht gehabt, Luther zu passieren; denn er suchte damals noch in seinem an Hörigkeit grenzenden Treueverhältnis zu Ribbentrop um jeden Preis dessen Beifall zu erringen. Andererseits hatte ein Entwurf eines Drahterlasses nach Belgrad mit einer solchen "Begleitmusik" im Text keine Aussicht, die Billigung des Staatssekretärs v. Weizsäcker oder eines Herren der politischen Abteilung zu finden.

Dieser Zusammenhänge war ich mir beim Abfassen der Aufzeichnung wohl bewusst.

Darüber, dass die Verhältnisse im AA damals so waren, und dass keine Wahl blieb, als auf so verlogene Weise zu wirken zu versuchen, beziehe ich mich auf das Zeugnis meines damaligen höheren Vorgesetzten, des Herrn Staatssekretärs 399 Weizsäcker, und der führenden

21

Herren der politischen Abteilung, des Herrn Unterstaatssekretärs Wörmann und des Herrn Ministerialdirigenten von Erdmannsdorf.

Auch diese Herren mit ihrer weit grösseren Berufserfahrung, ihrem internationalen diplomatischen Ansehen und ihrer gewichtigeren Stellung sahen keinen anderen Weg und gingen ihn. Offene Proteste, wie sie heute geradezu als selbstverständliches Postulat für eine Nichtstrafbarkeit damaligen Tuns vorausgesetzt werden, bedeuteten damals nur offbare Gefahr für Familie, Freiheit und Leben, ohne auch nur die Aussicht zu bieten, mit einem Opfer irgendwie zu nützen.

Ich betone nochmals ausdrücklich, dass die in Absatz 2 der Aufzeichnung in Blatt 39 der Akten wiedergegebenen Erwägungen nur für den internen Hausgebrauch des AA zum Abwegen der Gründe Belgrads gegen die aussenpolitischen Gegengründe, die sich darboten, dienen sollten und tatsächlich auch nur dienten.

Ich habe nicht einen Augenblick daran gedacht, dass sie über diesen Kreis hinauskommen könnten, noch weniger habe ich besorgt, dass - wie man mir heute vorwirft - diese "Begründung" als "Vorschlag" missdeutet werden könnte, den das AA dem für solche Fragen allein zuständigen Militärbefehlshaber in Serbien machen sollte oder könnte. Die Möglichkeit eines Missbrauchs ist mir schon um deswillen garnicht in den Sinn gekommen, weil ich ja den Entwurf des vorgeschlagenen Erlasses an Belgrad gleich beifügt hatte. Die Aufzeichnung diente ja nur zur amtsinternen Begründung dieses Erlasses, der sich wohlweislich auf die allein in die Zuständigkeit des AA fallenden reinen aussenpolitischen Gründe beschränkt.

Tatsächlich haben ja weder ich noch meines Wissens irgend ein anderer Angehöriger des AA auf die dafür allein zuständigen militärischen Stellen im Sinne eines Erschiessens der Juden eingewirkt. Hierfür lagen den Militärs ausdrückliche Befehle Hitler's bzw. Keitels vor. Der bekannte "Geiselbefehl" war, wie mir bei meiner Dienstreise nach Belgrad bereits durch Legationssekretär von Haften bekannt war, schon durch einen chilenischen Vorstoß wegen Erschiesungen in Frankreich auf höherer Ebene im AA angeschnitten und sollten zu einer Gegenvorstellung des Staatssekretärs v. Weizsäcker bei Ribbentrop führen. Hierüber bitte ich ebenfalls die Herren v. Weizsäcker und Woermann zu hören.

diesen Vorschlag an, mit dem ich nichts zu tun hatte und zu dem ich auch keine Stellung genommen habe, da die Zuständigkeit des AA's nicht berührt war.

Die örtlichen deutschen Sicherheitsbehörden wiesen mir an Hand ihrer Unterlagen nach, dass alle Spuren der Sabotage-, Spionage- und anderen feindseligen Handlungen gegen die Besatzungsmacht zu diesen festgesetzten männlichen Juden führten. Vor allem hatten sie die Verbindung zur Sowjetgesandtschaft in Sofia unterhalten.

Die Gesamtzahl der Juden in Serbien wurde mir von den Sicherheitspolizeibehörden meiner Erinnerung nach mit nicht ganz 50 000 angegeben. Es war keine Rede davon, dass auch diese in die Repressionen einbezogen werden sollten, soweit sie keine Beziehungen zu den Aufständischen hätten.

Dr.Kastner, der mich jetzt bei der Anklagebehörde zweimal auch in dieser Sache vernommen hat, bezifferte mir dabei die damalige Anzahl der Juden in Jugoslavien noch höher, ich glaube mit 65 000.

Ich bin frühestens am 20.10.41 in Belgrad gewesen, da ich vorher in Budapest und Agram war. Als ich hinkam, waren die Erschiessungen bereits beschlossene, zum grössten Teil durchgeföhrte Dinge. Als Beweis hiefür lege ich eine Vernehmung Hildebrand's (SS-Obergr.Führer), der an Polen ausgeliefert wurde, vom 2.6.48 vom Militär-Gerichtshof Nr.4 in Abschrift vor. Ihm wurde bei der Vernehmung von der Anklagebehörde ein Brief Thurner's vom 17.10.41 vorgehalten, in dem die damals bereits erfolgten und befohlenen Erschiessungen näher dargestellt sind. Thurner lebt auch nicht mehr, er ist von den Serben gehängt worden. Ich berufe mich auch auf die sachlichen Feststellungen des IMT im Südostgeneralsprozess, wofür ich einen Ausschnitt aus dem Plaedyer für General Föritsch überreiche. *Auf Bl. 2* Zu Bl. 48 betone ich nochmals, dass ich lediglich referierend dargestellt habe, was Weimann bzw. Fuchs mit Thurner verhandelt hat. Selbst habe ich mich in diese Verhandlung nicht eingeschaltet, sonst würde ich dies in der Aufzeichnung ausdrücklich erwähnt haben. Auf Blatt 48 ist der zweite Absatz (Ziffer 1) lediglich eine nackte Feststellung, die von den Sachbearbeitern des RSHA getroffen wurde. Ziffer 2 enthält ihren Vorschlag, den Thurner dann annahm (4. Absatz). Die Worte "eine solche Lösung" beziehen sich nur auf Ziffer 2.

*Zu Blatt 55, Zeile 20 F*  
Zu Blatt 56-61: Weizsäcker war es damals offenbar unangenehm, dass Benzler die Judenfrage überhaupt angeschnitten hatte. Er ~~xandt~~ erteilte deswegen Benzler eine Rüge und wandte sich an Luther, dass

dieser in diesem Sinne eine grundsätzliche Weisung für künftige Fälle an Benzler herausgehen lassen sollte. Luther fasste Weizsäcker's Auftrag fälschlich als Vorwurf für sich selbst auf und befahl mir, ohne mich von diesen Vorgängen in Kenntnis zu setzen, eine Aufzeichnung über den ursprünglichen Inhalt der Benzler-Vollmacht zu machen, die praktisch und rechtlich spätestens in dem Moment erloschen war, ~~seiner~~<sup>wo</sup> ~~wurde~~ der Belagerungszustand über Serbien im Sommer 1941 verhängt ~~war~~<sup>wurde</sup>. Diese Aufzeichnung habe ich auf Bl. 56 gemacht. Als Luther mir dann später die Antwort Weizsäcker's (Bl. 57-58 und 60-61) zur Kenntnis gab, wurde mir der Gesamt-Zusammenhang, aus dem die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Weizsäcker entstanden war, klar. Ich habe dann Luther entsprechend aufgeklärt und ihm dargelegt, dass ich mich stets im Rahmen der Zuständigkeit gehalten ~~habe~~<sup>dass</sup> und Benzler seine Rüge meiner Ansicht nach mit Recht erhalten hatte. Luther hat sich daraufhin in der Angelegenheit ~~Benzler hat meine Erinnerung nach an der Verhandlung bei Thurner nicht teilgenommen.~~ ~~Benzler hat meine Erinnerung nach an der Verhandlung bei Thurner nicht teilgenommen.~~

Blatt 59 : Hier handelt es sich lediglich um die schriftliche Festhaltung eines fernmündlichen Berichts Benzler's.

#### K r o a t i e n - Band II 4, 5, 6

Zu NG 1871 : Ich kann mich an den Vorgang nicht erinnern. Wahrscheinlich wird es so gewesen sein, dass die kroatische Regierung gebeten hat, ihr Juden, die ihr lästig waren, abzunehmen und ins Generalgouvernement zu bringen, und dass ~~mir~~ ich diesen Wunsch der kroatischen Regierung auf Weisung Luther's ohne Kommentar an das RSHA weiterleitete. Die übrigen Blätter dieses Dokuments sind ~~bei~~ <sup>in</sup> D II behandelt worden, ich habe mit ~~ihnen~~ nichts zu tun.

Zu Blatt 1, 2 - NG 3560 : Diese Vortragsnotiz hat offenbar Klingenfuss auf Weisung Luther's so entworfen, und ich habe davon Kenntnis bekommen. Ich werde vermutlich die Weisung Luther's an Klingenfuss weitergegeben haben. Irgendeine eigene Initiative habe ich in dieser Sache nicht ergriffen.

Zu Blatt 3 : Dieses Telegramm <sup>von</sup> Kasche kenne ich. Diese Angelegenheit ist ohne meine Initiative im Hauptquartier von Ribbentrop selbst bearbeitet worden ( s. Bl. 4-8, die mir unbekannt sind).

Zu Blatt 9 - 11 : Auch diese Fragen sind im Hauptquartier behandelt worden, da die Angelegenheiten der Italiener ein heisses Eisen waren.

E Einlage zu Seite 10

197

Zu NG 3354 erkläre ich noch ergänzend:

Ich bin der Auffassung, dass das in den Akten befindliche zweite Exemplar meiner "Aufzeichnung über meine Dienstreise nach Belgrad" vom 25.10.41 in der vorliegenden Form eine Fälschung ist. Ich schliesse das aus der mir sicher erinnerlichen Tatsache, dass kein Durchdruck der Aufzeichnung seinerzeit gemacht worden ist. Durchdrucke von geheimen Sachen durften nur in zwingenden Fällen angefertigt werden. In diesem Fall war ein Durchdruck unnötig, weil das Original der Aufzeichnung selbst ja bei den Akten blieb. Aus der Photokopie ersehe ich weiter, dass die dort wiedergegebene Paraphe "R" meiner zwar sehr ähnlich ist, aber in einigen kleineren typischen Erscheinungen erweist, dass sie nicht von mir ist. Die daneben wiedergegebene handschriftliche Verfügung ist nicht, wie ich mit Sicherheit weiß, aus meinem Referat. Schon durch meine Ausbildung im Justizdienst bin ich dazu stets energisch angehalten worden, eine Verfügung mit einer büromässigen Schlussverfügung zu versehen, z.B. "z.d.A." oder "Frist", sodass mir dies geradezu in Fleisch und Blut übergegangen ist und alle meine sonstigen Verfügungen so enden. Ausserdem pflegte ich ordnungsgemäss meine Verfügungen zu unterzeichnen; hier ist aber das Signum neben der Verfügung. Die Verfügung selbst trägt keine Paraphe. Ich weise hierauf hin, obwohl zwar speziell gesehen für mein Verfahren dies keine Bedeutung hat, weil der Text der Abschrift der Aufzeichnung dem Text des Originals entspricht und ich das Original anerkenne. Da aber die Möglichkeit besteht, dass auch in anderen gegebenenfalls wichtigen Fällen meine Paraphe gefälscht sein könnte, sehe ich mich veranlasst, auf diesen Fall hinzuweisen. Ich habe auf diesen Tatbestand bereits bei meiner Vernehmung im Falle Weizsäcker hingewiesen.

Zu Blatt 12 : Klingenfuss oder ich werden auf Weisung Luthers den entsprechenden Telegramm-Entwurf gefertigt haben. Eine eigene Initiative konnte und durfte in dieser Sache von uns wegen der Gefährlichkeit der Angelegenheit nicht ergriffen werden.

Zu Blatt 13 : Das Referat D III hat <sup>Von</sup> dieser Vereinbarung, die das RSHA ohne unser Zutun mit der kroatischen Regierung beschlossen hatte, durch diesen Bericht Kenntnis erhalten und dem Aussenminister sowie den interessierten Abteilungen des AA , der politischen und wirtschafts- Abteilung ~~xx~~ Kenntnis gegeben.

Zu Blatt 14 und 17 : Aus diesem Dokument ist ersichtlich, dass ich u.a. in diesem Falle als Referatsleiter ausgeschaltet war und diesen Vorgang nur zur Kenntnis bekam. Diesen Entwurf hat Klingenfuss auf Weisung Luther's gemacht.

Zu Blatt 16 : D III hat sr.Zt.dieses Fernschreiben lediglich zur Kenntnis bekommen. Ohne unser Zutun hat dann jedenfalls unsere Fernschreibstelle auf Wunsch Kasche's Eichmann benachrichtigt.

Zu Blatt 17 : Dieser Vorgang lag nach meiner Dienstzeit. Die auf dem Dokument links stehende Unterschrift ist die von Dr.W.Pausch, ebenso seine Paraphe rechts unten. Pausch war sr.Zt.nur etwa 14 Tage in diesen Dingen tätig,bis Thadden übernehmen konnte.

~~xxxxxxxxxxxxx~~

#### G r i e c h e n l a n d .

Zu NG 5054: Dieses Fernschreiben ist von Klingenfuss auf Weisung Luther's entworfen worden, und ich erhielt Kenntnis davon.

Zu NG 5051 : Zu dieser Zeit war ich bereits z.D.-Beamter. Zunächst sollte der Vorgang offenbar Thadden gegeben werden, der wohl nicht da war. Ein Doppel des Telegramms vom 13.3.43 hat, wie üblich, dem RAM vorgelegen und führte zu ~~xxxxxx~~ der Nachfrage des RAM vom 16.3.43. Ein Sachbearbeiter von D III , möglicherweise Pausch oder v.Hahn, hat daraufhin die Vortragsnotiz vom 19.3.43 entworten, die lediglich die von Eichmann durchgegebene Stellungnahme der Reichsführung-SS enthält. Bergmann hat sie mir zur Durchsicht gegeben, weil ich Kenntnis von früheren Vorgängen hatte, die Bergmann naturgemäß fehlten, da er ja nur das Interregnum in der Zeit der Liquidation d.Abtlg. Deutschland nach dem Sturz Luther's hatte, eine Aufgabe, die mir ursprünglich übertragen <sup>werden sollte</sup> war, die ich aber aus Gewissensgründen abgelehnt hatte, worauf meine Verhaftung erfolgt war. 334

Zu Blatt 20: (NG ~~5052~~ 4924 und 5052) kann ich keine Stellung nehmen, da nach meiner Amtszeit.

### I t a l i e n .

Zu Blatt 21-30 : Diese Vortragsnotiz hat Luther selbst entworfen, jedenfalls meiner Überzeugung nach. Mein Signum befindet sich nicht darauf.

E  
Zu Blatt 31-38: Die Frage der Behandlung der Juden in Nordafrika habe ich nicht behandelt. Es war eine hochpolitische Angelegenheit und wurde nicht bei D III behandelt, sondern bei Ribbentrop bearbeitet.

Zu Blatt 39-42 : Dies ist eine Weisung Ribbentrop's, Ich bekam den Vorgang zur Kenntnis und leitete ihn an Büttner (persönl. Referent Luther's) weiter, damit er die Herren der Partei-Kanzlei unterrichten konnte, mit denen er in Verbindung stand wegen des von Luther gegen Ribbentrop beabsichtigten Vorstoßes. Luther hatte gegen meinen Rat versucht, die Stellung Ribbentrop's bei Hitler dadurch zu schwächen, dass er ihn zu scharfen Forderungen in der Judenfrage den Italienern gegenüber verleiten wollte. ~~Exxx~~ Luther war sich bei diesem Vorgehen dabei klar, dass die Italiener in der Judenfrage nicht so weit mitgehen konnten. Ich hatte Luther, bevor er seine Aufzeichnung (Bl. 21 ff.) verfertigte bezw. anfertigen liess, auf Grund meiner Kenntnis der Schwäche des Faschismus, <sup>klargemacht,</sup> Mussolini unmöglich bei ~~Seiner~~ einer streng katholischen Bevölkerung unmittelbar unter den Augen des Vatikans auch nur Nürnberger Gesetze einführen könnte. Meine Kenntnis der Schwäche des Faschismus hatte ich als Sachbearbeiter für Nationale Bewegung gewonnen. Luther erklärte mir damals, dass er auf Grund seiner Bekanntschaft mit Alfieri, dem damaligen Italienischen Botschafter, denselben Eindruck hatte. Luther war daher überzeugt, dass Italien eine Forderung Ribbentrop's nach scharfem Vorgehen gegen Juden unbedingt ablehnen würde. Luther versprach sich daraus eine Blamage Ribbentrop's vor Hitler und damit eine Schwächung <sup>von</sup> dessen Position, was er erreichen wollte.

Ich habe sr.Zt.Luther erklärt, dass ich insoweit nicht mitmachen würde, ein derartiges Vorgehen grenzt meiner Ansicht nach an xxxxxxxxxxxx Landesverrat. Ich wäre zwar bereit, für Hochverrat meinen Kopf zu riskieren, aber keineswegs bereit, irgendwie ~~seinen~~ Landesverrat zu begehen. Aus der in Bl. 39 ff. wiedergegebenen Weisung Ribbentrop's an Rom ersah ich nun, dass Ribbentrop nicht ganz auf Luther's Leim gekrochen war, und wollte deshalb die Mitverschwörer unterrichten.

Zu Blatt 43-47: In dieser Zeit war ich z.D. gestellt, ich habe mit diesen Vorgängen nichts zu tun.

Zu Blatt 48-55 : Für die Entwürfe der Telegramme nach Paris und Rom (Bl.51 und 53) hatte Ribbentrop Luther eingehende Weisungen erteilt; ob Luther vorher gehört worden ist, weiss ich nicht. Die Entwürfe dürfte Hahn entsprechend eingehender Weisung Luther's angefertigt haben, ich werde diese Weisung Luther's wohl an Hahn weitergegeben haben. und nehme auch an, dass ich die Entwürfe dann <sup>mit</sup> abgezeichnet habe.

Zu Blatt 56-70 : Diese Vorgänge liegen nicht über mich, ~~und~~ Ich kann hiezu keine Stellung nehmen.

Blatt 71 -77 : Diese Vorgänge liegen nach meiner Dienstzeit.

#### U n g a r n - Band II , 7 .

Zu Blatt 1-8 : Diese Vortragsnotiz hat Luther selbst angefertigt, was sich daraus ergibt, dass das Referat D III nur einen Durchdruck nachher erhalten hat (Bl.8) und zwar weil er diese als U.St.S.Sache bearbeitet hatte (Bl.1).

Zu Blatt 9-13 : Es handelt sich hier um Aufzeichnungen Luther's, an deren Zustandekommen ich nicht beteiligt bin, ich war vorher auch nicht von Luther um Rat gefragt worden. Auf Vorhalt, dass Luther die Sachen D III zur weiteren Behandlung übergeben habe: Dies kann nur bedeuten, dass D III ~~der~~ Gesandtschaft in Budapest über Luther's Gespräch mit dem Gesandten ~~an~~ Sztojay berichten sollte.

Zu Blatt 14 bis 68 : Diese Vorgänge lagen nach meiner Dienstzeit.

#### R u m ä n i e n , - Band II, 8 .

Die Vorgänge NG 3990 Drahtbericht der Gesandtschaft Bukarest v.18.11.41,

NG 4817 /Vortragsnotiz Luther's für RAM vom 11.2.42,

NG 3558 /Vortragsnotiz Luther's für RAM vom 17.8.42,

NG 3559 /Drahtweisung Rintelen's f.Luther vom 19.8.42,

NG 2198 /Schreiben an RSHA vom 20.8.42,

NG 2195 /Bericht der Gesandtschaft Bukarest v.28.3.42,

NG 3886 3986 / Bericht der Gesandtschaft Bukarest v.12.12.42,

NG 2200 dergleiche Bericht von 12.2.42,

und zur gleichen NG-Nummer der Erlass Luther's an die Gesandtschaft Bukarest vom 9.1.43 gehörten sachlich zusammen. Ich bitte daher, zu diesem ganzen Fragenkomplex zunächst geschlossen Stellung nehmen zu dürfen.

1. Anfang Dezember 1940 teiltemir Luther mit, dass Antonescu beim Beitritt Rumäniens zum Dreierpakt, ich glaube es war im Nov. 1940, Hitler zugesagt habe, dass Rumänien ebenso wie Deutschland Judenmassnahmen ergreifen wollte. Antonescu hatte bei dieser Gelegenheit gebeten, der Rumänischen Regierung einen deutschen Judenberater zuzuteilen.

Dieser Bitte ist sr.Zt. nach einigem hin und her zwischen Ribbentrop, Luther und Heydrich entsprochen worden. Das RSHA schickte einen Vertreter nach Bukarest. Er blieb weiter Angehöriger des RSHA, dem er personell und weisungsmässig weiterhin unterstand. Er berichtete auch unmittelbar an das RSHA. Er wurde nicht Mitglied des Auswärtigen Dienstes. Er konnte daher vom AA keine Weisung erhalten. Er wurde aber der Gesandtschaft "als Judenberater" attachiert. Der Gesandte konnte ihn also von sich aus zu Auskünften heranziehen. In der Hauptsache war dieser Vertreter des RSHA aber der Rumänischen Regierung als Berater zugewiesen und wirkte insoweit als Mitglied dieser Regierung. Wie weit sein Einfluss innerhalb der Rumänischen Regierung ging, hing dabei vom seiner Persönlichkeit, seiner Energie und seinem Ehrgeiz ab. Aus eigener Kenntnis kann ich darüber nichts aussagen.

Ähnlich wie in Rumänien, bestand die Einrichtung der sogenannten Judenberater, soweit ich mich erinnere, in der Slowakei, in Kroatien, Bulgarien und in Frankreich bezw. beim Militärbefehlshaber in Frankreich. Auf das Zustandekommen der Einrichtung und die Auswahl der Berater hatte ich keinen Einfluss.

Wenn Killinger in seinem Drahtbericht vom 38.8.42 (Bl. 6 d.A.) unter Ziffer 8 schreibt, das AA habe von allen Berichten des Beraters Kenntnis gehabt, weil sie über das AA gelaufen seien, so stimmt das nicht für einen einzigen Beraterbericht. Es ist mögl ch, dass der Bukarester Berater sich für seine Berichterstattung an das RSHA des Kurierdienstes des AA gelegentlich auch bedient hat. Dann sind aber die Berichte von der Kurierabteilung des AA unmittelbar an den Empfänger, nämlich das RSHA, uneröffnet weitergegeben worden. Im übrigen war das RSHA auf den Kurierweg des AA nicht angewiesen. Seine Beauftragten reisten in ihren feldgrauen SS-Uniformen als "Wehrmachtsangehörige" überall in Europa ohne Zoll- und Visumzwang, während die Angehörigen der zivilen Dienststellen einschl. des AA dem Visumzwang unterlagen.

Unter diesen Umständen hatte das AA gar keine Möglichkeit, den Verkehr des RSHA mit seinen Beratern zu kontrollieren. Ich habe ~~einen~~ solchen <sup>erst</sup> unnnützen Versuch daher gar nicht unternommen.

2. Die Erklärung Antonescu's gegenüber Hitler über seine Bereitschaft in der Judenfrage mitzumachen, nahm dem AA die Möglichkeit, wegen Rumänischer Juden mit Aussicht auf Erfolg Aussenpolitische Bedenken zu erheben.

Ausserdem war Rumänien mit seinen Ölquellen das Herz der deutschen Kriegsführung, was die Feindseite bei der leichten Zerstörbarkeit der Anlagen zu Sabotage-Akten reizen musste. Die Juden bei ihrer natürlichen Feindschaft zum dritten Reich waren dabei die gegebenen Hilfskräfte. Es bestand daher ein ~~kriegsbedingtes~~ mir verständliche kriegsbedingtes Sicherheitsbedürfnis der deutschen Führung, die Juden aus Rumänien zu entfernen.

3. Anfang 1942 teilte das Ostministerium mit, dass die Rumänen wilde Judenabschiebungen nach Transnistrien vornahmen -- Transnistrien nannten die RUM Rumänen den Teil der Ukraine, den sie besetzt hatten --.

Das Ostministerium befürchtete, von den Rumänischen Judenabschiebungen den Ausbruch von Seuchen, die dann nicht auf das rumänische Besatzungsgebiet beschränkt bleiben würden, zumal die ~~juden~~ <sup>Juden illegal</sup> auf deutsches Gebiet hinüberwechselten. Das zur Stellungnahme aufgeforderte RSHA sprach sich im gleichen Sinne aus und drohte eine sicherheitspolizeiliche Sperre der Grenze an, was das deutsch-rumänische Verhältnis belasten musste und daher dem AA nicht gleichgültig sein konnte. Luther gab daher entsprechend einem Befehl Ribbentrop's an die Gesandtschaft Bukarest die Weisung, die Rumänische Regierung auf diese Bedenken hinzuweisen und um Abstellung zu bitten.  
<sup>(s. NG 4817)</sup>

In diesem Zusammenhang steht auch die bereits von mir behandelte sogenannte Thigina-Abmachung (Bl. 69 d Bandes I c).

Auf Grund der Weisung des AA wurde die Gesandtschaft bei der Rumänischen Regierung vorstellig und berichtete darüber. Auf Grund des Berichtes wurden das Ostministerium und das RSHA von den Schritten der Gesandtschaft in Kenntnis gesetzt (NG 4817 Schreiben v. 12. Mai 42 an Ostministerium und RSHA). Dieses Schreiben wurde nach Weisung Luther's angefertigt und von mir gezeichnet. Da in Transnistrien auch volksdeutsche Dörfer waren, die von einer evtl. Seuchengefahr bedroht waren, lief der Vorgang auch bei dem Referenten für volksdeutsche Fragen in der Abteilung D durch.

(Dtsch. 28093) Ich verweise hier nur zur Vorsicht hin, dass auf Seite  
28093 dtsch. sich eine sinnentstellende Auslassung findet, statt  
"diese Judenfrage" (Jewish question) heisst es S. 28092 "diese Juden...  
erledigt werden könne." Aus diesen und ähnlichen Übersetzungs-Unges-  
nauigkeiten kann ich nur den englischen Text gelten lassen.

338

10/5

g

Der Referent setzte auf das Schreiben den handschriftlichen Vermerk, dass 28 000 Juden in volksdeutsche Dörfer Transnistrien gebracht und dort liquidiert sein sollten. Ich habe von diesem Vermerk Kenntnis genommen und zum Zeichen dessen mein Signum daneben gesetzt. Ich habe sofort bei dem Referenten angerufen, es war der Leg.Rat Triska, und nach näheren Einzelheiten gefragt. Er erklärte mir, nach volksdeutschen Berichten seien die Liquidationen von rumänischen Organen durchgeführt worden. Der Referent bat mich aber, nicht die Volksdeutschen als Quelle der Nachrichten anzugeben, da er befürchtete, dass die Volksdeutschen dann Schikanen der örtlichen rumänischen Stelle ausgesetzt werden würden.

Ich machte einen schriftlichen Vermerk ~~undixirug~~, der sich leider nicht bei den Akten befindet -- ich mache darauf aufmerksam, dass die Unvollständigkeit des vorliegenden Aktenstückes schon daraus hervorgeht, dass unten die Ziffer "2" aufgeführt ist, ohne dass dieser weitere Vorgang vorliegt --.

Ich trug dann Luther den Sachverhalt vor, der mir befahl, beim RSHA nachzufragen, was dort bekannt sei, um evtl. unauffälliges, handfestes Material für einen Vorstoß in Bukarest zu erhalten. Das RSHA antwortete, sie würden den Berater zum Bericht auffordern. Luther entschied, diesen Bericht abzuwarten.

Als das RSHA trotz Nachfrage nach einiger Zeit keine Antwort gab, habe ich Luther erneut Vortrag gehalten, der dann selbst Eichmann anrief und zu einer Unterredung bat. Zu diesem Termin erschien nicht Eichmann selbst, sondern er schickte einen jungen Vertreter. Dieser erklärte nach dem Bericht ihres Beraters handele es sich um einen einmaligen verantwortungslosen Übergriff einer unteren chauvinistischen rumänischen Stelle, die mit ihrer Untat offenbar die Volksdeutschen in Verruf bringen wollte. Der rumänische Judenkommissar Lecca habe hiervon erst durch die deutsche Anfrage erfahren, ~~wage~~ aber nicht durchzugreifen, um nicht seine in Rumänien sowieso stark angefeindete Stellung noch mehr zu gefährden. Das RSHA könne daher ihre Meldung nicht zur Verwendung bei der Rumänischen Regierung freigeben.

Luther ärgerte sich über die missachtende Behandlung durch Eichmann und erklärte mir, er werde die Sache selbst weiter behandeln und den Ges.v.Killinger bei seinem nächsten Besuch, der kurz bevorstand, selbst unterrichten. Ob diese Unterrichtung stattgefunden hat, weiß ich nicht, nehme es aber an; denn es kam Killinger's Meldung, dass der Gouverneur von Transnistrien angewiesen sei, alle unkorrekten Massnahmen zu unterlassen.

Ich habe dies jedenfalls auf einen Schritt Luther's zurückgeführt. Bei nächster Gelegenheit -- ein Telefongespräch -- habe ich Eichmann selbst noch einmal auf die Angelegenheit angesprochen, der mir erwiderte, ich ~~xxx~~ sähe nun wohl selbst, dass es auch für die Juden das Beste sei, wenn sie in deutsche Obhut genommen und nicht der "Willkür der Balkanesen" überlassen würden.

Die Angelegenheit ist von mir später noch einmal aufgegriffen worden, als ich Luther's Weisung erfuhr, die Klingenfuss ~~xxxxxx~~ auf seinen Befehl hin formuliert hat (s.NG 2198). Ich habe diese Ausarbeitung erst nach Abgang am 17.8.42 gesehen, wie sich aus der Abzeichnung ergibt. Luther hatte sie bereits am 15.8.42 abgezeichnet. Als ich las, dass Lecca im AA empfangen werden sollte, habe ich mich gleich bei Luther zum Vortrag angemeldet. Ich bekam ihn aber erst, als die Weisung schon raus war. Ich habe Luther erklärt, wir können unmöglich mit einem Manne verhandeln, der aus Rücksicht auf seine Stellung es nicht gewagt habe, die Dinge aufzuklären. Luther stimmte mir zu, sagte aber, ganz ablehnen könnten wir Lecca nicht, er, Luther, werde ihn nicht empfangen und Lecca zu mir schicken, er - Luther - werde mich dann aber sofort ostentativ abrufen lassen, um kein sachliches Gespräch zustande kommen zu lassen. Lecca werde dann schon verstehen, was wir meinten.

So geschah es dann auch, worüber sich später Killinger beschwerte, was Luther, der ihn den Grund hatte wissen lassen, zu dem Vermerk veranlasste, Killinger wolle offenbar nicht verstehen (s.B1.7 d.A.).

Ich habe sr.Zt. über diese Vorgänge und auch über den Grund, weshalb wir Lecca nicht empfangen haben, mit Herrn Dr. Emil Hoffmann gesprochen, der in Bl.6 d.A. erwähnt ~~xx~~ ist. Hoffmann war damals beim Militär und kam zufällig wenige Tage nach Eingang des Berichtes auf einer Urlaubsreise oder Dienstreise bei mir in Berlin aufs Büro.

Ich selbst ~~xxx~~ habe Killinger bei seinem nächsten Deutschland-Besuch in seinem Hotelzimmer im Adlon aufgesucht und ihm nochmal meinen Standpunkt klargelegt. Killinger erwiderte mir, er kenne meine Auffassung bereits von Luther zur Genüge, seiner Ansicht nach stünde uns eine Kritik innerrumänischer Vorgänge nicht zu, schon gar nicht in dieser <sup>diplomatisch</sup> ~~xxxxxxxx~~ ungewöhnlich provozierenden Form.

xxx

Ergänzend erkläre ich noch zu den einzelnen Dokumenten hinsichtlich Rumäniens:

Zu NG 4817 : ~~Rumäniens~~ Die Vortragsnotiz vom 11.2.42 ist von mir  
340

auf Weisung Luther's entworfen worden. Das Schreiben des RSHA vom 14.4.42 kenne ich und habe es am 22.4.42 einem Mitarbeiter zugeschrieben. Auf dieses ~~xxxxxunterzeichneten~~ Schreiben ist eine Weisung auf Befehl Luther's an die Gesandtschaft Bukarest ergangen, damit diese nochmal bei den Rumänen vorstellig wurde, dass diese keine Juden über den Bug abschöben..

Auf die beiden Schreiben vom 12.5.42 bin ich bereits eingegangen. Das Schreiben des Reichsministers der Ostgebiete vom 19.5.42 habe ich zur Kenntnis bekommen. Es bestätigte letzten Endes nur den von ~~Tricks~~<sup>Tricks</sup> erwähnten Tatbestand. ~~xxxxxxSchreiben istxxnichtsverfeigt~~

Zu NG 3559 : Dieses Fernschreiben Rintelen's war an Luther gerichtet und ich habe es nicht zur Kenntnis bekommen.

Zu NG 3985 : Dies ist zunächst der gleiche Vorgang wie NG 3559, darüber hinaus ein weiteres Fernschreiben Rintelen's, das grundsätzliche Weisungen enthält. Dieses letztere Fernschreiben ist mir bekannt, es machte Luther zu Unrecht Vorwürfe. Ich persönlich habe hiezu nichts veranlasst.

Zu NG 2354 : Dieses Schreiben an die deutsche Gesandtschaft in Bukarest hat Klingenfuss auf Weisung Luther's gefertigt und ich habe davon Kenntnis erhalten.

Zu NG 2355 : Diese Aufzeichnung~~en~~ Klingenfuss's betrifft eine Unterhaltung, die Klingenfuss in dieser Form auf Weisung Luther's mit einem rumänischen Diplomaten hatte. Ich habe seine Aufzeichnung ohne Kommentar weitergeleitet.

Zu Bl.12-14 : Diese Vortragsnotiz hat Luther selbst entworfen, jedenfalls vermute ich dies. ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Ich habe sie zur Kenntnis bekommen.

Zu Blatt 16 : Zu NG 2198 habe ich bereits Stellung genommen (s.o. oben!).

Zu NG 3986 und 2200 : Dieser Bericht Killinger's wurde mir von Luther mit der Weisung ~~zugeleitet~~, eine Stellungnahme der Pol. Abteilung einzuholen. Ich habe diese Weisung an Klingenfuss weitergegeben. Die Pol. Abteilung nahm dahin Stellung, dass wir im Kriege keine wehrfähigen Juden ins feindliche Ausland lassen dürften. Dementsprechend ist eine Weisung auf Befehl Luther's an die Gesandtschaft Bukarest und, soweit ich mich erinnere, auch an die Gesandtschaft <sup>in</sup> Sofia und Budapest ergangen, damit diese Gesandtschaften auf die Regierungen einwirken sollten, einer evtl. illegalen Durchreise der Juden durch diese Länder zu verhindern.

Das Schreiben an die Gesandtschaft Bukarest befindet sich am Schlusse von NG 2200. Alle anderen befassten Abteilungen des AA haben mitgezeichnet.

Zu NG 2184 : Dieses Schreiben vom März 1943 hat Hahn auf Weisung von Bergmann entworfen und zwar habe ich diese <sup>Weisung</sup> ~~Reise~~ von Bergmann an Hahn weitergegeben. Auf Wunsch des Gesandten Bergmann habe ich die Sache durchgesehen und abgezeichnet. Eine Initiative habe ich nicht ergriffen, da ich bereits z.D. war. Das Schreiben an die Gesandtschaft Bukarest (letztes Blatt von NG 2184) habe ich überhaupt nicht gesehen, mein Name wurde von fremder Hand darunter gesetzt, damit das Schreiben die Telegrammkontrolle passieren konnte. Ges. Bergmann hatte mit mir vereinbart, dass für diese Zwecke meine frühere Vollmacht bei der Telegrammkontrolle so lange aufrecht erhalten und benutzt werden sollte, bis v.Thadden die Arbeit übernommen hatte.

Zu NG 1782 : Hier gilt dasselbe wie zu NG 2184. Beide Entwürfe wurden auf Weisung von Bergmann von Pausch gefertigt.

Zu den übrigen Dokumenten hinsichtlich Rumänien's kann ich keine Stellung nehmen, da dies nach meiner Dienstzeit war.

Nach Selbstlesen g.u.u.

*Pausch*

Der Untersuchungsrichter I :

*J. Pausch*

d.stellv.Urkundsbeamte:

*Dampier*

Nürnberg, den 2. Dezember 1948  
U-Haftanstalt

### Band II 9, 10 - Bulgarien.

Zu NG 4180 : Dies lag nach meiner Dienstzeit.

Zu Blatt 1, 2 : Zu dieser Zeit waren die Judenmassnahmen in Bulgarien bereits im Laufen. Das RSHA hatte bereits einen Judenberater in Sofia, mit dem es direkt verkehrte. Der Vorgang wird so gewesen sein, dass der Judenberater innerhalb der bulgarischen Regierung Einverständnis darüber erzielt hatte, dass die bulgarischen Juden ins Generalgouvernement abgeschoben werden sollten, dass aber die Bulgarie in dieser Frage nicht anders an das Deutsche Reich herantreten

wollten, sondern einen deutschen Schritt für wünschenswert hielten. Ob hiefür innerpolitische oder aussenpolitische Gründe maßgebend waren, weiss ich nicht. Das Schreiben vom 11.9.42 habe ich auf unmittelbare Weisung Luther's entworfen. Es gibt nur den Wunsch des RSHA wieder und holt eine Weisung des RAM auf dem Dienstwege ein. Ribbentrop hat das Schreiben persönlich mit "R" abgezeichnet. Auf diesen Vorschlag erfolgte unmittelbar nichts, da Ribbentrop entschieden hatte, dass noch zugewartet werden solle. Klingenfuss hat die Sache "z.d.A." abgezeichnet. Auf Grund der Ribbentropschen Weisung hätte er es auf "Frist" legen müssen, um nach einiger Zeit wieder anzufragen. Es zeigt, dass von uns aus jedenfalls keine Initiative beabsichtigt war.

Zu NG 2357 und 096 kann ich keine Angaben machen, da nach meiner Dienstzeit.

### Dänemark.

Das AA hat sich, solange es ging, bemüht, aussenpolitische Bedenken gegen beabsichtigte Judenmassnahmen des RSHA in Dänemark geltend zu machen. Dies war im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern deshalb lange möglich, weil das Hauptquartier nicht unmittelbar eingriff. Einmal lag Dänemark nicht im Blickpunkt des aussenpolitischen Interesses, zum anderen fuhr kein führender dänischer Politiker ins Hauptquartier. Bei solchen Staatsbesuchen wurde anderen Ländern gegenüber in der Judenfrage die Zustimmung der betr. Politiker zu einem mehr oder minder starken Einschwenken ihrer Länder in Hitler's Judenpolitik erzielt und so <sup>dem</sup> Berliner AA und insbesondere D III die Möglichkeit genommen, mit Aussicht auf Erfolg wegen des betr. Landes aussenpolitische Bedenken zu erheben.

In Dänemark trat eine gewisse Änderung ein, als anstelle des Gesandten ein dem Hauptquartier unmittelbar unterstellter Reichsbevollmächtigter eingesetzt wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einem im Wilhelm-Strassen-Prozess vorgelegten Erlass Himmler's an das RSHA verweisen, in dem der Befehl erteilt wurde, ohne Wissen des AA Judenmassnahmen in Dänemark zu beginnen. Zum Beweis hiefür berufe ich mich auf das Zeugnis des ~~E~~ ehemaligen Unterstaatssekretär Wörmann.

In dem Bestreben, die Judenfrage in Dänemark möglichst nicht vorwärts zu treiben, war ich mir mit dem Referenten der Pol. Abteilung, Herrn v. Grundherr, so weitgehend einig, dass ich im Vertrauen auf seine Rückendeckung wiederholt wagte, telefonische Anfragen des RSHA bezügl. Dänemark von vorneherein mit aussenpolitischen Bedenken zu beantworten. Ich habe dann lediglich hinterher vorsichtshalber v. Grundherr verständigt.

Ich fand stets seine Zustimmung. 343

Zu Blatt 8 und 9 : Richtig ist, dass ~~mir~~ ich unseren Gesandten in Kopenhagen gebeten habe, die dänische Regierung bei Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass sie sich darauf einstellen möge, dass Hitler entschlossen sei, die Judenfrage in Europa zu lösen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, der dänischen Regierung diese Warnung zukommen zu lassen, denn ich wusste, dass laufend dänische Juden mit Segelbooten und sonstwie illegal nach Schweden auswanderten. Ich wollte durch den Hinweis an den Gesandten erreichen, dass die dänischen Stellen diese Auswanderung wohlwollend behandelten und nicht etwa aus Furcht vor deutschen Vorstellungen sie hemmten. Je geringer die Zahl der Juden in Dänemark wurde, desto stärker war der Hinweis des AA, dass bei der kleinen Zahl der betroffenen Juden die aussenpolitischen Bedenken wegen der Rückwirkung von deutschen Judenmassnahmen in Dänemark auf die Stimmung der Bevölkerung durchschlagen mussten gegenüber den Gründen, des RSHA für die Massnahmen. Je weniger Juden da waren,�weniger konnten sie eine Gefahr für die Sicherheit der deutschen Truppen sein. Das RSHA behauptete, dass die Juden die Verbindungslien zum norwegischen Kriegsschauplatz gefährdeten und im Falle einer durchaus möglichen alliierten Landung eine akute Gefahr bildeten.

Zu NG 3931 Diese Vortragsnotiz ist von Luther selbst entworfen, ich bin bereits, s. oben, darauf eingegangen.

Zu NG 3757 : Diese Notiz ist nicht von mir bearbeitet, Luther hat sie allein gefertigt ~~maximamix Weisung des~~, sie gibt eine Weisung des RAM an ihn wieder, über die er den Staatssekretär unterrichtet. Ich habe die Notiz lediglich zur Kenntnis erhalten. Diese Notiz ist typisch für das Zustandekommen von Judenmassnahmen in den einzelnen Ländern. Der Anstoss und die Weisung kamen immer vorher aus dem Hauptquartier ohne vorherige Beteiligung von D III. Ich hätte an sich, da ich die referatmässige Verbindung zum RSHA hatte, von dieser Notiz das RSHA benachrichtigen müssen, ich habe dies jedoch nicht getan und auf einen Vorstoss des RSHA gewartet.

Zu NG 5121 : Dieses Schreiben ist auf Weisung Luther's von Klingefuss entworfen worden, ich werde die Weisung weitergegeben haben. Das Schreiben dürfte aber nicht nach aussen gegangen sein, da weder eine Abzeichnung Luther's noch eine der übrigen Beteiligten vorhanden ist. ~~Dir. Max~~ Dir. Hapol. dürfte es angehalten haben.

Der Vortragsnotiz vom 28.1.43, die ich auf Anweisung Luther's entworfen habe, geht ein Vorschlag des Reichsbevollmächtigten in ~~Dänemark~~ Dänemark voraus,. Da er D III gegenüber der für die Politik gegenüber Dänemark Allein-Verantwortliche war, wurde durch seinen

Vorschlag D III die Möglichkeit genommen, hiergegen aussenpolitische Bedenken zu erheben. Die einzige Möglichkeit, die uns verblieb, war eine gewisse Verzögerung zu erreichen, in dem eine "schrittweise" Regelung vorgeschlagen wurde. Ribbentrop war mit dem Vorschlag des Reichsbevollmächtigten einverstanden.

Hinsichtlich der anderen Dokumente Däenmark's kann ich keine Stellung nehmen, da nach meiner Dienstzeit.

### Norwegen.

~~Mit der Judenfrage Norwegen's~~ Mit der Judenfrage Norwegen's hatte das AA nichts zu tun; dies war Sache des RSHA und Terboven's.

Zu NG 5217 : Dieses Schriftstück hat mir Ges. Bergmann gegeben, und damit ich es Leg. Sekr. v. Hahn zur Unterrichtung der Gesandtschaft Stockholm weiterleite. Ich war damals z.D. gestellt. Hahn durfte dann den Entwurf zur Unterrichtung Stockholm's gemacht haben, und Bergmann wird ihn unterschrieben haben.

Die übrigen Dokumente Norwegen's lagen nach meiner Dienstzeit.

### Band II 11, 12, 13 - Holland.

Gegen Judenmassnahmen in Holland hatte das AA keine Möglichkeit, aussenpolitische Bedenken zu erheben. Holland war besetztes Gebiet. Es bestand ein Befehl Ribbentrop's, dass sich das AA in die Angelegenheiten der besetzten Gebiete nicht einzumischen hätte, ausserdem bestand der von mir bereits erwähnte Befehl Hitler's, dass die Mil. Bebefhlshaber in den besetzten Gebieten bei ihren Massnahmen <sup>auf</sup> aussenpolitische Belange keine Rücksicht zu nehmen hätten. Die Aufgabe des Ges. Bene in den Haag war beobachtender Natur. Er berichtete über das, was er sah.

~~Zu NG 2805~~ kenne ich nicht.

Zu NG 3700 : Den Brief an das RSHA (Bl.4-6) habe ich weder entworfen noch unterzeichnet, noch habe ich vor Abgang Kenntnis davon erhalten. Ich weiss das deswegen so genau, weil ich einmal mich an den Vorfall erinnere und zum anderen, weil mir die Anklage beim IMT die Fotokopie des Schreibens vorgehalten hat, aus der klar hervorgeht, dass der Brief von Luther stammt und von Luther unterschrieben ist. Ich habe sr. Zt. von der Sache erst gehört, als mir der Leiter der G-Registatur den von ihm verfertigten Entwurf s. Bl.7 zur Unterschrift vorlegte. Da ich den Vorgang nicht kannte, habe ich bei Luther nachgefragt. Er sagte mir, es sei ein trauriger, tief bedauerlicher und hoffentlich einmaliger Unglücksfall, wie er sich bei Massenzusammen-

künften in Lagern leider nicht immer vermeiden lasse. Die niederländischen Juden seien wegen Sabotage in das KZ Mauthausen gebracht worden. Das Lager sei nach Auskunft des RSHA auf den Transport nicht vorbereitet gewesen. So sei die Unterbringung und sanitäre Betreuung nicht ausreichend gewesen, sodass eine Epidemie ausbrach, die viele Todesopfer erforderte. Die Lagerbehörden hätten darüber den Kopf verloren und obendrein noch die Dummheit begangen, nach Überwindung der Epidemie die Todesurkunden alle an einem Tage auszustellen, sodass der falsche Eindruck entstanden sei, als ob alle an einem Tage gestorben wären.

Das RSHA habe eine strenge Untersuchung und die Bestrafung der Schuldigen für die schlechte Vorbereitung des Transportes, die mangelhafte Unterbringung und ärztliche Betreuung, sowie die falschen Beurkundungen zugesagt. Er - Luther - habe sich deswegen auch noch ausdrücklich nicht an Eichmann sondern an Obergruppenf. Müller gewandt, dem er ein energisches und einwandfreies Zugreifen zutraue.

So tragisch der Fall auch sei, so hätten wir doch keinen Anlass, dem Auslande im Kriege Propagandamaterial gegen uns noch offiziell an die Hand zu geben. Es solle daher abgewartet werden, ob die Schweden auf die Sache zurückkämen. Ausserdem sei bei dieser Gelegenheit die grundsätzliche Frage aufgetaucht, wie weit die Schweden nach der Besetzung Holland's überhaupt noch als Schutzmacht auftreten könnten, was wegen des Präzedenzfalles wichtig sei.

Ich hatte keinen Anlass, an den Angaben meines Chefs zu zweifeln und habe keinen Verdacht geschöpft, ~~XXXXXX~~ Schon die Tatsache, dass das RSHA die Todesurkunden nach Holland weitergeleitet hatte, liess mich keinen Verdacht schöpfen. Im übrigen möchte ich dafür, dass auch bei sorgfältiger Betreuung von Lager-Insassen in Lagern sich grössere Anzahl Todesfälle nicht vermeiden lassen, auf die vielen Todesfälle in den deutschen Flüchtlingslagern in Dänemark hinweisen, wofür ich als Nachweis die grün-umrandete Notiz in der Zeitung "Die Zeit" vom 26.8.48 zu den Akten zu nehmen bitte.

*Aut. Bl. 8*  
Zu NG 183 : Zeitlich muss Blatt 15 d.A. vorangestellt werden.  
 Die Abschiebung der Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden wurde offenbar beim RSHA ~~mit~~ als ein einheitlicher Komplex behandelt. Das AA hatte jedoch keine Möglichkeit, bezgl. Belgien und Holland aussenpolitische Bedenken zu erheben, s. oben ! Da es sich um besetzte Länder handelte, stand der Befehl Ribbentrop's und Hitler's entgegen. Die vorliegenden Vorgänge sind <sup>meiner Erinnerung</sup> nach im AA nur hinsichtlich Frankreich bearbeitet worden. Dies ergibt

sich insbesondere auch daraus, dass die in dieser Sache gefertigten Schreiben Bl.10 und 11 an die Botschaft Paris gingen bzw. dort herrührten. Es ergibt sich auch weiter daraus, dass es auf Bl.10 heisst: Abtransport aus "Frankreich". Nachdem das Schreiben Bl.15 eingegangen war, wurde Abez in Paris (s. die Vorgänge bei Frankreich) um Stellungnahme gebeten. ~~Maximilian Klingerfuss~~ Aus der Stellungnahme Abez hat dann Klingenfuss den Brief (Bl.8), den ich ~~Maximilian~~ wahrscheinlich mit-abgezeichnet habe, entworfen und Luther unterzeichnen lassen. Der Brief gibt wörtlich die Stellungnahme von Abez wieder. Das Schreiben Bl.14 habe ich entworfen und an die Botschaft Paris zur Stellungnahme und den Dienststellen in Brüssel und den Haag zur Kenntnisnahme zugeleitet (Bl.13). Es ist eine wörtliche Wiedergabe des Schreibens des RSHA Bl.15.

Zu NG 2634 und 2632 (Bl.17-19): Auf die Anfrage Bene's (Bl.17) ~~Maximilian~~ hat Klingenfuss auf Weisung Luther's die Aufzeichnung vom 20.7.42 in NG 2632 gefertigt, die ich dann nach oben mit der Bitte um Weisung vorlegte. In seiner Anfrage handelte Bene als Vermittler des Mil. Befehlshaber, weil Luther offenbar wissen wollte, ob durch die Verordnung aussenpolitische Belange berührt wurden. Die Aufzeichnung von Klingenfuss vom 10.8.42 habe ich mit der Bitte um Weisung nach oben vorgelegt. Die Sach- Weizsäcker und Wörmann zuzuschieben, war die einzige Möglichkeit, die mir blieb. Weizsäcker hat dann veranlasst, dass die Sache der Rechtsabteilung zuging und so ist die Angelegenheit hin und her gezogen worden, sodass sie im Sande verlief.

Blatt 20-22 kenne ich nicht.

Zu Bl.23-24 : Diesen Bericht Bene's kenne ich, habe jedoch darauf nichts veranlasst. Es bestand auch für das AA keine Möglichkeit einzugreifen.

Blatt 26-28 kenne ich nicht.

Blatt 29 und 30 kenne ich, ohne dass darauf etwas veranlasst wurde.

Blatt 31 und 32 ist ein Doppel.

Blatt 33 kenne ich nicht.

Blatt 34 kenne ich,

Blatt 35-38 kenne ich nicht, ebenso nicht Bl.39-46.

#### B e l g i e n .

Hinsichtlich Belgien gilt allgemein dasselbe, was ich bereits hinsichtlich Holland's und Norwegen's gesagt habe.

Zu Blatt 47-75. Dieses Stück des Tätigkeitsberichtes Nr.10 der Mil. Verwaltung Belgien und Nordfrankreich habe ich nicht gesehen, wohl aber ein anderes Doppel dieses Berichtes, das vom Vertreter des AA in Brüssel auf ~~Maximilian Klingerfuss~~ übergeben wurde. Ich kann nicht entweder ob die Dokumente zu den oben genannten Blättern gehören.

dem Dienstwege an das AA geschickt war und entweder bei D III zu den Akten gekommen ist oder nur durchgelaufen ist.

Zu NG 5219 : ~~Nix~~Entstehungsdiss Schreiben nach Brüssel

Die Schreiben der Dienststelle des AA Brüssel vom 24.9. und 11.11.42 kenne ich nicht.

Die Entstehung des Schreibens nach Brüssel vom 4.12.42 erkläre ich mir wie folgt:

**~~Nix~~Gesandtschaft** Der Vertreter in Brüssel wird mit Schreiben vom 27.11.42 ein<sup>en</sup> Wunsch des Mil. Befehlshabers in Belgien dem AA zugeleitet haben. Hierzu wird auf Weisung Luther's eine Stellungnahme des RSHA eingeholt <sup>worden</sup> sein, die dann auf Befehl Luther's grundlegig ~~liegend~~ für die Antwort an den Vertreter in Brüssel gemacht wurde.

Der Anlass für Luther, eine derartige Antwort an den V.AA in Brüssel zu erteilen, wird die Sorge gewesen sein, dass etwaige Unruhen ~~und~~ in Belgien auf Frankreich übergreifen und dadurch die deutsche Politik in Frankreich gefährden. Das Schreiben ist von Klingenfuss entworfen. Wie weit dabei eine Stellungnahme des RSHA grundlegend gemacht wurde, kann ich nicht sagen. Ich habe die Sache abgezeichnet, Luther hat ~~dix~~ handschriftliche Verbesserungen vorgenommen.

F r a n k r e i c h .

Zu Blatt 76: Es handelt sich hier um ein Telegramm Abez an Ribbentrop persönlich. Abez war für die Politik in Frankreich allein zuständig. Ribbentrop hat Luther angewiesen, eine Stellungnahme des Reichsführers SS einzuholen. Ich möchte bemerken, dass dies praktisch der erste Fall war, wo es sich um den Abtransport ausländischer Juden handelte. Ich bin zum ersten Male mit der Sache befasst worden, als Luther mir die Weisung gab, das Erinnerungsschreiben vom 10.Sept.40 Seite 77 zu entwerfen. Am 19.9.40 habe ich nochmal auf Weisung Luther's fernmündlich die Antwort des RSHA angefordert. Mir wurde am Telefon gesagt, die Antwort sei unterwegs, die vorgeschlagenen Massnahmen würden empfohlen. Die Antwort erfolgte dann am 20.Sept.40 Blatt 78-79 d.A. Ich möchte hierzu noch bemerken, dass um die Zeit Heydrich noch nicht bekanntgegeben hatte, dass er einen allgemeinen Auftrag für ganz Europa hatte. Das Schreiben Luther's (Bl.79) an die deutsche Botschaft Paris habe ich entworfen. Der erste Satz dieses Erlasses gibt die Präambel für die gesamte Judenarbeit des Referats D III. Ich habe damit zum Ausdruck gebracht, dass ich vom Schreibtisch<sup>h</sup> in Berlin die politische Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit solcher Massnahmen nicht beurteilen konnte, sondern dies dem im Einzelfall für die deutsche Aussenpolitik dem betr. Land gegenüber zuständigen Herrn des AA ~~zu~~ musste. Ich betone, dass ich niemals eine abweichende

Stellungnahme vertreten oder weitergegeben habe. Es blieb mir nichts übrig, als mich auf die grössere politische und diplomatische Erfahrung und Reife der in den Einzelfällen angegangenen Herren zu verlassen.

Zu Blatt 80: Auf den Erlass der erwähnten Verordnung hatten wir keinen Einfluss.

Zu Blatt 81: Es handelt sich hier lediglich um die Frage der Mitbeteiligung der Abteilung Protokoll.

Zu Blatt 82 und 83: Das Fernschreiben nach Paris vom 18.12.40 habe ich auf Weisung Luther's gefertigt. Die Anfrage in Paris war ausgelöst durch eine amerikanische Anfrage, die unmittelbar beim RAM behandelt wurde. Dieser hat, wie auf Bl. 83 oben verzeichnet, entschieden, ~~daß~~ dass auf amerikanische Juden keine Rücksicht zu nehmen sei. Diese Entscheidung wurde mir zugeleitet. Ich habe dann sofort den damaligen Ges. Luther über die meiner Ansicht nach politische Unmöglichkeit ~~an~~ dieser Entscheidung hingewiesen. Er erklärte, er sei an die Entscheidung das RAM gebunden. Um den Unsinn aufzuhalten, habe ich mich dann eines bürotechnischen Kniffes bedient. Ich habe einmal die Entscheidung nicht, wie es meine Pflicht gewesen wäre, an das RSHA weitergegeben, denn mir war klar, dass dem AA alle Möglichkeiten für ausländische Juden zu intervenieren, genommen werden würden, wenn das RSHA diese Entscheidung erführe. ~~Fürst~~ Um aber auch noch bei Ribbentrop auf Umwegen evtl. eine erneute Überprüfung dieser Frage zu erreichen, zeichnete ich diesen Entwurf an die deutsche Botschaft in Paris vom 23.12.40 Seite 84 auf den Unterstaatssekr. Gaus aus. Gaus war für mich die grösste internationale Rechtskapazität, außerdem sass er unmittelbar beim RAM.

Ich ~~hoffte~~ hoffte also, dass Gaus eine Gelegenheit finden würde, die Sache nochmals dem RAM vorzutragen. Auf jeden Fall rechnete ich damit, dass Gaus in seiner von mir vermuteten Vorsicht ~~zurück~~ den Vorgang aufhalten würde.

Praktisch ist es dann auch so gekommen; der Erlass an die Botschaft in Paris ist <sup>(Bl. 84)</sup> nicht herausgegangen. Allerdings hat Abez, wie ich erfahren habe, von der Entscheidung durch Ribbentrop selbst Kenntnis erhalten. Die ganze Angelegenheit ist dann dadurch ausgebügelt worden, dass Unterstaatssekr. Wörmann eines Tages den Vorschlag machte, die Behandlung der amerikanischen Juden in Frankreich entsprechend zu behandeln wie in Holland. In diesem Falle war nämlich zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung Ribbentrop's gefallen, auf amerikanische Juden Rücksicht zu nehmen. Und so ist es dann auch gemacht worden. Noch bei meinem Ausscheiden wurden die Dienststellenden des RSHA von ihrer Zentrale angewiesen, auf amerikanische und ausländische Juden Rücksicht zu nehmen. Ich verweise auf meine früher behandelte Aufzeichnung vom 20. Febr. 42.

Zu NG 3267 : Das Fernschreiben aus Paris vom 30.10.41 wurde mir ~~xxxxx~~ zugeleitet, .ixxxhabxxxxjedochxderxx Nach Stellungnahme der Rechtsabteilung und des Protokolls wurde die Angelegenheit von Staatssekr. v. Weizsäcker' ~~x~~ wegen ihres hochpolitischen Charakters weiterbehandelt, nachdem Abtlg. Deutschland beim RSHA die Freilassung der verhafteten chilenischen Juden gefordert hatte. Um die Forderung praktisch durchsetzen zu können, war statt Verhaftung die Ausweisung vorgeschlagen worden (Seite 2 d. Aufzeichnung Weizsäcker's) Es handelte sich in diesem Falle um "lästige" Ausländer, die sich gegenüber <sup>der</sup> deutschen Besatzungsmacht vergangen hatten.

Das Schreiben des Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD für Belgien und Frankreich vom 20.10.41, habe ich lediglich den ~~xxxxx~~ interessierten Stellen zur Kenntnis weitergegeben.

Zu Blatt 90-99 : Hier handelt es sich um Aufzeichnungen des Judenberaters in Paris, die mir erst in Nürnberg zu Gesicht gekommen sind. Ich bitte auf 92 verweisen zu dürfen, wo der Judenberater Dannecker selbst klar zum Ausdruck bringt, dass das RSHA praktisch für die Judenfrage in ganz Europa zuständig war.

~~xm~~ Bl.100-102 kenne ich nicht

Blatt 103-106. Ich erinnere mich an diesen Vorgang nicht. Ich nehme aber an, dass ich sr.Zt. Kenntnis von dem Vorgang bekommen habe, weil es sich um ein offenes Telegramm handelte.

Blatt 107-113 ist derselbe Vorgang wie NG 3264.

Zu Blatt 114-123: Diese Vorgänge kenne ich nicht. Die Paraphe "R" auf Bl.120 kann nicht meine Paraphe sein; sie ist die Paraphe ~~xx~~ vermutlich Ritter's.

Zu Bl.124-125: Am Schlusse der Referentenbesprechung im RSHA vom 6.3.42 hat mir am Schlusse der Sitzung Eichmann bereits mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, einen Transport Juden aus Frankreich nach Auschwitz zu schaffen, die eine ~~groß~~ Gefahr für die Sicherheit der Truppen in Frankreich bedeuteten. Ich habe zu der Frage sachlich keine Stellung genommen und ihm erklärt, er solle die Frage schriftlich an das AA heranbringen. Auf Bl.124-125 hat Eichmann geschrieben, dass es sich um Sühnemassnahmen handelt. Ich habe daraus geschlossen, dass die betroffenen Juden an den Attentaten beteiligt gewesen wären, weil Repressalien grundsätzlich aus dem ~~beteiligten~~ Kreis <sup>den Beteiligten</sup> genommen werden. Ich habe das Schreiben des RSHA Luther vorge tragen und auf Luther's Weisung das Schreiben des RSHA an die deutsche Botschaft Paris zur Stellungnahme weitergegeben. Vor Abgang habe ich es vorsichtshalber noch beim Staatssekretär und Unterstaatssekretär

Pol. durchlaufen lassen. Nach Abgang hat der Referent Pol. 2 (Frankreich) Kenntnis erhalten. Mehr konnte ich nicht machen.

Zu Bl. 123: Dies stellt die Antwort Schleier's dar als des für die Politik Frankreichs Verantwortlichen; er war der Stellvertreter von Abez.

Zu Bl. 129-133: Diese Vorgänge gingen denselben Weg, nur habe nicht ich das Schreiben Bl.131 entworfen, sondern Dr. Weege, der ganz kurzfristig bei mir beschäftigt war. Ich habe ihm jedoch die Anweisung Luther's übermittelt. ~~Nr~~

Zu Bl.134-135: Nach Eingang der beiden Antworten Schleier's wurde diese Antwort an das RSHA weitergegeben. Ich ~~nur~~ hatte dazu von Luther den Auftrag und zeichnete "i.A.". Ich habe das Schreiben aber von Luther, dem Unterstaatssekretär. ~~Pol~~ und dem Staatssekretär abzeichnen lassen. Unter den genannten Umständen hatte ich keine Möglichkeit mehr, von mir aus Bedenken zu äussern. Ich möchte nur noch bemerken, dass zu der Zeit ~~bereits~~ ich Luther ~~sagen~~ gebeten hatte, mir das Judenreferat abzunehmen, was er mir grundsätzlich zugesagt hatte, nur sollte sich erst ein Nachfolger für diesen Arbeitssektor einarbeiten. Luther bat mich bei ihm zu bleiben, weil er damals schon begann, seinen Vorstoss gegen Ribbentrop zu planen und vorzubereiten. Von diesem Vorstoss versprach ich mir aber eine Änderung der gesamten Politik und damit ~~auch~~ eine Änderung der Judenpolitik.

Ich wiederhole nochmals: Ich habe <sup>in</sup> dem Abtransport der Juden nach Auschwitz keine verbecherische Handlung vermutet. Mir war ~~so gar~~ sowohl vom RSHA als auch von meinem Vorgesetzten gesagt worden, dass die Internierung der Juden und ihr Abtransport aus dem Raume Frankreich aus Gründen der Sicherheit für die deutsche Besatzungstruppe erforderlich sei. Auschwitz sei gewählt worden, da dieses Gebiet für militärisch ~~als am ungefährdesten~~ galt. Ich habe keine Zweifel in die Wahrhaftigkeit der Angaben gesetzt, zu-mal auch, wie gesagt, rechtlich und diplomatisch erfahrene, ältere Beamte wie der Staatssekretär, <sup>und</sup> Unterstaatssekr. ~~Pol~~ die Sachen abzeichneten. Ich betone hiermit nochmals, wenn ich irgendwie erfahren hätte, dass ein Vernichtungsplan in irgend-einer Form bestanden, so hätte ich das schriftlich festgelegt und pflichtgemäß meine Vorgesetzten darauf aufmerksam gemacht.

Zu NG 024: Das ist der gleiche Vorgang wie Bl.134-135.

~~Nr~~ Bl.137-138 kenne ich nicht.

Blatt 139-140. Dies ist ein Telegramm Schleier's, das uns zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch in diesem Telegramm wieder unterstrichen worden ist, dass es sich um Mass-

nahmen im Interesse der Sicherheit der deutschen Truppe handelte.

Zu der Vernehmung Abez Bl.141-155 erkläre ich lediglich zu Bl.146, dass, wie die Akten eindeutig ergeben dürften, die Abteilung Deutschland nur die Stellungnahme Abez's an das RSHA weitergegeben hat. Über die Gründe, die Herrn Abez zu seiner mir unverständlichen Erklärung veranlasst haben, <sup>können</sup> bitte ich, Leg.Rat Büttner zu hören.

Nach Selbstlesen g.u.u

Rademacher

Der Untersuchungsrichter I :

J. Vomack

d.stellv.Urkundsbeamte:

Campier

Nürnberg, den 6. Dezember 1948  
U-Haftanstalt

Fortsetzung d.Vernehmung des Angeklagten  
Rademacher Franz :

Zu Band III, 1 - NG 2447: Ich habe sr.Zt.keinen Einblick in meinen Personalakt gehabt, ich kann deshalb zu diesen Dokumenten keine Stellung nehmen. Ich bin am 30.1.43 routinemässig Leg.Rat I.Klasse geworden, ich war sogar vorher im Herbst 1942 übergangen worden. Ich bin nicht deshalb befördert worden bzw.bevorzugt befördert worden, weil ich in Judensachen besonders aktiv war. Ich glaube auch nicht, dass eine derartige Einstellung im damaligen AA besonder<sup>s</sup> bewertet worden wäre. Ich bin bereits zur Zeit Neurath's als Volljurist mit Verwaltungserfahrung ins AA übernommen worden.

Zu Bl.105 - NG 3249: Nach meiner Verhaftung durch die Gestapo am 12.2.43 wusste ich genau, dass ich unter Postkontrolle stand. Ich musste deshalb meine Briefe entsprechend tarnen, ich wusste, dass mich der Empfänger auch so verstand. Im übrigen behandelt der Brief lediglich soziale Fragen.

Zu Bl.107 - NG 2879 : Ich habe sr.Zt.keinen Juden aus seiner Wohnung verdrängt, ~~die Wohnung~~. Ohne mein Zutun hatte der jüdische Wohnungsinhaber einen Räumungsbefehl, vermutlich von der Polizei, erhalten, der nicht ihn speziell traf, sondern die ganzen Juden dieses Wohnbezirkes. Darauf bezog sich mein Ausdruck "Sondermassnahme". Ich betone ausdrücklich, dass ich weder dienstlich noch privat damit etwas zu tun hatte. Wenn ich schrieb, dass ich "unter der Hand" die betr. Zusage erhalten hätte, so betraf dies die Tatsache, dass ich bei

der Dienststelle Speer, der als Generalbau-Inspektor für die Reichshauptstadt die Berliner Wohnungen genau so zwangsbewirtschaftete, wie es heute durch das Wohnungsamt geschieht, dass ich also bei dieser Dienststelle zufällig eine mir bekannte Dame getroffen hatte, die mich unter der Hand an die Spitze der Bewerber setzte. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass auch heute noch Behördenvertreter bei der Zuteilung von zwangsbewirtschafteten Wohnungen bevorrechtigt behandelt werden.

Zusammenfassend bitte ich noch folgende Erklärungen und Beweisvorbringen ins Protokoll aufzunehmen:

Vorbehalte zu den Dokumenten:

Vorsorglich möchte ich zu den mir vorbegehaltenen Dokumenten noch bemerken :

Wenn ich die Kenntnis eines Dokuments zugegeben habe, so bedeutet das nicht, dass ich die Worte wortgetreue Übereinstimmung der mir vorgelegten Abschriften mit den ursprünglichen Dokumenten damit anerkennen will.

Nach 5 Jahren kann ich natürlich bei den Tausenden von Aktenstücken, die sr.Zt. durch meine Hand gingen, mich nicht mehr mit Sicherheit an jeden Satz und jede Formulierung erinnern. Überdies habe ich einige sichere Anzeichen für berechtigte Zweifel an der Echtheit bzw. ~~Wirkgaskrenzen~~ Wortgetreuheit einiger Dokumente. Ich muss mir insoweit im Einzelfall Erklärungen und Beweisanträge vorbehalten.

Wenn es also auf das Wissen und die Beurteilung einzelner Sätze oder Worte aus den betr. Dokumenten ankommen sollte, bitte ich Sie mir noch besonders vorzuhalten, damit ich dazu Stellung nehmen kann, ob ich mich gerade an diese Formulierung erinnere, wie ich sie sr.Zt. auslegte und wie ich darauf reagierte.

Bei den mir vorgelegten Dokumenten handelt es sich um einzelne aus dem Zusammenhang herausgerissene und nur unter dem Gesichtspunkt einer putativen Belastung von der amerikanischen Anklagebehörde in Nürnberg ausgewählte Stücke.

In Hinblick auf die Eigenart des amerikanischen Anklageverfahrens, wo die Anklage als Prozesspartei berechtigt ist, entlastendes Material zurückzuhalten, darf ich mir für die Hauptverhandlung Beweisvorbringen dafür vorbehalten, dass die vorliegende Auswahl nicht von unbefangenen Beamten einer Anklagebehörde im deutschen Rechtsinne getroffen wurde, sondern von solchen, die mittelbar oder unmittelbar zum Verwandtschaftskreise der unglücklichen Opfer von Auschwitz gehörten.

Ich fühle mich verpflichtet, auch um deswillen auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, weil nur sie verständlich machen, weshalb ich bei meinen Vernehmungen vor der IMT-Anklagebehörde mit den mich entlastenden Erklärungen zurückhielt. Der Gedanke, dass meine Vernehmer in mir einen Mann sahen, der mit dem traurigen Schicksal ihrer nächsten Angehörigen in Verbindung stand, verbot mir aus Taktgefühl die an sich bei der Schwere der Vorwürfe angebrachte energische Verteidigung. Die Tatsache, dass mein Anteil unverschuldet und ganz unwesentlich war, konnte dem gegenüber meiner Ansicht nach nicht ins Gewicht fallen.

Aus diesem Zusammenhange ergibt sich weiter, dass ich wesentliches, mich entlastendes Material nicht vorbringen kann, weil es in Händen der amerikanischen Anklagebehörde ist oder verloren ging, und dass ich deshalb auf einiges Wenige beschränkt bin, das mir ein guter Zufall zuführte.

Das AA hatte in Judensachen nicht einmal Vetorecht gegenüber dem RSHA.

Das AA war an der Initiative, der Planung und der Durchführung von Judenmassnahmen materiell und formell unbeteiligt. Diese Dinge lagen für ganz Europa allein in Händen des RSHA.

Bezeichnend ist dafür z.B., dass von dem Madagaskar-Projekt des RSHA das AA nur unter der Hand vertraulich Kenntnis erhielt und nicht einmal zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Dem RSHA war durch klaren Befehl Göring's die Durchführung der Judenpolitik in Europa allein übertragen worden.

Es war bekannt, dass Hitler bereit war, etwaige diplomatische Folgen seiner antisemitischen Politik hinzunehmen. Das AA hatte unter diesen Umständen nur zu prüfen, ob der einzelne vom RSHA vorgebrachte Fall Gelegenheit bot, mit Aussicht auf Erfolg Grinde dafür vorzubringen, dass die Massnahmen diplomatische Folgen haben würde, die für die deutsche Aussenpolitik nicht tragbar seien.

Solche aussenpolitische Bedenken hatten dabei aber nicht einmal die Wirkung eines auch nur aufschiebenden Vetos auf die Massnahmen des RSHA. Sie hatten nur die Bedeutung einer Warnung. Das RSHA konnte sich über die Bedenken des AA hinwegsetzen. Wenn dann allerdings diplomatische Folgen eintraten, war das AA für seinen Teil durch seine Warnung gedeckt. Ein typisches Beispiel hiefür ist, dass die Judentransporte aus Frankreich schon rollten, bevor die Stellungnahme des AA überhaupt abgegangen war.

47

Obendrein musste das AA seine Bedenken noch deshalb besonders abwägen, weil bekannt war, dass Hitler auf Widerspruch oder Bitten um Mässigung häufig die beanstandeten Massnahmen noch verschärfe. Aus diesem Grunde haben auch die beiden bekanntesten humanitären Institute der Welt, der Vatikan und das Internationale Rote Kreuz von einem generellen Protest in der Judenfrage abgesehen.

Deshalb ~~kannten~~ durfte das AA nur Bedenken erheben, wenn sie so hieb- und stichfest waren, dass angenommen werden konnte, das RSHA würde sich ihnen nicht verschliessen und davon absehen, sie Hitler zur Entscheidung vorzulegen. Jedes andere Vorbringen liess nur eine Verschlimmerung erwarten.

Zum Beweis für diese Angaben beziehe ich mich auf das Zeugnis des früheren Staatssekretärs Herrn v. Weizsäcker, des Unterstaatssekretärs Wörmann und des Ges.v. Erdmannsdorf.

Meine Einflussmöglichkeit war minimal.

Im Rahmen der an sich schon unbedeutenden Einwirkungsmöglichkeit des AA in der Judenfrage waren mir so enge Grenzen gezogen, dass ich auch auf den Ablauf des <sup>Geschehens</sup> Befehls keinen Einfluss nehmen konnte.

Wie ich schon ausführte, bestand meine Aufgabe lediglich darin, meinen Abteilungsleiter zu beraten und seine Weisungen auszuführen. Die Arbeitseinheit im AA war nicht das Referat, sondern die Abteilung. Erst der Abteilungsleiter hatte etwas grösseren Spielraum, er bestimmte das Gesicht und Handeln seiner Abteilung. Dies traf in verschärftem Masse bei der Abteilung Deutschland zu.

In der Abteilung Deutschland regierte Luther scharf in die Referate hinein und duldet zu diesem Zweck nicht einmal einem Ministerialdirigenten zwischen sich und den Referaten. Diese für die Abteilung auch vorhandene Plänstelle blieb daher unbesetzt. Luther firmierte in wichtigen Fällen selbst als Referatsleiter, wie die Akten ausweisen. Sein Name trat dann im Kopfbogen der Entwürfe an die Stelle des Namens des Referenten unmittelbar über dem des Sachbearbeiters, ein Verfahren, das in anderen Abteilungen nicht möglich war.

Luther war eine ausgesprochen robuste und ehrgeizige Persönlichkeit und dabei ein unermüdlicher Detailarbeiter. Die beherrschende Note seines Wesens war neben seiner Energie und seinem Ehrgeiz sein stets waches Misstrauen und seine Empfindlichkeit. Er setzte seinen Willen rücksichtslos durch und hielt auf peinlich genaue Durchführung seiner Weisungen. Diesen Abteilungsleiter brauchte niemand scharf zu machen. Er war ein konsequenter Vertreter des bedingungslosen

"Recht oder Unrecht-mein Vaterland". Ihm gegenüber konnte ich nur versuchen, durch Ratschläge dämpfend zu wirken, und das habe ich stets getan. Die Entscheidung lag in jedem Falle bei ihm. Im allgemeinen folgte er seiner vorgefassten Meinung.

Alles, was ich darüber hinaus tun konnte, war, zu versuchen, die einzelne aufkommende Frage der für die sachliche Beurteilung der aussenpolitischen Beziehungen zu dem betr. Land oder für die rechtliche Überprüfung zuständigen Stelle im AA zugehen zu lassen, in der Hoffnung, dass sie vielleicht Bedenken wüsste und geltend machen würde. In den meisten Fällen sahen diese Stellen ~~sicherlich~~ eine solche Möglichkeit nicht.

Dass ein Urteil dieser Stelle des AA sachlich unvoreingenommen und rechtlich einwandfrei war, konnte ich bei dem Internationalen Ruf von erfahrenen Diplomaten wie Staatssekretär v. Weizsäcker, U-Staatssekr. Wörmann und so bekannten Völkerrechtlern wie U-Staatssekr. Gaus ~~und~~ Meissner und Ges. Albrecht voraussetzen. Dass ich mich bemüht habe, diesen Stellen die Eingänge zuzuleiten, darauf habe ich beim Vorhalt der einzelnen Dokumente bereits hingewiesen. Ich habe überdies ~~meix~~ meine Mitarbeiter ausdrücklich angewiesen, dies zu tun. Im Frankreichfall, wo der Botschafter Aßbez kein Routine-Diplomat war, bei dem ein solcher selbstverständlicher Hinweis sich erübrigt hätte, habe ich bei dem ersten Fall ausserdem als Präambel im ersten Satz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zweckmässigkeit der Massnahmen vom AA aus nicht geprüft werden könnten. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass ich bei meiner Arbeit von Botschafter Aßbez ebenso wie von den Herren im AA, den Eindruck hatte, dass sie sich ehrlich bemühten, so gut es ging, Bedenken zu erheben.

Über die Aufgabe eines Referenten beim AA und die übliche Arbeitsweise bitte ich Herrn U-Staatssekr. Wörmann und Herrn Ges. Albrecht zu hören, sowie als absolut neutralen Zeugen den früheren Staatsminister Meissner. Er hat mit dem <sup>mir</sup> vorgeworfenen Fragenkomplex nichts zu tun, ausserdem gilt er als der Exponent des permanenten Berufsbeamten. Seine Laufbahn war in jungen Jahren annähernd analog der meinen. Er war zur Zeit der Republik auch einmal Referent im AA. Allerdings lastete auf ihm zu dieser Zeit nicht der Druck eines autoritären Polizeistaates und eines übermächtigen Abteilungsleiters.

Über die Arbeitsweise und Persönlichkeit Luther's bitte ich andere Mitarbeiter der Abteilung Deutschland, wie die früheren Leg. Räte Büttner, Kieser, Triska zu hören sowie meinen Mitarbeiter Konsul ~~Axeh~~ Ashton, (14) Laupheim, Radstr. 22 bei Fischbach. Ich

bemerke ausdrücklich, dass Ashton mit Judensachen nichts zu tun hatte und deshalb unvoreingenommen über die Verhältnisse im Ref.D III aussagen kann.

Dafür, dass die Herren des Amtes, denen die Vorgänge zugegangen, durchaus verstanden, was damit gemeint war, bitte ich auf die eidliche Aussage des U-Staatssekr. Wörmann verweisen zu dürfen, der über einen solchen Fall <sup>Vor dem</sup> ~~vor dem~~ IMT im Wilhelm-Strassen-Prozess am 8.Juli 1948 bekundete:

"Ich habe sehr wohl gefühlt, welche Verpflichtung uns damit oblag und habe es bedauert, auch in diesem Falle nicht in der Lage zu sein, dem Staatssekretär aussenpolitische Argumente zu liefern, die irgendeine Aussicht hatten, berücksichtigt zu werden. Ich habe deshalb das Stück kommentarlos abgezeichnet, ebenso wie dies der Leiter der Wirtschaftsabteilung getan hat, und wie es der Leiter der Rechtsabteilung getan hat."

Die Spruchpraxis der IMT's hält sogar nach Kontrollratsges. 10 Tätigkeiten wie die meine für straffrei.

#### Straffreihaltungsmöglichkeiten und -beschränkungen

Das Kontrollratsgesetz 10 ist nicht durch so fest umrissene Tatbestandsmerkmale und Rechtsvoraussetzungen eingeengt wie das deutsche Strafrecht. Trotzdem hat die Spruchpraxis der Nürnberger Militärgerichte ähnlich gelagerte Fälle, wo die Angeklagten nur beratend tätig waren, Befehle und Entscheidungen weitergaben und an Besprechungen auf Befehl teilnahmen, für straffrei erklärt.

Ich verweise hierbei u.a. auf die Urteilsbegründung:

- a) des Mil.Gerichtshofs I im Ärzteprozess hinsichtlich der Angeklagten Blome, Poppdick und Rostock, Seiten 126, 156 und 76 d.deutschen Fassung d.Urteilsbegründung,
- b) des Mil.Gerichtshofes IV im Flickprozess für die Angeklagten Burkart und Kaletsch Seite 10743 d.deutschen fassung d.Urteils,
- c) des Mil.Gerichtshofes V im Südostgeneralsprozess für die Angeklagten Generale Foertsch und v.Geitner im Urteil vom 19.2.48.

In allen diesen Fällen war die Stellung und damit die Einwirkungsmöglichkeit der Freigesprochenen unvergleichlich bedeutender und einflussreicher als die meine.

Ich verweise auch darauf, dass diesen Freigesprochenen gegenüber die Nürnberger Anklage in meinem Falle nicht einmal zur Anklage-Erhebung geschritten ist, sondern dass Prof.Kempner mir ausdrücklich erklärt hat, er habe davon abgesehen, weil er überzeugt

sei, dass ich lediglich auf Befehl gehandelt habe.

Meines Wissens ist der vorliegende Fall auch der erste, wo den Reichsbehörden gegenüber auf die Referentenebene zurückgegriffen wird.

Ich berufe mich auf die im November 1942 in London gegebene feierliche Zusage des Präs. Roosevelt und des Premierministers Churchills, dass niemand nach dem Siege der Alliierten strafverfolgt werden sollte, der seinen Posten freiwillig zur Verfügung stellt.

Auf diese Zusage berufe ich mich ausdrücklich, denn ich habe nicht nur meinen Posten nachweisbar freiwillig zur Verfügung gestellt, sondern darüber hinaus vorher sogar noch aktiv versucht, eine Änderung der deutschen Politik und des totalitären Regimes als der Quelle dieser Politik durchzusetzen. Ich habe diesen Versuch unternommen ohne Schonung meines Lebens und des meiner Familie.

Ausserdem weise ich in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass ich in der Überstellung an das Nürnberger Gericht durch die Nürnberger amerikanische Anklage eine Zweiter-Handauslieferung und damit einen Verstoss gegen das Kontrollratsges. 10 sehe. Ich war von den Briten an die Amerikaner auf deren Anforderung als "mutmasslicher Kriegsverbrecher" ausgeliefert worden. Nach Art. 5 des Kontr. Ratsgesetzes hätten mich die Amerikaner auf Ersuchen des Gouverneurs der brit. Besatzungszone nach 6 Monaten zurückgeben müssen, wenn sie innerhalb der Zeit keine Anklage erhoben hatten. Endgültig aber mussten sie mich zurückgeben, als sie sich entschlossen, keine Anklage gegen mich zu erheben. Eine Überstellung an die deutschen Strafverfolgungsbehörden in Nürnberg verstösst meines Erachtens auch gegen die in der neuen Bayerischen Verfassung zugesicherten Grundrechte der persönlichen Freiheit, weil sie mich meinem Richter meines Wohnsitzes entzieht.

In der Londoner Erklärung Churchill's und Roosevelt's sehe ich einen Verzicht auf das Strafverfolgungsrecht, der die alliierten Besatzungsmächte als Träger der derzeitigen deutschen Rechts-hoheit bindet.

Ich hatte weder Kenntnis von der Rechtswidrigkeit der Massnahmen des RSHA noch wollte ich an irgendwelchen strafbaren Handlungen teilnehmen.

Mir fehlte der Vorsatz für die mir vorgeworfenen Straftaten, sowohl der direkte als auch der eventuelle.

1. wusste ich weder, noch argwöhnte ich, dass ein Judenvernichtungsprogramm bestand. Ich hätte sonst pflichtgemäß meine Vorgesetzten schriftlich darauf aufmerksam gemacht und das entsprechende Aktenstück würde vorliegen. Ich erhielt im Gegenteil sowohl von meinem Vorgesetzten  
35P

51

als auch vom RSHA beruhigende Versicherungen. Ich konnte nicht annehmen und vermutete auch nicht, dass eine deutsche Behörde eine andere bewusst täuschen könnte. Das widersprach der ganzen Erfahrung meiner Berufsausbildung.

Weder die "Endlösung", wie sie ursprünglich im Madagaskarplan noch, wie sie in dem Plan eines autonomen Reservats im Osten als für den Friedensfall vorgesehen mir bekannt wurden, liessen auf eine Vernichtungsabsicht schliessen oder auch nur einen verbrecherischen Charakter vermuten. Ich war bis zum Schlusse meiner Tätigkeit von der Redlichkeit dieser Absichten überzeugt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine im Lebensborn-Prozess für den Angeklagten Hoffmann am 15.12.47 vor dessen Verteidiger, Dr. Ottfried Schwarz, in Nürnberg abgegebene eidesstattliche Versicherung. Ich bemerke dazu, dass ich diese Versicherung abgegeben habe, nachdem mir von der amerikanischen Anklage offiziell mitgeteilt worden war, dass ich vor dem IMT nicht angeklagt werden würde und bevor ich erfuhr, dass mir ein Verfahren vor deutschen Gerichten drohte.

2. in der Weder ~~im~~ Internierung, noch in der Verbringung der Juden nach dem Generalgouvernement habe ich eine rechtswidrige Freiheitsberaubung oder einen Menschenraub gesehen. Ich habe mich auf die Erklärungen meiner Vorgesetzten und die Angabe des RSHA verlassen, dass es sich um eine kriegsbedingte aus militärischen Gründen erforderliche polizeiliche Sicherungsmassnahme handelte, wie sie völkerrechtlich üblich ist. Ich hatte weder Veranlassung noch Möglichkeit, diese ~~Angaben~~ amtlichen Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt nachzuprüfen. Es ist mir auch gar nicht der Gedanke gekommen sie zu bezweifeln, da die für Rechtsfragen zuständige Abteilung bei den mir zugeleiteten Vorgängen keine Bedenken erhob. Ich hatte auch nicht den Eventualvorsatz, ~~dem~~ mitzuhelfen, den Juden rechtswidrig die Freiheit zu rauben. Ein Denken etwa derart "es handelt sich ja bloss um Juden" lag mir fern.

Dass die Juden im Kriege als Angehörige einer feindlichen Macht angesehen und behandelt wurden, erschien mir auf Grund der mir bekannten Erklärungen und Handlungen führender jüdischer Politiker und Organisationen als unverdächtig. Ich kannte den bereits 1934 von jüdischen Organisationen gefassten Beschluss, dass alle Juden, wo immer in der Welt sie lebten, verpflichtet waren, sich im Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland einzugliedern. Diese Entschliessung bekräftigte unmittelbar vor Kriegsausbruch der damals in der Schweiz tagende zionistische Kongress.

Nach Kriegsausbruch erklärte der führende jüdische Politiker Chaim Weizmann von USA aus, Deutschland im Namen des jüdischen Volkes offiziell den Krieg, nachdem er vorher schon in einem offenen Brief

dem englischen Premierminister Chamberlain versichert hatte, dass "alle menschliche jüdische Kraft" in den Dienst der Sache der Alliierten zur Stelle sei.

Zum Beweise dafür, dass mir diese Angaben sr.Zt.dienstlich über die Presseabteilung des AA zur Kenntnis gebracht worden sind, berufe ich mich auf das Zeugnis des früheren Leiters der Presseabteilung Ges.Paul Schmidt.

Diese jüdischen Erklärungen waren durchaus ernst zu nehmen, denn die Juden haben ja im Kampf um Palästina ~~durchaus~~ bewiesen, dass sie in einem von ihren anerkannten Führern erklärten Krieg für ihre Lebensrechte mit allen Mitteln zu kämpfen wissen. Ich kann hierbei die verschiedenen Vorkommnisse, wie Bombenanschläge in aller Welt, Tötung des UNO-Bevollmächtigten Bernadotte usw. wohl als gerichtsbe-kannt voraussetzen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass auch die Engländer bei ihren Gegenmassnahmen sich gezwungen sahen, Juden ohne Ansehen des Geschlechts oder des Alters zu internieren und auch gegen ihren Willen zwangsweise in ein besetztes Gebiet zu bringen. Zur Illustration bitte ich ein Bild aus einer Schweizer Zeitung zu ~~Auf~~ den Akten zu nehmen, das den bekannten Exodus-Fall beleuchtet. Ich ~~zu~~ führe dies zum Beweis dafür an, dass derartige Massnahmen weder rechtswidrig sind, noch deswegen mit Rassenhass erklärt werden müssen, weil sie gegen Juden ~~wegen~~ ergriffen werden müssen.

3. Den zwangsweisen Arbeitseinsatz von Juden im Kriege, auch aus dem besetzten Gebiet, habe ich aus dem gleichen Grunde nicht für rechts-widrig angesehen.

Zwangsarbeit wird auch heute noch grundsätzlich nicht als rechts-widrig angesehen.

Im Morgenthau-Plan, der von Churchill und Roosevelt auf der Konferenz von Quebec parafiert wurde, war ausdrücklich der Einsatz deutscher Zwangsarbeiter ausserhalb Deutschlands vorgesehen. Eine entsprechende Klausel ging in das Geheimprotokoll der Yalta-Konferenz von 1945 über. Dieser Vereinbarung entspricht die Proklamation des Kontrollrates Nr.2 vom 20.Sept.1945, die in Abschn.VI unter Ziff. 1a vorschreibt: "Die deutschen Behörden müssen zu Gunsten der Vereinten Nationen ..... Arbeitskräfte, Personal und fachmännische und andere Dienste zum Gebrauch innerhalb und ausserhalb Deutschlands zur Verfügung stellen, wie sie von den alliierten Vertretern angeordnet werden."

Der Kontrollratsbefehl Nr.3 vom 17.1.46 verfügt die Dienstpflicht aller deutschen Männer von 14 bis 65 Jahren und aller deutschen Frauen von 15 bis 50 Jahren. Die Arbeitsämter können diesen Personenkreis

zwangeweise zur Arbeit heranziehen. Wer nicht folgt, wird mit Gefängnis bestraft und mit Entzug der Lebensmittelkarten.

Auf Grund dieser Gesetze werden in allen vier Besatzungszonen Zwangsarbeiten zu Gunsten der Besatzungsmächte durchgeführt.~~und~~ Die Sowjetunion hat darüber hinaus etwa 200 000 Deutsche nach Russland verschickt.

Nach Presseberichten hat der russische General Kurotschin den Vertretern der Westmächte, als sie im Oktober 1946 diese Frage im Kontrollrat anschnitten, die Proklamation Nr.2 vom 20.Sept.45 entgegengehalten, die mit der Unterschrift von Eisenhower und Montgommery die Zwangsverschickung deutscher Arbeitskräfte auch ins Ausland vorsieht.

~~xxx~~

Mein Gesamtverhalten beweist, dass ich nicht im bewussten und gewollten Zusammenhang mit dem RSHA oder sonst jemand an irgendwelchen rechtswidrigen Akten mitwirken wollte und dass mir ein solches Tun auch nicht zuzutrauen ist. ~~Immerhin~~

Ich möchte dafür noch folgende Beispiele anführen:

1. Als mir das Verhalten der SA 1934 nicht gefiel, bin ich noch vor der Röhm-Affaire freiwillig ausgeschieden. Zum Beweis ziehe ich meinen bei den Akten liegenden Beförderungsvorschlag heran, wo meine SA-Zugehörigkeit überhaupt nicht erwähnt ist. Im übrigen berufe ich mich auf das Zeugnis des Herrn Hans Georg Dammann ~~ex~~ von der Burgfilm-Gesellschaft in Hamburg, der mich schon aus dieser Zeit kennt.

2. Ich habe mich nicht zur Übernahme des Judenreferats gedrängt. Ich hatte vielmehr einen besser bezahlten Auslandsposten 1940 auf eigenen Wunsch aus privaten Gründen und wegen Missbilligung der Hitler'schen Politik aufgegeben, um Soldat zu werden. Ich sah darin damals ~~die~~ den einzigen mir gangbaren Weg, um von meinen Dienstobligationen freizukommen; denn nach der Verordnung zum Beamten gesetz vom April 1939 konnten Beamte, selbst bei Verzicht auf Ruhegehalt, nicht mehr aus dem Dienst entlassen werden.

Ausserdem waren die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes für die Kriegszeit unter Militärgesetzen für die Dienstleistung im AA eingezogen, worauf ein Vermerk im Wehrpass ausdrücklich hinwies. -- Auf Grund dieser Wehrpass-Notiz wurden z.B. beim Kriegsausbruch durch die Personalabteilung des AA sieben früher als sogenannte Mischlinge entlassene Beamte wieder eingestellt. Ich wusste dies und habe es immer gedeckt. Was gegen einen Rassenhass bei mir spricht. --

Statt für den Wehrdienst freigegeben zu werden, wurde ich gegen meinen Willen in das Judenreferat versetzt. Ich hatte keine Möglichkeit mehr, mich dem Befehl zu entziehen. Ich habe dann im Laufe der Zeit wiederholt dadurch versucht, von dieser Arbeit loszukommen, dass ich bei der Personalabteilung um Freigabe für den Wehrdienst nachkam.

Beweis: Zeugnis des führenden früheren Personalchefs Min. Direktor Schröder. Ich verweise auf eine Abschrift einer eidesstattlichen Versicherung von ihm, die ich noch in einem anderen Zusammenhang mit dem sog. "Europaplan" überreichen werde.

3. Ich habe den Befehl Ribbentrop's, SS-Ehrenführer zu werden, wohl als einer der Wenigen im AA abgelehnt. Dass keine Folgen für mich eintraten, verdanke ich meiner Überzeugung nach nur der Tatsache, dass ich für Himmler und für Ribbentrop ein zu kleiner Mann war.

Beweis: Zeugnis des fr. Personalchefs Schroeder.

Über mein gespanntes Verhältnis zum RSHA wird auch der U-Staatssekr. Gaus aussagen können, der sr.Zt. Zeuge war, wie ich von Himmler zu Unrecht beschuldigt wurde, ~~maxxerxxFinnek~~ für die Flucht des Rumänischen Legionärführers Boria Sima verantwortlich zu sein. U-Staatssekr. Gaus hat sr.Zt. meine Verteidigung überarbeitet und mich dankenswerter Weise damals mit Erfolg vertreten und vor Nachteilen bewahrt.

4. Wie auch die Akten ausweisen dürften, bin ich stets für die Sicherung des jüdischen Vermögens eingetreten und habe versucht, neutrale Treuhänder einzuschalten, weil ich wusste, welchen Wert die Juden naturgemäß auf den Erhalt ihres Vermögens legten. -- Siehe Plan der Internationalen Bank beim Madagaskar-Projekt, Behandlung jüdischen Vermögens in Frankreich und meine Aufzeichnung vom 20.2.43 über die "Beziehungsjuden". -- Ebenso wie bei den Jüdischen Vermögen habe ich im Rahmen meiner geringen Möglichkeiten stets versucht, die Massnahmen durch gegenseitige Beratung meiner Vorgesetzten oder im nahe gelegte abschwächende Vorschläge zu mildern oder durch Herbeiführung von Mitzeichnung und Kenntnisnahme mir als ruhig und überlegt bekannter, erfahrener Diplomaten.

Ich habe so gehandelt, ohne dass ich etwas Rechtswidriges hinter den Massnahmen des RSHA argwöhnte, allein aus meiner Grundauffassung von den Aufgaben der Diplomatie. Die Diplomatie hatte meiner Überzeugung nach gerade im Kriege die Pflicht, alles für den Frieden zu tun und alle Fäden in dieser Richtung aufzunehmen. Ich hielt es auch für notwendig, eines Tages wieder zu einem friedlichen Auskommen mit dem jüdischen Volke zu kommen.

Dafür schien mir das Madagaskar-Projekt geeignet. Die im Lichte der heute gerade gültigen Auffassung in meinen einzelnen Aufzeichnungen vielleicht bedenklich erscheinenden Formulierungen waren sr.Zt. aber notwendig, um irgendwelche milderer Vorschläge für die Führung annehmbar zu machen. Ich war damals überzeugt, dass den Projekten bei den noch erforderlichen Friedens- und Vertrags-Verhandlungen noch die letzten Schärpen ~~genommen~~ genommen werden würden.

Dass in den Aufzeichnungen und Schreiben die Ausdruckweise auf den Ton Ribbentrop's und Hitler's zugeschnitten wurde, erfolgte auf ausdrückliche Weisung Luther's, worauf ich schon bei der Dokumenten-durchsicht hingewiesen habe. Das leuchtete mir sr.Zt. auch ein, wenn Luther mir seine Weisung damit begründete, dieser Stil sei erforderlich, damit die Sachen überhaupt gelesen würden und um die unter dieser Maske versteckte Milderung annehmbar zu machen. Ausserdem war es ein Gebot der Sicherheit, oben keinen Verdacht zu erwecken. Besonders in der Zeit der Vorbereitung des ~~Europäisch~~ Europaplanes und des Luther-Vorstosses. -- Auf beide Dinge komme ich später zu sprechen --.

Wir von der Abteilung Deutschland hatten ausreichend Beweise, dass wir vom RSHA genau überwacht wurden und dass sich diese Behörde wiederholt heimlich Fotokopien unserer Akten verschafft hatte. Von der persönlichen Überwachung Luther's ganz abgesehen. ~~Sowohl~~ So wurde zu meiner Zeit der für den Auswärtigen Dienst übernommene SS-Oberführer Stahlecker durch Luther als Spitzel des RSHA entlarvt und aus dem diplomatischen Dienst wieder herausgebracht. Auch durch die Eigenart der Abteilung, die den innerdeutschen Partei- und Staatsdienst-Stellen bei ihren Ausflügen auf das aussenpolitische Gebiet immer entgegentreten musste, und wie Luther es formulierte "in der innerpolitischen Drecklinie lag", liess eine besondere Vorsicht geboten erscheinen. Wegen des Falles Stahlecker war Luther von höheren SS-Führern sogar die Blutrache der SS-Sippe angedroht, was meiner Überzeugung nach nachher zu dem Scheitern seines Vorstosses gegen Ribbentrop beigetragen hat. Diese eigenartige Stellung der Abteilung Deutschland brachte es auf der anderen Seite mit sich, dass die Abteilung, und besonders Luther, den übrigen Abteilungen des AA zur gleichen Zeit als nationalsozialistisch radikal erscheinen konnte, weil sie ja die Dinge der Parteidienststelle an die anderen Stellen des Amtes ~~an~~ heranbrachte, während sie den allmächtigen Partei- und SS-Dienststellen als politisch unzuverlässig erschien.

Für die Janoskopfigkeit der Abteilg. Deutschland bitte ich auf die Feststellung des Spruchgerichts Darmstadt in der Entnazifizierungssache Bittner und Kiese verweisen zu dürfen. Ich werde einen Auszug aus dem Urteil in Zusammenhang mit dem Europäplan übereichen. Im übrigen nehme ich für diese Angaben auf das Zeugnis von Bittner, Kiese und Triska Bezug.

5. Ich verweise auch auf mein Verhalten im Falle des rumänischen Judenkommissars Lecca. Wenn ich ein Vertreter des Judenhasses gewesen wäre, hätte ich ihn sicherlich mit allen Ehren empfangen und nicht ein derartig provozierendes diplomatisches Verhalten ihm gegenüber gewagt, wie ich es aus Gewissensgründen getan habe. Als Beweis hiefür beziehe ich mich auf das Zeugnis des ~~Xxxxfrüh~~ schon früher von mir in diesem Zusammenhang genannten ehemaligen Bukarester Presse-Attachee's Dr. Emil Hofmann.

6. Als ich im Februar 1942 von Luther erfuhr, dass der Madagaskarplan fallen gelassen war, habe ich Luther meine Bedenken allerdings vergeblich vorgetragen. Er ging auf diese Bedenken nicht ein, weil er das "A für diese Frage inkompetent hielt, da auf Grund des Göring Befehls das RSHA allein zuständig war. Ich hielt die Lösung eines Judenreservates in Osten weder für einen Frieden mit den Juden noch mit den Russen für verträglich. Ich bat daher Luther, mich aus Gewissensgründen von der Bearbeitung der Judensachen zu befreien. Luther sagte mir dies zu, forderte aber, dass ich die formelle Leitung bis zur Einarbeitung eines Nachfolgers behalten sollte.

Es wegen dieser Frage mit Luther zum Bruch kommen zu lassen, wollte ich vermeiden, ~~nicht~~ wegen der für mich darin liegenden politischen Gefahr, sondern weil Luther mir um die Zeit auf mein wiederholtes Drängen schon erklärt hatte, dass er einen Vorstoss gegen die damalige deutsche Aussenpolitik vorbereitete. Er wollte nur einen günstigen Zeitpunkt abwarten und noch Bundesgenossen gewinnen. Es war die Zeit, wo unter uns jüngeren Mitarbeitern Luther's der Gedanke des noch zu erwähnenden Europaplanes auftauchte.

Zur formellen Abgabe der Judensachen kam es nicht, weil die Mitarbeiter, die meine Nachfolge insoweit antreten sollten, nach kurzer Einarbeitung wieder um ihre Freigabe baten -- hierzu gehört auch Klingenfuss -- für die ich mich aus Anstandsgründen verpflichtet fühlte bei Luther einzusetzen, weil ihre Auffassung sich mit meiner deckte.

Luther kam aber seiner Zusage insoweit sachlich nach, dass er alle wichtigeren Sachen selbst als Referatsleiter zeichnete, was auch aus dem Kopfbogen der Vorgänge aus dem Jahre 1942 hervorgeht. Es steht da anstelle meines Namens der Name Luther's als Referatsleiter unmittelbar über dem des Sachbearbeiters. Mein Name ist nicht aufgeführt. Einfache Sachen zeichnete der Sachbearbeiter selbst ab.

Seine Weisungen liess ~~xx~~ allerdings Luther in der Regel durch mich an den Sachbearbeiter gehen und gab mir ebenso die Entwürfe nachher zur Kenntnis, weil ich um Luther's Pläne für einen Vorstoss gegen Ribbentrop und seine damit verbundene Sorge wegen vorzeitiger Entdeckung wusste. Das Verhältnis Luther's zu Ribbentrop begann naturgemäß 1942 immer mehr

und mehr gespannt zu werden. Luther hatte daher berechtigte Sorge, durch eine unvorsichtige Formulierung oder einen zuweit vorgewagten Vorstoß Ribbentrop die Handhabe zu geben, ihn -Luther- bei Hitler des Defaitismus verdächtigen zu können.

Es waren dies Massnahmen Luther's, die ich als Tarnung seines Vorhabens durchaus einsah und für nötig hielt. Wir befanden uns insoweit in einem echten Notstand.

Mein Name taucht daher in Unterschriften ~~nurxximxjudenxachen~~<sup>bei Judensachen</sup> nur in von Luther besonders befohlenen Ausnahmefällen oder kurzfristig beim Wechsel der Sachbearbeiter auf.

Ich selbst bearbeitete in der Hauptsache die übrigen Aufgaben des Ref.D III namentlich die Frage der Nationalen Bewegung.

Zum Beweis dafür, dass die Judensachen weitgehend von der übrigen Referatsarbeit unter meiner Leitung getrennt waren und nicht von mir persönlich bearbeitet wurden, beziehe ich mich auf das Zeugnis des bereits erwähnten ehemaligen Konsuls Dr. Ashton.

Nach Selbstlesen g.u.u.

Rademacher . . . . .

Der Untersuchungsrichter I :

*W. Wenzel*

d.stellv.Urkundsbeamte:

*Campen*

Nürnberg, den 7. Deze. 1948  
U-Haftanstalt

Fortsetzung d.Vernehmung des Angeklagten  
R a d e m a c h e r F r a n z .

7. Soweit ich als Referent mit Judensachen tätig wurde -- bis Februar 1942 wie gesagt generell und von da ab sachlich nur in den von Luther besonders befohlenen Fällen -- habe ich in dem mir gesteckten engen Rahmen die geringen Möglichkeiten, die ich nur finden konnte, benutzt, um massigend zu wirken. Ich war mir dabei von vorneherein bewusst, dass es nur kleine technische Kniffe waren, deren ich mich bedienen konnte und dass sie für das Gesamtgeschehen keine entscheidende Bedeutung hatten. Ich wollte aber nichts unversucht lassen.

Neben meinem bereitserwähnten Bestreben, die Anfragen des RSHA den Fachabteilungen zuzuleiten, führe ich folgende Beispiele für die Art an, wie ich mit technischen Kniffen versuchte, massigend einzuwirken.

Ich verweise nochmals in diesem Zusammenhang auf mein ge-

lungenes Bemühen, die unsinnige Entscheidung Ribbentrop's, auf die amerikanischen Juden keine Rücksicht zu nehmen, zu umgehen, indem ich den U-Staatssekr. Gaus, der mir den Befehl fernmündlich durchgegeben hatte, durch Mitzeichnung nochmal einzuschalten und die Entscheidung dem RSHA vorzuenthalten.

Als die Frage der ausländischen Juden Behandlung der ausländischen Juden in Deutschland auftauchte, habe ich nicht, wie dies an sich hätte tun müssen, einfach auf die frühere grundsätzliche Entscheidung Hitler's, es gäbe keine Ausnahme für ausländische Juden, diese seien wie inländische zu behandeln, und auf den dazu von Ribbentrop gegebenen Befehl, dass das AA von sich aus keine Vorstellung bei dritten Stellen in dieser Frage unternehmen dürfe, hingewiesen, sondern nur geschrieben, ich sähe keine Bedenken. Hiermit hatte ich formell den Befehlen gemäß gehandelt, aber dadurch bewusst dem Staatssekretär der Pol. Abteilung die Möglichkeit offen gehalten, etwaige aussenpolitische Bedenken, die sie vielleicht auch finden könnten, geltend zu machen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, offen gegen einen Befehl Hitler's zu demonstrieren. Mit einer solchen offenen Demonstration wäre nämlich der Sache nicht gedient gewesen.

Gelegentlich meiner Dienstreise nach Belgrad stiess ich auf die Folgen des Keitel-Sühne-Befehls vom 16. Sept. 41, der Repressalien im Verhältnis 1 : 100 befahl. Ich konnte gegen diese militärische Massnahme nichts unternehmen, wie ich bereits ausgeführt habe. Ich wusste aber, dass dieser Befehl zu der Zeit bereits Gegenstand eines diplomatischen Schrittes der Chilenen war. Dieser Schritt wurde wegen seiner hochpolitischen Bedeutung beim Staatssekretär und der pol. Abteilung behandelt. Das einzige, was ich daher noch glaubte tun zu können, war, durch eine nüchterne, schonungslose Darstellung meiner in Belgrad getroffenen Feststellung dem Staatssekretär und den anderen Herren die Auswirkung des Befehls drastisch vor Augen zu führen, sie sozusagen zu alarmieren und ihnen Material an die Hand zu geben.

Im Frühjahr 1943 schickte das RSHA den bereits erwähnten Entwurf eines Runderlasses an seine Dienststellen. In dem Entwurf war der damals bestehende Zustand hinsichtlich der ausländischen Juden in einer Gesamtübersicht zusammengefasst. Das AA hatte an sich durch die Übersendung des Entwurfes lediglich aufgefordert, zu prüfen, ob in dem Entwurf etwaige vom AA bereits erhobene Bedenken nicht beachtet waren. Von den 16 angeführten Ländern hatte das AA sowieso nur formell die Möglichkeit, in diesen Ländern eine solche Möglichkeit, bei 4 Ländern gehabt. Es waren dies Rumänien, Bulgarien, Kroatien und die Slowakei, wo noch ein deutscher Gesandter akkreditiert war. Die übrigen aufgeführten Länder waren besetzte

Gebiete, für die dem AA von Anfang an jegliche Zuständigkeit gefehlt hatte. Da hinsichtlich der übrigen 4 Länder bereits früher schon vom AA erklärt worden war, dass es keine aussenpolitische Bedenken sah, hätte ich dem RSHA ohne weiteres mitteilen können, dass der Entwurf den bestehenden Zustand richtig wiedergab. Statt dessen habe ich nochmals die Fachabteilung des AA eingeschaltet.,.

Auf diese Weise fand Ges. Albrecht von der Rechtsabteilung die Möglichkeit, seine Anregung hinsichtlich der 30 000 Austausch-Juden und des Schutzes für die Doppel-Staatsangehörigen vorzubringen. Ich benutzte diese Anregung, um die Bestimmung auf den Kautschuk-begriff der Beziehungsjuden auszuweiten.

Dafür, dass diese Formel, wie ich behauptet habe, nicht nur dem Austausch der 30 000 Juden diente, sondern eine allgemeine Schutz-formel darstellte, zeugte der tatsächliche Erfolg, wie er im Wilhelm-Strassen-Prozess von einem Regierungs-Assessor des RSHA unter Eid bekräftigt wurde. Mit diesem Zeugen hat Ges. Albrecht sr. Zt. auf Grund des erwähnten Runderlasses die förmelle Möglichkeit erhalten, für zahlreiche ausländische Juden zu intervenieren. Ich beziehe mich insoweit auf das Zeugnis des Ges. Albrecht.

Zum Beweis dafür, dass ich so versuchte, unbemerkt von Luther mässigend zu wirken, beziehe ich mich auch auf das Zeugnis des Personalchefs Schröder und weise auf folgende Tatsache hin:

Ausser von der ~~Baux~~ erwähnten Beschäftigung der 7 Mischlinge im AA wusste ich, dass die Personalabteilung bis zum Kriegsausbruch den früheren jüdischen Staatssekretär des AA von Simon nach England und auch noch im Kriege dem früheren jüdischen Ministerialdirektor des AA Meier nach Schweden, entgegen den bestehenden Bestimmungen, Pensionen und noch dazu in Devisen zahlte. Hätte ich mich von irgendwelchem Rassenhass leiten lassen und aus diesem Motive etwa gar mit dem RSHA im bewussten und gewollten Zusammenhang gestanden, so hätte ich doch wohl dem RSHA einen Wink gegeben oder über Luther durch Ribbentrop eingreifen lassen.

Statt dessen habe ich Schröder stets rechtzeitig gewarnt, wenn das RSHA mir verdächtig erscheinende Bemerkungen gelegentlich anderer sachlicher Telefongespräche fallen liess, ebenso wie ich Schröder warnte, wenn ich feststellen musste, dass Luther wieder einmal gegen Schröder's Vertreter, den Ges. Bergmann, eine unbillige Voreingenommenheit erkennen liess. Ich wollte auf diese Weise dem Personalchef Gelegenheit geben, seine Vorsichtsmassregel zu treffen.

Jeder Rassenhass lag mir überhaupt fern. Ich habe stets den Antisemitismus als eine Krankheit angesehen, die, wie die Geschichte zeigt,

die Völker von Zeit zu Zeit unter die verschiedensten Bedingungen befällt. Eine Heilung sah ich nur in einem Überwinden des europäischen Nationalitäten-Denkens, wie es in den USA und in der Sowjetunion erfolgt ist, oder in der Förderung des jüdischen Nationalismus und Schaffung eines eigenen Judenstaates. Diese Nationalitätenlösung schien mir in dem Madagaskar-Projekt angebahnt. Nachdem das Madagaskar-Projekt fallen gelassen war, habe ich mich durch meine Beteiligung und mein Einsetzen für den noch zu behandelnden Europaplan für eine Internationale Lösung in Europa eingesetzt unter dem Motto "Achtung vor fremdem Volkstum". Diese Formel schien mir das Höchste dessen, was unter den damaligen Umständen erreichbar schien.

Einen allgemeinen Protest gegen die Judenpolitik, so wie sie mir damals bekannt war, wäre von meiner unbedeutenden Referentenebene aus lediglich ein überheblicher, lächerlicher und sinnloser Versuch gewesen. In dem damaligen Polizeistaat, und noch dazu unter Kriegsspsychose, lagen die Folgen eines solchen Versuches für mich und meine Familie auf der Hand. Genutzt hätte ein solcher Schritt doch niemand, er wäre sang- und klanglos verhallt, ohne dass die Öffentlichkeit oder auch nur die Führung davon überhaupt Notiz genommen hätte.

#### Mrx9

9. Meine Teilnahme am Europaplan. Dieser Plan erwuchs aus der Ernüchterung der jüngeren Mitglieder der Abtlg. Deutschland gegenüber ihrem ursprünglichen nationalsozialistischen Ideal, die Eigenart der Abtlg. Deutschland brachte es für jeden der Mitarbeiter Luther's mit sich, dass er für seinen Sektor einen Blick in das innerpolitische Kräftekspiel gewann und zu der Erkenntnis kommen musste, dass dieser Polizeistaat mit seinen verantwortungslosen Intrigen der führenden Männer gegeneinander nicht dem nationalen, sozialen Volksstaat entsprach, den Hitler und diese Männer einst versprochen hatten unter der Parole des Schlagwortes "Gemeinnutz geht vor Eigennutz". Unter uns jungen Mitarbeitern herrschte bald das Gefühl der "verratenen Jugend", wie der ehemalige Leg.Rat Kieser es zu formulieren pflegte. Wir sahen mit Schrecken dem Zeitpunkt entgegen, wo die Diadochenkämpfe um Hitler's Nachfolge zwischen den einzelnen NS-Größen mit Hilfe ausländischer Hilfsvölker auf deutschem Boden auftreten würden.

Dieser Gedanke liess uns einen deutschen Sieg nur noch fürchten. Als Deutsche konnten wir aber eine Niederlage ebensowenig wünschen. Einem Frieden stand unsere damalige Überzeugung die unverantwortliche Grossmannssucht eines Ribbentrop als Exponenten der NS-Gewaltspolitik besonders im Wege. Wir suchten also dieses Haupthindernis, das unserer Ansicht nach einem Verständigungsfrieden im Wege lag,

zunächst auszuräumen. Da uns keine Exekutive zur Verfügung stand, konnten wir es nur auf kaltem Wege versuchen. ~~AlexxHandhaben~~ Eine Handhabe glaubten wir hierfür in dem umfassenden Organisations-Auftrag gefunden zu haben, den Ribbentrop an Luther erteilt hatte. Wir suchten Luther daher für unsere Gedankengänge zu gewinnen, was nach langem Hin und Her durch ~~die~~ seine zunehmende Verbitterung gegen seinen Herrn, Ribbentrop, möglich war.

Wir schlugen Luther vor -- der Einfall stammte an sich von Kieser -- ein interministerielles Kommittee zu schaffen, um so auf der mittleren Behördenebene die einzelnen Zweige des staatlichen Lebens wieder zu ~~zu~~ koordinieren und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, auf die Führung der Staatsgeschäfte Einfluss zu gewinnen und die Politik in einer ruhige Bahn zu lenken. Ein solches interministerielles Kommittee konnte auch die technische Möglichkeit schaffen, die Spitze der Staatsführung, wo bisher alle Entscheidungen konzentriert waren, im geeigneten Augenblick lahm zu legen. Für die Aussenpolitik ~~zu~~ arbeiteten wir eine massvolle Richtlinie aus, die natürlich in ihren Formulierungen auch nur so weit gehen konnte, dass sie für Hitler annehmbar blieb, denn wir sahen damals Hitler noch nicht für die Quelle allen Übels an, sondern die "Säulenheiligen" um ihn. Wir wollten zwar eine legitime Beschränkung seiner Machtfülle, aber noch nicht seine Beseitigung.

Der Europaplan ging von dem Grundsatz aus: "Nationalsozialismus ist keine Ausfuhrware". Alle grossgermanischen Vorherrschaftsansprüche und hochtrabenden Herrenvolkbestrebungen sind radikal fallen zu lassen, zwischen allen europäischen Völkern sind wieder klare völkerrechtliche Bindungen auf foederativer Grundlage bei absoluter Selbstbestimmung der eigenen innerpolitischen Angelegenheiten zu schaffen. Als verbindendes Ideal sollte eine grosszügige Lösung der sozialen Frage treten. Das Ziel sollte die Befreiung des europäischen Arbeiters und der europäischen Wirtschaft von ihren Fesseln sowie ein einheitliches Auftreten der europäischen Nationen in allen aussereuropäischen Fragen nach vorheriger gegenseitiger Übereinkunft sein.

Die Judenfrage sollte stillschweigend fallen gelassen werden. Die höchste für Hitler tragbare Formel dieses Umschwenkens erschien mir "Achtung vor fremdem Volkstum" zu sein. In diesem Sinne habe ich Luther gegenüber Stellung genommen und die Aufnahme dieser Formel in den Europaplan erreicht. Diese angestrebte "Endlösung" der Judenfrage bedeutete die meiner Ansicht nach zweite Alternative zur Überwindung des Antisemitismus durch Überwindung des kleinstaatlichen europäischen Nationalismus.

Das Ringen von uns Jungen um die Durchsetzung dieses unseres Planes ~~würde~~ währte vom Frühjahr 1942 bis Ende des Jahres 1942. Immer wieder galt es, den schwankenden Luther erneut zu gewinnen und in seinem Kampf gegen Ribbentrop zu bestärken. Zwangsläufig kam hierbei auch in stärkerer Kontraverse zu den innerdeutschen Parteistellen und ihrer aussenpolitischen Ambitionen. Hierbei erreichte Luther u.a., dass alle Parteivertreter bei den Auslandsbehörden Ende 1942 abberufen wurden.

Dem unablässigen Drängen und Bohren von uns Jungen gelang es, Luther dazu zu bringen, dass er den Europaplan über Ribbentrop bei Hitler zur Entscheidung brachte. Im Dezember 1942 teilte mir Luther dann mit, er habe von Hewel, dem Verbindungsmann des AA bei Hitler, erfahren, dass Hitler den Plan mit der Bemerkung verworfen hatte, er - Hitler - werde den Frieden in ein paar Stunden diktieren, dazu bedürfe es keiner Vorarbeit von trockenen Juristen und Diplomaten. Diese Entscheidung liess allerdings keinen Zweifel zu, dass Hitler gröszenwahnsinnig war, daneben noch der aufgeblasene Ribbentrop, der seinen Herrn und Meister in dieser Richtung nur bestärkte. Diese Erkenntnis liess uns den verzweifelnden Entschluss fassen, Luther zu bestimmen, Ribbentrop durch eine Intrige zu stürzen, in der Hoffnung, dass das Herausbrechen dieses Eckpfeilers des autoritären Systems das ganze System zum Einsturz bringen würde. Auf jeden Fall wurde das von Hitler sorgfältig gehütete Prinzip ~~Reichstaatlichkeit~~ "der Stabilität der Führung" durchbrochen werden und Ribbentrop's Sturz für alle Welt eine Änderung der deutschen Ge-  
waltpolitik ankündigen. Zum mindesten musste die Tatsache, dass ein Mann wie Luther, der bisher der stärkste Mann Ribbentrop's gewesen war, gegen seinen Herren und dessen Politik meuterte, ein weithin sichtbares Fanal ergeben, das erhoffen liess, dass weitere Gegen-kräfte auf den Plan gerufen würden.

Dieser hochverräterische Versuch scheiterte durch Himmler's zwiespältiges Spiel. Luther kam ins KZ, die erkannten Beteiligten wurden festgenommen bzw. ihres Dienstes enthoben. Ich selbst wurde zunächst nicht erkannt. Ribbentrop trug mir die vorläufige Leitung der Abteilung an, was ich aus Gewissensgründen ablehnte. Ich stellte trotz der damit für mich ~~damit~~ verbundenen Gefahr meinen Posten zur Verfügung und bekannte mich offen zu dem Vorstoss. Als Folge wurde ich, wie ich erwartet hatte, von der Geheimen Staatspolizei festgenommen. Allein dem Eintreten des Personalchefs Schroeder verdanke ich, dass ich bereits nach 2 Tagen frei kam. Ich wurde z.D.-gestellt. Wir jungen Mitverschworenen kamen dann alle zur Frontbewährung in den Kriegseinsatz, den ich bei den Suchverbänden der Kriegsmarine

ableistete.

63

Dass wir wider Erwarten ~~sä~~ glimpflich davon kamen, führe ich in erster Linie darauf zurück, dass Hitler so kurz nach Stalingrad auf jeden Fall den Eindruck vermeiden wollte, dass es in der Staatsführung ~~kries~~ elte und eine Opposition gegen seine Aussenpolitik bestand.

Das gefährliche hochverräterische Unternehmen, das in dem Europaplan und dem Vorstoss Luther's lag, beinhaltete aber jegliche erdenkliche Vorsicht. Das mit unserem Vorgehen verfolgte hohe Ziel rechtfertigte aber als "xxmatisch" Notstand" Dinge hinzunehmen und mitzumachen, die ich damals zwar nicht als rechtswidrig erkannte und erkennen konnte, die aber nachträglich unter dem kritischen Blick der heutigen Zeit verdächtig erscheinen mögen.

Für die weiteren Einzelheiten des Europaplanes überreiche ich meine eingehende Aufzeichnung über dieses Geschehen, die ich am 31.Juli 1948 der Nürnberg IMT-Anklagebehörde überreicht habe, einen abschriftlichen Auszug aus der Begründung der Spruchkammer in Darmstadt im Verfahren gegen den früheren Leg.Rat Büttner sowie Abschriften der eidesstattlichen Versicherung des ehemaligen Ministerialdirektor Schroeder ,abgegeben in Nürnberg am 6.August 1948 und in Darmstadt am 28.7.46 sowie des früheren Gesandten von Dörnberg, abgegeben in Darmstadt am 3.Aug.1946. Aus diesen eidesstättlichen Versicherungen ergibt sich eindeutig, dass Ribbentrop den Ernst des Vorstosses durchaus erkannt ~~hat~~ und den von ihm zusammengerufenen Vertretern der Gefolgschaft des AA offen ~~zugemah~~ erklärt hat.

Abl. Bl.  
10

Zum Beweis ~~hinfür~~ für diese Angaben beziehe ich mich auf das Zeugnis der ~~hemaligen~~ Leg.Räte Büttner, Kieser und Triska sowie des Personalchefs Schroeder's und auch des ehemaligen Leiters der Auslandsnachrichten Abteilung des SD, Schellenberg, der bis zum <sup>einem</sup> gewissen Grade vom Sommer 1942 ab eingeweiht war und bei dessen Verteidiger ich die vor ihm abgegebene eidesstattl. Versicherung einzusehen bitte. Abschrift hier von anbei. Die von Luther im Verfolg des Planes durchgesetzte Abberufung der Parteivertreter von den deutschen, auswärtigen Vertretungen Ende 1942 wird auch der Min.Direktor Klopfer bekunden können, mit dessen Hilfe dies durchgesetzt war. Auf Klopfer's Zeugnis habe ich mich bereits wegen der Wannsee-Sitzung berufen.

Abl. Bl. 11

10. Gegen die Vermutung, dass ich aus niedrigen Instinkten auch nur den Eventualvorsatz zu einer verbrecherischen Handlung hatte, spricht auch mein Verhalten während meiner Frontbewährung. Hierfür beziehe ich mich auf das Zeugnis des ~~jewm~~ jetzigen Betriebsratvorsitzenden Graf Heinrich v.Moltke, Hamburg -13, Schlüterstr.16, sowie des

21464

Dr. Eduard Menn bei der Firma Texta in Hamburg. Zu Menn kam meine Freundschaft gerade deshalb zustande, weil er im dritten Reich als Referent im Justiz-Ministerium seinen Posten als Protest gegen die deutsche Rassenpolitik zur Verfügung gestellt hatte. Er gilt heute deshalb als anerkanntes Opfer des Faschismus.

11. Auch mein Verhalten nach der Kapitulation dürfte für mich sprechen. Zum Zeugnis hiefür berufe ich mich auf den bereits erwähnten Graf v. Moltke, weiter den Verwaltungs-Sekretär des Ortsausschusses Hamburg, des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes Ernst Rathlov sowie des ehemaligen Kapitän zur See Max Kupfer, Neumünster 1/Holstein, Hahnenknüll 59.

Von der vom RSHA als "Endlösung" durchgeführten Judenvernichtung konnte ich mir gar keine Kenntnis verschaffen. Diese Massnahmen führten die betr. Stellen ohne Beteiligung und Wissen anderer Behörden durch, sie trafen sogar alle nur erdenklichen Vorberehrungen, um eine Kenntnisnahme zu verhindern.

Zum Beweise beziehe ich mich auf die Aussagen, die der Kommandant von Auschwitz, Hoess, (Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band XI Seite 440) und der bereits in den Dokumenten erwähnte Wisliceni (Prozess geg. die Hauptkriegsverbrecher, Band IV Anl. Nr. 116 Seite 396 und 398) vor dem IMT gemacht haben.

Anfragen von anderen Behörden in dieser Richtung wurden von dem betroffenen RSHA falschbeantwortet. Der vom IMT frei gesprochene amtliche Rundfunk-Kommantator und Min. Direktor von Goebbels, Hans Fritzsche, sagt darüber in einer eidesstattlichen Versicherung für den fr. Finanzminister Graf-Schwerin Krosigk:

"..... an einen Fall erinnere ich mich mit besonderer Deutlichkeit. Es war der Augenblick, als von russischer Seite nach der Wiedereroberung von Charkow dort ein Prozess veranstaltet wurde, in dem zum ersten Male gesprochen wurde von Tötung mit Gas. Ich lief mit diesen Berichten zu Dr. Goebbels und fragte ihn, wie es damit stünde. Er erklärte, er wolle sie mit Himmler besprechen und mit Hitler. Am nächsten Tag kündigte er mir ein Dementi an. Dieses Dementi wurde dann nicht öffentlich ausgegeben und zwar mit der Begründung: Man wünsche in einem deutschen Prozess die Dinge, die da klar gestellt werden müssen, noch deutlicher zu machen. Ganz ausdrücklich aber ist mir von Dr. Goebbels erklärt worden: Die Gaswagen, die in dem russischen Prozess erwähnt worden waren, waren ein reines Produkt der Phantasie; es gäbe keine tatsächliche Unterlage dafür."

Diese eidesstattliche Versicherung bitte ich bei dem Verteidiger des Graf Schwerin-Krosigk einzusehen, wo sie unter dem Akt.Zeichen Krosigk-Exh.116 geführt wird.

Die Unmöglichkeit selbst für hochstehende Leute sich von dem wahren Geschehen Kenntnis zu verschaffen beleuchtet am besten die eidesstattliche Erklärung der vom IMT als Beweismittel angenommenen eidesstattlichen Erklärung des Zeugen Meine ,der folgenden Vorfall bekundet:

" Als der Reichsjustizminister Thierack im Februar 1943 das KZ Auschwitz besuchen wollte, wurde ihm dies von Himmller zwar gestattet, dieser gab aber gleichzeitig die Anweisung, dass dem Besucher das Gelände mit den Vernichtungseinrichtungen unauffällig vorzuenthalten sei. Welchen Wert Himmller auch auf die Geheimhaltung vor einem Minister des Dritten Reiches legte, ergibt sich aus der zusätzlichen Anweisung, dass er nach dem Besuch eine sofortige Meldung wünschte, ob die befohlene Geheimhaltung auch gewährt worden sei".

Diese eidesstattliche Versicherung bitte ich ebenfalls bei der Verteidigung des Graf Schwerin v.Krosigk einzusehen, sie ist dort unter dem Akt.Zeichen Nr.118, Dok.Buch 3, 121 aufgeführt.

Selbst höchste SS-Führer hatten keine Kenntnis, wie der Zeuge Hildebrandt im Wilhelm-Strassen-Prozess am 2.Juni 1948 unter Eid bekundet hat. Eine Abschrift seiner Aussage füge ich bei. Aut. Nl. 12

Selbst die Nürnberger Gerichte haben sich diesen Feststellungen nicht verschliessen können und aus diesem Grunde Angeklagte in den höchsten Stellungen des Dritten Reiches freigesprochen, so den Angeklagten Fritsche, im Juristenprozess den Min.Direktor Altstötter, der im Reichsjustizministerium <sup>an den</sup> Eichmannsgesetzgeberischen und Verwaltungsmassnahmen gegen Juden unmittelbar beteiligt war, im IG-Farben-Fall 3 leitende Angestellte des Unternehmens, das selbst das Giftgas für die Gaskammern in Auschwitz lieferte und im Pohl-Fall selbst Amts-Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, dem die Wirtschaftsführung der KZ-Lager unterstand.

Das RSHA war für mich eine legale Behörde. Ich hatte weder die Aufgabe noch die Möglichkeit nachzuprüfen, ob seine Massnahmen rechtmässig ,notwendig oder zweckmässig waren. Ich musste mich schon auf seine amtlichen Auskünfte verlassen.

Ich habe auch niemals Eichmann unter 4 Augen gesehen. Ich habe weder mit ihm noch mit seinen Mitarbeitern irgendwelchen persönlichen Verkehr gepflogen. Nach gewissenhaftester Überprüfung meiner Erinnerung kann ich mir nur drei Fälle ins Gedächtnis zurückrufen, bei

denen ich ihn persönlich ~~gesehen~~ in Gegenwart Anderer gesehen habe. Das erste Mal war Ende Juni bzw. Anfang Juli 1940 als der Friede mit Frankreich vor der Türe zu stehen schien. Ich habe ihn sr.Zt. auf Weisung meines Chefs aufgesucht und in Gegenwart seiner Mitarbeiter über die Pläne des RSHA befragt, die für die Vorbereitung des Friedensvertrages mit Frankreich für das AA wichtig werden konnten. So ist das Madagaskar-Projekt zu meiner Kenntnis gelangt.

Das zweite Mal habe ich Eichmann bei der sog. Referenten-Besprechung am 6.3.42 gesehen und das letzte Mal, als mich Luther für einen Augenblick zu einer Besprechung mit Eichmann und Heydrich zu sich rief, um mir eine Weisung zu erteilen. Bei keiner dieser Zusammenkünfte hat Eichmann auch nur die leiseste Andeutung gemacht, aus der ich ein Vernichtungsprogramm irgendeiner Art hätte argwöhnen können. Ebensowenig haben er oder seine Mitarbeiter das bei gelegentlichen Telefongesprächen getan, über deren Inhalt ich, wie gesagt, stets sofort eine Aufzeichnung für die Akten verfertigt habe.

Nach Selbstlesen g.u.u.

Rademacher . . . . .

Der Untersuchungsrichter I :

J. Hirsch

d.stellv.Urkundsbeamte:

Campur

Nürnberg, den 9. Dezember 1948  
U-Haftanstalt

Fortsetzung d.Vernehmung des Angeklagten

R a d e m a c h e r F r a n z :

Das RSHA führte die Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen unter bewusster Umgehung des AA selbst.

Diese Verhandlungen wurden durch die Judenberater oder nach deren Vorarbeit durch Heydrich bzw. Eichmann selbst an Ort und Stelle ohne Wissen des AA geführt.

So hat der Judenberater Richter in Bukarest mit der Rumänischen Regierung eine Abmachung über den Abschub der rumänischen Juden getroffen, von der Ribbentrop unmittelbar im Hauptquartier sozusagen per Zufall von Himmler erfuhr. Ribbentrop liess sich durch den Ges.v.Rintelen eine Abschrift des entsprechenden Berichtes des Judenberaters verschaffen und nahm den Vorgang zum Anlass, verzögert zu fordern, dass er künftig vor Verhandlungen mit dem Auslande gefragt werden wollte. Dabei hatte aber Ribbentrop selbst bzw. Hitler unmittelbar mit den ausländischen Staatsoberhäuptern die grundsätzlichen Abmachungen getroffen und die Entscheidung

von Judenberatern vereinbart, ohne dass das Referat D III hierauf Einfluss nehmen konnte.

Den ~~KM~~ Kurier- und Auslandsreiseverkehr des RSHA konnte, wie gesagt, das AA weder formell noch tatsächlich behindern oder überwachen. Formell nicht, weil das RSHA für die Judenpolitik in Europa allein zuständig war, und das AA ihm auch sonst keine Weisung erteilen konnte, tatsächlich nicht, weil die Angehörigen des RSHA als "Wehrmachtsangehörige" überall hin frei und unkontrolliert fahren konnten.

Über diese bewusste Ausschaltung des AA durch das RSHA, soweit sie nicht bereits aus den Akten hervorgeht, bitte ich auch den schon genannten Dr. Emil Hoffmann zu hören, der in Bukarest mit dem Judenberater im gleichen Gebäude arbeitete. Das selbständige Vorgehen des RSHA geht auch einwandfrei aus den bei den Akten liegenden Aufzeichnungen des Pariser Judenberaters Dannecker hervor.

Für die Slowakei hat ein derartiges Vorgehen der bereits in den Akten erwähnte dortige Judenberater Wisliceni vor dem IMT bekundet. Er sagte u.a. aus: "Eichmann selbst war im Mai 1942 <sup>in</sup> Bratislava und hat mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern gesprochen". (IMT amtliche Ausgabe Band IV Seite 396.)

In gleicher Weise hat Eichmann, was allerdings nach meiner Zeit liegt, in Ungarn selbst an Ort und Stelle eingegriffen.

Daß vom RSHA stets, bevor es sich an das AA wandte, bereits an Ort und Stelle Abmachungen getroffen und die Massnahmen praktisch eingeleitet waren, ergibt sich ~~zum~~ auch aus dem Text der Anfragen des RSHA an das AA. In diesen Anfragen sind ganz präzise Angaben über die Einzeltransporte mit Zahlen usw. enthalten, die eine Absprache und Vorbereitung an Ort und Stelle voraussetzten.

So hat nach einem Protokoll über eine Sitzung der Judenreferenten beim RSHA in Berlin am 4. März 1942, an der das AA nicht beteiligt war, Eichmann die Weisung gegeben, sofort mit der Französischen Regierung über den Abtransport von Juden zu verhandeln (Weizsäcker's Verteidigungsdokument Exh. 465). Die Anfrage an das AA in dieser Sache ist dann aber erst am 11. März 42 abgeschickt worden. (Nürnberger Anklagedokument im Wilhelm-Strassen-Prozess Exh. 1697).

Auch Heydrich selbst hat im Mai 1942 ohne Wissen des AA mit der Französischen Regierung Absprachen in Judensachen getroffen. Für das selbständige Vorgehen des RSHA in diesen Fragen, ohne vorheriges Befragen des AA, beziehe ich mich auf das von der Verteidigung des ~~zum~~ ehemaligen Staatssekr.v. Weizsäcker und des ehemaligen U-Staatssekr. Wörmann im Wilhelm-Strassen-Prozess dafür vorgebrachte Beweismaterial.

21968

Diese Tatsachen beweisen, dass objektiv die Erklärungen und das Handeln des AA in Judenfragen kein Glied in der Kausalkette für Massnahmen des RSHA bildete, dass vom AA keine conditio sine qua non zu dem im Eröffnungsbeschluss gerügten verbrecherischen Erfolg gesetzt wurde.

Subjektiv fehlte mir das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit und die Kenntnis wesentlicher Tatbestandsmerkmale der erhobenen Beschuldigungen.

Mir fehlte jeglicher Vorsatz, der des Täters sowohl als der des Gehilfen, der direkte wie der eventuelle.

Mein Wille war ausschliesslich darauf gerichtet, als Beamter nach bestimmtem Wissen und Gewissen meine Pflicht zu tun. Ich bitte meine Tätigkeit nach den seinerzeit überhaupt vorhandenen Möglichkeiten des Wirkens und der Erkenntnis zu weiten und nicht unter dem Eindruck der erst nach dem Zusammenbruch bekanntgewordenen Tatsachen.

Der erst durch die IMT-Prozesse und die Veröffentlichung der Sieger bekanntgewordene Umfang, Zusammenhang und Ablauf, sowie die Art des Geschehens und sein rechtswidriger Charakter sind mir sr.Zt. unbekannt geblieben. Sie waren mir auch nicht erkennbar und sollten mir auch nach dem ausdrücklichen Willen der Alleinverantwortlichen nicht bekannt werden.

Ich verweise auf den wohl gerichtsbekannten Geheimhaltungsbefehl Nr.1, der von meinem Abteilungsleiter strikt befolgt und besonders eng ausgelegt wurde. Meine Dienststellung, die der eines Regierungsrates entsprach, liess unter den gegebenen Umständen einen weitgehenden Einblick und damit Überblick nicht zu.

Ich bin zu dieser Stellung als Berufsbeamter mit ordnungsmässig bereits in der Weimarer Republik abgeschlossener Ausbildung gekommen. Mein beruflicher Werdegang entspricht der normalen Beamtenlaufbahn.

Ich selbst stamme aus einer Beamtenfamilie. Meine ganze Erziehung zielte von Kindesbeinen darauf ab, dem Staate zu dienen, unabhängig von der politischen Meinung der jeweiligen Staatsführung.

Vorhalte zu den Angesch. Klingenfuss, v.Thadden und Wagner:

Klingenfuss: Klingenfuss kam nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Uruguay und Deutschland nach Deutschland zurück und kam wurde auf meinen Vorschlag ohne sein ausdrückliches Einverständnis durch Luther von der Personalabteilung angefordert. Er hat sich also nicht um dieses R<sup>ferat</sup> beworben.

Wie ich bereits ausgesagt habe, hatte Luther mir zugesagt, mir die Judensachen abzunehmen; dies sollte formell geschehen, wenn sich der Nachfolger eingearbeitet hätte. Irgendwelche sachlichen oder persönlichen Qualifikationen in der Judenfrage oder ~~mag~~ Neigung brachte Klingenfuss nicht mit. Weil er nun zufällig mein Nachfolger in Montevideo gewesen war, glaubte ich, er könnte hier auch meine Nachfolge antreten. Dazu ist es nicht gekommen, weil Klingenfuss auch mich bat, mich bei Luther dafür einzusetzen, dass er von dieser Arbeit freigestellt würde, weil sie ihm nicht zusagte. Da das meiner AUFFASSUNG ENTSPRACH, hätte ich es für unanständig <sup>an-</sup>gesehen, ihn auf dem Posten festzuhalten, nur um selbst freizukommen. So habe ich mich bei Luther dafür eingesetzt, der ihn damals freigab. Klingenfuss war vom Juli 1942 bis Dezember 1942 im Referat D III tätig.

Wie ich bereits ausgesagt habe, erhielt er seine Weisungen im allgemeinen durch mich von Luther. Er war lediglich Sachbearbeiter, eine Stellung, die weniger als die eines Referenten ist. Selbständige Entscheidungsgewalt hatte er nicht. Ich halte es für ausgeschlossen, dass Klingenfuss über das Schicksal der deportierten Juden orientiert war. Ich wusste es nicht und konnte es ihm infolgedessen nicht sagen; er hat es sicherlich nicht erfahren, denn sonst wäre es seine Pflicht gewesen, dies dem AA dienstlich zur Kenntnis zu geben. Ich habe nicht mit ihm über die Trennung der Geschlechter in den Ghetto's gesprochen, wie man vielleicht aus seiner eidestattlichen Versicherung NG 3569 Seite 2 in Band III, 4 entnehmen könnte. ~~Meiner~~ Meiner Auffassung nach wollte Klingenfuss dies auch nicht in seiner eidestattlichen Versicherung erklären. Ich verweise insoweit auf die folgende Formulierung: "Man schlug mir vor.....ich sah Herrn Rademacher, um ihn zu fragen". Richtig ist, dass ich ihm gesagt habe, ich verspräche mir von einem Besuch in Theresienstadt, das ein bevorzugtes Lager war, nichts.

Dafür, dass selbst ein Besuch im Lager Auschwitz ihm keine Kenntnis gebracht hätte, verweise ich auf die Erfahrung, die der sehr einflussreiche Reichsjustizminister Thierack bei einem solchen Besuch machen musste, wie im Wilhelm-Strassen-Prozess ein Zeuge eidlich bekundete. Wie ich bereits aussagte, gab Luther in den Judensachen bis in die Formulierung eingehende Weisungen und sah strikte darauf, dass diese Weisungen durchgeführt wurden.

V.Thadden: V.Thadden kam im Mai 1943 in das ~~Referat~~ neu gegründete Referat Inland II, zu dem von dem früheren Referat D III die Judensachen übergingen, während meine eigentliche Hauptarbeit die Nationalen Bewegung<sup>BB</sup> des Auslandes in die politische Abteilung überging. Für die Judensachen brachte v.Thadden keine besondere Neigung oder sonstigen Qualifikationen mit. Meiner Überzeugung nach musste er dieses R ferat

sehr gegen seinen Willen übernehmen, weil er früher in der Personalabteilung gearbeitet hatte, und der stellvertretende Personalchef ~~z~~rgmann daher besonderes Vertrauen zu ihm hatte. Bergmann leitete in der Zeit die Liquidation der Abteilung Luther.

Eine Übergabe im ~~eigentlichen~~ Sinne hat nicht stattgefunden. Einmal war damals " z.D.", zum anderen war das eigentliche Referat D III aufgestellt. Ich habe daher v.Thadden ~~daher~~ nur in grossen Zügen erklärt, was los war, nämlich, dass das offizielle Endziel der Judenpolitik ein selbständiges Reservat im Osten sein sollte, dass aber aus militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen das RSHA die Juden aus den militärisch gefährdeten Gebieten in das weniger gefährdete Generalgouvernement zum Arbeitseinsatzbrachte und dort internierte. Von ~~mir~~ irgendeinem Vernichtungsprogramm habe ich ihm nichts gesagt, weil ich darüber nichts wusste. Möglich ist, dass ich ihm telefonisch beim RSHA eingeführt habe, obwohl ich ~~mir~~ mich an diesen Vorgang nicht mehr erinnere. Es kann auch möglich sein, dass auf meinen Anruf Eichmann einen Mitarbeiter ins Amt geschickt hat, dem ich Thadden vorstellte. Die ganze "Übergabe" hat kaum eine Stunde gedauert. Welche Akten ich ihm übergeben habe (Bl.101 in Band III, 2), weiß ich nicht mehr. Auf jeden Fall werden es nur die laufenden, gerade zur Bearbeitung anstehenden Sachen gewesen sein.

Zu Bl.102 in Band III, 2: Ich kann nur sagen, dass diese Angaben sachlich unrichtig sind. Ich führe sie darauf zurück, dass Luther wegen seiner Art im AA unbeliebt war, und dass dies naturgemäß auf das Urteil über meine Mitarbeiter abfärbte, zumal diese zum Teil mit ihm aus der früheren Dienststelle Ribbentrop gekommen waren, also vom alten AA als Eindringlinge betrachtet wurden. Ich selbst war aber schon, wie gesagt, während der Zeit des Herrn v.Neurath als Berufsbeamter genau so wie Thadden ins Amt gekommen, ungefähr auch um die-selbe Zeit.

Soweit Thadden seine Schlüsse auf Grund der Akten gezogen haben sollte, ist in seinem Urteil der Luther'sche Geist auf mich zurückgefallen. Ich selbst habe jedenfalls keine Initiative entfaltet, wie weit Thadden sie entfaltet hat, weiß ich nicht, halte sie aber nach der Kenntnis seiner Persönlichkeit für ausgeschlossen. Ich ~~halte ihn für~~ ~~haben~~ einen sauberen, anständigen Charakter, der sich bestimmt zu keiner strafbaren Handlung hergab. Er hat halt seine Befehle ausgeführt. Ich weiß nur, dass er Wagner unterstellt war. Ich nehme an, dass es ähnlich war wie ich Luther, nur dass Wagner nicht so eine starke Persönlichkeit war wie Luther, dafür aber umso folgsamer den Weisungen Ribbentrop's, zumal er lange Zeit in seiner Umgebung gewesen war.

Die mir vorgehaltenen Ausserungen Thadden's führe ich im übrigen auf den Druck zurück, unter den die vernommenen, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, bei den Vernehmungen gesetzt wurden.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Druck nicht in irgend-welchen körperlichen Misshandlungen bestand. Ich bestehe auf Aufnahme dieses Punktes ins Protokoll, weil ich es für meine Verteidigung für erforderlich halte.

Wagner : Hinsichtlich Wagner's kann ich nichts Sachdienliches aussagen. Er ist mir nicht durch meine Tätigkeit bekannt geworden, sondern nur so, sich eben Angehöriger einer grossen Behörde gelegentlich kennen zu lernen. Wo dies war und bei welcher Gelegenheit, weiß ich nicht mehr. Wo er sich jetzt befindet, ist mir unbekannt.

Nach Selbstlesen g.u.u.

*Rathmacher*

Der Untersuchungsrichter I :

*L. Knecht*

d.stellv.Urkundsbeamte:

*Pammer*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Nürnberg-Fürth.

Nürnberg, den 25. April 1948  
Untersuchungshaftanstalt

72

Angeschuldigte tenvernehmung  
in der Voruntersuchungssache

gegen Franz Rademacher und 3 And.  
wegen Mordes, Freiheitsberaubung u.s.

Gegenwärtig:

Der Untersuchungsrichter I  
A.G.R.Dr.Brotnek,  
d.stellv.Urkundsbeamte  
Tampier, J.Ang.e

- 1 c Js 2464-67/48 -

Der Angeklagte wurde aus der U-Haft  
vorgeführt und gem. §§ 136, 192 StPO. vernommen wie folgt:

Zur Person:

Rademacher Franz, übrige Personalien  
s.Bl. d.A.

Zur Sache:

Ich bitte zu den einzelnen Beschuldigungen des Eröffnungsbeschlusses (öffentl.Klage) vom 15.Sept.1948 nochmals Stellung  
nehmen zu dürfen:

Beschuldigung: "Der Angesch.Rademacher bearbeitete  
vom April 1940 bis April 1943 in der genannten Abteilung des AA alle  
Frage<sup>n</sup>, die Massnahmen gegen Juden betrafen. Seine Tätigkeit war leitender  
Art und hatte bedeutenden Umfang, da gerade in diesen Jahren die  
Deportierung von Juden das grösste Ausmass erreichte."

Dokumente: Geschäftsverteilungsplan des AA  
Wisliceny Affidavit vom 11.Juni 1947 (NG 1823 ~~Amtlings-Buchmatrikel~~  
~~weizsäcker-ProzessnahmenBundesgesetze~~), Bd.II, 1,2,3 , Wisliceny Affidavit vom 7.Okt.1947 (NG 2867 - ~~Bundesgesetze~~) Bd.II,1,2,3 , Vorträge über Grünspanprozess - (NG 971 und NG 3973) (fehlen !) Feindjuden (EG 265 ~~Wertung~~) Bd.II,11 , Aussage Krüning (Weizsäcker Exhibit 469 - Dok.Nr.504) ~~ANNA~~.Bl...., Verteiler auf Bericht Rahns vom 24.12.42 (NG 4882 ~~Wertung~~ Allg.Pl.Ia ), Verteiler auf Bericht Paris vom 31.1.43 (NG 3377 ~~Wertung~~ Bd.II,II Vollmacht Abetz (NG 3614 ~~Wertung~~ Bd.II,II Bl. Aufzeichnung Paris vom 26.2.41 (NG 4895 ~~Wertung~~) Bd.II,II, Bericht Paris vom 6.3.41 (NG 2442, ~~Wertung~~) Bd.II, II , Bericht Paris vom 3.4.41 (NG 2432 ~~Wertung~~) Bd.II,II , Vermerk Paris (NG 1967 ~~Wertung~~ Bd.II,II ) , Vermerk Paris (NG 3571 ~~Wertung~~) Bd.II,II Bericht Botschaft Paris vom 15.2.43 (NG 4894 ~~Wertung~~ Bd.II,II ) , Judenverhaftung in Frankreich (NG 3269 ~~Wertung~~ Bd.II,II )

mitteln und diese dann wieder auf Befehl des Abtlg. Leiters an das RSHA weiterzuleiten hatten. Wir haben in diesen Fragen niemals eine eigene Sachentscheidung getroffen. Die von uns "i.A." weitergegebenen Stellungnahmen waren die des AA und nicht unsere persönlichen. Wir haben uns oft sogar, so gut es ging, bemüht, dies in der Formulierung zum Ausdruck zu bringen.

3.) Ob der Judenabschub nach dem Osten während meiner Zeit das "grösste Ausmass" erreicht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Mehrzahl der in den Anfragen des RSHA während meiner Zeit erwähnten Juden waren jedoch staatenlos oder solche Juden, die eine deutsche Staatsangehörigkeit oder eine solche der besetzten Gebiete hatten. In diesen Fällen hatte das AA aber gar keine Möglichkeit einzutreten. Das RSHA erwartete insoweit auch gar keine Stellungnahme des AA, es behandelte aus geschäftsinternen Gründen des RSHA diese Fragen technisch aber als einen Komplex. Das AA hatte nur den formellen Einwand, das RSHA darauf hinzuweisen, dass durch die geplanten Judenmassnahmen gegen Ausländer die Beziehung zu deren Heimatstaat gestört werden könnten. Das traf daher nur für Länder zu, mit denen Deutschland noch in diplomatischen Beziehungen stand. Soweit diese Länder nun nicht auf die ihnen vom AA jeweils nahegelegte Heimschaffung ihrer Staatsangehörigen verzichtet und der Einbeziehung ihrer Staatsangehörigen in die Judenmassnahmen des RSHA ausdrücklich zugestimmt und damit selbst dem AA jeden möglichen Einwand genommen hatten, hat das AA für Ausländer bei dem für die Judenfragen in Europa allein zuständigen RSHA Befreiung von Judenmassnahmen gefordert und während meiner Zeit auch erreicht. Die Zustimmungen von Ländern sind ohne irgendeine Einflussnahme von mir erfolgt, auf diese Länder hatte das RSHA über seine Judenberater in diesen Ländern einen unmittelbaren Einfluss, ohne dass das AA dazwischen geschaltet war. Auf das Zustandekommen der Einrichtung der Judenberater sowie ihre Auswahl und Entsendung hatte ich keinen Einfluss. Diese Frage wurde sogar büromässig nicht bei D III sondern bei D II als SS-Personalsache bearbeitet.

Beweis: Zu 1.) Vertreter des AA in der "Reichszentrale für jüdische Auswanderung" war kein Angehöriger der Abtlg. Deutschland, sondern der Gesandte Eisenlohr im Sonderauftrag - Zeugnis LR Büttner und Wörmann.

Mit Judenfragen zusammenhängende Rechtsfragen wie Staatsangehörigkeit, Ausreisepapiere, Grünspanprozess und ähnliche -- vergl. Verteiler auf EG 265 Bd. II 11 NG 2846 und NG 971<sup>u</sup> NG 3973 (fehlen!) Bd. II, 11

sowie die Frage der Behandlung der sog. "Feindjuden" in Deutschland wurden federführend bei der Rechtsabteilung bearbeitet -- vergl. Aussage Kröning im Weizsäcker-prozess, Weizs. Exhibit 469 Dok. 504 --, .

Mit Aussenhandel zusammenhängende Fragen (z.B. Arisierung) wurden federführend bei der Abtlg. Ha. Pol. -- vergl. Affidavit Wisliceny vom 7.Okt.1947 NG 2867 ~~Beweismaterial~~ Bd.II, 1 -- und ~~hier~~ Propagandafragen bei der Propaganda-Leitstelle im Hauptquartier bearbeitet -- vergl. Verteiler auf Bericht des Ges. Rahn vom 24.12.42 NG 4882 Bd. 60 B S.200-201 "Dr. Megerle" Bd.Ia , Aufzeichnung Wüster vom .Sept.1940 über die propagandistische Auswertung der slowakischen Judengesetzgebung NG 4409 ~~Beweismaterial~~ Bd. II, 1, 2, 3, 4 und Zeugnis LR Bittner .

Diplomatische Schritte fremder Vertreter erfolgten bei der politischen Abteilung. Sie wurden dort im allgemeinen ohne vorherige Stellungnahme von D III erledigt. So z.B. der schwedische Schritt beim STS. wegen der norwegischen Juden NG 3757 ~~Beweismaterial~~ Bd. II, 9, der Schritt des brit. Botschafters beim STS im Juli 1939 NG 3702 Bd. Ia , der Schritt des italienischen Botschafters beim STS am 2.Sept.1942 NG 054 ~~Beweismaterial~~ Bd. II, 4, , des ungarischen Gesandten beim STS am 14.Okt.1942 NG 5085 Bd. II, 7., der Schritt des Nuntius beim USTS Pol. am 15.Okt.1942 NG 4577 Bd. Ia, , der Schritt des 1.Sekretärs der Sowjet-Botschaft beim USTS Pol. vom 26.2.41 (NG 1514 ~~Beweismaterial~~ Bd. Ia ), der italienische Schritt bei UStS Pol. und dessen unmittelbares Einwirken auf die Tunis-Judenfrage über das OKW (NG 2348 ~~Beweismaterial~~ Bd. II, 4, ). ~~Einzelne Aufzeichnungen liegen vor~~

Bezeichnend für das unmittelbare Eingreifen des "Feldquartiers" in allen wichtigen Fragen ist die Weisung Ribbentrop's vom 24.Sept.1942 an Luther (NG 3757 ~~Beweismaterial~~ Bd. II, 9, ), wo Ribbentrop ankündigt, dass er die italienische Judenfrage unmittelbar mit dem Grafen Ciano besprechen will, bzw. dass die Sache von Hitler selbst mit Mussolini geregelt werden soll. Ebenso die Behandlung der kroatischen Judenfrage beim Besuch des Poglavnik Ante Pavelitsch im Hauptquartier, wo Ribbentrop über Botschafter Ritter dem Ges. Kasche unmittelbare ~~weiss~~ Weisung gibt wie dieser die kroatische Judenfrage in seiner Aufzeichnung für Hitler behandeln soll (NG 3666 ~~Beweismaterial~~ Bd. II, 4, NG 3165 ~~Beweismaterial~~ Bd. II, 4, ) Weiter Ribbentrop's Gespräch

mit dem bulgarischen Aussenminister Popoff am 26.11.41 im Hauptquartier (NG 4667 Bd.Ia ) und sein Gespräch mit dem ungarischen Reichsverweser Horthy, über das Ribbentrop <sup>vor dem</sup> grossen IMT-Prozeß im Verhör ausgesagt hat. (Protokoll IMT D 736, Exh.6 B 283). ~~Endlich nimmt ein zentraler Mann eine Zeichnung vor~~

Für alle Frankreich betreffenden Judenfragen war in aussenpolitischer Hinsicht der Botschafter Abetz allein zuständig. Er war insoweit Ribbentrop unmittelbar unterstellt und verantwortlich - Vollmacht Abetz vom 3.Aug.1940 Ziff.I 7, II und III. (NG 3614 ~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11, Bl.75a.

Entsprechend handelte die Botschaft Paris auch, ohne eine Stellungnahme des AA einzuholen oder abzuwarten - vergl. Aufzeichnung Paris vom 28.2.41 (NG 4895 ~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11,) die Botschaft nimmt von sich aus Einfluss auf die franz. Regierung. Bericht vom 6.3.41 (NG 2442 ~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11) Gespräch Abetz-Darlan. Bericht vom 3.4.41 (NG 2432 ~~Botschaft Paris~~ und NG 192 1967, ~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11, ). Absprache des Abschubes der 40000 Juden mit dem franz. Judenkommissar Vallat, bevor das AA in Berlin seine Bitte an die Botschaft um Stellungnahme zu dieser Frage überhaupt nur abgeschickt hatte --- vergl. hierzu die Beweise zu Punkt m) der öffentl. Klage.

NG 3571 (~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11, ) zeigt, dass die Festnahme und der Abschub der mehreren Tausend "Sühnejuden" aus Frankreich unmittelbar vom Militärbefehlshaber bei Hitler zur Entscheidung gebracht wurde. Der Bericht der Botschaft Paris vom 15.2.43 über einen gleichen späteren Vorgang ging als Arb.St. an Pol.II, während D III lt. dem Eingangsstempel erst am 17.3.43, also einen ganzen Monat später ein Doppel lediglich zur Kenntnisnahme erhielt. (NG 4894 ~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11, ).

NG 3264 (~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11, ) ist beispielhaft für das Zustandekommen eines Sachurteils innerhalb des AA. Während die pol. Abteilung <sup>gutachtlich</sup> ~~unbestimmt~~ dazu Stellung nimmt, ob Interventionen ausländischer Mächte zu erwarten sind, bemüht sich D III beim RSHA mit Erfolg um die Freilassung der in Frankreich verhafteten chilenischen und mexikanischen Juden, bzw. der franz. Juden, die als Personal bei den betreffenden Konsuln angestellt waren, und dass, obwohl die Botschaft berichtet hatte, der Militärbefehlshaber und der SD liessen keine Ausnahmen zu,. Einsprüche fremder Vertreter blieben erfolglos.

Die Juden hätten bis Ende des Jahres Zeit gehabt Frankreich zu verlassen.

Das Fehlen jeglicher Bezugnahme auf etwaige voraufgegangene Erlaesse des AA zeigt in dem Bericht der Gesandtschaft Agram vom 14.10.42, dass Kasche bezw. der Polizei-Attache von sich aus gehandelt hatten (NG 2367 ~~Reichskommissariat~~ Bd.II, 4, ).

Die Berichte aus Pressburg vom 1. und 6. Aug. 1940 NG 4599 Bd. II, 1, beweisen, dass die Bestellung der sog. Judenberater ohne mein Zutun erfolgte. Aus Ziff. VI des Berichtes vom 1. Aug. 40 ergibt sich, dass Kilingger sich seinen Berater beim SS-Personalamt selbst besorgt hat. Im übrigen ist diese Frage der Judenberater, wie sich aus den in der Aufzeichnung Luther's vom 21. Aug. 42 Ziff. 11 (NG 2586 - J Bd. Ia ) ~~befehlsweg~~ geführten Aktenzeichen D II 1703 g und 1893 g ergibt, nicht im Ref. D III sondern als SS-Personalsache im Ref. D II federführend bearbeitet worden. Für den unmittelbaren Befehlsweg RSHA-Judenberater sowie das unmittelbare Einwirken Eichmann's auf die betr. Regierungen an Ort und Stelle verweise ich auf mein Vorbringen zu den Beschuldigungen im Falle Slovakei, Kroatien, Rumänien, Frankreich und Bulgarien.

NG 2070 (~~Reichskommissariat~~ Bd. II, 11, ) gibt ein Beispiel für die ausschliessliche Zuständigkeit des RSHA für die europäische Judenfrage. Der franz. Judenberater Dannecker erklärt ausdrücklich, das RSHA sei "Judenkommissar für Europa".

Aus meiner Aufzeichnung vom 1. Sept. 42 - D III 683 g (Zeits. Exh. 480 Dok. 491 Bd. II, 11) ergibt sich, dass die "alleinige Zuständigkeit des Reichskommissars "in Holland für Judenfragen von mir beachtet wurde. Der Vorgang dürfte auch beweisen, dass mir jede scharfmachende Tendenz fernlag; denn zu der vom Reichskommissar infolge Verzögerungstaktik des AA aufgegebenen Judenmassnahme, heisst meine Stellungnahme : "für das AA besteht kein Anlass, der Sache weiter nachzugehen".

Für Belgien legt diese Zuständigkeit der Erlass des AA an den VAA Brüssel auf dessen Anfrage am 27.2.43 dar (NG 4955 Bd. 62 A S. 37 Bd. II, 11, ) : "Die Einführung der allgemeinen Judenmassnahmen erfolgt durch den örtlichen Vertreter SD".

Im übrigen beziehe ich mich für die Nichtzuständigkeit des AA hinsichtlich Judenmassnahmen gegen staatenlose und deutsche Juden sowie solcher mit der Staatsangehörigkeit der besetzten Gebiete

- 4 -

und die Begründung des Weizsäcker Urteils.  
 auf das Zeugnis der Herren v. Weizsäcker, Wörmann und Erdmannsdorff.  
 Der bereits erwähnte Erlass an Brüssel vom 27.2.43 zeichnet diesen Tatbestand klar auf, es heisst darin, das AA prüfe nur, ob aussenpolitische Bedenken gegen Massnahmen gegen "fremde" Juden, d.h. also weder deutsche, noch staatenlose, noch belgische.

Die Behauptung Wisliceny's in seinem Anklage Affidavit vom 11.Juni 1947 in Pressburg (NG 1823 ~~Handelsabteilung~~ Bd.II, 1, ),: "Das Referat in allen Fragen, die die Juden im Ausland, in den besetzten Gebieten und die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betraf, mit der Abteilung Eichmann im RSHA zusammen"-- besitzt demgegenüber keinen Beweiswert. Abgesehen davon, dass Wisliceny noch <sup>dazu</sup> ~~aus~~ von Presburg aus die internen Vorgänge des AA gar nicht beurteilen konnte. widerspricht er sich selbst, da er in einem anderen Anklage-Affidavit vom 7.Okt.1947 in Pressburg (NG 2867 ~~Handelsabteilung~~ Bd.II, 1, ) beeidet: "Mir ist auch noch bekannt, dass ich wiederholt von der Handelsabteilung des AA Anfragen erhielt über arisierte jüdische Firmen, die noch Juden beschäftigten oder jüdische Teilhaber hatten". Auch sonst widersprechen seine Angaben in seinen Affidavits seinen eidlichen Aussagen im grossen IMT-Prozess im Falle Kaltenbrunner, wie ich zum Punkt Slowakei nachweisen werde.

Darauf, dass mir wichtige Aktenstücke, wie verschiedene Vortragsnotizen Luther's, das sog. wannseeprotokoll , die Vollmacht des Gesandten Benzler u.a.während meiner Tätigkeit bei D III überhaupt nicht bekannt wurden, habe ich in meinen bisherigen Vernehmungen bereits hingewiesen.

Zu 2.) Für die beschränkte Einflussmöglichkeit des AA in Judensachen (nicht einmal Veto gegenüber dem RSHA) , sowie für die Verantwortlichkeit des Abteilungsleiters für die Arbeit und die Stellungnahme der Abteilungen im AA statt des Referenten oder des Sachbearbeiters beziehe ich mich auf das Zeugnis der Herren v. Weizsäcker, Wörmann und Erdmannsdorff.

Über den Umfang des Einflusses und die Aufgaben eines Referenten im AA beziehe ich mich auf das sachverständige Zeugnis des fr. Staatsministers Meissner, der selbst einmal Referent im AA war.

Dieser normale Betätigungsrahmen eines AA-Referenten stand dabei den Referenten der Abteilung Deutschland durch die einzigartige Arbeitsweise Luther's und auf Grund seiner Persönlichkeit nicht einmal zur Verfügung, wie die Aussagen anderer Referenten der Abtlg. Deutschland nämlich Büttner, Kieser und Triska ergeben haben dürften.

Zu 3.) Die Beweise dafür, dass der Abschub von Juden während meiner Zeit in der Hauptsache staatenlose und andere Juden umfasste, für die dem AA nicht einmal eine formelle Einspruchsmöglichkeit bestand, werde ich zu den betreffenden Einzelpunkten der Beschuldigung der öffentl. Klage <sup>die Beweise</sup> verbringen.

Auf die Bedeutung der Formulierung "fremde Juden in dem Lass an Brüssel vom 26.2.43 D III 260 g (NG 4955 ~~und 6000~~ Bd.II, 11) habe ich bereits hingewiesen - vergl. zu 1 (Seite 3 R hinten).

Ein weiterer Hinweis in dieser Richtung ergibt sich aus der Aufzeichnung D III 311 g (NG 3935 ~~und 6000~~ Bd.II, 9, ) wo es heisst: "dass die Ausänderung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenloser Juden aus dem Reich abgestoppt ist, und dass im allgemeinen in den besetzten und beeinflussten Ländern ähnlich verfahren wird! Die Sicherheitspolizei fragt demgemäß in diesem Falle nicht erst beim AA an, sondern teilt lediglich die Tatsache mit, dass es die deutsche Marine ersucht hatte, eine Weiterwanderung solcher Juden aus Schweden nach Übersee zu unterbinden. Die Tatsache, dass D III diese Absicht des RSHA nicht durch einen entsprechenden Erlass an die Gesandtschaft Stockholm förderte, sondern statt dessen verfügte: "nichts zu veranlassen", "Pol.VI z.Kts.u.z.d.A." beweist, dass im Ref. D III keine Scharfmacher-Tendenz herrschte.

Den Beweis dafür, dass im Jahre 1942 vom RSHA lediglich staatenlose Juden, also solche, für die das AA nicht intervenieren konnte, nach dem Osten abgeschnitten wurden, erbringt ein Vermerk des RSHA Judenreferenten in Frankreich Dannecker's vom 1.Sept.42 NG 1965 Bd. Ia . Eichmann hat darnach auf einer Besprechung mit seinen "Referenten" aus "den besetzten ausländischen Staaten" in Berlin im RSHA am 28.8.42 diesen befohlen, "dass das gegenwärtige Evakuierungsprogramm (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende dieses Kalenderjahres beendet sein soll. Als Endtermin für den Abschub der übrigen ausländischen Juden ist Ende Juni 1943 vorgesehen."

Eichmann's weitere Bekanntgabe, dass in den Monaten November, Dezember und Januar ~~keine Transportmittel~~ zur Verfügung waren, beweist, dass erst nach meiner Zeit das "grösste Ausmass" des Abschubes von ~~Juden~~ ausländischen Juden gewesen sein kann, da ich ja bereits im Februar 1943 meinen Posten freiwillig aufgab. <sup>Allein</sup> für diese ausländischen Juden war aber, wie gesagt, das AA ~~akkxxx~~ befugt, Stellung zu nehmen,

Der weitere Hinweis Eichmann's, dass wegen der ausländischen Juden noch Verhandlungen mit dem AA im Gange seien, beweist, dass insoweit der vom AA allgemein hinsichtlich ausländischer Juden erhobene Einspruch erfolgreich war. Auf diesen allgemeinen Einspruch sind überhaupt nur die einzelnen Anfragen des RSHA zurückzuführen.

Eichmann stellt auf der Sitzung ausdrücklich fest : "Eine Rückführung ausländischer Juden in ihre Länder ist keinesfalls erwünscht." Gerade dies suchte aber das AA anstelle des Abschubes nach dem Osten zu ermöglichen. wie die wiederholt durchgedrückte Fristverlängerung <sup>für die Heimkehr</sup> beweist. Das AA befand sich also im offenen Gegensatz zu der offiziellen vom RSHA verfolgten Judenpolitik, was gegen einen "Mittätervorsatz" sprechen dürfte.

NG 2586 - ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Bd. Ia, Bl. 50, der in meiner Aufzeichnung vom 20. Febr. 43 DIII 148 g <sup>wiedergegebene Entwurf</sup> ~~xxxxxxxx~~ des Runderlasses des RSHA beweist, dass bis dahin das AA für alle ausländischen Juden deren Heimatstaaten der Abschiebung nicht ausdrücklich zugestimmt hatten, mit Erfolg interveniert hatte.

Stellungnahme zum Weizsäcker-Urteil: Dtsch. 27821 ff.

Zu Punkt V (Judensachen) der Anklage im Wilhelm-Strassen-Prozess stellt das Urteil des amerikan. Mil. Gerichtshof Nr. IV Case No. 11 (27834 dtsch: "Im grossen Ausmass... verwickelt"). vom 11. April 1949 fest (Seite 258 des englischen Textes der Urteilsbegründung), dass in dem Anteil des AA an der Judenfrage ich "speziell" "tief verwickelt sei (particularly, deeply involved)."

Soweit dies den Aktenumfang betrifft, ist es kein Wunder, da ich ja, wenn auch gegen meinen Willen, im sog. Judenreferat des AA arbeiten musste.

Soweit in der Feststellung ein Werturteil zu liegen scheint, bedaure ich es, weil das amerikan. Gericht weder mich noch meine Gegengründe gekannt hat.

Ich nehme auch nicht an, dass ein juristisch relevantes Urteil damit abgegeben werden sollte; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass ein amerikan. Gericht den Grundsatz "audiatur et altera pars" ausser Acht lassen könnte. Hierfür spricht auch der Zusammenhang. Das Urteil trifft die Feststellung beim Abwagen des Einwandes des Angeklagten v. Weizsäcker, dass Luther und Ribbentrop ihn in vielen wichtigen Fragen übergangen hätten.

überlegt

Das Gericht\ dann auch folgerichtig weiter, weshalb ich weder von der Anklage noch von der Verteidigung in den Zeugenstand gerufen wurde. Es hält dies für die Verteidigung für verständlich, weil nach der Vermutung des Gerichts meine "natürliche Tendenz" gewesen sein könnte, als Zeuge "Verantwortlichkeit zu vermeiden, und sie anderen aufzubürden" (dtsch. 27835) ("würde er das natürliche Streben gehabt haben, die Verantwortlichkeit von sich auf andere abzuwälzen").

Abgesehen davon, dass ich weiß, dass ich nicht versucht hätte, mich um eine Verantwortlichkeit zu drücken, zumal ich ja meiner Überzeugung nach zum mindesten keine strafrechtliche Verantwortlichkeit hatte, vermute ich, dass andere Gründe bestanden, mich nicht in den Zeugenstand zu rufen. Gerade die Erwartung, dass ich Verantwortlichkeit auf die Angeklagten bürden könnte, hätte mich ja eigentlich zu einem guten Zeugen für die Anklage machen müssen. Die Anklage hat mich aber nicht in den Stand gebracht, weil sie, wie mir Prof. Kempner zugab, auf Grund des Ergebnisses der Vernehmungen, die sie zur Vorbereitung ihrer Anklage mit mir vorgenommen hatte, zu der Schlussfolgerung gelangt war, dass von mir im Gegenteil eine Entlastung der Angeklagten zu befürchten war. Prof. Kempner kleidete dies in den Hinweis, er würde mich nicht in den Zeugenstand bringen, weil ich ihm "nur die Dokumente verwässere".

Daraus erkläre ich es mir auch, dass die Anklage mich zunächst als ihren Zeugen gesperrt und damit einer ungestörten Befragung durch die Verteidigung entzogen hatte, und dass sie mich nachher bei meiner Freigabe sofort dieses jetzige Verfahren gegen mich vor dem meiner Überzeugung nach für mich nicht zuständigen Nürnberger Gericht veranlasst hat; denn mit der Belastung einer deutschen Mordanklage in gleicher Sache war ich als Zeuge unglaublich und nicht nur deswegen für die Verteidigung wertlos, sondern auch wegen der, ich möchte sagen optischen Wirkung, dass der kleine Referent von den Deutschen selbst unter Mordanklage gesetzt wurde, schädlich. Was sollte dann noch für den grossen Staatssekretär, der die Weisung gegeben hatte, in gleicher Sache vor einem amerikan. Gericht zu er-

warten sein. Zum Beweis beziehe ich mich auf den gleichartigen Fall Leibbrandt und dessen Kreuzverhör am 2.Sept.48-Prot.deutsch S.1964-Anla

Wegen der Vergleichsbasis möchte ich auf die Begründung (Bl.13) des Freispruches für den Min.Dirigenten Gesandten v.Erdmannsdorff hinweisen. Nachdem das Gericht ausgeführt hat, dass er Kenntnis von Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen an Juden und der Verfolgung von Kirchen gehabt habe, führt das Gericht als Begründung für den ergangenen Freispruch aus (Seite 413 engl.Text): "Der stellvertretende Chef der politischen Abteilung, speziell unter dem Ribbentrop-Regime hatte wenig oder gar keinen Einfluss. Er war dem Unterstaatssekretär des AA untergeordnet und war wenig mehr als ein erster Angestellter (a chief clerk)".

Was schon für den stellvertretenden Leiter der Pol.Abteilung gilt, der bei allen Gegengründen bei seinem Chef Wörmann ein offenes Ohr erwarten konnte, das muss für mich als kleinen Referenten unter dem eigenwilligen <sup>Luther mit seiner</sup> ~~und~~ von allen Zeugen wohl eindeutig bekundeten herrsch-süchtigen Natur ~~durchaus~~ erst recht gelten. Ich verweise auch ausdrücklich auf die Aufzeichnungen des Richters Powers zur Stellung des Ges.Veesenmayer dtsh.90-95, insbesondere 94 ("Briefträger") über das Entwerfen von Erlassen auf Befehl Offentl.Klage - Beschuldigung a): und die Weitergabe von Befehlen.

mit Anklage "Als im Jahre 1940 ohne Wissen des AA Juden aus den Gauen Baden, Saarpfalz in das unbesetzte Gebiet Frankreichs abgeschoben wurden, und daraufhin die franz.Regierung um Rücktransport dieser Juden ersuchte, schlug der Angesch.Rademacher vor, diesem Ersuchen nicht zu entsprechen und die Angelegenheit dillatorisch zu erledigen."

Dokumente : NG 4934 (BBT 4821 D) D III 157 g Bd. Ia  
und JJ 426 D III 4761

NG 4934 (BBT 4821 H) D III 5451 Bd. Ia

NG 4933 (Schreiben Staatsmin.Schmidt an v.Weizs. Bd.Ia,

NG 4337 f e h lt !

Einwand: Ich habe niemals vorgeschlagen, die Angelegenheit dillatorisch zu behandeln, sondern im Gegenteil, trotz Ribbentrop's eigenhändiger Weisung, die Sache dillatorisch zu behandeln, versucht, das Gespräch mit den Franzosen in Gang zu bringen und so die Angelegenheit in völkerrechtlich korrekte Bahnen zu lenken.

Beweis: Offenbar hält die Anklage irrtümlich das "R" unter Ribbentrop's eigenhändiger Weisung vom 2.Nov.40 "dillatorisch behandeln .R." (NG 4934 BBT 4821 D Bd.Ia ) für ein Signum von mir. Die Sache war Ribbentrop am 31.Okt.1940 ohne irgendeinen Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt worden.

Ich habe daraufhin lediglich auf Luther's Befehl (was aus dem Text eindeutig hervorgeht) den Inhalt der Ribbentrop'schen Weisung<sup>an</sup> das federführende Referat Pol.I M am 9.Nov.40 weitergeleitet (JJ 426 )

Trotzdem nach Mitteilung des RSHA die Sache von Hitler selbst angeordnet war (NG 4934 ~~Ribbentrop~~ Bd. Ia ) und Luther mir bei der Gelegenheit gesagt hatte, Petain und Laval hätten bei ihren Treffen mit Hitler und Ribbentrop am 21.und 24.Okt.1940 in Montoire sich erboten, in Frankreich analog den deutschen Massnahmen gegen Juden vorzugehen (worüber ich seinerzeit sofort einen von Luther abgezeichneten Vermerk zu den Akten D III g Judensachen Frankreich allgemein genommen habe) und trotzdem die Weisung Ribbentrop's, die Sache dillatorisch zu behandeln, vorlag, habe ich in meiner Aufzeichnung vom 21.Nov.40 zu D III 5451 NG 4934 (~~erneut~~) Bd.Ia angeregt: 1.) die Sache durch Abetz in Paris aufgreifen zu lassen (also nicht dillatorisch zu behandeln) und 2.) Ministerialrat Globcke vom RIM Material zu seinem Vorstoss gegen die ganze Aktion an die Hand zu geben .

Auf Ribbentrop's erneute Weisung vom 27.11.1940, die Sache dillatorisch zu behandeln, die unwidersprochen beim Staatssekretär v. Weizsäcker, USTS. Wörmann, dem Dirigenten der Rechtsabteilung VLR Rödiger und mein<sup>em</sup> Abteilungsleiter Luther durchgelaufen war, ehe sie zu mir kam, habe ich trotzdem ~~erneut~~ versucht, ein Gespräch mit den Franzosen in Gang zu bringen und Pol I M geraten, den Franzosen über den Militärbefehlshaber von Stülpnagel reinen Wein einzuschenken (JJ 4259 ).

Damit hatte ich nach bestem Wissen und Gewissen die geringen Möglichkeiten, die mir zur Verfügung standen, bis zur Neige ausgeschöpft. Da die Sache federführend als Militärsache bei Pol.I M bearbeitet wurde, blieb mir nur noch übrig, resigniert die D III Akten auf Befehl Luther's am 6.12.40 durch z.d.A.-Fertigung zu schliessen (NG 4934 ~~Ribbentrop~~ Bd.Ia )

Weizsäcker-Urteil: Meinen Vorgesetzten STS.v.Weizs. hat das amerikan.Mil.Gericht wegen der gleichen Beschuldigung mit der Begründung freigesprochen, dass die Massnahmen selbst nicht Angelegenheit<sup>des</sup> AA waren und , weil "die Entscheidung, die franz.Forderung, dass sie zurückgenommen würden, von Ribbentrop<sup>kam</sup>" Seite 283 dillatorisch zu behandeln kam" englisch.

Beschuldigung b): "Den gleichen Vorschlag" (die Sache dillatorisch zu behandeln) "machte der Angesch. Rademacher, als sich das schwed. Konsulat um Auswanderungspapiere für Juden bemühte, die vor dem Kriege von Deutschland nach Frankreich und Belgien ausgewandert waren und nun wiederum in von Deutschland nicht kontrollierte Gebiete auswandern wollten."

Dok. NG 3107 (Bundesarchiv, Dokumente, Bd. II, 1, ),

Einwand: Der Vorschlag stammte nicht von mir, sondern von dem stellvertretenden Leiter der Rechtsabteilung Ges. Albrecht, damit er mit meinem Einverständnis unter der Hand die Urkunden an die Schweden weiterliefern konnte.

Beweis: Die auf Luther's Befehl entworfene Antwortnote wurde von ihm auf Grund einer Stellungnahme der Rechtsabteilung zurückgestellt. Da ich Albrecht stillschweigend Luther und dem RSHA gegenüber deckte hat er die Urkunden an die Schweden weitergeliefert, die deshalb auf die Sache nicht zurückgekommen sind. Ich verweise insoweit auf Albrechts Zeugenaussage und im Wilhelm-Strassenprozess. Dass der Vorschlag der dillatorischen Behandlung von Albrecht ausging beweist der Vorgang NG 3107 zu D III 440 g. Bd. II, 1..

Weizs.Urteil: Das amerikanische Regiz Gericht hat STS v. Weizs. in diesem Falle mit der Begründung freigesprochen, " Wir finden nichts Verbrecherisches in der Transaktion" (nämlich deutsche Juden in Deutschland denen im Auslande vorzuziehen) Seite 300 des engl. Textes. (Dtsch. 27374)

Beschuldigung c): "Der Angeklagte schlug weiter vor, die slowakische und kroatische Regierung zu veranlassen, die Juden mit Staatsangehörigkeit dieser Länder, die in Deutschland wohnten, entweder in diese Länder zurückzuführen oder ihre Zustimmung dazu zu geben, dass sie deutschen Juden gleichgestellt würden."

Dok. NG 182 (D III 563 g) und Dok. NG 2586 J Ziff. 5 (D III 536 g Aufzeichnung Luther v. 21. Aug. 42) Bd. Ia.

Beschuldigung d): "Diesen Vorschlag dehnte Rademacher im weiteren Verlauf auf alle in Deutschland wohnenden Juden aus, die eine Staatsangehörigkeit eines Landes besaßen, das von Deutschland abhängig war."

Dokumente NG 182 (Dokumente, Bd. II, 1, ) und Dokumente NG 2586 J Ziff. 5 (Dokumente, Bd. II, 1, )

- NG 2586 F (D III 709 g "Wünsche und Ideen") Bd. Ia, ,  
 NG 2586 J (Aufzeichnung Luther vom 21.Aug.42, Ziff.3 und 8 , D III Bd.Ia,  
 602 g und D III 600 g) Bd.Ia , NG 1800 und NG 5086 (Vor-  
 tragsnotiz Luther vom 6.Okt.42 ~~Die folgenden Sachen sind~~ Bd.II, 7,  
 NG 5123 (Vortragsnotiz Luther v.19.Sept.42 , D III 775 g ), Bd.Ia,  
 NG 3757 (USTS.D. Nr.6862 - ~~Die folgenden Sachen sind~~ Bd. II, 9,10, ,  
 NG 1517 (Aufzeichnung Luther v.24.Sept.42, USTS.D.Nr.6862 Bd.Ia, ,  
 NG 4961 (Erlass Ribbentrop's an Rom ~~Die folgenden Sachen sind~~ Bd.II, 4, ,  
 NG 1965 (interner Bericht des RSHA vom 1.Sept.42 ) Bd.Ia, ,  
 NG 183 (DIII 558 g ) Bd.II, 11, ,  
 NG 2355 (Besprechung Klingenfuss-Valeanu vom 21.7.42 ) Bd.II, 8, ,  
 NG 2652 (Schreiben RSHA vom 3.Juli 1943, Bd.60 A S.19-20) nach der,  
 NG 2552 (Bd.60 a S.23) ) Dienstzeit  
 NG 4667 ( D III 660 g, bulgarische Juden) Bd.Ia ) Rademacher's  
 NG 4669 Bd.Ia NG 5123 Bd.Ia (D III 775 g) ,  
 NG 5093 (D III 765 g) , Bd.II, 4,  
 Weizs. Exh.433 Buch 9 Nachtragsdokument,  
 Weizs.Exh. 465 Dokument 510 a-f, Bd.II, 11,  
 Weizs.Closingbrief Band III Seite 324 .

Einwand: Eine Stellungnahme zu den Punkten c) und d) dürfte sich erübrigen, nachdem das Urteil im Wilhelm-Strassen-Prozess ausdrücklich erklärt hat, dass diese Vorschläge nicht nur kein Verbrechen waren, sondern dass im Gegenteil gerade ein Unterlassen dieser Vorschläge ein Verbrechen dargestellt hätte. (Weizs.Urteil dtch. 27373).

Hinweisen möchte ich nur noch darauf, dass ich nach einer Besprechung Luthers mit Heydrich im Okt.1941, wo Heydrich die Absicht kundgetan hatte, die ungarischen und rumänischen Juden aus Deutschland mit in die polnischen Ghettos abzuschieben - dies war der erste Fall und ging dem slowakisch-kroatischen voraus - beim RSHA angerufen und mich erkundigt habe, aus welchen Gründen die Juden nach Polen abgeschoben würden, und was mit ihnen dort geschähe. Ich erhielt die Auskunft, der Abschub sei aus dringenden sicherheitspolizeilichen Gründen erforderlich, weil sich immer wieder Juden in Deutschland als Quelle von zersetzenden Gerüchten erwiesen. Außerdem böte die Bewegungsfreiheit von Juden in Deutschland dem feindlichen Nachrichtendienst Anreiz, sich ihrer <sup>als</sup> Anlaufstelle, Auskunftsquellen und Sabotagegragern zu bedienen. In den polnischen Ghettos sei ein Überwachen leichter, weil die Juden dort in eine ihnen fremde und bekannt antisemitische Bevölkerung kämen. Polen sei auch das militärisch

sicherste Gebiet. Im übrigen biete die Ghettorisierung den Juden mehr Freiheit als die sonst üblichen Internierungslager. Sie würden in den Ghettos weitgehende Selbstverwaltung mit eigenem Judenrat und Lagerpolizei erhalten. Es handle sich ~~hierdieser~~ ~~Massnahmen nur zum min~~ dabei nur um eine kriegsbedingte Vorbeugungsmassnahme. Die Juden würden mit kriegswichtigen Arbeiten beschäftigt werden. Als Beispiele dafür wurde mir der Bau eines grossen chemischen Werkes bei Auschwitz und die Anlage von Strassen genannt.

Es wurde mir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich versichert, dass die Juden anständig behandelt werden würden. Bei diesem Gespräch wurde mir gleichzeitig mitgeteilt, in den Abschub würden auch slowakische und kroatische Juden einbezogen werden, da beide Staaten ja bereits scharfer gegen ihre Juden vorgingen als Deutschland. Ich habe sofort gegen diese Absicht einstweilen Einspruch erhoben und erklärt, die aussenpolitische Seite der Frage müsse erst im AA geprüft werden.

Über dieses Gespräch habe ich seinerzeit zwei getrennte Aufzeichnungen angefertigt: Eine, in der wegen der allgemeinen Bedeutung des gesamten Abschubvorhaben des RSHA dargelegt wurde mit dem vom RSHA dafür vorgebrachten Gründen, und eine zweite wegen der slowakischen und kroatischen Juden, wo ja eine sofortige Entscheidung notwendig war. Diese habe ich deshalb getrennt mit dem Gegenvorschlag, den betreffenden Staaten die Heimschaffung nahezulegen, dem STS. zur Entscheidung vorgelegt.

Wenn ich hätte scharf machen wollen, hätte ich den Gegenvorschlag unterlassen und hätte die Sache nicht Weizs., sondern Ribbentrop zur Entscheidung vorgelegt.

An der Rechtmässigkeit der Massnahmen des RSHA als der für die Sicherheit in Deutschland allein zuständigen Behörde, sind mir keine Zweifel gekommen. Die Festsetzung von Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten steht, ist ein in Kriegszeiten von allen Staaten geübter und völkerrechtlich anerkannter Brauch (s. Festsetzung der Mosley-Leute in England, der Angehörigen des Amerika-Deutschen Bundes und der Japaner in USA, sowie die Internierung der Auslandsdeutschen in aller Welt).

Der Verdacht, dass die ausdrückliche Versicherung des RSHA, die Juden würden anständig behandelt werden, falsch sein und somit eine deutsche Behörde eine andere deutsche Behörde belügen könnte, ist mir nicht gekommen.

Weizs-Urteil: Das amerikanische Gericht hat Weizs. in diesen Punkten freigesprochen und führt dazu aus: "Darin, diesen Ländern eine Gelegenheit zu geben, ihre Juden zu repatriieren, kann kein Verbrechen liegen, und ein Unterlassen solchen Vorschlages würde verbrecherisch gewesen sein. Hier taten daher Weizs. und Wörmann genau das, was zu tun war, nämlich, sie liessen für die Juden ein Loch offen, der Deportation nach dem Osten zu entkommen (engl. Seite 304)". (Dtsch, 27873)

Beschuldigung e): "Der Angesch. Rademacher beteiligte sich massgebend an den diplomatischen Schritten, durch die die slovakische Regierung veranlasst wurde, die 80 000 in ihrem Staatsgebiet wohnenden Juden nach Auschwitz zu deportieren."

Dokumente: NG 4399 (Bericht Pressburg vom 6.8.40) Bd.II, 1, ~~se. 43~~

NG 2586 - J - Aufzeichnung Luther v. 21.8.42, Ziff. 6, Bd.Ia,

NG 2865 (~~Affidavit~~ Ludin). Bd.II, 1, ~~se. 43~~

NG 2867 (" Wisliceny) " II, 1, ~~se. 43~~

NG 4409 (~~Ministerium~~) " II, 1,

NG 4404 (BBT 5227 ~~Ministerium~~) Bd.II, 1,

NG 2261 (~~Ministerium~~) Bd.II, 1, ~~se. 43~~

Weizs.Exh.467 Buch 10,

Weizs.Closing-Brief Bd.III S.425.

Protokoll über die Vernehmung des sachverständigen Zeugen

Prof.Kaufmann im Fall 11 IMT deutsches Protokoll Seite 7298-99.

Einwand: Ich war keineswegs massgebend an solchen diplomatischen Schritten beteiligt. Ich habe in dieser Richtung keinerlei Initiative entfaltet. Die ersten wesentlichen Schritte und auch alle späteren wichtigeren Schritte fanden ohne mein Zutun auf höherer Ebene statt. Die entscheidenden Verhandlungen führte Eichmann ohne das AA nach Vorarbeit seines Judenberaters in Pressburg allein. Dem AA gegenüber ergriff Min.Präs.Tuka die Initiative, ohne dass das AA seinen Wünschen nachkam.

Was in meinen geringen Möglichkeiten lag, habe ich nach bestem Gewissen ausgenutzt. Diese meine Möglichkeit beschränkte sich nur darauf, Herrn Staatssekr.v.Weizs.einzuschalten, der allgemein als erfahrener Diplomat, betonter Christ und nazistisch unvor-

eingenommen galt. Wenn er von seiner so viel gewichtigeren und einflussreichereren Position keine Möglichkeiten sah, dann war dies von meiner kleinen Position aus erst recht unmöglich. Auf Grund seiner Abzeichnung hatte ich keinen Anlass an der Rechtmäßigkeit der Massnahmen zu zweifeln.

Die Zwangsarbeitsverpflichtung der slowakischen Juden durch ihre Regierung und ihr <sup>en</sup>Einsatz im Ausland habe ich ebensowenig als rechtswidrig angesehen, als den deutschen Arbeitsdienst und seinen Einsatz im Frontgebiet. Die Slowakei war an der Seite Deutschlands im Kriege. Wenn es unter diesen Umständen als rechtmäßig angesehen wird, dass sie ihre Staatsangehörigen zum Heeresdienst einzog und für Hitler in Russland in den Tod gehen hieß, dann durfte ich es wohl als erlaubt ansehen, dass sie kraftige, arbeitsfähige Juden zum Arbeitseinsatz für Hitler in Polen zur Verfügung stellte. Der absurde Gedanke, dass es sich dabei um ein Programm des Zutode-Arbeitens handeln könnte, ist mir bei dem damals allgemein bekannten deutschen Arbeitermangel im Kriege nicht gekommen.

Beweis: Der Drahtbericht aus Pressburg vom 6.August 1940 zeigt, dass die ersten wesentlichen Schritte, wie die Bestellung eines Judenberaters, unmittelbar zwischen dem Ges v.Killinger, Luther und Ribbentrop und der SS getan wurden. (NG 4399 von dem das Arb.St.nicht an D III, sondern an den <sup>A</sup>AM gegangen ist Bd.II, l, ) Die Frage der Judenberater wurde dabei, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht einmal büromässig bei D III, sondern bei D II bearbeitet. (vergl.die NG 2586 - J - Ziff.ll aufgeführten Aktenzeichen D II 1703 g und 1893 g Bd.Ia ).

Dafür, dass die Slowakei selbst bereits wesentlich strenger als Deutschland gegen Juden vorging, verweise ich auf die Aufzeichnung des Generalkonsuls Wüster vom 9.Sept.1940 (NG 4409 ~~zu konzentrieren~~ Bd.II, l ). Sie beweist gleichzeitig, dass die Propagandasachen in der Judenfrage nicht bei D III bearbeitet wurden.

Die Dokumente NG 4404 (Drahtbericht Pressburg vom 18.Apr.1942 ~~zu konzentrieren~~) , NG 4407 (Drahtbericht Pressburg vom 26.Juni 1942 ~~zu konzentrieren~~ Bd.II, l. und der Erlass vom 26.6.42 ~~zu konzentrieren~~ mit dem sachverständigen Gut-

achten Prof.Kaufmann's dazu (Case 11 deutsche Protokoll Seite 7298-7299) beweisen, dass vom AA kein Druck auf die Slovakei ausgeübt, sondern vielmehr der von dort angeforderte Druck versagt wurde.

Da die slowakische Regierung vom Standpunkt des Ref.D III aus gesehen, ohne Druck und Aufforderung des AA gegen ihre Juden vorging und den deutschen Massnahmen auch ausdrücklich zustimmte, blieb dem AA keine Möglichkeit, dem RSHA gegenüber aussenpolitische Bedenken zu erheben. Das AA konnte nicht mehr tun als es getan hat, nämlich, dem slowakischen Staatsoberhaupt, dem katholischen Monsignore Tiso bei den Anfragen die Einwände zu deren Ablehnung gleich in den Mund zu legen und den Wünschen des slowakischen Min.Präs.Tuka nach diplomatischem Druck auszuweichen. Mir selbst blieb dabei keinerlei Spielraum, ich konnte nicht mehr tun als die politische Abteilung und STS v.Weizs. einzuschalten.

Zeugnis v.Weizs.und Wörmann, Weizs.Closingbrief Bd.3, Seite 328-333 und das bereits erwähnte sachverständigen Gutachtens des Prof.Kaufmann's zu dieser Frage ~~dann~~ im Wilhelm-Stressen-Prozess.

Auch die von Luther in seiner Aufzeichnung vom 21.Aug.1942 gegebene Übersicht zur Slovakenfrage bietet keinerlei Hinweis für irgendeine "massgebliche" Beteiligung von mir (NG 2586 J Ziff.6) Bd.Ia.

Das RSHA hatte über ~~ihrem~~ seinen Judenberater in Pressburg die slowakische Judenpolitik fest in der Hand. Die entscheidende Verhandlung führte Eichmann ohne das AA in Pressburg unmittelbar mit den kroatischen Behörden, wie es Wisliceny unter Eid im grossen IMT-Prozess im Verfahren gegen Kaltenbrunner ausgesagt hat (Aussage Wisliceny vor dem grossen IMT , Veesenmayer Exh.31 , Buch 4, )

Bezeichnenderweise hat darnach Eichmann bei seinen Besprechungen in Pressburg auch den slowakischen Staatsmännern gegenüber die Versicherung abgegeben, dass "diese Juden in den polnischen Ghettos menschlich und anständig behandelt würden."

Selbst die Affidavits Wisliceny's vom 7.Okt.1947 (Bd.II, 1, 2867), und Ludin's vom 6.Okt. 1947 (NG 2865)Bd.II, 1, bieten keinerlei Beweis für eine "massgebliche" Beteiligung von mir an diplomatischen Schritten. Ludin erwähnt mich indiesem Zusammenhang überhaupt nicht, was er bei einer massgeblichen Beteiligung von mir schon zu seiner Entlastung kaum unterlassen haben würde. Wisliceny sagt nur, dass er

30789

verschiedene von mir unterschriebene Erlasse gesehen haben will, er sagt aber weder etwas über den Inhalt, die Bedeutung und die Wichtigkeit der Erlasse, noch etwas über die Art ihres Zustandekommens. Wenn es "die" massgeblichen Erlasse gewesen wären, würde auch er sicherlich zu seiner Entlastung darauf hingewiesen haben. Seine Aussagen im grossen IMT-Prozess im Falle Kaltenbrunner beweisen aber das Gegenteil. Dort bezeugt Wisliceny unter Eid eindeutig, dass die "massgebliche" Rolle allein das RSHA ohne Einschaltung des AA spielte. Ich verweise hiefür auch auf das Vorbringen im Weizs.Closingbrief Bd.III Seite 331 <sup>und die dort angeführten Dokumente und Argumente.</sup>

Die Behauptung Wisliceny's, dass die Verbindung von Eichmann zu mir ging und eine "enge" war, ist ebensounsubstanziert wie unwahr. Er gibt vorsichtshalber keine Tatsachen an, aus denen er seine Schlüsse in Pressburg über Vorgänge in Berlin gezogen haben will. Es handelt sich hierbei einfach um unwahre Behauptungen, durch die sich Wisliceny offensichtlich das Wohlwollen seiner Vernehmer zu erkaufen hoffte.

NG 4404 (Bd.II, 1) (BBT 5257) Drahtbericht Pressburg vom 18.Apr.1942) ~~Bd.III~~ zeigt, dass nicht ich, sondern Min.Präs.Tuka die Initiative ergriff.

NG 4409 (Aufzeichnung Wüster vom 9.Sept.41 ~~xxxxxxxxxxxxxx~~) Bd.II, 1 beweist, dass die Slovaken von sich aus bereits schärfere Judengesetze eingeführt hatten als sie in Deutschland bestanden.

Bei dieser Sachlage kann aber das AA während meiner Zeit gar keinen scharfen Druck in dieser Hinsicht auf die Slowakei ausgeübt haben; dennnoch im Juni 1944 also lange nach meiner Zeit, war jedenfalls die Lage in der Slowakei doch noch so, dass ~~nicht~~ Eichmann, der damals in Ungarn wirkte, über den dortigen Reichsbevollmächtigten erklären liess: "Es würde die hiesige Arbeit erheblich erleichtern, wenn nunmehr auch in der Slowakei gründlich gegen die Juden vorgegangen würde." (NG 2261 ~~xxxxxxxxxxxxxx~~) Bd.II, 1

Weizs.Urteil : Das amerikanische Gericht hat zu dieser Frage nicht ausdrücklich Stellung genommen. Ich schliesse aber aus der Formulierung in dem Schulterspruch gegen Weizsäcker wegen des Abtransportes von Juden aus Frankreich nach Auschwitz, dass auch dieser Fall darin mit-umfasst sein soll. Es heisst dort in der Begründung (engl.Seite 291): "In diesen und ähnlichen Fällen ( to these and like instances)

finden wir die Angeklagten Weizs. und Wörmann schuldig".

Als Begründung führt das Urteil aus, dass es die Aufgabe der politischen Abteilung (also nicht der Abteilg. Deutschland) und des Staatssekretärs gewesen wäre, auf Anfragen der SS, ob Bedenken bestanden, solche darzutun.

Hierzu kann ich nur bemerken, dass ja Klingenfuss und ich zu den bei D III eingehenden Anfragen der SS gerade zu diesem Zwecke die Vorlage an den Staatssekretär und die pol. Abteilung vorsahen. Einen irgendwie gearteten Rat, Bedenken zu unterlassen, haben Klingenfuss und ich den Herren dabei niemals gegeben. Weiter ging aber unsere Aufgabe nicht. Dass etwas Unrechtmässiges hinter den Anfragen stand, wusste ich dabei nicht. Die für die Kenntnis des Verbrecherischen von dem amerikan. Gericht im Falle Weizs. und Wörmann angeführten Gründe, treffen dabei für mich nicht zu.

Beschuldigung g ): "Der Angesch. Rademacher vereinbarte mit dem RSHA die Deportierung der kroatischen Juden aus diesem Staatsgebiet und wirkte an dem diplomatischen Druck mit, der von deutscher Seite auf Italien ausgeübt wurde, um den Widerstand Italiens gegen die Abschiebung von Juden aus der von Italien besetzten Zone Kroatiens zu brechen."

Dokumente: NG 1871 USTS Nr. 6201 Bd. II, 4, ,

NG 2586 - ~~xx~~ - (D III 709 g), Bd. Ia,

NG 3569 (Affidavit Klingenfuss vom 7.11.47) Bd. III, 4

NG 3560 (D III 562 g Vortragsnotiz Luther v. 24. Juli 1942,

~~Rundfunkausstrahlung~~, Bd. II, 4,

NG 2368 (D III 687 g ~~Rundfunkausstrahlung~~, II, 4,

NG 3165 (Vermerk Ritter v. 24. Sept. 42 zur Vorbereitung Poglavnikbesuch ~~Rundfunkausstrahlung~~) Bd. II, 4,

NG 3666 (Weisung Ribbentrop's vom 27. Sept. 42 über Rintelen<sup>Bd. II, 4</sup>,

NG 2586 - ~~xx~~ - (Aufzeichn. Luther vom 21. Aug. 42, Ziff. 7 D III 562 g und Ziff. 11) Bd. Ia,

NG 2367 (Bericht Kasche v. 15. Okt. 1942 D III 592 g ~~richtung~~ <sup>Bd. II, 4</sup>)

NG 2814 (Bericht Agram v. 20. Okt. 42 D III 918 g) Bd. II, 4,

NG 2814 (Bericht Agram v. 10. 11. 42 D III 945 g) " II, 4,

NG 2366 (Erlass an Rom vom 24. 10. 42 D III 918 g zu NG 2814) <sup>Bd. II, 4</sup>

NG 2345 (Bericht Agram v. 20. 11. 42 D III 1038) Bd. II, 4,

NG 2348 (D III 296 Bericht Agram v. 9. 3. 43) " II, 4,

NG 2347 (Inland II 855 g ~~richtung~~ Nach Dienstzeit Radem.)

NG 2349 (Bericht Polizei-Attache Agram vom 18. 4. 44 Bd. II, 4,

~~richtung~~

Einwand: Ich habe weder mit dem RSHA derartiges "vereinbart" noch habe ich an einem Druck auf Italien mitgewirkt.

Im wesentlichen wurden die Vereinbarungen vom RSHA unmittelbar ohne mein Zutun mit der kroatischen Regierung verhandelt. Die Vorstellung in Italien ging ohne irgendeine Einflussmöglichkeit von mir unmittelbar auf Befehl Ribbentrop's aus. Luther's Vorschlag an Ribbentrop geschah gegen meinen Rat.

Beweis: Kroatien verfolgte von seiner Gründung am Osteresonntag 1941 ab von sich aus eine antisemitische Politik. Welche Weisung der Ges.Kasche in dieser Beziehung bei seinem Dienstantritt mit auf den Weg bekommen hat, habe ich er.Zt.ebensowenig erfahren, wie bei anderen Gesandten. Vergl.hierzu meine Aufzeichnung über die Vollmacht des Ges.Benzler vom 15.11.41, aus der sich ergibt, dass mir der Inhalt der Vollmacht unbekannt war (NG 3354 D III 535 g ). Bd.II, 1.

Die kroatische Regierung erhielt auf ihr Ersuchen vom RSHA einen Judenberater. Diese Funktion übernahm m.W. der Polizei-Attache. Auch hierbei hat D III, wie auch sonst, nicht einmal büromässig mitgearbeitet. (Vergl. die bereits angeführten Aktenzeichen D II in NG 2586 ~~nnn~~ - Ziff.ll. Bd.Ia.

Die Massnahmen in Kroatien erfolgten ohne mein Zutun durch den Polizei-Attache (vergl.NG 2349 ~~nnnnnnnnnn~~ Bd.II,4). Er erhielt dafür seine Weisung unmittelbar vom Reichsführer SS bzw. Reichssicherheitshauptamt wie sich aus seinem Bericht vom 18.4.44 NG 2540 ~~nnnnnn~~ ~~nnnnnnnnnn~~ darunter ~~nnnnnn~~. Bd.II,4 .

Kroatien selbst trat im Mai 1942 an Deutschland mit der Bitte heran, kroatische Juden baldigst nach dem Osten abzuschieben. Ich habe lediglich eine Teilabschrift des betr.Berichtes Kasche's vom 22.Mai 1942 am 27.Mai von Luther mit der Weisung erhalten, "über den baldigen Abtransport mit dem RSHA zu verhandeln". Ich habe jedoch nicht mit dem RSHA "verhandelt", sondern mich darauf beschränkt, den Teilbericht Kasche's an das RSHA in Abschrift schriftlich zur Stellungnahme zu geben. Da das RSHA antwortete, es könnte die Juden zur Zeit nicht abnehmen, hatte ich keinen Anlass, mehr zu tun, als Luther vorzuschlagen, die Auskunft der Gesandtschaft Agram mitzuteilen, denn hierdurch würde der von den Kroaten gewünschte Abtransport ja gerade nicht gefördert.

92

Ohne dass ich darauf Einfluss hatte, führten die Kroaten, allerdings zunächst nur im deutsch-besetzten nördlichen Kroatien, Jüdenmassnahmen durch, während sich die italienischen Besatzungsbehörden in ihrem Gebiet dagegen sperrten. (Vergl. NG 3165 Aufzeichn. Botschafter Ritter vom 24. Sept. 42 Ziff. VI, ~~Bundesarchiv~~ Bd. II, 4 )

Das Verhalten der Italiener wurde von Seiten der O.T. (Organisation Todt) bei Luther im Juli 1942 angeschnitten. Luther fragte deshalb bei Kasche nach. Kasche bestätigte die Angaben der O.T. und hielt es "für richtig", die Massnahmen im gesamten Staatsgebiet durchzuführen und "es darauf ankommen zu lassen", ob Schwierigkeiten mit den Italienern entstünden. Dies war also kein Vorschlag von Luther, insoweit irrt Herr v. Weizsäcker in seinem Closingbrief Bd. III S. 399. Luther gibt in seiner Aufzeichnung für Ribbentrop lediglich die Auffassung Kasche's wieder, vermeidet aber eine eigene Stellungnahme und bittet über den STS. den RAM lediglich um Weisung (vergl. NG 3560- DIII 562 g ~~Bundesarchiv~~ Bd. II, 4 ). Diese Aufzeichnung Luther's vom 24. Juli habe ich erst am 27. Juli gesehen. Da einmal zu befürchten war, dass die O.T.-Leitung die Frage unmittelbar im Hauptquartier zur Sprache bringen würde und weiter, dass Kasche den Kroaten raten könnte, "es darauf ankommen zu lassen", war nichts anderes zu tun, als was Luther getan hatte. Mir musste genügen, dass Herr v. Weizsäcker eingeschaltet und damit eine sachliche Prüfung gewährleistet war.

Herr v. Weizsäcker hat dann empfohlen, noch die Botschaft Rom zu hören. Ich habe keine Bedenken gesehen, den Befehl Luther's, einen Erlass nach Rom in diesem Sinne zu entwerfen, an Klingenfuss weiterzu geben, da meiner Überzeugung nach von den Italienern lediglich eine Bremswirkung zu erwarten war. Von einem Druck auf Italien war in dem Erlass keine Rede. (Vergl. NG 3560 ~~Bundesarchiv~~ Bd. II, 4 ). Auch Staatsekr. v. Weizsäcker hatte seinen Vorschlag, die Botschaft Rom zu hören, in der Absicht gemacht, durch die Italiener zu bremsen, wie er im Wilhelm-Strassen-Prozess unter Eid bekundet hat (Protokoll deutsch S. 8646-47).

Der weitere Verlauf der Angelegenheit wurde dann ohne mein Zutun im Hauptquartier gelegentlich des Besuches des Poglavnik im Sept. 42 festgelegt (vergl. NG 3165 und NG 3666 ~~Bundesarchiv~~ Bd. II, 4 ). Aus dem von Botschafter Ritter formulierten "Gedankengang" Ribbentrop's ergibt sich, dass der Duce bereits zugestimmt hatte, auch im italienisch besetzten südlich <sup>en</sup> Kroatien die kroatischen Judenmass-

215

nahmen zuzulassen (NG 3165 Ziff.VI). Diese Erklärung des Duce hatte Luther in seiner Aufzeichnung vom Juli 1942 (NG 3560 ~~zu erheben~~ Bd.II, 4) nicht erwähnt, ein Zeichen, dass nicht einmal er sie kannte, dann geschweige denn ich, auch STS.v.Weizs. offensichtlich nicht, denn sonst hätte dieser doch wohl seinen Vorschlag unterlassen. Ich hatte jedenfalls an dem Zustandekommen der Entscheidung des Duce keinen Anteil.

Im übrigen wurde trotz der Zusage Mussolini's die Botschaft Rom ausdrücklich angewiesen, "keine eigentliche Demarche" zu erheben. Also ein "Druck" sollte gerade durch das Telegramm vermieden werden (vergl. NG 3666 ~~zu erheben~~ Bd.II, 4 )

Diese Entscheidung des Hauptquartiers veranlasste nun offenbar den Polizei-Attache in Agram einen Teil seines Schriftverkehrs als Judenberater mit dem RSHA in dieser für ihn wegen der Italiener brenzlichen Sache über den Hellschreiber des AA laufen zu lassen (vergl. NG 2367 D III 592 g ~~zu erheben~~, und NG 2345 D III 1038 ~~zu erheben~~ Bd.II, 4 ).

Die Weitergabe dieser Berichte an das RSHA konnten weder Klingenfuss noch ich verhindern. Ein Unterschlagen war nicht möglich, da Ribbentrop unmittelbar von der Telegrammkontrolle <sup>der</sup> Doppel-Eingänge zur Kenntnis erhielt. Da die Kroaten, von meiner Stellung in D III ausgesehen, die Sache selbst betrieben, waren dem AA die Hände gebunden. Deshalb hat selbst der STS., von dem ihm von der Telegrammkontrolle unmittelbar vorgelegten Berichtsabschriften, auch nur wortlos Kenntnis nehmen können. (Beweis Zeugnis v. Weizs. und Wörmann)

Ebenso war es mit den Berichten in ~~zu erheben~~ NG 2814. Bemerken möchte ich noch, dass der zu dem Bericht Kasche's vom 20.10.42 von Klingenfuss auf Befehl Luther's in seinem Entwurf vom 22.10. (NG 2366x ~~zu erheben~~ Bd.II, 4 ) für die Botschaft Rom gemachte Zusatz, auf eine Weisung Ribbentrop's zurückging, die Luther ohne unser Zutun unmittelbar telefonisch erhalten hatte. Der Vorgang NG 2347 (Inl.II 855 g Bl.61 S.56) liegt nach meiner Zeit. Weizs.-Urteil: Wegen der Judenmassnahmen in Kroatien wurde Sts.v. Weizs. ~~zu erheben~~. Das Gericht führt englisch Seite 305 zur Begründung aus: "Dies war eine Angelegenheit, in der nicht nur Himmler und die SS, sondern auch Ribbentrop und Hitler ein unmittelbares Interesse und Einfluss nahmen ". Tsch.27878-79.

Auch von der Beschuldigung eines diplomatischen Druckes auf Italien wurde Herr v. Weizs. freigesprochen. Das Gericht führt dazu englisch S. 303, 304 aus: "Es ist von den Dokumenten ganz offensichtlich, dass Italien, obwohl freigebig mit Versprechungen, sie zu erfüllen versäumte. Während es klar ist, dass beide, Weizs. und Wermann, an dieser Sache teil hatten, liegt kein Beweis vor, dass ihre Bemühungen jemals Erfolg hatten, oder dass das Verbrechen vollendet wurde. Unter diesen Umständen mussten sie entlastet werden". (Dtsch. 27878)

Ebenso wurde der Botschafter Ritter wegen seiner Aufzeichnung vom 24. Sept. 42 Ziff. VI (NG 3165 Bd. 61, S. 44) freigesprochen. Das Gericht führt dazu englisch Seite 488 aus: "Am 24. Sept. 1942 schrieb und zeichnete Ritter einen Vermerk, der von Hitler bei seinen Besprechungen mit Mussolini über verschiedene Fragen, darunter auch die der kroatischen Juden verwandt werden sollte; doch übertrug er (Ritter) hier nur Ribbentrop's Ideen und hatte nicht im Sinne, seine eigenen auszudrücken. Unsere Aufmerksamkeit ist nicht darauf gelenkt worden, dass er in einer Phase irgendeine Verantwortung hatte oder irgendeine Handlung in dieser Sache übernahm". (Dtsch. 28038, 39)

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Fall die gesamte Tätigkeit von Klingenfuss und mir deckt. Ebenso wie Ritter hier nur die Möglichkeit und die Pflicht hatte, Ribbentrop zu beraten und seine Befehle auszuführen, so hatten Klingenfuss und ich auch nur die Möglichkeit, Luther zu beraten und seine Befehle auszuführen. Dabei hatte natürlich Ritter als Botschafter und politischer Berater in Ribbentrop's sog. "Gehirn-Trust" im Hauptquartier (neben USS. Gaus als Rechtsberater und Dr. Megerle als Propagandaberater) eine weit wichtigere Stellung, grösseren Einfluss, grössere Informationsmöglichkeit und mit seiner Erfahrung bessere Urteilmöglichkeit als Klingenfuss und ich von unserer geringen Warte aus.

Beschuldigung f: "Als die deutschen Bevollmächtigten des AA in Serbien die beschleunigte Abschiebung von 8000 männlichen Juden durchsetzen wollten, traf der Angesch. Rademacher bei einer Dienstreise nach Belgrad mit den Vertreter des RSHA und den massgebenden Dienststellen die Vereinbarung, dass 3500 Juden sofort erschossen und die übrigen serbischen Juden nach dem Osten deportiert werden sollen. Diese Vereinbarung wurde durchgeführt. Dieser Vorgang ist besonders schwerwiegend, da der Angesch. Radem. für eine solche Vereinbarung keine Vollmacht hatte".

Dokumente: NG 3354, Dok. Nr. 231258 - 60 (D III 535 g) Bd. II, 1

NG 3354, " " 113548 - 51 , 1135 und 231268 ,

NG 3354, Dok.Nr. 113552, 231253, 231268, 231269, 231284 /D III  
417 g, 231253-54, 231268-69 USTS.D.3114, ~~xxxxxx~~  
231274 (D II 471 g), 231280, 231282-83 (D III 423 g),

NG 5224 USTS.D.4804 und D III 470 g, f e h l t !

NG 2723 und NG 2722, f e h l e n !

Dok.OKW Prozess Mr. N.O.K.W. 1898 S.8-11, Seiten 46-49,  
Case VII, Sitzungsprot.v.3.2.48 deutsch S.9434 und 9426,  
Case VII Exh.53 Dok.N.O.K.W. 258, Dok.-Buch II, S.52,  
" " " 42 " " " 084, " " II, " 21,  
" " " 50 " " " 1334, " " II, " 46,  
" " " 100 b 27 " " " 1637, " " III, "  
Frötsch Nr.83 Exh.Nr.72, Dok.Buch V, S.2-21,  
Case VII Urteil des Mil.Gerichtshofs V v.19.2.48,

NG 4004 Exh.1461, 1484, Bd.51 ..

Aussage: Wörmann v.9.Juli 1948 Case XI deutsch S.11525-6, 11528,  
Weizs. v.11.Juni 1948 " XI " S.8463, 8474,  
Weizs.-Closingbrief Bd.III S.333-339, 345-346,  
" " " Bd.II S.247-256,.

Einwand: Ich habe keinerlei Einfluss auf die Judenerschiessung in Serbien genommen. Für die Exekution war allein der Mil.Befehlshaber zuständig. Er war durch den sog. Geiselbefehl Keitel's vom 16.Sept.41 gebunden.

Ich habe auch keinerlei Vereinbarung mit anderen Dienststellen in Belgrad getroffen. Ich war dort lediglich der Bote des AA für die Übermittlung der süssenpolitischen Gründe gegen ein Abschub nach Rumanien und der Gründe für das Scheitern der Vermittlungsaktion des AA zwischen dem für Serbien zuständigen Mil.Befehlshaber und dem für die Aufnahme der Juden in Polen allein zuständigen RSHA. Im übrigen war ich lediglich Beobachter und Schilderer der Zustände und Vorkommnisse in Belgrad.

Als ich mit dieser Frage Anfang Sept.1941 befasst wurde, wusste ich noch nicht, dass in Serbien bereits seit April Judenerschiessungen stattgefunden hatten. Ich sah auf Grund der mir vorliegenden Belgrad-Berichte lediglich <sup>eine</sup> Wahl zwischen drohender Befreiung der Juden in Serbien durch die Partisanen oder Abschub nach Rumanien bzw. Polen. Wie auch sonst habe ich mich aller Gründe bedient, um mich gegen einen Abschub nach Polen abzusprechen.

Die Geiselfrage selbst wurde im AA bereits auf der Staatssekretär-Ebene behandelt. Sie war durch einen chilenischen Schritt wegen Geiselerschiessung auf Grund des Keitel-Befehls in Frankreich ausgelöst worden.

Da ich wusste, dass der STS. gegen diesen Befehl bei Ribbentrop vorstellig werden wollte, habe ich versucht, ihm durch bewusste Schwarzmalerei meiner Belgrader Feststellung <sup>3</sup> handfestes Material an die Hand zu geben und ihn dadurch in seinem Vorhaben zu bestärken.

Beweis: Den in meiner Aufzeichnung vom 25.10.41 (NG 3<sup>3</sup>54 - D III 535 g Bd.II, 1) geschilderten Judenerschiessungen lag ein dem zuständigen Mil.Befehlshaber bindender Keitelbefehl vom 16.Sept.41 zu Grunde (Mil.Gerichtshof V Fall VII Exh.Nr.53 Dok.N.O.K.W.258, Dok.Buch II Seite 52 deutsch und Fall XI Exh.1484 Bd.51).

Auf diesen Befehl konnte ich gar keinen Einfluss nehmen. In Punkt 3 c des Exh.1484 heisst es ausdrücklich: "Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem betreffenden Land sind für das Verhalten der militärischen Besatzungsbehörde nicht maßgebend." Dieser ganze Fragenkomplex der Geiselerschiessung allgemein wurde ohne mein Zutun im AA auf der Ebene des STS. und bei der politischen Abteilung behandelt (eidliche Aussage Wörmann, Fall XI vom 9.Juli 1948 Seite 11525-28 deutsch, eidliche Aussage Weizs. 11.Juni 1948 Seite 8463, Weizs Closingbrief Band II S.247-256. Band III Seite 345-346).

Speziell zur Frage der Belgrader Judenerschiessung als militärische Repressalie hat Herr v.Weizsäcker im Falle ~~XII~~ XI am 11.Juni 1948 (D.81, S.8474) unter Eid bekundet: "Diese Geiselfrage war eine rein militärische. Von einer Verantwortung oder Einmischung des AA in die Geiselfrage kann keine Rede sein. Die Information bzw. das Lesen der Information über die bereits befohlenen Massnahmen ist etwas anderes als die Verantwortung für die Massnahmen selbst."

Der Militärgerichtshof V hat im Falle VII diese Frage den Südost-Generalen gegenüber eingehend geprüft. Ich bin in dem Verfahren nicht ein einziges Mal überhaupt vernommen worden, obwohl ich um die Zeit bereits im Nürnberger IMT-Gefängnis in Haft sass. Wegen der Feststellung des Mil.Gerichtshofs beziehe ich mich auf sein Urteil vom 19.2.48

Ohne, dass ich vor meiner Dienstreise nach Belgrad im Okt. 1941 von diesen Dingen überhaupt wusste, hatte Feldmarschall von Weichs bereits im April 1941 durch Plakatanschlag die serbische Bevölkerung gewarnt, dass 100 Zivilisten als Sühne für den Tod eines jeden deutschen Soldaten erschossen würden (Fall VII Sitzungsprot.v.3.2.48 deutsch, Seite 9426). 219

Der Mil. Befehlshaber hatte weiter im Sommer und Herbst 1941 die gesamte jüdische Bevölkerung Belgrads in KZ's sperren und vom Juli-Oktober viele Juden als Repressalien erschiessen lassen. Die Erschiessung des männlichen Teils der 2000 Juden, die bei meinem Eintreffen von den fraglichen 4000 Juden bereits erschossen waren (vergl. Abs. 2 meiner Aufzeichnung vom 25.10.41 - NG 3354), war bereits am 4. Okt. 1941 von General Böhme auf Grund des Keitelbefehls angeordnet worden (Sitzungsprot. Fall VII vom 3.2.48 Seite 9434). Auch für die restlichen 1500 lag der Exekutionsbefehl bereits bei meinem Eintreffen am 20. Okt. 41 vor (s. den von mir eingereichten Brief Turner's an Hildebrandt vom 17. Okt. 41).

Bereits am 16. Sept. 1941 hatte Hitler dem Generalfeldmarschall List mit der Niederwerfung des Aufstandes im Südosten beauftragt. Zur Durchführung dieser Aufgabe waren alle im Aufstandsgebiet befindlichen oder noch zuzuführenden Kräfte des Heeres dem Befehle des kommandierenden Generals XVIII.A.K., General der Infanterie Böhme, zu unterstellen. Dieser hatte im Aufstandsgebiet die vollziehende Gewalt. Alle militärischen und zivilen Dienststellen sollten ~~nur~~ insoweit an seine Anweisungen gebunden sein (Fall VII N.O.K.W.Dok.Nr. 1886 S. 46-49).

Um eigenes Handeln vom blossen Feststellen eines beobachteten Tatbestandes abzugrenzen, habe ich in meiner Aufzeichnung vom 25.10.41 ebenso wie auch in anderen Aufzeichnungen mein eigenes Handeln in der "Ich"-Form wiedergegeben, meine Beobachtung dagegen in der "Es"-Form.

Mein-e Tätigkeit in der Sache selbst hat sich auf das beschränkt, was ich in Absatz 6 meiner Aufzeichnung vom 25.10.41 mit den Worten dargestellt habe : " Ich habe die Gründe auseinander gesetzt, weshalb die Juden <sup>wieder</sup> ~~später~~ nach Rumänien, noch in das Generalgouvernement oder in den Osten abgeschoben werden konnten".

All-es andere war lediglich Wiedergabe des erkundeten Tatbestandes (Fotographie des Tatortes). Hätte ich "Vereinbarungen" getroffen, so wäre der Wortlaut gewesen :"Ich habe in eingehenden Verhandlungen mit den Sachbearbeitern..... vereinbart". Ich verweise zum Beweise auf meine Aufzeichnung vom 7.3.42 über meine Teilnahme an der sog. Referentenbesprechung im RSHA vom 6.3.42 (NG 2556).<sup>Bd. Ia</sup> Dort heisst es bezeichnenderweise in Absatz 3 auch: " Gegen die Scheidung durch einfachen Gesetzesakt sprachen sich der Vertreter des Promi und ich aus propagandistischen, der Vertreter des Justiz-Ministeriums aus allgemeinen rechtlichen Gründen aus." Der übrige Teil

der Aufzeichnung ist dagegen ebenfalls in der "Es"-Form gehalten, weil er lediglich das von mir Gehörte wiedergibt.

Ich habe mich also strikt im Rahmen meiner Vollmacht als Bote und Beobachter gehalten. Die von Herrn v. Weizs. in seinem Closingbrief Bd. III Seite 333 bis 339 erwähnten Rügen, auf die mir die Beschuldigung zu f) abzuzielen scheint, haben mich deshalb weder damals getroffen, noch treffen sie mich jetzt. Herr v. Weizs. fühlte sich in der Sache mit Recht von Ribbentrop und Luther übergangen. Dafür war aber nicht ich verantwortlich und bin es auch heute noch nicht; denn ich war nicht der Vorgesetzte von Luther, sondern er der meine. Die Befehle hatte aber Ribbentrop gegeben und der ~~von~~ war von mir aus gesehen letztlich ja auch der Vorgesetzte des Herrn v. Weizs., sein Befehl band also auch diesen. Ich konnte in dem Fall nur das tun, was ich immer getan habe, nämlich, Luther raten, den Staatssekretär einzuschalten. Wenn Luther dann z.B. die von mir vorgesehene Beteiligung v. Weizs. strich, wie es vorgekommen ist, (vergl. die erwähnte Aufzeichnung vom 7.3.42 NG 2586 ) so konnte ich nichts dagegen tun. Meine Mitarbeiter habe ich stets dazu angehalten, den STS., die politische Abteilung und die anderen evtl. interessierten Fachabteilungen des AA zu beteiligen (vergl. Affidavit Klingenfuss vom 7. Nov. 47 NG 3569).

Herr v. Weizs. beschwerte sich weiter mit Recht, dass sich das AA über das ihm an sich allein zustehende Vorbringen von aussenpolitischen Gründen gegen einen Abschub nach Rumänien eingemischt hatte, indem es <sup>sich</sup> sozusagen zum Vermittler zwischen dem Militärbefehlshaber von Serbien und dem RSHA zur Weitergabe seines Wunsches auf Abschub nach dem Osten gemacht hatte. Dies widersprach dem Befehl Ribbentrop's, dass das AA sich aus den Angelegenheiten der besetzten Gebiete heraushalten sollte. Diese Vermittlung war aber nicht von mir aus gegangen, sondern gegen meinen Rat auf ausdrücklichen Befehl Ribbentrop's geschehen, während ich mich gegen eine Abschiebung nach dem Osten ausgesprochen habe.

Im Gegensatz zu der von Herrn STS. v. Weizs. in seinem Closingbrief vertretenen Auffassung, sind mir bei meiner Belgrader Dienstreise die vom Mil. Befehlshaber auf Grund des Keitel-Befehls ergriffenen Repressalien zwar wegen des Verhältnisses 1 : 100 als unmassig hart, aber nicht als unrechtmässig erschienen. Der Rie griff auf den Kreis der Beteiligten für Repressalien ist nach wie vor ein anerkannter und angewandter Völkerrechtsgrundsatz. Ich

erwähne dafür als Beispiel die kürzlich durch die Presse gegangene Meldung, dass brit. Flugzeuge ~~an~~ ein Eingeborenen Dorf in Malaja als Repressalie für kommunistische Überfälle bombardiert haben.

Auf Grund der jugoslavischen Kapitulation waren die deutschen Militärbehörden als rechtmässige Besatzungsmacht für die Ruhe, Sicherheit und Ordnung in Serbien verantwortlich. Die örtlichen Sicherheitspolizeibehörden wiesen mir anhand ihrer Unterlagen nach, dass alle Spuren der Sabotage, Spionage und Kurierätigkeit sowie der Führung der Aufständischen und sonstiger aktiver Teilnahme am Aufstand zu den für Repressalien herangezogenen Juden führten, u.a. waren Verbindungen zur Sowjetgesandtschaft in Sofia festgestellt. Es handelte sich bei den 4000 Juden um einen festumrissenen Personenkreis, aus der mir damals mit 50 000 Juden angegebenen Gesamtzahl der jugoslavischen Juden. Wenn d. Zeuge Bensler nur von 20000 Juden geht, so ist auch dies eine Folge seines schlechten Verhältnisses zu Stbf. Fuchs. Ich habe auf meine Anfrage damals die Auskunft sofort erhalten. Ich verweise auch auf meine eides-AAnhand des mir von den örtlichen Sicherheitspolizeibehörden vorgelegten Materials musste ich mich überzeugen, dass die Bandenkämpfe mit beispiellosem Grausamkeit geführt wurden. So waren z.B. die 21 älteren Nachrichtenmänner, für deren Ermordung die Repressalie verhängt war, dadurch zu Tode gequält worden, dass man ihnen die Geschlechtsteile abschnitt. Wehrlose Volksdeutsche Frauen fanden von den Bänden dadurch den Tod, dass ihnen die Bäuche aufgeschlitzt und Kochsalz hineingeschüttet wurde. Ich selbst habe diese Leichen gesehen. Das machte mir allerdings verständlich, dass der Mil. Befehlshaber drakonische Gegenmassnahmen ergriff.

Mir war weiter bekannt, dass Ribbentrop bereits auf Grund des verhängten Ausnahmezustandes im Sept. 1941 in einem Runderlass an die Missionen in Rom, Sofia und Belgrad auf die Beziehungen der Aufständischen zur Sowjetgesandtschaft in Sofia hingewiesen und jüdische Kreise als treibende Kräfte des ~~Aufstands~~ Aufstandes bezeichnet hatte (Fall VII N.O.K.W. 1893 Seite 46-49).

Trotzdem habe ich in meiner Aufzeichnung vom 25.10.41 bewusst nicht auf diese die Repressalie wohl rechtfertigende Gründe hingewiesen, um den Vorstoß des STS.v. Weizs. gegen den Keitel-Geiselbefehl selbst nicht zu lähmeln, da mir ein Zahlenverhältnis von 1 : 100 als Grundsatz ~~unmöglich~~ untragbar erschien. Von der Absicht des STS. gegen den Geiselbefehl vorzugehen, hatte ich durch meinen Kollegen v. Haften erfahren, der ja, wie aus den Akten hervorgeht, die Frage des Abschubes nach Rumänien in der Direktorenkonferenz vorgetragen hatte. (Vergl. Aussage Wörmann 8. Juli 1943 222 D. 109 S. 11471).

Ich habe daher meine Aufzeichnung bewusst kalt sachlich abgefasst, und die Unerbittlichkeit des Geschehens herausgestrichen, um dem STS. wirksames Material für seine Einwände gegen den Geiselbefehl an die Hand zu geben und ihn in seinem Vorhaben zu bestärken. Die Frage des Keitel-Geiselbefehls war durch einen Schritt der chilenischen Botschaft wegen in Frankreich ergriffener Repressalien <sup>beim STS.</sup> angeschnitten worden. (Vergl. Weizs. Closingbrief Bd.II, S. 247-256).

Da diese Frage so ohne mein Zutun auf der höheren Ebene bereits behandelt wurde, war das Einzige, was mir damals noch möglich und zweckmäßig erschien, die "Schwarzmalerei" meiner Aufzeichnung.

Weizs.-Urteil: Herr v. Weizs. und Wörmann wurden in diesem Falle freigesprochen. Das Gericht hält Herrn v. Weizs. zugute, dass er sich bemüht habe, sich von der Sache abzusetzen, ~~aber~~ in der Zwischenzeit hatten, wie das Urteil englisch Seite 306 ausführt, "die Militärbehörden in Serbien die fraglichen Juden erschossen, und so war die Angelegenheit geregelt." Dtsch. 27879-30.

Auch der ehemalige Ges. Veesenmayer wurde im gleichen Falle freigesprochen. Das Gericht stellt fest, dass er zwar drakonische Massnahmen gefordert habe, jedoch seien diese nicht ausgeführt. "Andere Dienststellen griffen ein und, wie wir gesehen haben, ergriffen noch härtere Massnahmen. Für diese kann er nicht verantwortlich gehalten werden," erklärt das Urteil englisch Seite 553. (Dtsch. 28093)

Soweit das Gericht im Falle Veesenmayer aus meiner Aufzeichnung zu schliessen scheint, dass ich in dieser Frage Vereinbarungen mit Sturmbannführer Weimann und Fuchs getroffen hätte, ist dieser Schluss, wie ich oben angeführt habe, unrichtig und hätte durch eine ~~Verein~~ eidliche Vernehmung <sup>vom mir</sup> im Wilhelm-Strassen-Prozess richtiggestellt werden können. Ich bedaure, dass ich nicht als Zeuge gerufen wurde.

Richter Powers weist in seinem Gegengutachten zum Fall Veesenmayer, Seite 83 englisch, mit Recht schon darauf hin, dass zu der Zeit, wo Veesenmayer nach Serbien 1941 gesandt wurde, der Partisanenkrieg und das Erschiessen von Geiseln bereits stattfanden. Dtsch. S. 83.

Ich möchte zum Verständnis meiner Dienstreise noch hinzufügen, dass der Hauptauftrag darin lag, festzustellen, worin die Schwierigkeiten in dem Verhältnis zwischen Benzler und den örtlichen Sicherheitspolizei-Dienststellen bestanden, über die eine Beschwerde bei Luther eingegangen war.

Ausserdem sollte ich mir so unauffällig ein Bild von der Bedeutung und dem politischen Wollen der serbischen Spx Sbor-Bewegung, den Partisanengruppen um Kostanic und andere serbische Gruppen machen, die als sog. nationale Erneuerungsbewegung<sup>en</sup> galten. Auch hierüber lagen keine Berichte Penzler's vor. Diese mein Hauptarbeits-  
~~aufgaben-~~gebiet betreffende Aufgabe wird weiter durch die Tatsache unterstrichen, dass ich auf der Durchreise in Budapest Station gemacht und mir durch eine persönliche Unterredung ein Bild von der Persönlichkeit Szalassys und anderer führender Pfeilkreuzler verschafft habe. Über diesen ganzen Fragenkomplex habe ich eine Extra-Aufzeichnung gemacht. Ich verweise auch auf meine am 14. April 1948 von RA Herbert Thiele-Fredersdorf für den Ges. Veesenmayer abgegebene eidesstattliche Versicherung und berufe mich auf das Zeugnis des Ges. Veesenmayer, dass ich ihm sr. Zt. verschiedentlich Nachrichten, die ich über die Sbor-Bewegung und andere serbische Gruppen erhielt, zur Kenntnis zugeleitet habe.

Beschuldigung h): "Ebenso wirkte der Angesch. Rademacher an dem diplomatischen Druck auf Italien mit, der dazu führen sollte, Italien zur Deportierung der griechischen Juden zu bewegen.

Dokumente: NG 5123 (D III 775 g - Vortragsnotiz Luther v. 19. Sept. 42) Bd. Ia  
NG 5054 (D III 983 g vom 3.12.42, Bd. II, 4,  
NG 5051 (J J 5822 D III g 43 Drahtbericht Rom vom 12.3.43, JJ 5815 Weisung Ribbentrop's vom 16.3.43, JJ 5819 und JJ 5817 Vortragsnotiz D III 399 g), Bd. II, 4,

Einwand: Ich habe an keinem diplomatischen Druck auf Italien mitgewirkt. Ich habe vielmehr Luther ausdrücklich abgeraten, als er mir sagte, er wolle über Italien Ribbentrop Schwierigkeiten machen.

Beweis: Luther's Hinweis in seiner Vortragsnotiz vom 19. Sept. 42 (NG 5123 D III 775 g) "Die griechischen Juden können nach Sachlage innerhalb des deutschen Machtbereiches ohne weiteres in die Judenmassnahmen einbezogen werden" stammt von Luther und nicht von mir. <sup>Diese Auffassung Luther's</sup> Der Hinweis war eine Folge der grundsätzlichen Weisung Ribbentrop's, dass wegen Angelegenheiten der besetzten Gebiete vom AA keine aussenpolitischen Bedenken erhoben werden durften. Korrekt hätte Luther also hinter den Worten "Nach Sachlage" noch die Worte "von RSHA" einfügen müssen und statt "ohne weiteres"

besser "ohne Befragen des AA" geschrieben.

Bd.II, 4,  
Der in NG 5054 (D III 983 g) wiedergegebene Erlass nach Rom ist auf eingehende Weisung Luther's so von Klingenfuss formuliert worden. Luther wollte entgegen meinem Rat dadurch Ribbentrop über Italien Schwierigkeiten machen. Er rechnete dabei fest auf eine italienische Ablehnung der deutschen Vorstellung. In dieser Ansicht hatte ich ihn auf sein Befragen durch einen Vortrag über die Haltung Italiens in der Judenfrage bestärkt. Ich hatte Luther dabei auseinandergesetzt, dass Italien allein schon aus innerpolitischen Gründen mit Rücksicht auf den Vatikan nicht ernstlich gegen die Juden vorgehen könnte. Ich lehnte Luther's Intrigenspiel in diesem Falle daher nicht ab, weil ich befürchtete, dass Italien einem deutschen Druck nachgeben würde, sondern weil Luther's Vorhaben, wie ich ihm offen sagte, meiner Überzeugung nach die Grenze des Landesverrats überschreit streifte.

Luthers' Befehl gegenüber konnte Klingenfuss nicht mehr tun, als im Entwurf die Mitzeichnung des USTS.Pol. und des USTS.Recht vorzusehen, von denen eine sachverständige Überprüfung zu erwarten war. Sowohl USTS.Wörmann als auch STS.Gaus sahen keine Möglichkeit des Einwandes und zeichneten mit.

Bd.II, 4  
Die Vorgänge NG 5051 JJ 5819 und JJ 5817 spielten zur Zeit meiner z.D.-Stellung. Meine Paraphe bedeutete in solchen Fällen nur, dass ich nachgeprüft hatte, dass mir aus meiner Zeit kein gegenständiger Vorgang bekannt war.

Die Reaktion der Italiener zeigt, dass ich deren Verhalten Luther gegenüber richtig eingeschätzt hatte. Sie behielt ihre eigene Linie bei. Irgendeinen Hinweis auf einen deutschen Druck finde ich in den Vorgängen nicht.

Der Satz in der Vortragsnotiz D III 399 g "Diese Auffassung wird von D III nach den bisher gemachten Erfahrungen geteilt", bezieht sich, wie ich bereits früher ausgesagt habe, nur auf den 2.Teil des Vorsatzes, dass nämlich "erfahrungsgemäß in die Aufrichtigkeit der Durchführung Zweifel gesetzt werden müssen". Alles andere war lediglich wörtliche Wiedergabe der auf Ribbentrop's Weisung eingeholten Stellungnahme des materiell allein zuständigen Sicherheitshauptamtes.

Weizs.-Urteil: STS.v. Weizs. ist wie ich zu Punkt g) bereits ausgeführt habe, von er Beschuldigung, einen diplomatischen Druck auf Italien ausgeübt zu haben, generell freigesprochen worden. Dtsch. 2/573 und 79

Beschuldigung zu i): "Als die rumänische Regierung Judendeportationen vornahm, die nicht in Übereinstimmung mit den deutschen Massnahmen standen, versuchte der Angesch-Rademacher diese Aktionen deutschen Wünschen anzugleichen. Als später rumänische Dienststellen Deportationen von Juden überhaupt zu vermeiden <sup>ver-</sup> suchten, arbeitete der Angesch.Rademacher an Weisungen mit, die zum Ziele hatten, diesen Widerstand zu brechen. Ebenso wies der Angesch.R. die deutsche Gesandtschaft in Bukarest an, Versuche der rumänischen Regierung, die die Auswanderung von jüdischen Kindern nach Palästina zum Ziele hatte, zu unterbinden".

Dokumente: ~~mindestens 10 Dokumente~~ (NG 4817, D III 141 g, Bd.II, 8 NG 4817 D III 364 g, NG 3558 D III 649 g, Bd.II, 8 \*Bd.II, 8 \*NG 3559, \*NG 3985, NG 2586-J, Aufzeichnung Bd.Ia Luther vom 21.Aug.1942, Ziff.10, NG 2198 " II, 8 D III 649 g, NG 2195 D III 728 g, " II, 8 NG 2195 D III 795 g, <sup>und</sup> NG 3986 = NG 2200 " II, 8 D III 1168 g, NG 2184, D III 320 g, " II, 8 NG 2184 D III 3268 g, NG 1782 D III 326 g ) Bd.II, 8

Weizs.Closingbrief Bd.III Seite 388-392,

Aussage Dr. Emil Hoffmann : s.Anlagen Bl.14.

Einwand: Gegen die ~~wilden~~ Judenmassnahmen der Rumänen habe ich mich gewandt, weil ich sie für unrechtmässig ansah, nicht aber, um sie deutschen Massnahmen zu koordinieren.

Auf die Weisung wegen der Judenauswanderung nach Palästina habe ich keinen Einfluss genommen.

Die Frage der Palästina-Kinder lag nach meiner Zeit. Auf jeden Fall musste ich nach der Luther-Affaire alles vermeiden, um nicht unangenehm aufzufallen und erneut verhaftet zu werden.

Beweis: Ende 1940 teilte mir Luther mit, dass Antonescu bereits beim Wiener Schiedsspruch am 30.Aug.1940 erklärt hatte ebensowie Deutschland gegen die Juden vorgehen zu wollen. Rumanien hatte demgemäß ohne mein Zutun einen Judenberater des RSHA erhalten. Über diesen Judenberater setzte das RSHA die Judenmassnahmen <sup>(s. Anl. Bl.14)</sup> unmittelbar in Gang. (Vergl.Aussage Dr.E.Hoffmann sowie Aufzeichnung Luther's vom 21.Aug.1942 Ziff.10 NG 2586 J, Bericht des Judenberaters an den Reichsführer SS vom 26.Juli 1942 NG 3585 "Die Vorbereitungen in politischer und technischer Hinsicht in Bezug auf die Lösung der Judenfrage in Rumänien sind durch den Beauftragten

des RSHA ..... abgeschlossen..... Auf Weisung des RSHA liess sich der Berater für Judenfragen in Bukarest, SS-Hauptsturmführer Richter, vom stellv.rum.Min.Präsidenten Mihail Antonescu ein persönliches Schreiben aushändigen..... Ich bitte um Genehmigung, die Abschiebungssarbeit in der vorgetragenen Form durchführen zu können."

Dieser Bericht des Judenberaters an den Reichsführer SS vom 26.Juli ist nur dadurch dem AA bekannt geworden, dass Himmller Ribbentrop gegenüber von einem Vertrag gesprochen hatte, den sein Judenberater mit der rumänischen Regierung geschlossen hätte. Darauf hat sich Ribbentrop den Bericht meines Wissens durch v.Rintelen besorgen lassen. Den Bericht habe ich sr.Zt.nicht zur Kenntnis bekommen. Er ist v.Rintelen direkt an Luther geschickt worden und zwar am 29./20.Aug.1942. Die Angelegenheit selbst war aber Luther bereits am 17.August 1942 telefonisch in grossen Zügen vom Hauptquartier durchgegeben worden und noch am selben Tage von ihm durch einen Erlass an Bukarest erledigt worden. Dieser zu D III 659 g ergangene Erlass vom 17.Aug.1942 wird in dem Antwortbericht Killinger's vom 28.Aug.1942 (NG 2195 <sup>Bd. II, S. 85</sup> ~~Rundschreiben~~) erwähnt. Durch diese Zeitdifferenz vom 17.zum 20.erkläre ich es mir, dass ich seinerzeit das Fernschreiben Rintelen's nicht gesehen habe.

Durch den Erlass vom 17.Aug.1942 wurde auch der in NG 2198 (<sup>Bd. II, S. 85</sup> ~~Rundschreiben~~) wiedergegebene Entwurf eines Schreibens an das RSHA und eines Erlasses an Bukarest vom 13.Aug.1942 D III 649 g überholt. Der Entwurf ist nicht herausgegangen. Ich selbst habe ihn erst nach Luther's Weisung Abzeichnung am 17.Aug.gesehen, da ich am 13.auf Dienstreise war, wie ich aus einem anderen Grunde bestimmt erinnere. Der Entwurf hat mir sr.Zt.Veranlassung gegeben, bei Luther gegen einen Empfang von Lecca vorstellig zu werden, den ich mit den Judenliquidierungen in Rumänien in Verbindung brachte (Beweis Zeugnis Dr.Hoffmann und Triska).

Dieses von mir veranlasste ungewöhnliche Abblitzenlassen von Lecca dürfte am besten beweisen, dass ich den Mut hatte mich gegen mir bekannt werdende Rechtswidrigkeiten ganz offen zur Wehr zu setzen. Wenn ich also jemals nur den Verdacht gehabt hätte, dass auch von deutscher Seite aus Gründen des Rassenhasses ein Judenausrottungsprogramm stattfinde, würde ich ebensooffen dagegen aufgetreten sein. Ich hatte nachgewiesenermassen im 3.Reich den Mut, Ribbentrop für verrückt und seine Politik für größenwahnsinnig zu erklären

(Beweis Aussagen Büttner und Dr. Kieser);. Man wird es mir daher wohl mindestens  
zubilligen müssen, dass ich <sup>wenigstens</sup> meine Vorgesetzten insbesondere Herrn STS.v.Weizs. sofort schriftlich davon unterrichtet hätte, wenn ich irgend etwas in dieser Richtung erfahren oder vermutet hätte.

Auch Killinger's Bericht vom 28.Aug.1942 (NG 2195) Bl.II, 8 beweist, dass die entscheidende Verhandlung zwischen dem RSHA und den rumän. Stellen ohne Beteiligung des AA geführt wurden; denn obwohl Killinger sich unter 4 darüber beschwert, dass der rumänische Judenbevölkerer im AA ostentativ abgeblitzt war, hebt er in seiner unter 5 wiedergegebenen Note an die rumänische Regierung hervor, dass Lecca "aus Berlin nach Abschliessen der Besprechung über die Aussiedlung der Juden aus Rumänien zurückgekehrt ist...." Da Lecca nicht zur sachlichen Verhandlung im AA gekommen war, kann er also die Besprechung lediglich mit dem RSHA in Berlin geführt haben. Killinger berichtet auch, dass er diese Note aus eigenem Antrieb abgeschickt hatte.

Wie sich aus dem Bericht Killinger's vom 12.1.42 NG 3986 ergibt, hatte er bereits der Auswanderung der dort erwähnten 80 000 Juden nach Palästina von sich aus widersprochen. Da Ribbentrop von diesem Berichte unmittelbar Kenntnis erhielt, und Luther befohlen hatte, gegen das rumänische Vorhaben Stellung zu nehmen, konnte ich keine Einwendung machen, zumal mir die vorgebrachten Gründe einleuchteten; denn es war klar, dass Deutschland auf die Araber Rücksicht nahm und sich im Kriege dagegen wehrte, wehrfähige Juden zum Feinde gelangen zu lassen. Vor allen Dingen in dieser Anzahl. Auch die von Klingenberg vor Abgang durch Mitzeichnung beteiligten Herren der pol. Abteilung sahen keine Einwendung.

Unter diesen Umständen konnte Klingenberg garnicht anders, als den Erlass nach Bukarest vom 9.1.1943 und die Benachrichtigung des RSHA entsprechend den eingehenden Weisungen Luther's zu formulieren (NG 2200 <sup>Bd. II, S. 8</sup> ~~und weiteren~~). Ob ich Klingenberg diesen Befehl Luther's auch in diesem Falle übermittelt habe, weiß ich nicht mehr. Ich erinnere aber bestimmt, dass Luther mir den Vorgang mitgeteilt hat und mir dabei sagte, in diesen Sinne habe Ribbentrop die Antwort befohlen. Luther gab in den Erlassen an die Missionen und in Mitteilungen an andere Stellen, wie ich bereits ausgesagt habe, aus Prinzip niemals zu erkennen, ob der Mitteilung

ein Befehl Ribbentrop's zu Grunde lag oder ob sie von ihm ausging.

Gegen die Absicht eines Drucks auf Rumänien spricht die Schlussformel dieses Erlasses vom 9.1.1943: "Bereit.....mitzuarbeiten" (NG 2200 ~~Rumänienaktionen~~). Bd.II, 8.

Die Frage der Auswanderung der jüdischen Kinder lag nach meiner Zeit; wie ich bereits in einer früheren Aussage nachgewiesen habe, ist offenbar die Unterschrift von Dr.Pausch für die meine angesehen worden.

Ich möchte aber der Ordnung halber darauf hinweisen, dass der so nicht abgegangene Entwurf eines Erlasses nach Bukarest vom März 1943 nicht von "Kindern", sondern von "4000 Juden" schlechthin spricht. Er greift bei dieser Gelegenheit nur eine englische Behauptung über einen angeblich früher vereinbarten Transport von 270 Kindern auf. Ich erinnere den Vorgang nicht. In dieser Form ist der Erlass aber bestimmt nicht herausgegangen, denn der Entwurf enthält am Schluss zwei Alternativ-Vorschläge: 1.) Eine Anfrage und eine Sprachregelung, 2.) aber nur eine Anfrage. Der Erlass wird von dem damaligen Gesandten Bergmann herausgegeben sein, der auch entschieden haben wird, welcher der Alternativ-Vorschläge gelten sollte. Dafür, dass der Entwurf nicht herausgegangen ist, spricht auch, dass er keine Telegramm-Nummer und keinen Abgangsvermerk enthält.

Weizs.-Urteil: Das amerikan. Gericht sieht eine Teilnahme des Herrn v. Weizs. an den rumänischen Judendeportationen nicht für erwiesen an, wohl aber seine Kenntnis von den Vorgängen (englisch Seite 307).

Dtsch.27881-82)

[Fortsetzung der Vernehmung des  
An-geschuldigten Franz Rademacher

Nürnberg, den 27. April 1949.

Beschuldigung zu k): "Der Angesch.Rademacher schlug von sich aus vor, Bulgarien zu veranlassen, die in ihrem Staatsgebiet lebenden Juden nach dem Osten zu deportieren. Er war an den dadurch veranlassten diplomatischen Schritten und an der Aktion, die zur Aussiedlung von über 11 000 Juden führte, beteiligt.

Dokumente:

NG 2536 M Aufzeichn.Luther von 21.Aug.1942 Ziff.8 Bd.Ia

NG 2532 Aufzeichn.Luther v.11.Sept.1942-D III 612 g, Bd.II,9

NG 4667 - D III 660 g, Bd. Ia

NG 2536 - F - D III 70 g, Bd. Ia

NG 4924 Bericht Gesandtschaft Sofia v. 6.7.1942 ~~Reichskommissar~~

NG 4180 Aufzeichn. Wagner v. 3. Apr. 1943, nach der Dienstzeit Rademacher's.

Einwand: Ich habe keinen solchen Vorschlag gemacht und war weder an diplomatischen Schritten in dieser Richtung noch an dem Abschub selbst beteiligt.

Ich habe vielmehr, wie auch sonst auch, in jedem einzelnen mir vorkommenden Fall <sup>mit</sup> ~~für~~ den mir nach der Sachlage gegebenen Mitteln die Vorhaben des RSHA zu hindern gesucht.

Beweis: Wie sich aus der Aufzeichnung Luther's vom 21. Aug. 42 NG 2586 - ~~AA~~ Ziff. 3 und NG 4667 ~~edita~~ ergibt, wurde die bulgarische Judenfrage ohne mein Zutun beim Besuch des bulgarischen Aussenministers Popoff am 26.11.41 im Hauptquartier angeschnitten. Ich habe dabei versucht, die Anregung Popoff's, die Judenfrage zwischen den europäischen Ländern gemeinsam zu regeln, zum Anlass zu nehmen, ~~die~~ das ~~ganze~~ gesamte europäische Judenproblem auf die lange Bank zu schieben in dem ich die Anregung "begriessste!"

Wie sich aus der Aufzeichnung vom 4.12.41 und noch klarer aus dem Rechtsgutachten des VLR Dr. Rödiger vom 31.12.41 dazu ergibt, hatte eine solche "gemeinsame europäische Vereinbarung" keine Aussicht zustande zu kommen. Durch diese offenbar auch gut gemeinte Stellungnahme der Rechtsabteilung wurde aber Ribbentrop zu deutlich auf das Problem aufmerksam gemacht und befahl gerade das, was ich vermeiden wollte, nämlich, das was praktisch durchführbar war, eine zweiseitige Vereinbarung mit Bulgarien. Die entsprechende Weisung hat Luther selbst nach Sofia weitergegeben, wie er in seiner Aufzeichnung vom 21. Aug. 1942 Ziff. 3 Mitte 4. Absatz <sup>ausdrücklich unterstreicht:</sup> ~~weiterzurichten~~ "Ich habe daher die deutsche Gesandtschaft Sofia zu D III 497 g unter dem 19.6. angewiesen....."

Mit Bericht vom 6.7.42 - A 466 g / 42 NG 4924 ~~Reichskommissar~~ hat die Gesandtschaft Sofia darauf berichtet, dass die bulgarische Regierung grundsätzlich einverstanden war, die im deutschen Machtbereich lebenden ~~zu~~ <sup>bulg</sup> bulgarischen Juden in geplante Massnahmen einzubeziehen.

Als da-her das RSHA im Sept. 1942 dem AA mitteilte, welche Judenmassnahmen die Bulgaren alle schon durchgeführt hatten, und unter Hinweis auf diese Massnahmen "seine Dienste bei der Aussiedlungsaktion" den Bulgaren anbieten wollte,

blieb mir keine andere Möglichkeit, als in der von Luther befahlenen Vortragsnotiz der Sache dadurch entgegenzuwirken, dass ich an den Anfang der Vortragsnotiz einen Bericht des deutschen Gesandten über eine Dankadresse des bulgarischen Zaren an die bulgarische Judenschaft stellte und damit von vorneherein zum Ausdruck brachte, dass es den Bulgaren mit ihren Judenmassnahmen gar nicht so ernst sein konnte. Mein Vorschlag, unter Hinweis auf diese Dankadresse dem Aussenminister die Ablehnung nahezulegen, ~~zu verhindern~~ oder die Sache nur dem STS. zur Entscheidung vorzulegen, lehnte Luther ab. Ich habe dann meine gegenteilige Auffassung noch in der Form hineingeschmuggelt, dass ich die Formulierung wählte: "in geeigneter vorsichtiger Form.....anschneiden kann". Es lag also weder ein Vorschlag von mir im Sinne der Beschuldigung vor, sondern im Gegenteil wurde dem Aussenminister nahegelegt, keinem Befehl nach Sofia zu geben, sondern eine sehr, sehr matte Ermächtigung.

Im übrigen musste mir genügen, dass der STS eingeschaltet war, der dann handschriftlich noch eine weitere Bremse einbaute, indem er darauf hinwies, dass in keinem Fall auf die Dankadresse des Zaren Bezug genommen werden durfte. Es sollte also jeglicher Druck vermieden werden. Ribbentrop hat dann auch entschieden "noch warten". Dabei wird voraussichtlich der Vortrag des Herrn vom Büro RAM nachgeholfen haben, der ihm die Sache vortrug, und der auf Grund seiner Schulung zwischen den Zeilen zu lesen verstand, was ich gemeint hatte.

Dem Bohren des RSHA gelang es irgendwie dann ohne Klingefuss oder mein Zutun im Januar 1943 aber doch, einen Judenberater nach Sofia zu bringen. Da diese Sache, wie gesagt, büromässig bei D II bearbeitet wurde, weiss ich nicht, wie das zustande gekommen ist. Über den Judenberater hatte das RSHA dann wieder die Möglichkeit, wie üblich, ohne Zwischenschaltung des AA das weitere an Ort und Stelle zu veranlassen. Hierüber ergibt die Aufzeichnung Wagner's vom 3. Apr. 1943 NG 4130 Bd. 62 B Seite 47-50 Aufschluss.

Da das Aktenmaterial also nichts für die Beschuldigung hergibt, kann ich sie mir nur so erklären, dass die Anklage irrtümlich annimmt, die Aufzeichnung Luther's vom 21. Aug. 42 NG 2586 <sup>Vergl. Aussage Rintelen</sup> und die Aufzeichnung vom 4.12.41 "Wünsche und Ideen" NG 2586 <sup>Ad. Ja</sup> - D III 70 g stammten von mir. Ich kann nur wiederholen, dass beide nicht von mir sind und auch ohne mein Zutun zustande kamen. Ich habe beide Aufzeichnungen höchstens nachträglich zur Kenntnis erhalten, ohne mich dessen mit Bestimmtheit zu erinnern. Die Aufzeichnung "Wünsche und Ideen" hat überhaupt keine praktische Bedeutung gehabt.

Sie ist weder an das RSHA noch an Ribbentrop noch an sonstwen gegangen. Luther, der sie sich offenbar als Gedächtnissstütze für die sog. Wannseesitzung hatte anfertigen lassen, hat sie nachher zu dieser Sitzung m.W. nicht <sup>eine</sup> mitgehabt. Der Inhalt gibt lediglich die Vorhaben des RSHA wieder, gegen die nach Aktenlage kein Einspruch des AA mehr erhoben werden konnte, weil entweder das AA dafür nicht zuständig war, oder Ribbentrop bereits anders entschieden hatte oder die betreffenden Staaten bereits zugestimmt hatten. Die Überschrift hätte also richtiger lauten müssen: "Wünsche und Ideen des RSHA, gegen die nichts zu machen ist". Die letzte Ziffer der Aufzeichnung ist offenbar eine Höflichkeitsfloskel die Luther Heydrich sagen wollte und deswegen aufschrieb, um ja daran erinnert zu werden.

Weizs.-Urteil: Weizs. wurde in der Bulgarienfrage freigesprochen, weil er keinen Anteil an Deportationen aus Bulgarien hatte, sondern diese Massnahmen erst unter Steengracht's Staatssekretariat stattgefunden hätten (englisch Seite 306). Dtsch. 27880-31, 27838-40 .

Aber auch Steengracht wurde freigesprochen, denn so führt das Urteil englisch Seite 306/7 aus: "Ribbentrop's direkter Eingriff in derartigen Angelegenheiten geschah so oft, dass wir nicht mit vernünftiger Sicherheit sagen können, dass die Aktion der Gesandtschaft Sofia eher Steengracht als Befehlen Ribbentrop's zur Last gelegt werden können". (Dtsch. 27880-31)

Ebenso wurde der Gesandte Veesermayer in dieser Frage freigesprochen.

Was aber für die Staatssekretäre gilt, sollte meiner Ansicht nach für den kleinen Referenten billig sein.]

Beschuldigungen zu 1): "Gegen den Willen seiner Vorgesetzten versuchte der Angesch. Rademacher durch Fühlungnahme mit dem deutschen Gesandten in Dänemark, dort eine Deportierung der Juden zu erreichen."

Dokumente: NG 3931 - D III 29g. Bd. II, 9

NG 3757 USTS.D. 6862, " II, 9

NG-4275 Band 60 B, Seite 3. Bd.II, 9 .

Einwand: Das Gegenteil ist richtig. Ich habe mit Erfolg versucht, die Deportation von Juden aus Dänemark aufzuhalten. Ich habe bei meinen Gesprächen mit dem Ges.v.Renthe-Fink auch nicht "gegen den Willen meines Vorgesetzten", sondern mit ausdrücklicher Billigung Luther's gehandelt. Ribbentrop selbst aber vorher zu fragen, hatte höchstens statt der von mir beabsichtigten Warnung der dänischen

Regierung zu einem Aufgreifen der Frage im deutschen Hauptquartier und damit vielleicht zur Auslösung einer Deportierung geführt.

MO

Bis zu meinem Ausscheiden sind keine Juden aus Dänemark deportiert und das obwohl Ribbentrop bereits im September 1942 befohlen hatte, die Evakuierung der Juden aus Dänemark "zu beschleunigen" und obwohl der Reichsführer SS Himmler im Oktober 1942 nochmals das RSHA angewiesen hatte, in dieser Richtung auf das AA einzuwirken. Sowohl die Person des Ges.Renthe-Fink als auch die des sozial-demokratischen dänischen Min.Präsidenten Stauning boten die Gewähr dafür, dass die Warnung richtig verstanden wurde und die dänische Regierung die mir bekannte illegale Judenabwanderung nach Schweden nicht nur nicht behindern sondern sogar fördern würde.

Beweis: Als ich dem Ges.Renthe-Fink die "Warnung" nahelegte, war in Dänemark noch die sozial-demokratische Regierung Stauning am Ruder, von der keine antisemitischen Massnahmen zu erwarten waren. Die Persönlichkeit des Ges.v.Renthe-Fink mit seiner grossen Erfahrung vom Völkerbund her und der betont christlichen Einstellung seiner Familie bot die Gewähr, dass die Sache im richtigen Sinne mit dem nötigen Takt und diplomatischem Geschick vorgebracht wurde. Beweis: Zeugnis v.Grundherr.

Meine Einstellung erhellt am besten daraus, dass es bis zu meinem Ausscheiden gelang, die Judenfrage in Dänemark zu verschleppen, obwohl Ribbentrop am 24.Sept.42 die ausdrückliche Weisung zur Evakuierung der Juden aus Dänemark gegeben hatte (NG 3757) und obwohl Himmler selbst im Okt.1942 den Gruppenführer Müller angewiesen hatte, auch in dieser Richtung auf das AA zu drücken (NG 4275 ~~Handelsministerium~~) Bd.II, 9.

Diese Verschleppung in Dänemark war nur dank der Rückendeckung möglich, die ich dabei durch den Länderreferenten der pol. Abteilung für Skandinavien, Ges.v.Grundherr, fand, und dank der Tatsache, dass kein dänischer Politiker ins Hauptquartier fuhr und so dieser direkte Einfluss ~~Von oben~~ ausgeschaltet war. Ich konnte diese Entwicklung weiter fördern, indem ich als Referent für nationale Bewegungen im Ausland in Übereinstimmung mit Herrn Ges.v.Grundherr von der pol. Abteilung und dem Referenten der Handelspolitischen Abteilung alles tat, um zu vermeiden, dass die dänischen Nationalsozialisten mit deutschem Druck an die Macht gebracht wurden. Die Anwesenheit der deutschen Truppen in Dänemark hatten eine solche Entwicklung leicht ermöglicht, wie die spätere Entwicklung in Ungarn zeigte und wie heutzutage die Entwicklung in den östlichen Sattelitenstaaten beweist. Das AA war in jeder Weise bemüht, im Gegensatz zu der Quisling-Entwicklung in Norwegen,

worauf es keinen Einfluss hatte, einen völkerrechtlich einwandfreien und anständigen Kurs zu wahren.

Zeugnis: v. Weizs., Wörmann und v. Grundherr.

Der ~~Exk~~und Runderlass des ~~RSHA~~, wie er in meiner Aufzeichnung vom 20. Febr. 43 NG 2586 ~~Handelsministerium~~ wiedergegeben ist, zeigt, dass trotz der Ribbentrop'schen Weisung die dänischen Juden bei meinem Ausscheiden noch unangetastet waren.

Ja sogar ein ganzes Jahr nach dem Befehl Ribbentrop's im Sept. 1943, also lange nach meiner Zeit, war in Dänemark noch nichts gegen die Juden unternommen (Bericht Best v. 8. Sept. 43 Band 60 B, Seite 11, NG 3923 "Bei folgerichtiger Durchführung des neuen Kurses in Dänemark muss .... nunmehr auch eine Lösung der Judenfrage ins Auge gefasst werden").

Weizs.-Urteil: Hinsichtlich Dänemark heisst es in dem Urteil lediglich, dass eine Zustimmung des AA zu Judenmassnahmen im besetzten Frankreich, den Niederlanden, Polen, den baltischen Staaten, Dänemark und den besetzten russischen Gebieten nicht erforderlich wär (englisch Seite 255). Dtsch. 27832.

Insoweit habe zu den Pflichten des AA gehört "Proteste oder Nachforschungen anderer ~~Rechte~~ Regierungen nicht zu beachten oder zu versuchen, sie zu beruhigen oder ausweichende und falsche Antworten zu geben" (englisch Seite 255). Dtsch. 27832.

Ich kann dazu nur sagen, dass hinsichtlich Dänemark das Urteil sich wenigstens für die Zeit, wo Ges. v. Renthe-Fink noch in Kopenhagen war, ehe der "Reichsbevollmächtigte" Dr. Best kam, irrt, insofern hatte das AA, wie ich ausgeführt habe, einen grösseren Einfluss und hat ihn mit Erfolg für die Juden verwandt.

Zu dem 2. Absatz der Feststellung des Urteils kann ich nur sagen, dass mir nicht einmal im Traum der Gedanke gekommen ist, meine Aufgabe in einer Weise aufzufassen, wie das Urteil es behauptet. Ich werde dazu noch besonders Stellung nehmen.

Beschuldigung zu m): "Auch über die Deportation niederländischer, belgischer und französischer Juden verhandelte der Angesch. Rademacher mit dem RSHA. Er zeichnete das Schreiben des AA an das RSHA mit, indem die Genehmigung zum Abtransport von 40 000 niederländischen, 10 000 belgischen und 40 000 französischen Juden gegeben wurde. Als die Abschiebungskktion begann, war der Angesch. Rademacher be-

müht, mögliche Interventionen Schwedens in dieser Frage unwirksam zu machen.

Über die erste Genehmigung hinaus stimmte der Angesch.Rademacher auch der weiteren Abschiebung belgischer Juden zu und zeichnete am 4.12.42 eine Weisung mit, durch die sämtliche belgischen Juden in die Massnahmen einbezogen werden sollten.

Insgesamt wurden mindestens 15 000 Männer, Frauen und Kinder deportiert. Auch an weiteren Massnahmen gegen französische und holländische Juden arbeitete der Angesch.Rademacher mit. So erteilte er seine Genehmigung zu weiteren Abschiebungen. Insgesamt wurden aus den Niederlanden etwa 72 000 Juden nach Auschwitz abgeschoben."

Dokumente:

- NG 5095 Bericht Botschaft Paris Nr.3382 v.30.10.40, Bd.II, 11
- NG 4959 " " " 503 v.23.1.43, " II, 4,
- NG 2631 " Bene's vom 25.Juni 1943,Bd.60 B Seite 87,  
" v.31.Juli 42 -D III-614 g,  
" v.13.Aug.42 - D III 676 g,  
" v.11.Sept.42- D III 776  
" v.17.Nov.42 - D III 1020 g,  
" v. 6.1. 43 - D III 18 g,  
" v.26.3. 43 - D III 460 g.
- NG 2634 Bericht Bene's ~~Botschaft Paris~~, Bd. II, 11,
- NG 2070 Aufzeichn.Dannecker v.22.2.42, " II, 11,
- NG 4895 Dannecker's Erklärung vor Botschaft Paris am 26.2.41  
~~Botschaft Paris~~, Bd.II, 11
- NG 1965 Judenreferententreffen des RSHA v.28.3.42, Bd.Ia,
- NG 1967 Absprache RSHA -Zeitschel-Laval ~~Botschaft Paris~~ Bd.II, 11,
- NG 3571. NG 3264, NG 117 ~~Botschaft Paris~~, Bd. II, 11,
- NG 4955 Erlass v.27.2.43 - D III 260 g, ~~Botschaft Paris~~, Bd.II, 11
- NG 117 Sühnemassnahmen Stülpnagel ~~Botschaft Paris~~, Bd.II, 11,
- NG 4954 Brief RSHA an AA ~~Botschaft Paris~~ Bd.II, 11,
- NG 024 " " " ~~Botschaft Paris~~ " II, 11,
- NG 4954 " AA an RSHA ~~Botschaft Paris~~ " II, 11,
- NG 183 " RSHA an AA ~~Botschaft Paris~~ " II, 11,
- NG 3700 Brief Luther's an Müller v.5.11.41, ~~Botschaft Paris~~ Bd.II, 11
- NG 5219 Erlass an Brüssel v.4.12.42 -D III 1063 g, Bd.II, 11,
- NG 2632 Stellungnahme zum Bericht Bene's ~~Botschaft Paris~~, Bd.II, 11,
- NG 2633 Gutachten Albrecht v.31.Juli 42, ~~Botschaft Paris~~, Bd.II, 11
- NG 2805 , NG 2710. Aufzeichn.Wörmann v.26.2.41 , ~~Botschaft Paris~~ Bd.II, 11,
- NG 3614 Vollmacht Abetz ~~Botschaft Paris~~, Bd.II, 11,
- NG 1838 Affidavit Abetz vom 30.Mai 1947, ~~Botschaft Paris~~ Bd. II, 11
- Zeitz.Dok.Buch Nr.465, Dok.510 a-d.

Weizs.Closingbrief Bd.III Seite 339-380.

" Exh.Nr.480 Dok.Nr.491-D III 683 g Aufzeichn.v.1.Sept.42,

XXXXXX~~xxxxxx~~480~~xx~~~~xx~~~~xx~~491x

Einwand: Bereits vor Anfrage des RSHA an das AA waren die 6000 "Sühnejuden" ohne Beteiligung des AA vom Mil.Befehlshaber Frankreich als militärische Sühnemassnahme für Attentate auf deutsche Wehrmachtsangehörige festgesetzt und ihre Überstellung ins KZ Auschwitz von Hitler befohlen worden. Ebenso waren die 40 000 Juden aus Frankreich, die 10 000 aus Belgien und die 40 000 aus Holland bereits längst ohne Beteiligung des AA auf Grund von Verordnungen der betr.Mil.Befehlshaber bzw.des Reichskommissars oder auf Grund des franz.Gesetzes vom 4.Okt.40 in örtlichen KZ's festgesetzt worden.

Bei diesen "Nichtsühnejuden" handelte es sich um Staatenlose oder um solche franz.Juden, die auf Grund gesetzl.Bestimmung der Vichy-Regierung mit dem Abschub ihre Staatsangehörigkeit verloren. Das AA war also in diesen Fällen an sich gar nicht legitimiert zu intervenieren. Das RSHA brauchte von Rechts wegen in diesen Fällen gar nicht beim AA nachzufragen und <sup>ursprünglich</sup> ~~hätte~~ auch diese Absicht nicht. Hierzu ist es erst durch meinen <sup>vorläufigen</sup> Einspruch veranlasst worden.

Eichmann hatte mir gelegentlich der sog.Referentenbesprechung am 6.3.42 beiläufig mitgeteilt, dass die "Sühnejuden" und bereits auf Grund franz.Bestimmung bezw.der Verordnung der Mil.Befehlshaber in KZ's einsitzende staatenlose Juden aus den Westgebieten abgeschoben werden würden. Hiergegen habe ich Einspruch eingelegt und gefordert, die Sache schriftlich an das AA heranzubringen.

Diese Forderung habe ich nicht erhoben , um das AA zum Spiessgesellen des RSHA zu machen, sondern um der pol.Abteilung des AA , dem STS.und der Botschaft Paris Gelegenheit zu schaffen, die Frage vom aussenpolitischen Standpunkt aus zu überprüfen und evtl.bei Ribbentrop oder Hitler eine Einstellung der Massnahmen zu erreichen. Zum mindesten wollte ich so die Botschaft auf den Abschub aufmerksam machen und ebenso die V.AA's in Brüssel und den Haag, damit sie an Ort und Stelle darauf achten konnten, dass keine ausländischen Juden mitabgeschoben würden. .

Mehr konnte ich nach Sachlage nicht tun. Die Rechtmässigkeit des Hitler'schen Befehls oder der Verordnung der Mil.Befehlshaber bzw.des Reichskommissars oder gar der franz.Vichy-Regierung nachzuprüfen, hatte ich weder die Möglichkeit noch die Aufgabe. An dem

Zustandekommen dieser gesetzlichen Bestimmung hatte ich keinen Anteil..

Das RSHA hat zwar die von mir geforderten schriftlichen Anfragen an das AA gestellt, im übrigen aber meinen Einspruch gar nicht beachtet, sondern den Abschub durchgeführt, ohne die Antwort des AA abzuwarten.

Soweit die Botschaft Paris in dieser Sache tätig war, ist sie dazu ~~nicht von mir veranlasst worden~~, sondern hat das bereits getan, bevor die Anfrage des AA zu dem Vorhaben des RSHA an die Botschaft Paris überhaupt in Berlin abgegangen war.

Ich habe also nicht mit dem RSHA verhandelt, sondern ich habe Einspruch eingelegt und es auf den Schriftweg verwiesen. Bei den Antworten an das RSHA habe ich mich bemüht, auch durch die Formulierung zum Ausdruck zu bringen, dass ich mich mit der wiedergegebenen Stellungnahme des AA nicht identifizierte.

<sup>22.6.42</sup> Zu den Anfragen des RSHA habe ich auf Befehl meines Vorgesetzten Erlasse an die Botschaft Paris und die V.AA's in Brüssel und den Haag entworfen. In diesen <sup>28.6.42</sup> Erlassen wurden die Anfragen des RSHA ohne eigenen Kommentar den Männern am Ort zur Stellungnahme zugeleitet. Nachher habe ich lediglich an Klingenfuss den Befehl weitergeleitet, diese Stellungnahme der Männer an Ort als Antwort des AA wieder ohne eigenen Kommentar an das zuständige RSHA zu geben. Mein Signum auf diesen Entwürfen bedeutet also nicht mehr als für Luther den Hinweis, dass ich geprüft hatte, ob Klingenfuss den Befehl richtig ausgeführt hatte.

Eine eigene Stellungnahme von Klingenfuss und mir lag nicht vor. Deshalb griffen wir wie auch sonst zu der im AA ungewöhnlichen Verfahren, Luther selbst als Referenten im Kopfbogen aufzuführen. Meinen Namen hat Klingenfuss auf meine Weisung ganz ausgelassen, weil ich mich damit deutlich erkennbar sachlich distanzieren wollte.

Ich habe niemals eine eigene Genehmigung zum Abschub gegeben. Ich war auch nicht bemüht, mögliche Interventionen Schwedens unwirksam zu machen. Das Ansinnen durch Aberkennung der Staatsangehörigkeit die Interventionen Schwedens für holländische Juden zu verhindern, wurde vom RSHA an den Reichskommissar in Holland gestellt. Klingenfuss und mir ist es dann gelungen, durch Hin- und Her-Argumentieren mit der Rechtsabteilung die Sache auf die lange Bank zu schieben, bis der Reichskommissar die Absicht fallen liess.

Ein einzelner Repressalien-Abschiebungsfall von 400 Juden hatte zwar vor diesen anderen Abschiebungen zu Interventionen der Schweden

nicht bei mir, sondern ohne dass ich davon wusste, bei der Polizei und dann bei der Rechtsabteilung des AA geführt. Durch die Rechtsabteilung kam der Fall an Luther, der einen Brief an Gruppenführer Müller schrieb, der mir offenbar durch einen falsche Übertragung der betr. "truecopy" zur Last gelegt werden soll. Der Brief stammt aber nicht von mir, ich habe erst nachträglich von ihm Kenntnis erhalten, als mir ein Erinnerungsschreiben an Luther zur Unterschrift vorgelegt wurde. Ich habe mich darauf bei meinem Vorgesetzten Luther erkundigt, eine ausreichende Antwort erhalten und auf seine Weisung das Mahnschreiben unterlassen. Also irgendwelche Interventionen vereitelt habe ich nicht, die Sache spielte vom Februar bis zum November im AA, bevor ich überhaupt davon Kenntnis erhielt. Zum Zeichen, dass ich keine Interventionen der Schweden behindern wollte, habe ich ~~die~~ den Vorgang nicht "z.d.A! ~~gestellt~~" sondern in Erwartung einer evtl. neuen Intervention Schweden's "auf Frist" gelegt. Ich habe nichts von einer weiteren Intervention Schweden's gehört.

Beweis: Die Berichte der Botschaft Paris (z.B. NG 5095 Nr. 3382 Bd. II, 11 vom 30.10.40, ~~Ministerium für auswärtige Angelegenheiten~~) sowie die internen Aufzeichnungen der Pariser Dienststelle des RSHA (z.B. NG 2070 Bd. II, vom 22.2.42, Weizs. Exh. Nr. 465 Dok. Nr. 510 d v. 10.3.42, 510 e vom 5.6.42, 510 b vom 1.7.42, 510 a vom 1.7.42 und 510 c vom 6.7.42.) beweisen eindeutig, dass die Judenfrage in Frankreich und in den besetzten Westgebieten vom RSHA als dem "Judenkommissar für Europa" unmittelbar ohne Einschaltung von Klingenfuss oder mir vorangetrieben wurden.

Den Abtransport der Juden befahl Eichmann an Ort und Stelle, bevor überhaupt beim AA angefragt worden war. Eichmann brauchte dies auch gar nicht, da es sich um bereits auf Grund der Verordnung des Mil. Befehlshabers bez. des franz. Judengesetzes vom 1. Okt. 40 ins KZ verbrachte französische oder staatenlose Juden handelte (vergl. NG 4954, Schreiben d. RSHA v. 9.3.42 - D III 248 g, NG 4895 ~~Ministerium für auswärtige Angelegenheiten~~ Weizs. Closingbrief Bd. III Seite 339-380 insbesondere die Ausführung auf Seiten 360-364.)

Das AA ging bei der Beurteilung der auftauchenden Fragen davon aus, dass gendes Göring-Befehl das RSHA für die Judenmassnahmen in Europa allein verantwortlich war, da es sich ja um kriegsbedingte sicherheitspolizeiliche Massnahmen handelte, und dass das AA nur zu prüfen hatte, ob durch Massnahmen gegen Juden

fremder Staatsangehörigkeit die aussenpolitischen Beziehungen zu ihrem Heimatlande gestört werden könnten. Beim Vorliegen solcher Bedenken konnte das AA das RSHA auf diese nur aufmerksam machen; ob es sie beachtete oder nicht, war Sache des RSHA. Dies beweist u.a. der in meinem Namen am 27.2.43 (D III 260 g NG 4955 ~~Bd. II, 11~~) herausgegebene Erlass an den V.AA Brüssel "Die Einführung der allgemeinen Judenmassnahmen erfolgt durch den örtlichen Vertreter des SD. Das AA teilt dem RSHA jeweils mit, wenn gegen die Anwendung der allgemeinen Judenmassnahmen auf fremde Staatsangehörige keine Bedenken bestehen".

Dafür, dass dies die allgemeine Auffassung im AA und insbesondere die meiner Vorgesetzten war, beziehe ich mich auf das Zeugnis der STS.■ v. Weizs. und USTS. Wörmann sowie Min. Dirigent v. Erdmannsdorff.

Herr v. Weizs. hat gerade zu Belgien und Holland am 14. Juni vom IMT im Falle XI (Dokument deutsch Seite 8661) unter Eid bekundet - "Auch da hatten wir nur im Rahmen unserer Zuständigkeit die Möglichkeit, gewisse aussenpolitische Bedenken geltend zu machen. Zu dem Wert oder Unwert der Deportationen an sich waren wir überhaupt nicht gefragt. Wir waren vom RSHA nur eingeschaltet, im Zusammenhang mit Juden fremder Staatsangehörigkeit und nur darauf bezog sich unsere Antwort und innerhalb der engen Grenzen unserer Zuständigkeit und unseres Einflusses haben wir unsere Belange gewahrt".

Dem RSHA (Eichmann) war, wie ich bereits ausgeführt habe, ohne mein Zutun von Luther, ~~diese~~ der generelle Verzicht des AA auf Einwände wegen Juden mit der Staatsangehörigkeit der besetzten Gebiete mitgeteilt worden, sodass dem RSHA klar war, dass die Stellungnahme des AA sich niemals auf Angehörige der besetzten Gebiete bezog, sondern immer nur auf Angehörige von Ländern, mit denen Deutschland noch diplomatische Beziehungen aufrecht erhielt.

Die V.AA's in Brüssel und den Haag nahmen im allgemeinen keinen Einfluss auf die Massnahmen des Mil. Befehlshabers bez. der zuständigen örtlichen RSHA-Dienststellen, sondern berichteten lediglich dem AA über ihre Beobachtung. Die Auffassung des AA spiegelt ~~sich~~ einer Aufzeichnung vom 1. Sept. 42 (D III 683 g Weizs. Exh. Nr. 480 Dok. Nr. 491) wieder. Es heisst dort zu ~~ein~~ <sup>der</sup> vom Reichskommissar in Holland fallen gelassenen Ausbürgerungsabsicht: "Da die Angelegenheit in die alleinige Zuständigkeit des Reichskommissars fällt, besteht für das AA kein Anlass, der Sache weiter nachzugehen."

Das amerikan.Mil.Tribunal hat diesen Tatbestand wegen der Nicht-Zuständigkeit des AA für Judenmassnahmen in besetzten Gebieten in der zu Punkt 1) bereits zitierten Begründung (englisch Seite 255-56 ) auch anerkannt.

Soweit die Botschaft selbst die Initiative ergriffen hat, tat sie es ohne Weisung des AA. Der frühere Botschafter Abetz hat darüber selbst in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 30. Mai 1947 (NG 1838 ~~Referat im RSHA~~ Bd. II, 11) für die Nürnberger IMT-Anklage: "Der Mil.Befehlshaber und ich ..... beschlossen, unsererseits die Initiative zu ergreifen", auf Seite 237: "Soweit ich mich erinnere, habe ich bezügl.aller jüdischen Fragen nie eine Antwort aus Berlin erhalten", "Tatsächlich ist..... die Behandlung der Judenfrage.... von deutschen Polizeistellen bearbeitet worden", und Seite 240 : "Die Pariser SD sandte ihre Berichte an die Gestapo (SD-Zentrale) in Berlin".

Darauf, dass Abetz für alle Judenfragen in Frankreich auf Grund seiner Vollmacht innerhalb des AA allein zuständig war (NG 3614 Bd. 60 B, Seite 120.) und dass ich die Botschaft auf diese Pflicht in der Präambel meines ersten Erlassentwurfes für Paris vom 28.Sept.40 noch ausdrücklich aufmerksam gemacht habe, <sup>habe ich in</sup> ~~Referat im RSHA~~ mein entis-  
<sup>bereits verwiesen</sup> ~~Referat im RSHA~~ <sup>auch</sup> ~~Referat im RSHA~~ <sup>verg</sup> NG 4820 D "Die Zweckmäßigkeit der Massnahmen gegen Juden im besetzten Gebiet ist von hier aus nicht zu beurteilen.") Selbst die unter dem Gesichtswinkel der Belastung aus der Fülle der Akten des AA und des Referats D III von der IMT-Anklage sorgfältig ausgewählten Vorgänge beweisen, dass Klingenfuss und ich uns nicht nur einer eigenen Stellungnahme enthalten, sondern darüber hinaus das Wenige, was uns dazu in unserer Ohnmacht blieb, zu Gunsten der Juden genutzt haben.

NG 4954 (~~Referat im RSHA~~ Bd. II, 11) zeigt, dass ich mich gar nicht auf "Verhandlungen" mit dem RSHA eingelassen, sondern Einsprach eingelegt und es auf dem Weg der schriftlichen Anfrage verwiesen habe. Der Briefkopf des Schreibens des RSHA vom 9.3.42 nimmt ausdrücklich auf diese sog. Referentenbesprechung vom 6.3.42 Bezug. Den Einwand Eichmann's bei der Referentenbesprechung, der Abschub der Söhnejuden erfolge auf Grund eines Führerbefehls, habe ich mit dem Hinweis beantwortet, dass der Hitlerbefehl m.W. bereits vom <sup>Dezember</sup> Sept. 41 stamme und daher durch die pol.Verhältnisse überholt sein könnte.

Mir war dabei bekannt, dass General Stülpnagel wegen verschiedener Attentate auf deutsche Wehrmachtsangehörige statt auf Grund des Keitel-Befehls im Verhältnis 100: 1 Geiseln zu erschiesen, jeweils 1000 Juden festgenommen, Adolf Hitler ihren Abschub nach Auschwitz zum Arbeitseinsatz vorgeschlagen und längst von Hitler entsprechende Befehle erhalten hatte (NG 117 ~~zu diesem Zeitpunkt unbekannt~~ Bd.II, 11). Stülpnagel's Vorschlag war unmittelbar über das O.K.H. an Hitler gegangen. Das AA hatte lediglich davon nachträglich Kenntnis erhalten. (NG 3571 und 3264 ~~zu diesem Zeitpunkt unbekannt~~). Bd.II, 11.

Unter dem 30.Okt.41 (Dokument Nr.5095) hatte die Botschaft Paris berichtet : "Mil.Befehlshaber Frankreich hat im Rahmen Verhaftungsaktionen vom 20.Aug.41 wegen Beteiligung von französischen und ausländischen Jüden an kommunistischen, degoullistischen Umtrieben und Attentaten gegen Wehrmachtsangehörige im besetzten Frankreich zahlreiche Verhaftungen von ausländischen Juden vorgenommen.....

Auch sei gemäss franz.Gesetz vom 4.Okt.40 Handhabe geschaffen, französische und ausländische Juden festzunehmen. Die franz.Regierung habe im unbesetzten Gebiet auf Grund dieses Gesetzes bereits über 20 000 Juden ~~inhaftiert~~ in Konzentrationslagern untergebracht".

Dieser Eingang war bei Pol.IX und nicht bei D III bearbeitet worden (NG 5095 - Pol.IX 7751 - 41 g ). Während Pol.IX und entsprechend der Staatssek.r.v.Weizs.in einer Vorlage an Ribbentrop dahin Stellung nehmen: " 1.) Soweit es sich um Verhaftungen von Juden handelt, die eine europäische Staatsangehörigkeit besitzen, bestehen gegen die Massnahmen des Mil.Befehlshabers Frankreich keine Bedenken. Irgendwelche diplomatischen Verwicklungen sind hieraus nicht zu besorgen.

2.) Die Verhaftung von Juden amerikan.Staatsangehörigkeit schaffen jedoch eine schwierigere Lage..... Der chilenische Botschafter hat bereits Schritte wegen der Verhaftung zweier jüdischer Chilenen unternommen und angeregt, sie aus der Haft zu entlassen und auszuweisen. Der mexikanische Geschäftsträger hat vor wenigen Tagen wegen der Verhaftung eines mexikanischen Juden Protest eingelegt."

heisst es in der Vorlage von Pol.IX bezeichnenderweise über die Tätigkeit von D III : " 3.) Abtlg.Deutschland (D III) hat sich inzwischen auf Grund der ~~eh~~ Schritte des chilenischen Botschafters mit dem Sicherheitshauptamt in Verbindung gesetzt, um die Freilassung der im besetzten Frankreich verhafteten chilenischen Juden und deren Ausweisung zu erreichen." Aus meinem Vermerk vom 12.11.41 zu NG 3264 Bd.II "Stbf.Eichmann RSHA teilte fernmündlich mit, dass die amerikan.Juden

entlassen sind", ergibt sich, dass mein Vorstoss Erfolg hatte. Und das, obwohl die Botschaft in ihrem Bericht vom 30.Okt. (NG 5095) gesagt hatte: "Mil.Befehlshaber und Sicherheitsdienst vertreten Standpunkt, dass Tatsache, dass verhaftete Juden fremde Staatsangehörigkeit besitzen, auf Massnahmen keinen Einfluss haben können. Freilassung einzelner Juden würde Präzedenzfälle schaffen.... Ausländische Juden hätten ~~letzten~~ Endes letzten Jahres noch Möglichkeit gehabt, besetztes Gebiet zu verlassen, wenn sie Judenmassnahmen hätten entgehen wollen. Interventionen der freunden Vertreter sind alle erfolglos;".

Dieser Vorgang beweist nicht nur, dass ich mich, wo es irgendwie nur ging, für die Juden eingesetzt habe, sondern ist auch aufschlussreich für die Verteilung der Tätigkeit im AA beim Zustandekommen der sachlichen Stellungnahme des AA in Judensachen. Pol.IX prüft die pol.Seite. D III schlägt sich mit dem RSHA wegen der Freilassung herum . Der Vorgang ist auch ein Beweis dafür, dass der Weg des RSHA nach Paris nicht über das AA ging und dass das AA dies auch als selbstverständlich hinnahm (Judenkommissar' für Europa). Der letzte Satz der Ziffer 3 der Aufzeichnung des Staatssekretärs vom 1.II.41 NG 5095 sagt: "Das RSHA.....hat Prüfung im Benehmen mit den Pariser Dienststellen des SD zugesagt."

Die Auffassung des AA kennzeichnet weiter der Schlussatz der Aufzeichnung des Staatssekretärs vom 1.II.41 :"Weiter wäre zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, vorsorglich alle Juden mit amerikan.Staatsangehörigkeit aus dem besetzten Gebiet auszuweisen, um die durch ihren Aufenthalt entstehenden Reibungsflächen zu beseitigen". (NG 3264 ~~Reichsministerium~~). Bd.II, 11

Auf den Bericht der Botschaft Paris vom 9.10.40 (Nr. 820 D III 71 grs BBT 4820 E) über den Erlass einer Judenverordnung vom 27.9.40 durch den Mil.Befehlshaber Frankreich hatte das AA nachgefragt, ob die VO mit der des Mil.Befehlshabers Belgien vom 28.10.40 übereinstimmte (BBT 4820 A) . Diese Nachfrage beweist, dass an dem Zustandekommen der VO das AA keinen Anteil hatte.

Anfang Nov.1940 hatte Luther mir bereits mitgeteilt, dass Petain und Laval bei ihrem Treffen mit Hitler und Ribbentrop in Montoire im O tober 1.40 zugesagt hatten, ebenso wie Deutschland gegen die Juden vorgehen zu wollen. Hierüber habe ich sr.Zt.gleich einen von Luther abgezeichneten Vermerk zu den Akten D III-Judensachen allgemein Frankreich genommen. Ich finde es bezeichnend, dass in den Nürnberger Prozessen von diesen grundsätzlichen Akten ,die am besten Aufschluss über die Tendenzen des AA und über das Zustandekommen der wichtigsten Entscheidungen Auskunft gegeben hatten, keine Stücke vorgelegt wurden.

120

Auf diese "Zusagen" der franz. Staatsmänner habe ich dann Ribbentrop's scharfen Kurs in der Judenfrage zurückgeführt, wie er in seiner Weisung, die Proteste der franz. Waffenstillstandskommission gegen den Abschub der Saarjuden dillatorisch zu behandeln (NG 4893), und <sup>Bd. II, 11,</sup> seines Befehl vom 19.12.40 zum Ausdruck kam, wonach es seiner Ansicht nach nicht richtig war, "den Amerikanern gegenüber Schwäche zu zeigen". (NG 4820 - A - JJ 4234) Für meine zum Teil erfolgreichen Bemühungen, diese törichten Weisungen Ribbentrop's nicht effektiv werden zu lassen, beziehe ich mich auf mein bisheriges Vorgehen zu diesen Punkten.

Nach diesen mir bekannten Vorgängen:

"1.) Usage der franz. Staatsmänner, 2.) scharfe Auffassung Ribbentrop's, 3.) Ansicht der politischen Abteilung, dass von europäischen Staaten keine Einsprüche zu erwarten seien, während amerikanische Juden durch meinen Einspruch bereits freigelassen und nicht mehr von den Massnahmen betroffen wurden, 4.) Vorliegen eines franz. Gesetzes und Verordnungen der Mil. Befehlshaber sowie franz. gesetzlicher Ausbürgerungs-Bestimmungen, 5.) Entschlossenheit des Mil. Befehlshabers und des SD keine Einsprüche fremder Diplomaten zuzulassen, 6.) die bereits auf Grund der franz. Bestimmungen und der Verordnung der Mil. Befehlshaber erfolgte Festnahme und Zusammenfassung in KZ's der abzuschiebenden Juden, 7.) die Tatsache, dass es sich um staatenlose Juden handelte, bzw. um solche, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmung ihres Heimatstaates, für die ich keine Verantwortung trug und woran ich keinen Anteil hatte, beim Abschub ihre Staatsangehörigkeit verloren, und endlich 8.) das Vorliegen eines Hitlerbefehls für den Abschub als Sühnemassnahme für Attentate auf deutsche Soldaten,

nach diesen 8 Punkten hätte man mir meiner Überzeugung nach nicht einmal einen Vorwurf machen können, wenn ich Eichmann's Mitteilung am 6.3.42 über den Beginn des befohlenen Abschubes unwidersprochen hingenommen hätte. So habe ich aber noch den letzten mir möglich erscheinenden Versuch unternommen, von mir aus Einspruch erhoben, um die Sache nochmals vom USTS. Wörmann, STS.v. Weizs. und der zuständigen Botschaft überprüfen lassen. Obwohl diese keine Einwände erhoben hatten und die zuständige Botschaft ausdrücklich erklärt hatte, es bestehen keine Bedenken, habe ich zur Vorsicht nochmals darauf gedrungen, dass die Antwort an das RSHA vor Abgang wieder dem USTS Pol. und STS. Weizs. zur Abzeichnung zuging.

Ich selbst sah allerdings bei der Sachlage keine Gegenargumente und habe mich daher jeglicher Stellungnahme enthalten. Ich habe es aber auch vermieden, die Nachprüfung dadurch zu präjudizieren, dass ich etwa auf die oben angeführten 8 Punkte hingewiesen hätte, die gegen einen Einspruch des AA sprachen.

In der von Luther befohlenen Antwort an das RSHA, die lediglich die Stellungnahme der zuständigen Botschaft ohne eigenen Kommentar wiedergab, habe ich mich noch bemüht, mich von dem Inhalt der Erklärung abzusetzen. Ich habe deshalb den Entwurf eines Mitarbeiters gestrichen, weil darin neben der Wiedergabe der Stellungnahme der Botschaft eine eigene Stellungnahme des AA "keine Bedenken" vorgesehen war (NG 024 Bd. II, 11, ~~Bundesarchiv Berlin~~).

In der Antwort des AA vom 20.3.42 heisst es dann statt dessen :" Seitens des AA ..... wird kein Einspruch erhoben", nämlich - so ist in Gedanken dazu zu ergänzen - weil die zuständige Botschaft keine Bedenken hat (NG 4954 ~~Bundesarchiv Berlin~~ Bd. II, 11).

Ebenfalls ohne eigene Stellungnahme ist die Anfrage des RSHA wegen des Abtransports von 40 000 Juden aus Frankreich, 40 000 aus den Niederlanden und 10 000 aus Belgien von mir gehandhabt worden (NG 183 ~~Bundesarchiv Berlin~~ Bd. II, 11).

Auch diese Juden waren bereits ohne mein Zutun auf Grund der Verordnung des Mil. Befehlshabers, bzw. des franz. Gesetzes vom 4.Okt.40 festgenommen und in die KZ's gesteckt worden, bevor die Frage des Abschubes an mich herantrat. Nach dem bereits erwähnten Bericht der Botschaft Paris vom 30.Okt.41 (NG 5005) hatte der Mil. Befehlshaber von August 1941 ab eine grosse Judenverhaftungsaktion durchgeführt. Auch im unbesetzten Frankreich waren auf Grund des franz. Gesetzes vom 4.Okt.40 bereits über 20 000 Juden in franz. KZ's gebracht worden. Am 28.2.41 war nach Angaben des Pariser Judenreferenten des RSHA Dannecker (NG 2070 ~~Bundesarchiv Berlin~~) auf der Botschaft Paris diese Zahl der in den franz. KZ's einsitzenden Juden schon auf über 40 000 angestiegen (NG 4395 ~~Bundesarchiv Berlin~~ Bd. II, 11).

Wie in allen Judenmassnahmen in Frankreich Dannecker ohne Zutun des AA die treibende Kraft war und unmittelbar auf die franz. Stellen einwirkte, bevestigt am besten sein Vermerk vom 22.2.42 (NG 2070 ~~Bundesarchiv Berlin~~). Unter Ziffer c heisst es dort z.B.: "Bisher wurden 3 Grossaktionen gegen die Pariser Judenschaft gestartet. Jedesmal war die hiesige Dienststelle sowohl für die Auswahl der zu verhaftenden Juden, als auch für die gesamte Vorbereitungsarbeit und die technische Durchführung verantwortlich".

Der Abschub dieser Juden wurde vom RSHA in Angriff genommen und durchgeführt ohne die Antwort des AA auf seine Anfrage abzuwarten. Mein Einspruch vom 6.3.42 war bereits zu spät gekommen; denn nach dem Vermerk des Pariser Judenreferenten vom 10.3.42 (Weizs. Exh. Nr. 465 Dok. Nr. 510 D) hatte Eichmann auf einer Berliner Besprechung mit seinen Referenten am 4.3.42 ohne Wissen des AA Dannecker auf dessen Vorschlag den Abschub von 5000 Juden aus Frankreich befohlen, während er eine entsprechende "Bitte" des Brüsseler Judenreferenten noch zurückgestellt hatte.

122

Eichmann's Befehl an Dannecker lautete: "Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD kann jetzt schon in Vorverhandlungen mit französischen Regierungsstellen eingetreten werden wegen des Abschubes von rd. 5000 Juden nach dem Osten. Dabei habe es sich gemäß zunächst um männliche arbeitsfähige Juden, nicht über 55 Jahren zu handeln. Juden franz. Staatsangehörigkeit müssen vor dem Abschub oder spätestens am Tage der Deportation ihre Staatsangehörigkeit verlieren."

Während Eichmann erst am 20.6.42 fernmündlich beim AA anfragt wobei er wieder auf dem Schriftweg verwiesen wird - , aber seine schriftliche Anfrage erst am 23.6.42 stellt (NG 183 ~~Dannenreiter Seite 207~~) ver einbart er nach einem weiteren Vermerk Dannecker's bereits auf einer neuen Berliner Referentenbesprechung am 11. 6.42, wiederum ohne Wissen des AA, mit seinen Referenten, dass "aus den Niederlanden 15 000, aus Belgien 10 000 und aus Frankreich einschl. unbesetztes Gebiet 100 000 Juden abgeschoben werden. " Er beruft sich dabei auf einen Befehl Himmler's: "RF-SS hat daher angeordnet, dass entweder aus den Südosten (Rumanien), oder aus den besetzten Westgebieten grössere Judenmengen dem KZ Auschwitz zwecks Arbeitsleistung überstellt werden ." - Also selbst im Kreise seiner engsten Mitarbeiter sagt Eichmann nichts von irgendeiner Vernichtungsaktion - . Die Transporte sollen bereits ab 13.7.42 rollen.

Schon einen Tag, bevor die Eichmann'sche Anfrage vom AA aus am 28.6.42 nach Paris an die Botschaft mit der Bitte um Stellungnahme Pd.II, 11 kommentarlos abgeht (NG 183 ~~Dannenreiter Seite 208~~), am 27.6.42 war die Frage in Paris durch den dortigen Vertreter des SD mit Dr. Zeitschel in der Botschaft Paris abgesprochen und noch am selben Tage durch Vereinbarung mit Laval erledigt worden (NG 1967 ~~Dannenreiter Seite 209/210~~). Dabei bediente sich Abetz in diesen Fragen Dr. Zeitschel's entgegen einem ausdrücklichen Verbot des AA, wie der Botschafter selbst in seinem erwähnten Anklage-Affidavit zugibt (NG 1838 ~~Dannenreiter Seite 240~~).

Klingenfuss und ich ,die wir von dem Befehl Eichmann's an seinen Referenten und den Vögängen in Paris nichts wussten, konnten unsererseits nichts weiter zu tun, als auf Befehl Luther's die Anfrage an die zuständige Botschaft in Paris zu entwerfen, uns einer eigenen Stellungnahme zu enthalten und die Abzeichnung<sup>n</sup> des USTS.Pol., des STS. sowie die Mitzeichnung der Fachreferate Pol.II und R I vorzusehen, damit diese evtl. aussenpolitische oder völkerrechtliche Bedenken geltend machen könnten (NG 183 ~~Dannenreiter Seite 211~~). Auch die Formulierung in dem von Luther befohlenen Erlaß an Brüssel vom 4.Dez.42 - D III 1063 g NG 4219 zeigt, dass Klingenfuss und ich uns bemüht haben, den Drängen des RSHA nicht nachzugeben, sondern unserem Vertreter in Brüssel die Ablehnung in den Mund zu legen: "Stellungnahme einer Nachprüfung zu unterziehen"....."bitten, im Benehmen mit dem Mil.Befehlshaber die Möglichkeit zu erwägen ..... empfiehlt es sich, die Bevölkerung nicht in dauernde Unruhe zu halten" sowie die Warnung "eine durchgreifende Säuberung Belgiens von Juden muss früher oder später auf alle Fälle erfolgen".

Auch gegen den Zwischenerlass Luther's vom 14.7.42 (NG 183 ~~Sektorat~~) konnten wir uns nicht sträuben, da ja hierdurch dem Vorschlag der Botschaft, "Fremdstaatsangehörige Juden" vorweg abzuschieben, ein Stopp gesetzt wurde. Nur für solche fremdstaatangehörige Juden konnte das AA aber Bedenken erheben. Die Stellungnahme des AA an das RSHA war daher gegenüber der Stellungnahme der dafür an sich zuständigen Botschaft noch insoweit eingeschränkt, als statt des allumfassenden Begriffes "Juden fremder Staatsangehörigkeit" der beschränkte Begriff "fremdländische, staatenlose Juden" (NG 183 ~~Bundesarchiv Berlin~~ Bd. II 11) verwandt wurde. In dieser Formulierung lag aber versteckt ein Einspruch zu Gunsten der "fremden Staatsangehörigen". Zu einem weiteren Einspruch war das AA ~~aber~~ nicht legitimiert. Trotzdem hat Klingenfuss auch diese Antwort vorsichtshalber erst noch vor Abgang vom USTS Pol. und STS.v.Weizs. abzeichnen lassen.

Bezeichnend sind auch hier die im Entwurf gestrichenen Stellen, weil sie als eine eigene Stellungnahme des AA dem allein zuständigen RSHA gegenüber hätten ausgelegt werden können.

Da die von Klingenfuss auf Luther's Weisung am 27.7. entworfene Antwort erst noch von Luther, Wörmann und Weizs. abgezeichnet werden musste, kann sie frühestens am 29.7. im AA abgegangen sein.

Am 1.7. ist aber Eichmann bereits in Paris und gibt den ihm am 23.6. übermittelten "RF-SS Befehl" an seinen Referenten weiter, "demzufolge sämtliche in Frankreich ansässige Juden sobald als möglich abgeschoben werden sollen". Von Eichmann's Reise und dem Befehl Himmels erfährt das AA nichts. Da Eichmann weiß, dass wegen "staatenloser Juden" das AA keine aussenpolitischen Bedenken geltend machen kann, befiehlt er, auf die franz. Regierung zu drücken, den mit ihrer Zustimmung abzuschiebenden franz. Juden die Staatsangehörigkeit zu nehmen. Eichmann's Hinweis an Dannecker, "da bei einem Versagen auf diesem Gebiete grösste Unannehmlichkeiten in aussenpolitischer Hinsicht zu erwarten sind, die in Durchführung des RF-SS-Befehls auf jeden Fall vermieden werden müssen", zeigt, dass <sup>vom AA aus</sup> Eichmann gegenüber zu Gunsten ausländischer Juden eindeutig und eindringlich Stellung genommen war, und dass er deshalb vom AA auf keinen Fall Hilfe, sondern nur Schwierigkeiten erwartete. Er verhandelt lieber über seine Leute direkt mit den Franzosen als durch das AA (Weizs. Exh. Nr. 465, Nr. 510 b).

Auf Grund des Eichmann Befehls legt Dannecker noch am gleichen Tage, den 1.7. den Beginn des Abtransports von 50 000 Juden (also 10 000 mehr als beim AA angefragt) auf den 13.7. fest (Weizs. Exh. Nr. 465, 510 a). Das RSHA schert sich also gar nicht um die proforma an das AA gestellte Anfrage. Die Transporte rollen schon als die Antwort des AA am 29.7. ab geht.

**Am 4.7.42 hat Dannecker bereits eine Besprechung mit dem franz. STS für Polizei Bousquet, dem franz. Juden-Kommissar Darquier de Pellepoix und Dr. Wilhelm von der franz. Generaldirektion für die besetzten Gebiete.**

**In dieser Sitzung werden die franz. Einwendungen gegen einen Abschub der Juden aus der unbesetzten Zone beseitigt. Es soll zunächst einmal die "bereits in franz. KZ's der unbesetzten Zone einsitzenden Juden" erfasst werden. "Diese Juden entsprechen in ihrer Mehrzahl den für den Abschub aufgestellten Grundsätzen. Insbesondere dürfte es sich um staatenlose, vor allem ehemals polnische, österreichische, tschecho-slowakische oder russische Staatsangehörige handeln". (Weizs. Exh. Nr. 465, Dok. Nr. 510c).**

124

Formell handelte das **RSHA** korrekt, wenn es diese Massnahmen durchführte, ohne vorher die Stellungnahme des AA abzuwarten, weil das **RSHA** sich für 1942 auf den Abschub von staatenlosen Juden beschränkte. Dies ergibt sich aus der bereits erwähnten Niederschrift des **RSHA** vom 9.42 über eine interne Besprechung am 28.8.42 in Berlin (NG 1965). Bd. Ia. Eichmann gab auf dieser Sitzung seinen Judenreferenten nach der Entgegnahme ihrer Berichte bekannt, "dass das gegenwärtige Evakuierungsprogramm (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende des Kalenderjahres beendet sein soll. **Dasselbe** Als Endtermin für den Abschub der übrigen ausländischen Juden ist Ende Juni 1943 vorgesehen" und weiter: "In den Monaten November, Dezember und Januar" stehen "keine Transportmittel zur Verfügung". Das zeigt also, da ich im Februar 1943 mein Amt zur Verfügung gestellt habe, dass während meiner Zeit keine ausländischen Juden abgeschoben wurden, für die das AA hätte intervenieren können. Eichmann sagt einschränkend zu dem vorgesehenen Abschub-Programm der ausländischen Juden, dass deswegen die Verhandlungen mit dem AA noch nicht abgeschlossen waren.

Auch der Luther'sche Erlass nach Rom vom 17. Sept. 42 (NG 5093) beweis Bd. II, 4 dass die ausländischen Juden von den Massnahmen in Frankreich, dank des Einspruches des AA, verschont blieben, während von Paris aus auf eine Änderung gebrängt wurde: "Botschaft und Sicherheitsdienst Paris halten es nach Sachlage für unerlässlich eine Verordnung zu erlassen, wonach alle Juden im besetzten franz. Gebiet ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit..... allen..... Juden-Verordnungen unterworfen werden". Trotzdem ergibt der Entwurf des Runderlasses des **RSHA**, wie ihn meine Aufzeichnung vom 20.2.43 wie ergibt, dass bei meinem Ausscheiden für die fremdstaatlichen Juden nach wie vor die Ausnahmen galten, soweit nicht deren Heimatstaaten durch ihre ausdrückliche Zustimmung das Geltendmachen von aussenpolitischen Bedenken selbst verhindert hatten (NG 2586-P-Band 60 A, Seite 5-3). Bd. Ia.

Der Bericht der Botschaft Paris vom 23.1.43 (NG 4959 Band 62 A Seite 23-25) beweist, dass auch die Frage der Evakuierung der Juden aus dem franz. Küstendepartement bereits im Laufe des Dezember 42

ohne Befragen des AA vom SD mit der Regierung abgesprochen war.

125

Zu der Beschuldigung, dass ich, als die Abschiebungsaktion begann, bemüht gewesen sein soll, mögliche Interventionen Schwedens unwirksam zu machen, möchte ich zu den bisher von mir dazu vorgebrachten Gegenbeweisen noch den Hinweis hinzufügen, dass nach den Dokumenten, die erste Mitteilung über die Verhaftung und den Abschub der 400 holländischen Juden am 25.2.41 dem USTS. Görmann zuging (NG 2805 ~~Bemerkungen~~ Bd. II, 11 Seite 10), während ich mit der Frage erst im November 1941 mehr zu fällig befasst wurde (NG 3700 ~~Bemerkungen~~ Bd. II, 11 Seite 10), also mir ein Entwurf eines Erinnerungsschreibens an Gruppenführer Müller zur Abzeichnung vorgelegt wurde. Inzwischen hatten bereits die Vorstellungen der Schweden bei der Polizei und der Rechtsabteilung stattgefunden. Ges. Albrecht hatte ein Rechtsgutachten abgegeben und Luther hatte daraufhin bereits an Gruppenführer Müller geschrieben. Ich habe also in keiner Weise versucht, eine schwedische Intervention unwirksam zu machen, sondern dadurch, dass ich auf das auf Luther's Weisung angehaltene Mahnschreiben eine Frist verfügte, statt die Sache gleich "z.d.A." zu schreiben, zu erkennen gegeben, dass ich einen neuen Schritt der Schweden abwarten wollte. Diese ~~er~~ Absicht ergibt sich auch daraus, dass ich meine z.d.A.-Feststellung ausdrücklich mit dem Ausbleiben eines solchen Schrittes begründet habe. Das Schreiben Luther's an Gruppenführer Müller ist weder von mir entworfen noch unterschrieben, wie die Photokopie zeigt. Ich habe, wie ich bereits ausgesagt habe, in der Angelegenheit von meinem Chef Luther mich beruhigende und mir ausreichend erscheinende Erklärungen über den Vorgang erhalten.

NG 2634 ~~Bemerkungen~~ Bericht Bene's vom 17.7.42 zeigt, dass nicht ich, sondern das RSIA beim Reichskommissar der Niederlande "angeregt" hatte, "den abtransportierten Juden die niederländische Staatsbürgerschaft abzuerkennen, um Einmischung der Schutzmacht Schweden in Deutschland zu vermeiden".

Die weiteren Vorgänge NG 2632, NG 2633 (~~Bemerkungen~~) beweisen, dass Klingenfuss und ich uns mit Erfolg bemüht haben, durch Hin- und Her-Argumentieren mit der Rechtsabteilung die Sache auf die lange Bank zu schieben, bis der Reichskommissar die Absicht fallen liess. Unsere Einstellung erhellt am besten aus dem Kommentar zu dieser Nachricht: "Da die Angelegenheit in die alleinige Zuständigkeit des Reichskommissars fällt, besteht für das AA kein Anlass, der Sache weiter nachzugehen" (D III 683 g vom 1. Sept. 42, Meizs. Exh. Nr. 480 Dok. Nr. 491).

Der Ordnung halber weise ich noch darauf hin, dass ich von den zu NG 2631 gesammelten Berichten Bene's nur den vom 31. Juli 1942 zur Kenntnis erhielt. Darin heisst es "in jüdischen Kreisen ist die Meinung vertreten, dass der Abtransport der arbeitsfähigen Juden

erfolge, um für die Juden in Osten die nötigen Quartiere vorzubereiten." 126

Weizs.-Urteil: Im Falle Holland und Belgien wurde Weizs. freigesprochen. Das Gericht hält es für erwiesen, dass er Kenntnis von der Deportation und dem Tod der ins Reich deportierten Juden hatte, es findet aber, dass er "weder daran teil hatte, noch einen Einwand dagegen erhob" (engl. Seite 293). Das Gericht erkennt weiter an, dass die beabsichtigten Ausbürgerung der holländischen Juden durch die Behandlung der Bene'schen Enfrage im AA verhindert wurde (engl. Seite 293). Dtsch. 27868-74.

Im Falle Frankreich wurde Weizs. wegen der Verhaftung der jüdischen-amerikanischen Angestellten der fremden Konsulate in Frankreich für schuldig befunden, weil er nichts dagegen unternahm, obwohl das Gericht ihn dazu als STS. des AA für verpflichtet hält. (Engl. Seite 286). Dtsch. 27859-61.

Dieser Vorwurf trifft mich nicht, weil ich, wie die Akten erweisen, die Freilassung der betreffenden Juden beim RSHA durchsetzte.

Weiter hält das Gericht im Fall der Abschiebung der Juden aus Frankreich Weizs. für schuldig "und in ähnlichen Fällen", weil er keinen Einspruch dagegen erhob. Das Gericht führt dazu (englisch Seite 288 - 290) aus: "Obgleich wir einräumen, dass der Angeklagte zu der Zeit keine Kenntnis hatte, dass Auschwitz ein Todes-Lager war<sup>(Seite 291)</sup>, so ist das Gericht doch der Ansicht, dass v. Weizs. auf Grund seiner Kenntnis der Einsatzgruppenberichte und seiner Nachrichten, die er von Canaris und Anderen seiner Widerstandsfreunde hatte, wusste, welches Schicksal die Juden in den Händen der SS erwartete. Zur Stütze dieser Ansicht zieht das Gericht eine Aussage des Sohnes des Herrn Weizs. an und seine eigenen Verteidigungsangaben. Auf Seite engl. 282 zitiert das Gericht dafür Weizs. Aussage wie folgt, dass "er absolut nicht in der Lage gewesen sei, zu entscheiden, wo das geringere Übel war" -- nämlich beim Verbleiben der Juden in den franz. Pyrenäen-KZ's oder Abtransport nach dem Osten, "wo ihr Arbeitseinsatz eine anständige Behandlung hätte erwarten lassen". Auf Seite englisch 287 zitiert das Gericht dazu noch folgende Aussage des Herrn v. Weizs.: "In dieser schrecklichen und tragischen Judenfrage habe ich manche Dinge, ~~meine~~ ~~manische~~ passieren lassen die für mich anstössig waren. meine Hände auf Grund von Weisungen höherer Stellen passieren lassen. Ich gebe das zu." Dtsch. 27863-66.

Weizs. Einwand, er habe diese Dinge passieren lassen und auf seinem Posten ausharren müssen, um der Widerstandsbewegung dienen und für den Frieden wirken zu können, schlägt nach Angesicht des Gerichts nicht durch, obwohl es ihm diese Absicht glaubt (englisch Seite 290). "Wenn die SS ~~enfragte~~, ob das AA irgendwelche Bedenken hatte, war es die Pflicht des Angeklagten sie anzuzutun,"

Das ist die Aufgabe einer politischen Abteilung und eines STS im AA" (englisch Seite 291), hält das amerikan. Gericht dem Einwand entgegen. Dtsch. 27366.

Zu dem Vorschlag Weizs. (NG 3264 ~~Band 11, Seite 50, 640~~) Ribbentrop möge "erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, vorsorglich alle Juden mit amerikan. Staatsangehörigkeit aus dem besetzten Gebiet auszuweisen, um die durch ihren Aufenthalt entstehenden Reibungsflächen zu beseitigen", erklärt das Gericht (engl. Seite 301) :"Wir glauben nicht, dass in diesem Falle Weizs. zu kritisieren ist. Er ging wahrscheinlich so weit, als er es für durchführbar hielt". Das Gericht hält ihm hierbei zugute, "dass er sich in Ribbentrop an einen Mann wenden müsste, der keine irgendwie geartete Auffassung von internationalen oder sonstigen Sitten (morals) hatte. " (Dtsch. 27376 morals = Ethik).

Einwand zu dem Urteil: In der Frage des jüdischen Personals der ausländischen Mission in Frankreich habe ich auf die vom Gericht monierte Stellungnahme von Weizs. keinen Einfluss genommen, sondern sie ohne eigenen Kommentar eingeholt und ur nur schriftlich festgehalten.

Im übrigen habe ich, wie gesagt, beim RSHA die ~~Inhaftierung~~ <sup>Bd. II, 11</sup> ~~derxxfräglichen~~ Freilassung der Inhaftierten durchgesetzt (NG 5095 ~~und NG 3264 Band 11, Seite 50~~). Dergegen Weizs. erhobene Vorwurf kann mich also nicht treffen.

Die Feststellung des Gerichts, dass amerikan. Juden abgeschoben werden, ist unrichtig und hätte von mir als Zeuge klar gestellt werden können, ebenso wie die Tatsache, dass zwischen den Abschiebungen aus den Westgebieten und der Stellungnahme des AA gar kein Kausal-Zusammenhang war (s.den von mir zur Beschuldigung m) geführten Nachweis).

Zu der Verurteilung Weizs. wegen des Abschubes der Juden aus den Westgebieten führe ich folgende Punkte an, die unabhängig von den ~~anderen~~ mangelnden Kausalzusammenhang aufzeigen, weshalb das Urteil auf meinen Fall nicht zutrifft:

1.) Ich hatte keine Kenntnis von dem, was den Juden im Osten drohte. Der STS. hat mich auch nicht auf etwaige Bedenken, die er in dieser Richtung hatte, aufmerksam gemacht. Ich war der Überzeugung, dass die Massnahmen rechtlich in Ordnung waren, zumal mich so erfahrene und gut-beleumdeten Männer wie v. Weizs., Wörmann und Gaus durch ihre widersprüchliche und kommentarlose Abzeichnung der ihnen von mir zugeleiteten Vorgänge in dieser Auffassung bestärkten.

Wegen der Frage der Kenntnis, werde ich mich im Rahmen meiner allgemeinen Auseinandersetzung mit den <sup>allgemeinen</sup> Gründen des Weizs.Urteils noch besonders befassen.

2.) Ich habe mich in dieser Frage bewusst jeder persönlichen Stellungnahme und Initiative enthalten, die den Abschub nach dem Osten fördern konnte. Wie ich unter m) nachgewiesen habe, ging mein Bestreben dahin, dieses Vorhaben soweit als möglich zu hindern und mich von den Erklärungen des AA abzusetzen.

3.) Ich habe von Weizs.und Wörmann niemals vorgeschlagen oder nahegelegt, keine Bedenken zu erheben, sondern mich gerade ~~dieswegen~~ bemüht, ihnen die Sache zugehen zu lassen, damit sie evtl. etwaige Bedenken geltend machen konnten.

4.) Klingenfuss und ich haben überdies im Grundsätzlichen zur Frage der "Endlösung" dem RSHA gegenüber ausdrücklich schriftlich darauf hingewiesen, dass "unter Berücksichtigung der aussenpolitischen Gesichtspunkte die jeweils mildere Form der Lösung zu wählen wäre".(Weizs.Exh. Nr.464 Dok.Nr.509 - D III 92 grs vom 7.12.42).

Dies war die äusserste Formel, die wir zur Not bei Ribbentrop vertreten konnten. Weiter konnte das AA und wir von unserer geringen Stellung aus nicht gehen.

5.) Trotzdem habe ich das Risiko auf mich genommen und bin weitergegangen und habe nicht geruht, bis ich meine Forderung nach Aufgabe der antisemitischen deutschen Politik bis zu Hitler zur Entscheidung gebracht hatte (Formel "Achtung vor fremdem Volkstum" und Verbot der Missionstätigkeit der NSDAP und ihrer Gliederungen im Auslande - "Europaplan" - Beweis:Aussage Büttner, Kieser, Triska, Schröder, Schmidt).

6.) Als Hitler am 4.12.42 diesen unseren Vorschlag abgelehnt hatte und wir aus den Ablehnungsgründen erkannten, dass er größenwahnsinnig sein musste und daher die grösste Gefahr für Deutschland war, haben wir versucht, über Ribbentrop's Sturz einen völligen Systemwechsel herbeizuführen (vergl.die zu 5.) aufgeführten Zeugen).

7.) Als der Umsturzversuch gescheitert war, habe ich mich freiwillig nicht nur die mir angebotene Karriere ausgeschlagen <sup>sondern auch</sup> meinen Posten zur Verfügung gestellt. Ich habe mich lieber einsperren und auf Frontbewährung schicken lassen, statt weiter mitzumachen. (Beweis: Aussage Schröder, Büttner, Kieser, Triska, Hahn, Pausch, Moltke.)

951 Ich habe also nicht "geschwiegen", sondern bis zur Selbstaufgabe

Das Gegengutachten des Richters Powers:

Der amerikanische Richter Powers hält in seinen Gegenargumentationen Weizs. in Punkte 5 nicht für schuldig. Er führt dazu u.a. aus (engl. Seite 66): "Es ist unrichtig zu sagen, dass das AA von der Ausrottung des jüdischen Volkes wusste..... Es ist ebenso unrichtig, scheint es mir, zu unterstellen, dass jeder Hinweis auf "Endlösung" der Judenfrage Ausrottung meint." (engl. Seite 67): "Als Ergebnis der Wannseekonferenz meinte sie Abschub von ihnen in Arbeitslager im Osten. Sie meinte niemals Ausrottung mit Ausnahme für die Wenigen, die sie handhabten. Das Beweisergebnis zeigt, dass das Programm der Ausrottung mit der grössten Geheimhaltung gehandhabt wurde. Hitler unterrichtete und wies Himmler mündlich ein, diese Aktion zu starten; Himmler wählte die Männer sorgfältig aus und verpflichtete sie zur Geheimhaltung, die darin mit ihm zu arbeiten und diese Ausrottung auszuführen hatten; es wurden Plätze ausgewählt, die isoliert lagen, sie wurden dadurch getarnt, dass sie mit in der Nähe gelegenen Arbeitslagern identifiziert wurden und das Programm wurde mit dem ausgesprochenen Zweck und der Bestimmung ausgeführt, das deutsche Volk und alle anderen nicht mit dem Vorhaben Verquickten vom Wissen um das was vorging abzuhalten. Das Zeugnis von denen, die <sup>zum</sup> ~~im~~ inneren Kreise dieses schrecklichen Ausrottungsprogrammes gehörten, führt zu dem dringenden Schluss, dass nicht über 100 Personen im ganzen über die Frage unterrichtet waren". Dtsch. 66-67

Powers beruft sich dabei auf den Fall Fritzsche.

Speziell hinsichtlich Weizs., Wörmann und dem AA meint er ~~hinsichtlich~~ zur Beweisführung im Wilhelm-Strassen-Prozess (englisch Seite 69): "Ich fürchte, es gibt den Eindruck, dass das AA die Hauptdienststelle war für die Durchführung solcher Politik". Er warnt vor diesem Trugschluss und hält dem entgegen: "Die Zuständigkeit in der sogenannten Judenfrage wurde von Hitler ausschliesslich Himmler und seiner SS übertragen. Das ~~begrenzte~~ Feld, in dem Weizs. und Wörmann vorgeschlagenen jüdischen Massnahmen gegenüber Stellung nehmen oder eine Stellungnahme vorschlagen konnten", hält Powers für begrenzt. Er weist (engl. Seite 70) darauf hin, dass die Vernichtung <sup>en</sup> nicht vor Mitte 1942 einen bezeichnenden Teil des Programms wurden und dass davon die meisten ~~Himmler~~ erst während der letzten 2 Jahre des Krieges stattfanden. Er erinnert weiter daran, dass Weizs. und Wörmann 1943 Deutschland verließen und so "zu der Zeit, wo die

schlimmsten Verfolgungen stattfanden, nicht einmal im Lande waren."  
(Dtsch. 70)

Zu dem Hinweis Seite 71, dass Vorgänge mit meinem Namen ausführlich in der Begründung des Weizs.Urteils angezogen wurden, kann ich nur ebenfalls erklären, dass das kein Wunder ist, weil ich nun einmal gegen meinen Willen im sog.Judenreferat des AA beschäftigt gewesen bin.

130

Richter Powers lehnt die Auffassung des Urteils, dass es die Aufgabe des AA gewesen sei, die Judenpolitik zu fördern, und dem Ausland gegenüber abzudecken, ab und sieht die wahre Aufgabe mit Recht wie folgt:" Die Aufgabe war sicherlich das AA in die Lage zu versetzen, vernünftige Forderungen der auswärtigen Regierungen zu befriedigen und gute Beziehungen mit solchen ausländischen Regierungen zu pflegen und Vorfällen vorzubeugen, die <sup>zu</sup> die schlechten internationalen Beziehungen führen würden.

Dies war eine Angelegenheit der auswärtigen Beziehungen und der Aussenpolitik, welches ihre "(Weizs.und Wörmann's)" spezielle Verantwortlichkeit war und ihnen ein Recht gab, gehört zu werden." (Engl.Seite 72) Powers hält unter diesem Gesichtspunkt Weizs. Vorschlag, Schweden als Schutzmacht für Holland auszuschalten, um die Beziehungen mit Schweden nicht zu belasten, für berechtigt.  
(Dtsch.72)

Den Judendeportationen aus Frankreich gegenüber erkennt Powers an, dass Weizs.wegen der dabei miterfassten auswärtigen Juden keinen Einspruch erheben konnte, weil deren Heimatländer ausdrücklich zugestimmt hatten. Im Fall der amerikan.Juden hält er Weizs.für nicht schuldig, weil er mit seinem Vorschlag bei Ribbentrop abgeblitzt (overruled) war. Powers irrt aber im Tatsächlichen, wenn er daraus schliesst, dass die amerikan.Juden abgeschoben wurden. Dies habe ich, wie gesagt, gerade durch meine Behandlung des Ribbentrop'schen Befehls und durch die bewirkte Freilassung der Verhafteten verhindert. Hinsichtlich des Abschubes der franz.und staatenlosen Juden folgt Powers Weizs.Argumentation, dass dem AA kein Einspruchsrecht zustand. Er führt aus (Seite 73 engl.): Dtsch. S.73  
dass ihre Zustimmung nicht mehr meinte, als dass "auf Grund der Aussenpolitik keine Einflussmöglichkeit bestand". Powers hebt hervor, "Wenn Weizs.auf guten Gründen beruhender Einspruch wegen der amerikan.Juden schon nicht durchdrang, aus welchen möglichen Gründen konnte dann etwas gegen den Abschub dieser franz.und staatenlosen Juden vorgebracht werden, soweit die auswärtige Politik betroffen war ? Die sogenannte Zustimmung Weizs.und Wörmann's war lediglich

153

die Anerkennung der Tatsache, dass Bedingungen fehlten, die ihnen ein Recht gaben, aus Gründen der **Aussenpolitik** zu widersprechen. Aber die Urteilsbegründung scheint dafür zu halten, besonders hinsichtlich Weizs., dass er sogar in einer solchen Situation die Gelegenheit beim Schopf ergriffen haben sollte, Ribbentrop eine Lektion über internationales Recht und Moral zu halten.

Solch eine Gefühlsentscheidung verfehlt, so scheint es mir, die Wirklichkeit der damaligen Lage im Reich und die Persönlichkeit Ribbentrop's richtig zu erfassen. An ihm war es Lektionen zu erteilen. Für einen Untergebenen, gegen den er erst kürzlich entschieden hatte, ~~zuvore~~ würde ein Versuch, ihm eine Lektion zu erteilen, sicherlich wenig gut getan haben, es möchte vielmehr eine Menge Harm getan haben. .... und das Unterlassen von Moralpredigen ist noch kein Verbrechen." Dtsch.73.

Die Verurteilung Weizs.wegen Nichterhebens von Einwänden gegen die Verhaftung von jüdischem Personal bei in Frankreich akkreditierten ausländischen Missionen widerlegt Powers mit dem Hinweis, dass solches Personal, wie z.B. Haushaltsangestellte, nicht den diplomatischen Schutz der Angehörigen des diplomatischen Corps unterliegen. Powers hält deshalb die Beurteilung des Falles, die v.Weizs.mir gegeben hat, für richtig.~~und~~ Er fügt aber hinzu: "Ein Irrtum in der Auslegung oder Anwendung des Gesetzes ist aber glücklicherweise noch kein Verbrechen." Die in diesem Zusammenhang erwähnte Verfolgung von Juden in Frankreich kann seiner Auffassung nach Weizs.nicht zur Last gelegt werden, da sie in Händen der SS und der Besatzungs-Streitkräfte in Frankreich lag. "Das AA, wie es von Weizs.und Wörmann repräsentiert wurde, hatte nur ein auf Juden fremder Staatsangehörigkeit beschränktes Recht zum Einspruch..... Sie zu verurteilen bedeutet, sie für Taten anderer Regierungsstellen zu bestrafen, ~~denn es gägenüber ist sie kein Exem~~ die sie nicht angeordnet hatten und die ~~sie~~ zu verhüten sie machtlos waren." Dtsch.73a.

Nürnberg, den 29.April 1949

Fortsetzung d.Vernehmung des Angesch.  
Franz Rademann

Stellungnahme <sup>zu</sup> ~~xix~~ den allgemeinen Gründen  
des Weizs.-Urteils zu Punkt V/dtsch.27821 ff.

Zur Kenntnis des AA vom Schicksal d.Juden im Osten: : (engl.Seite 250)

Dtsch.27327-29

Das amerikanische Mil.Gericht stellt schlechthin fest,

132

Dtsch.73a : Die Ausführungen Powers über die Judendeportationen aus Ungarn und das typische Eingreifen des Hauptquartiers gelten sinngemäß auch für Bulgarien Kroatiens, Slovakei und Frankreich. Ebenso muss das was er für den "Gesandten und Lutherbevollmächtigten" Veesenmayer sagt ("Briefträger") erst recht für meine untergeordnete Stellung in Berlin gelten, wo noch dazu ein Chef wie Luther "straff regierte" (Dtsch.85-96). Ebenso beziehe ich mich auf das, was Powers Dtsch.40 über die seiner Ansicht nach erforderliche Begrenzung der Teilnahme sagt, und auch sonst auf seine Ausführungen zu Punkt V dtsch.S.66-85.

254a

Pa. 105

das AA habe regelmässig Einsatzgruppenberichte bekommen, aus denen die Judenverfolgung in den besetzten Ostgebieten klar hervorgeht. Allerdings gibt das Urteil Seite 251 engl.zu: "Hier hatte das AA weder Jurisdiction noch die Macht einzuschreiten." Das Urteil zieht aber diese Berichte für die Kenntnis der Angeklagten im Wilhelm-Stassen-Prozess von dem endgültigen Schicksal der Juden schlechthin heran.

Hierzu bemerke ich: "Ich erinnere mich nicht, während meiner Tätigkeit bei D III jemals Einsatzgruppenberichte gesehen zu haben". Jedenfalls weiss ich bestimmt, dass ich alle die Einsatzgruppenberichte, die mir bei meinen wiederholten Vernehmungen in Nürnberg vorgehalten wurden, nicht kannte. Auf diese Berichte stützt aber das Mil.Tribunal sein Urteil, insoweit trifft es also meinen Fall nicht.

Diese Einsatzgruppenberichte wurden im AA nicht bei D III sondern bei D II bearbeitet. Ich habe in dieser Voruntersuchung eingeraumt, dass ich mich an einer von D II zusammengestellte kurze Übersicht über den Inhalt eines Berichtes zu erinnern glaube. Damit ist aber auch nicht mit Sicherheit erwiesen, dass ich diese kurze Notiz von D II tatsächlich sr.Zt.gesehen habe, es ist ebenso gut möglich, dass sie mir bekannt vorkam, weil ich ja aus meinen Nürnberger Vernehmungen den Inhalt des zugrunde liegenden vollen Berichtes kannte. Aus dem dazugehörigen Umlaufzettel würde ein sicherer Schluss zu ziehen sein, denn wenn ich die Notiz gesehen habe, dann muss auf dem Umlaufzettel meine Paraphe sein.

Aus der Tatsache, dass auf einigen Umlaufzetteln u.a. Referaten der Abtlg.Deutschland auch D III aufgeführt ist, ergibt sich noch nicht ohne weiteres, dass damit auch die vollen Einsatzgruppenberichte innerhalb der Abtlg.Deutschland umgelaufen sind. Ich halte es für viel wahrscheinlicher, dass Luther bei uns nur die kurzen Zusammenfassungen in den Umlauf gegeben hat.

Gegen die Unterstellung, dass ich jede Akte mit einem D III-Aktenzeichen oder jeden Umlauf, der bei D III durchgegangen ist, gesehen haben müsste, verwehre ich mich ganz entschieden. Wie ich bereits zu dieser allgemeinen Behauptung der öffentlichen Klage unter Beweis gestellt habe, sind wesentliche Dinge mit dem Aktenzeichen D III, und ebenso die Masse der unwesentlichen D III-Judensachen, weder von mir bearbeitet noch immer bei mir zur Kenntnis gekommen.

Die von dem Zeugen Gaus in dieser Hinsicht aufgestellte "Vermutung" ist unrichtig.

Seine Angaben sind insoweit ja auch kein echtes "Zeugnis" aufgrund seines eigenen Tatsachenwissens, sondern nur ein "Urteil" aufgrund seiner eigenen Arbeitsweise. Wie die Zeugen Büttner, Kieser und Triska aber ausgesagt haben, war die Arbeitsweise Luther's eine andere, dies muss Gaus in seiner eigenen Aussage ja auch ungewollt bestätigen, indem er zu den ihm vorgelegten Aktenstücken z.B. hinsichtlich der Aufführung Luther's als Referenten dies als "ungewöhnlich" bezeichnet; die Dokumente zeigen aber, dass dies nur gegenüber der Arbeitsweise anderer Abteilungen des AA "ungewöhnlich" war, für die Arbeitsweise Luther's aber als "gewöhnlich" gelten muss. Über die internen Verhältnisse der Abtlg.D kann Gaus aus eigener Kenntnis aber nichts aussagen. Er hat vor allem niemals persönlichen Einblick in den Geschäftsbetrieb des Referats D III genommen. Die "Vermutung" des bereits in der deutschen Öffentlichkeit umstrittenen "Berufszeugen der Anklage" (womit die IMT-Anklage gemeint ist) (vergl. den Zeitungsausschnitt aus der seriösen, christlich-demokratischen "Hamburger Allgemeinen" vom 20.4.49) besitzt insoweit keine Beweiskraft.

Die Vermutung wird überdies durch die tatsächlichen Aussagen der Zeugen Büttner, Triska, Kieser, v.Hahn und Pausch widerlegt, die den Geschäftsbetrieb der Abtlg.Deutschland und zum Teil auch des Referats D III aus ihrer eigenen täglichen Arbeit kennen. Die Aussage des Zeugen Gaus hat aber insoweit Wert, als sie meine Behauptung bestätigt, dass Luther gegenüber der sonst im AA und auch in anderen Behörden üblichen Arbeitsweise und damit auch Verteilung der Verantwortung und Vermutung der Einflussmöglichkeiten eines Referenten seine ganz typisch eigene Methode hatte, die seinen Referenten in der Bearbeitung der Einzelsachen keinen Spielraum liess(Aussage Büttner, Triska und Kieser).

Die Zeugen Pausch und v.Hahn, die selbst allerdings nur ganz kurzfristig als Zwischenablösung für Klingenfuss im Referat D III die Judensachen bearbeitet haben, <sup>bekunden</sup> können in ihren Aussagen ausdrücklich, dass ich mich speziell den Sachen der nationalen Bewegung gewidmet habe.

Tatsächlich habe ich auf Grund meiner gründlichen Berufsausbildung als Beamter stets alle Aktenstücke, von denen ich Kenntnis genommen habe, zum Zeichen dessen abgezeichnet. Das Fehlen eines solchen Signum beweist daher im Gegenteil, dass ich dieses Aktenstück nicht zur Kenntnis bekommen habe. Jede D III-Akte, die mir in die Hände kam, trägt ~~immer~~ darüber hinaus eine Büroverfügung von mir, sei es, dass ich

sie damit einem Mitarbeiter zuschrieb, oder auf Frist bzw.z.d.A. stellte. Eine Ausnahme bilden lediglich die Akten, bei denen ein Mitarbeiter aus D III bereits eine solche Büroverfügung getroffen hatte. Diese habe ich dann lediglich mit Signum und Datum abgezeichnet.

dtsch.27829

Zu dem im Urteil engl.Seite 252 ausgesprochenen Zweifel an Weizs.eidlicher Aussage, dass er Auschwitz lediglich für ein Arbeits-Internierungslager gehalten hat, kann ich nur sagen, dass ich mir auch nichts anderes darunter vorgestellt habe. Weizs.Aussage beweist lediglich, dass dies auch die ~~allgemeine~~ Auffassung im Berliner AA war.

Die privaten Kanäle zu Admiral Canaris und anderen Herren des Weizs.--Widerstandskreises standen mir nicht zur Verfügung.

Aus der Kenntnis des AA und auf Grund der Dokumente schliesst das Gericht, ~~dass~~ das AA habe bei diesem Schrecken eine wichtige Rolle gespielt. Es habe Abmachungen mit der Vichy-Regierung, der Regierung von Ungarn, ~~Tschecho~~-Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Kroatien getroffen. Wie ich hierzu bereits zu den Einzelpunkten des Eröffnungsbeschlusses unter Beweis gestellt habe, hatte ich hieran keinen Anteil. Diese Fragen wurden entweder bei den Besuchen der entsprechenden Staatsmänner im Hauptquartier ohne mein Zutun abgesprochen oder unmittelbar vom RSHA über die Judenberater zustande gebracht. Die Aufzählung der Länder allein zeigt schon, dass es sich immer nur um die Länder handelt, wo ein Judenberater war und wo eine örtliche Regierung bestand, die von sich aus vorging bezw.in der sich radikale Elemente wie z.B.Tuks in der Tschecho-Slowakei befanden, die sogar noch um deutschen Druck gegen ihre eigene Regierung nachsuchten. Ich habe nichts getan, um diese Entwicklung zu fördern, sondern habe mich im Gegenteil bemüht, z.B.durch erneute Anfragen, den Regierungen Gelegenheit zu geben, ihre früheren Zustimmungen zu deutschen Judenmassnahmen wieder zu korrigieren, wenn die Regierungen darauf nicht eingingen, konnte ich nichts dazu tun. Soweit Luther etwas getan hat, was als Förderung der Massnahmen ausgelegt werden kann, hat er das entweder ohne meine Kenntnis oder gegen meinen Rat getan (Fall Ungarn).

dtsch.27832

Die ~~in~~ dem Urteil auf Seite 255.unten und 256 oben behaupteten Pflichten des AA, Einsprüche zu ignorieren oder zu beruhigen oder ausweichende und oft falsche Antworten zu geben, ~~rum~~ beruht auf einer völligen Verkennung der tatsächlichen Lage im 3.Reich, insoffern hat Richter Powers in seinem Gegengutachten recht.

Die Wirklichkeit war so, dass Hitler und Ribbentrop dem AA

nicht einmal diese Aufgabe stellte<sup>n</sup>. Sie waren in ihrer Judenpolitik ebenso wie in der anderen Politik bereit, jedes aussenpolitische Risiko zu tragen. In der Judenpolitik sahen sie meiner Überzeugung nach dabei überhaupt kein aussenpolitisches Risiko. Sie erkannten nicht, dass im AA eine Unsumme Fachwissen, Erfahrung und schöpferische Kräfte vorhanden waren. Sie sahen darin nur eine etwas altmodische Institution, die nun mal behalten wurde, weil es in anderen Ländern auch so Brauch war und die überdies Herrn Ribbentrop in seiner eitlen Selbstüberheblichkeit die "schöne" Möglichkeit gab, fremden Staatsmännern bei Besuchen die Rolle des grossen gnädigen Herrn vorzuspielen, der deren Vorbringen hoheitsvoll mit den Worten abtat: "Ich werde die Sache in meinem AA nachprüfen lassen". Was mit anderen Worten soviel besagte, wir Deutschen brauchen die Soldaten oder das Öl oder sonstige Rohstoffe eines Landes, also bin ich zu dir gnädig und nehme deine Angaben entgegen, im übrigen können sie unbeachtet in dieser lästigen, umständlichen alten Maschine des AA verschwinden. Ansonsten suchte Ribbentrop in seiner Hörigkeit gegen Hitler seinen Herrn und Meister zu kopieren und ihm, so gut es ging, auf seinen Wegen blindlings voran-zu-eifern. Die paar Herren seines Gehirntrustes benützte er dabei als die notwendigen Hilfen und Luther, so lange er dazu willens war, lediglich als Werkzeug, das aber ja keine eigene Meinung zeigen durfte.

Als uns jungen Leuten der Abteilg. Deutschland diese Zusammenhänge klar wurden, haben wir daher konsequent bei Luther angesetzt, ihm seine schwierige Rolle klar gemacht und gegen Ribbentrop in Opposition zu bringen verstanden. Dies war auch für meine Judenarbeit die einzige Möglichkeit, um Aussicht zu schaffen, in der Judenpolitik stärker als nur durch kleine Kunstkniffe im Einzelfall entgegenwirken zu können. Und so ist es dann schliesslich auch gelungen, über Luther in der Form des Europaplanes die Forderung nach Abstellen der deutschen Judenpolitik bei Hitler zur Entscheidung zu bringen und nach der ablehnenden Entscheidung Hitler's Luther dazu zu bringen, über den Sturz Ribbentrop's zu versuchen die Stabilität der Führung zu erschüttern und über einen Kompromissfrieden die deutsche Politik in völkerrechtliche ordentliche Bahnen zu lenken.

Es ist richtig, dass bei dieser Entwicklung der Ehrgeiz Luther's, sein durch Ribbentrop töricht verletzter Stolz und sein Gefühl der Isolierung wesentlichen Anteil hatten. Das kann uns Jungen aber nicht zur Last gelegt werden. Unser Wollen war vom

Idealismus, Sorge um Deutschland und Widerwillen gegen den Polizeistaat bestimmt. Ich hatte mir Luther nicht zum Vorgesetzten und ebenso wenig die Arbeit in D III ausgesucht. Ich habe meinen Posten in Südamerika, der weit besser bezahlt war als der in Berlin, aus familiären Gründen und nicht zuletzt aus Unzufriedenheit mit der deutschen Politik aufgegeben um Soldat zu werden. Meine wiederholten Bemühungen in dieser Richtung wurden im AA abgelehnt. Im Emigrieren im Kriege kam für mich als Deutscher nicht in Frage.

& deutsch Die vom Richter Powers in seinem Gegengutachten (englisch Seite 72) aufgeführten Aufgaben des AA, nämlich den vernünftigen Forderungen fremder Regierungen zu ihrem Recht zu verhelfen, gute Beziehungen zu anderen Ländern zu pflegen und möglichst allen Zwischenfällen vorzubeugen, die irgendwie internationale Beziehungen belasten könnten -- diese Aufgabe, ich möchte sagen selbstverständliche Aufgabe, der Diplomatie vollzog das AA von Herrn Weizs. abwärts von sich aus aus eigenem Antrieb und von ihm gefördert.

dtsch. 27332/33

Wenn das amerikanische Urteil auf engl. Seite 256 also sagt, dass alle, die wesentlich an dem Vernichtungsprogramm teilnahmen, schuldig sind, so trifft es das AA, von dem ich eben zuletzt sprach, und das Hitler bei seiner Ablehnung unseres Europaplanes mit den Worten von den nicht benötigten "trockenen Juristen und knöchernen Diplomaten", nicht. Ich habe jedenfalls, um für die engl. Bezeichnung "conscious or consenting party" die entsprechende deutsche Rechtsformel zu gebrauchen, nicht im "bewussten und gewollten Zusammenwirken" mit dem RSHA in seiner mir noch dazu unbekannten Zielsetzung der Judenpolitik gehandelt, sondern im Gegenteil bewusst und gewollt seinen in meinen Augen damals noch berechtigten Polizeimassnahmen mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengewirkt. So sieht sich z.B. wie ein roter Faden durch meine gesamte Tätigkeit das Bemühen, wenigstens die ausländischen Juden - und nur für die konnte ich was tun - vom Abschub nach Polen zu bewahren. Dass ich dies oft unter heute verdächtigen Begründungen verstecken musste, ist jetzt mein Schicksal. Damals konnte ich aber nach bestem Wissen und Gewissen nicht anders handeln. Für meine Einstellung spricht auch die Tatsache, dass ich Ribbentrop's Befehl, SS-Ehrenführer zu werden, abgelehnt habe, weil ich mich nicht mit Polizeistaat-Methoden identifizieren wollte. Zu "Wannseekonferenz und die Rolle, die dabei vom AA gespielt wurde" (engl. Seite 260) dtsch. 27337-49 (vgl. Aussage Schröder).

Das Urteil teilt der Wannseekonferenz eine Bedeutung zu, die sie seinerzeit für mich bei meiner Arbeit jedenfalls nicht gespielt hat.

Für mich war die Wannseekonferenz nur insofern eine Cäsar, als ich auf diese Weise erfuhr, dass der Madagaskarplan als für den Frieden angestrebte "Endlösung" insofern abgeändert war, als anstelle von Madagaskar nunmehr bei der Friedensregelung ein autonomes Gebiet im früheren russischen Raum vorgesehen wurde.

Auf die sicherheitspolizeilichen Abschiebungsmassnahmen nach dem Osten hatte es meiner ~~Herzzugun~~ damaligen Auffassung nach keinen Einfluss, denn diese waren mir ja bereits im Herbst 1941 auf meine Anfrage vom RSHA als kriegsbedingte sicherheitspolizeiliche Vorbeugemassnahmen erklärt worden.

Bis zum 10. Febr. habe ich an dem Madagaskarplan als "Endlösung" geglaubt, wie sich aus meinem Schreiben an den Ges. Bielfeld vom 10.2.42, Dok. Nr. NG 3935 ergibt.<sup>o. Anlage 62.2</sup> Erst an diesem Tage hatte mich Luther über das Ergebnis der Wannseekonferenz, so wie er sie verstanden hatte, unterrichtet. Ich hatte ihn nach der Konferenz noch nicht gesehen, weil ich um die Zeit in Urlaub war. Was Luther mir über die Sitzung gesagt hatte, spiegelt das Schreiben an Bielfeld wieder. Ich habe bei der Gelegenheit sofort schriftlich gegen die Ostlösung Stellung genommen, nicht weil ich ein Verbrechen vermutete, denn ich war ja überzeugt, dass der Madagaskarplan, vom Gebiet abgesehen, im übrigen aufrecht erhalten werden sollte, d.h. also dass mein Vorschlag, über eine internationale Bank die volle Vergütung für das frühere jüdische Vermögen und zinslose Siedlungskredite für die Juden zu gewähren, durch den früheren Befehl Hitler's nach wie vor gedeckt wäre. Ich nahm gegen den Plan Stellung, weil ich mir davon weder einen Frieden zwischen dem deutschen und dem jüdischen, noch zwischen dem deutschen und dem russischen, noch dem jüdischen und dem russischen Volk versprach. Außerdem erschien es mir bei der natürlichen Feindschaft, die von den Juden auf jeden Fall noch mindestens eine Generation lang erwartet werden musste, nicht angebracht zu sein, ihnen ein Gebiet im unmittelbaren deutschen Bereich zu geben. Madagaskar lag demgegenüber in der Reichweite der englisch-amerikanischen Schiffsgeschütze und außerdem hatte ich von Anfang an die stille Hoffnung gehabt, dass bei den Friedensverhandlungen die Franzosen wohl die Insel zur Verfügung stellen, sich aber das Hoheitsrecht vorbehalten und damit die von der SS geforderte SS-Aufsicht unwirksam machen würden.

Luther erwiderte mir, diese Vorlage weiterzugeben, wäre im Augenblick sinnlos, denn noch wäre gar nicht abzusehen, wann es zum Frieden mit Russland käme. Dann wäre es immer noch Zeit genug Verschläge zu machen. Vielleicht wäre bis dahin ja auch schon Ribbentrop weg. Es war gerade mal wieder eine Zeit, wo sich Luther über seinen Herrn geärgert hatte. Mir leuchteten Luther's Gründe ein. Ich habe deshalb nicht weiter nachgebohrt, ihn aber gebeten, mir die Judensachen abzunehmen, weil ich des so wenig erfolgreichen stillen unterirdischen Ringens mit dem RSHA wegen seiner sicherheitspolizeilichen Judenmassnahmen, vor allem des Abschubes nach Polen, überdrüssig war. Luther sagte mir zu, dass mein Referat getrennt werden könnte. Ich sollte mir nur einen Nachfolger suchen und einarbeiten. Die von mir dafür herangeholten Herren baten nach kurzer Zeit um Freigabe von der Arbeit, Da ich ihre Ansicht teilte, konnte ich sie anständigerweise nicht zurückhalten.

Da ich hoffte, in Klingenfuss, der bereits in Montevideo mein Nachfolger gewesen war, auch hier meinen endgültigen Nachfolger gefunden zu haben, liess ich ihm weitgehend Spielraum und sah darauf, dass ich in Judensachen auch formell im Kopfbogen nicht mehr als Referent aufgeführt wurde, sondern Luther bzw. Klingenfuss selbst. Da inzwischen Luther von uns jüngeren Mitarbeitern für den Europaplan gewonnen wurde, Klingenfuss aber nicht zu dem Mitwisserkreis gehörte, suchte Luther seine Weisungen an Klingenfuss möglichst über mich zu geben.

Wenn ich hier gesagt habe, ich gab Klingenfuss Spielraum, so will ich damit nicht sagen, dass er irgendwie die Möglichkeit hatte, durch eigene Initiative irgendwas zu hindern, was mir <sup>im Verhältnis zu</sup> bei meinem ~~V~~ ihm gegenüber Luther grösseren Einfluss schon nicht gelang.

Bis zum Schluss meiner Tätigkeit habe ich als "Endlösung" ein im Friedensvertrag zu schaffendes autonomes Reservat im Osten verstanden. Ich verweise insoweit auch auf meine eidesstattliche Versicherung, die ich am 15. Dez. 1947 im Prozess gegen den Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, SS-Gruppenführer Hofmann, vor dessen Rechtsanwalt Dr. Schwarz abgegeben habe. Aus der eidesstattlichen Versicherung ergibt sich, dass ich mir auch die Stellungnahme eines Vertrauensmann der jüdischen Kultusgemeinde in Berlin zu dem Plan, ein Reservat im Osten zu schaffen, eingeholt habe. und dass dieser sich davon einen Vorteil <sup>für die deutschen Juden</sup> versprach.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich zu der Zeit, wo ich die eidesstattliche Versicherung abgab, schon wusste, dass ich vom IMT nicht angeklagt werden würde, aber noch nicht ahnte, dass ich ein deutsches Verfahren erhalten würde, dass ich also "unbefangen" war.

Das Mil.Tribunal im Falle Weizs.scheint die Auffassung zu vertreten, als wenn das sog."Wannseeprotokoll" im AA weithin bekannt war. Ich bin fest überzeugt, dass dies nicht stimmt. Ich habe es jedenfalls nicht zu sehen bekommen. Da ich bereits in einem andern Fall eine Fälschung nachgewiesen habe, hege ich auch hinsichtlich der Echtheit dieses Dokuments folgende Zweifel:

Luther hat es mir gegenüber niemals erwähnt oder mir zur Kenntnis gebracht. Gerade weil Luther ein so genauer Detailarbeiter war, ist es ausgeschlossen, dass er bei Durchsicht des Protokolls die heute als verdächtig erscheinenden Stellen übersehen hätte. Bei seiner Vorsicht Ribbentrop gegenüber würde er mindestens diesen durch eine Vorlage unterrichtet haben. Luther selbst hat mir aber den Verlauf der Sitzung anders geschildert und zwar genau so wie ihn sämtliche bisher vernommenen Sitzungsteilnehmer unabhängig voneinander unter Eid dargestellt haben. Vergl.Aussage Dr.Klopfer und Leibbrandt. Auffällig ist auch, dass auf dem Aktenstück keine Fristnotiz oder irgendein Signum ist und vor allem die ungewöhnliche m.W.einmalige Tatsache, dass auf dem Protokoll das D III-Aktenzeichen weder gestempelt noch maschinengeschrieben ist, sondern dass es in einer mir völlig unbekannten Handschrift geschrieben wurde.

Mit Rücksicht auf die von dem Zeugen Gaus aus dem blossen Vorhandensein eines D III-Aktenzeichens geschöpfte Vermutung, dass ich es gesehen hätte, sehe ich mich daher genötigt, vorsorglich die Echtheit des Protokolls zu bestreiten. Bisher bin ich auf diese Frage nicht eingegangen, weil ich die Kenntnis mit gutem Gewissen bestritt und gar nicht auf die Idee kam, dass man mir eine solche Kenntnis unterstellen könnte. Als ich bei meiner Vernehmung durch die amerikan.Anklage anhand der mir vorgelegten Photokopie meinen Verdacht schöpfe, habe ich geschwiegen, eil ich mir wegen der Eigenart des amerikan.Strafprozesses diesen "Clou" für den Zeugestand aufsparen wollte. Auch insofern befäre ich es, dass ich nicht als Zeuge gehört wurde. Auch meine Aufzeichnung vom 7.3.42 NG 2586 - I ,aus deren Text das amerikan.Mil.Gericht auf eine Kenntnis schliesst, beweist dies nicht.Die in dieser Aufzeichnung

angegebenen Punkte des Protokolls habe ich nicht dem Protokoll selbst entnommen, sondern sie entstammen, wie ich bereits der amerikan. Anklage erklärt und in diesem Verfahren ausgesagt habe, einer schematischen Darstellung, deren sich Eichmann bei der sog. Referentenbesprechung am 6.3. als Unterlage für seine Verhandlungsführung bedient hatte. Ich habe mir von ihm am Schluss der Sitzung diese Unterlagen ausgebeten, weil Luther mir vorher nichts von Mischlingsfragen gesagt hatte, und ich daher überrascht war, in der Sitzung statt, wie Luther mir gesagt hatte, etwas über die Endlösung zu hören, eine Diskussion über die Sterilisierung anhören musste Dtsch. 27844/45.

Ich habe in meiner Aufzeichnung vom 7.3. den Hinweis auf das Protokoll bewusst aufgenommen. Ich wollte damit Luther einen Wink mit dem Zaunpfahl geben, dass er mir das Protokoll zeige, wenn er eines hätte, oder damit er zum mindesten wusste, dass im RSHA eins angefertigt sein musste. Extra angefordert und nachgefragt habe ich bei Luther nicht, weil ich sein Misstrauen kannte und wusste, dass er es nicht schätzte, wenn man nach Dingen fragte, die er für USTS-Sachen ansah. Die Wannseebesprechung war aber so eine Sache, dann Luther hatte die Einladung persönlich als USTS erhalten. Ich übte besonders deshalb Zurückhaltung, weil ich ja bereits am 26. Febr. durch die ebenfalls im Weizs.-Urteil angezogene Weitergabe von Wörmanns Bitte um Unterrichtung über die Sitzung, deutlich genug gezeigt hatte, dass ich mich nicht für ausreichend unterrichtet hielt. Luther war halt ein schwieriger Chef und immer sehr darauf besorgt, ja nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass er sich als "Koof-mich", wie er sich auszudrücken pflegte, von "seinen Juristen" die "Butter von der Stulle" nehmen liesse. Da Wörmann, dem meine Aufzeichnung vom 7.3. ja auch zuging, auf den Punkt nicht neu einhakte, habe ich damals angenommen, dass er sich von Luther ausreichend unterrichtet fühlte. Ein Hinweis dafür, dass Wörmann das Protokoll gesehen haben muss, ist also meine Aufzeichnung vom 7.3.42 auch nicht. Diese Sache hätte ich ebenfalls als mögliche Zeuge im Wilhelm-Strassen-Prozess klarstellen können.

Ebenso die Tatsache, dass die sog. Aufzeichnung "Wünsche und Ideen" vom 8. Dez. 41, die, wie gesagt, nicht von mir ist, absolut keine Rolle gespielt hat und in ihrem Titel irreführt.

dtsch. 27838-40  
Der Hinweis Seite 261 auf mein Eingehen auf die Popff-Sache und das Gutachten der Rechtsabteilung dazu ist insofern von

342

dem Gericht richtig gewürdigt, als durch das Gutachten der Rechtsabteilung meine Verzögerungstaktik vereitelt wurde.

Die Ansicht des Gerichts (engl.Seite 689), dass ich am 11.Juni 42 ein Resümé der Wannseekonferenz und der Sitzung vom 6.März 42 an Weizs.<sup>dtsch.27345</sup>via Luther, Gaus und Wörmann gerichtet habe, ist an sich richtig, nur der Schluss auf die Kenntnis des Wannseeprotokolls ist falsch, weil ~~und~~ die der Aufzeichnung beigefügten schematischen Übersichten ~~aus dem~~ der Mischlingsfrage aus dem RSHA stammen. Der Hinweis des Urteils engl.Seite 273, dass ich am 24.Febr.-- meiner Erinnerung nach war es der 26.Febr.-- (nämlich eine Woche nach meinem Geburtstag) Wörmann's Wunsch wegen Unterrichtung über die Wannseekonferenz an Luther weitergeleitet habe, beweist nicht nur, dass Wörmann bis dahin keine Kenntnis von dem Protokoll hatte, sondern auch ich nicht, sonst hätte ich ja entweder Wörmann unterrichten oder ~~gleich ihm~~ das Protokoll über Luther zuschicken können.

Zu den Ausführungen des Urteils von Seite 270-<sup>dtsch.27845-49</sup>273 über Luther's Aufzeichnungen vom 21.Aug.42 weise ich nur erneut darauf hin, dass diese Aufzeichnungen von Luther selbst stammen. Die auf Seite 274, 275<sup>dtsch.27850-51</sup> und zum Fall Stuckart Seite 516<sup>dtsch.28063</sup> aus dem Sterilisationsvorschlag Stuckart gezogenen Schlüsse<sup>des Urteils</sup> sind von mir jedenfalls seinerzeit nicht gezogen worden.

Die Schlussfolgerung Seite 274 und 275<sup>dtsch.27850-51</sup> aus der Aufzeichnung von Klingenfuss über seine Teilnahme an der Konferenz vom 27.10.42 ist hinsichtlich des Erkennenmüssens von etwas Schrecklichem ein typischer Zirkelschluss: "Die müssen gedacht haben, wenn schon Sterilisation besser ist als Abschub, dann dachten sie Abschub ist schrecklich, folglich wussten sie". Der Denkfehler liegt darin, dass der Zirkel, **immer** wie immer in solchen Fällen mit einer unbewiesenen Unterstellung beginnt und diese nachher als Beweis wieder zutage bringt.

In Wirklichkeit haben Klingenfuss und ich und die Sachbearbeiter im Reichsinnenministerium, Reichsjustizministerium und der Parteikanzlei nicht so gedacht. Die Vertreter dieser Behörden haben mir nämlich gleich auf der Sitzung am 6.3.vertraulich mitgeteilt, dass der Sterilisierungsvorschlag praktisch nicht durchführbar und daher nicht ernst gemeint sei. Er solle nur dazu dienen, Heydrich davon abzubringen, die Halbjuden und die in Mischehe lebenden Juden unter die für Volljuden geltenden Bestimmungen zu bringen.

**Ber** Von dem Vorschlag erhofften sie erstmal einen Aufschub der Frage bis Kriegsende. Sie hielten es für leicht, dann unter dem Hinweis auf die Kriegsverdienste der Halbjuden, ihnen die vollen Bürgerrechte ohne weiteres zu sichern. Der Vertreter der Parteikanzlei begründete seine Stellungnahme damit, dass es unverantwortlich sei, dem Judentum deutsches Blut zuzuführen. "Wir können das bisschen jüdische Blut der Mischlinge im deutschen Volkskörper unbeschadet verkraften" meinte er. Aus diesen vertraulichen Mitteilungen war ~~zu~~ jedenfalls zu schliessen, dass diese auch keinen Verdacht auf ein Ausrottungsprogramm hatten. Der Vertreter des Innenministeriums oder des Justizministeriums, wer das war weiss ich heute nicht mehr genau, sagte mir damals weiter, diese nicht ernst gemeinte schreckliche Drohung mit der Sterilisierung sollte bei Heydrich den Eindruck erwecken, dass auf Grund dieser Voraussetzung die Mischlinge auf ihre deutschen Bürgerrechte freiwillig verzichten und lieber nach dem Osten gehen würden, dass also der Vorschlag, wenn er durchgeführt würde, praktisch in Heydrich's Absichten ~~unabänderlich~~ münden würde.

Diese vertraulichen Mitteilungen in meiner Aufzeichnung offen darzulegen, hätte einmal den Bluff leicht auffliegen lassen, zum andern aber auch die Beteiligten gefährden können, da immer damit zu rechnen war, dass Heydrich die Akten des AA "mitlas". Deswegen habe ich die Sache dadurch klarzumachen versucht, dass ich an den Anfang der Aufzeichnung die technische Unmöglichkeit stellte und an den Schluss hinwies, vom aussenpolitischen Standpunkt sei es gleichgültig. Dass die Frage im Ernstfalle mir nicht gleichgültig war, zeigt das Verhalten von Klingenfuss und mir als später dann das RSHA behauptete, es sei jetzt für die Sterilisierung ein einfacherer Weg gefunden worden. Da haben wir sofort unsere Vorgesetzten darauf aufmerksam gemacht und das RSHA auf unsere ihm bereits zur Endlösung der Judenfrage mitgeteilte grundsätzliche Stellungnahme des AA verwiesen, dass nämlich "unter Berücksichtigung der aussenpolitischen Gesichtspunkte" die jeweils mildere Form der vorgeschlagenen Lösung zu wählen wäre. Ich habe mich bei der Frage wieder beruhigt, weil ich erfuhr, dass auch dieses "neueste Forschungsergebnis" ein vorsätzlicher Bluff war, der, wenn ich mich recht erinnere, im Stabe des Oberbereichsleiters Brack entstanden sein sollte. Meine damalige Überlegung war nicht "Sterilisation-Abschub", sondern "Vollbürger-Volljude".

Wegen der weiteren Ausführungen des Weizs.-Urteils verweise ich auf meine Ausführungen zu den einzelnen Punkten der öffentlichen Klage.

Weiter weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aus meiner Teilnahme an der Referentenbesprechung vom 6.3. sich nichts über meine eventuelle Kenntnis des Wannseeprotokolls ergibt, wie mir einmal bei einer Vernehmung vorgehalten wurde. Der Zeuge Büttner hat dazu ja bekundet, dass Luther seine Leute bewusst uninformed zu den Besprechungen mit anderen Dienststellen zu schicken pflegte. Luther selbst hat mir gegenüber dies einmal damit begründet: "Dann können meine Herren sich nicht verplappern und kommen nicht in Versuchung das AA voreilig festzulegen, sondern passen gut auf, schlafen nicht und berichten zu Hause genau, was los war." Es war ausserdem alter wohl begründeter Brauch im AA, dass seine Vertreter ~~auf Sitzungen ihrer Behörde~~ die Stellungnahme "offen hielten". Auf diese Weise bekam das AA Gelegenheit, die Frage in Kenntnis der Stellungnahme der anderen Dienststellen ruhig durch alle seine betroffenen Fachabteilungen <sup>zu lassen,</sup> durchprüfen und vom aussenpolitischen Standpunkt aus seine Stellungnahme dann zu "präzisieren". Dinge, die von aussenpolitischer Sicht aus eine sofortige Entscheidung erfordern, wurden sowieso gleich Hitler oder bei Ribbentrop entschieden und gelangten gar nicht erst zum Referenten. Aus einer Teilnahme des Vertreters des AA an einer Sitzung kann also noch nicht gefolgert werden, dass er über alle zu dem Fragenkomplex gehörenden Vorgänge und Gesichtspunkte des AA unterrichtet war. Beweis: Weizs., Wörmann.

Vom aussenpolitischen Standpunkt waren ausserdem auf der Referentenkonferenz keine Fragen zu erwarten, die eine unmittelbare Zustimmung oder Stellungnahme des AA notwendig machen könnten. Die echte "Endlösungsfrage", die ja aber auf der Sitzung nicht behandelt wurde, wäre aber eine Frage gewesen, wozu von höherer Ebene als von mir Stellung genommen werden musste.

Zur ressortmässigen Verantwortlichkeit im Hinblick auf das Weizs.-Urteil und das Gegengutachten Powers. Dtsch-S.2732.

Die ressortmässige Verantwortlichkeit ist vom Richter Powers gegenüber der völlig falschen und übertriebenen Vorstellung des Weizs.Urteils in seinem Gegengutachten mit guten Gründen richtig dargestellt. Ich berufe mich deswegen auf sein Gutachten im vollen Umfange. Dtsch.566-96.

Die Abgrenzung der ressortmässigen Verantwortung zwischen AA und RSHA in der Judenfrage zeigt folgendes Beispiel:

Das RSHA teilt etwa dem AA die Absicht mit, dass es aus sicherheitspolizeilichen Gründen einige schwedische Juden nach Auschwitz abschieben will. Das AA erhebt Einspruch.

Wenn nun A) das RSHA die Juden trotzdem abschob, was es auf Grund seiner Zuständigkeit konnte, und die Schweden sperren dann als Repressalie die deutsche Erzzufuhr aus Schweden, dann traf dafür die Verantwortung nicht mehr das AA, sondern das RSHA, weil das AA gewarnt hatte. ~~Wenn~~

Wenn B) das RSHA auf Grund der ~~Verhandlung~~ Warnung des AA die Juden nicht abschob und diese Juden nun entweder einen Anschlag auf eine führende Persönlichkeit oder einen Sabotage-Akt oder Spionage trieben und gefasst wurden, dann war das RSHA entlastet, obwohl es ja für die Sicherheit an sich ~~x~~ zuständig war; denn es hatte ja die Juden abschieben wollen. Die Verantwortung fiel dann auf das AA.

In dieser besonderen Sorge und unter diesem Druck ~~derxxartigxxSabotagefährlichxxkonnte xxJudenxx gegen xxAbschubxx sich xxnichxx wehrxx~~ der Überlegung zu B) habe ich aber während meiner ganzen Arbeitszeit bei D III gestanden. Trotz dieses Risikos habe ich mich bemüht, mich den Wünschen des RSHA auf 'Abschub nach dem Osten von ausländischen Juden im deutschen Machtbereich entgegenzusetzen und habe statt dessen Heimschaffung angeregt und als die Staaten ihre Juden nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück-riefen, trotz des Risikos die Fristen ohne Antrag der Staaten verlängert. Ich rechnete ernsthaft damit, dass einer dieser Juden irgend ein Sabotage-Vorhaben durchführen könnte, denn es war mir schwer verständlich, wieso nach den Ereignissen der Kristallnacht ein Jude mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch in Deutschland blieb, obwohl er doch frei <sup>aus</sup>reisen konnte.

Diese Sorge war ein Grund mehr für mich in meinen Formulierungen besonders vorsichtig zu sein und alles, das ~~das~~ Richter Powers "moral-predigen" nennt, zu unterlassen.

Als kleine <sup>Probe</sup> ~~Prämissen~~ für die von Richter Powers erwähnten Gegebenheiten <sup>dtsch. 73</sup> ~~Gegebenheiten~~ des 3. Reiches fühle ich folgende Beispiele an:

- 1.) Am 2. Mai 1935 fallte das preuss. Oberverwaltungsgericht auf der Grundlage des Schutzhaftgesetzes vom 28.2.33 die folgende Entscheidung: "Die Gestapo ist eine Sonderpolizei und deshalb in ihrer Tätigkeit keiner Rechtsaufsicht unterworfen. Eine von ihr in Schutzhaft genommene Person kann deshalb nicht verlangen, vor das zuständige Gericht

zwecks Einleitung eines ordentlichen Verfahrens gebracht zu werden."

Diese Entscheidung wurde durch Verordnung Göring's vom 10.2.36 noch unterstrichen, durch die dem RSHA gleichzeitig die Konzentrationslager unterstellt wurden.

2.) Die Zeitschrift "Deutsche Justiz" schrieb am 1. Febr. 1935: "Der Richter ist sein eigener Gesetzgeber. Er ist dem Gesetz nicht mehr unterworfen. Der Richter ist ausschliesslich dem vom Führer erteilten Befehl unterworfen. Die Unabhängigkeit der Gerichte scheint endgültig der Vergangenheit anzugehören..... Das Gesetz ist ein Werkzeug in den Händen des Führers zur Verwirklichung des Nationalsozialismus".

3.) Dr. Franz Gürtner kommentierte diese Entwicklung in der Zeitschrift "Das neue Strafrecht" 1935-36 Seite 23 und 25 in einem Artikel: "Von der Entstehung des nationalsozialistischen Strafrechts" wie folgt: "Unrecht ist künftig in Deutschland auch da möglich, wo es kein Gesetz mit Strafe bedroht. Das Gesetz verzichtet mithin darauf, alleinige Erkenntnisquelle für Recht und Unrecht zu sein. Im Rahmen dieser Bestimmungen arbeiten die Beamten wie auch die Richter..... Wie der Feldherr durch seine Befehle die Schlacht leitet, so leitet der Gesetzgeber den Kampf durch die Strafgesetze..... wie der Feldherr in bestimmten Lagen seinen Unterführern den Befehl geben kann: "Handeln Sie nach der Lage", so kann der Gesetzgeber dem Richter nur den Befehl auf den Weg geben: "Handeln Sie nach der Lage".

4.) Dr. Roland Freisler schrieb in seiner Schrift "Das neue Strafrecht als nationalsozialistisches Bekenntnis" Berlin 1935 Seite 40 und 77: "Das Strafrecht muss dem Gedanken eines neutralen übervölkischen und zeitlosen Rechts absagen und sich zu dem Grundsatz bekennen: "Recht ist was dem Volke frommt"..... Der Richter soll in erster Linie die autoritativen Willenskundgebungen des Führers und die im Parteiprogramm der NSDAP enthaltenen Grundforderungen als Ausdruck des gerechten Volksempfindens anschauen".

5.) Der Vorsitzende des Ausschusses für Wehrrecht bei der Akademie für deutsches Recht Hermann Boehme, forderte im Jahrbuch dieser Akademie 1936 Seite 69 und 76 in seinem Artikel "Wehrstrafrecht im Kriege": "Es hiesse das Wesen des Krieges verkennen, wenn man nicht die Möglichkeit von Erscheinungen zugeben wollte, die ein rücksichts-

loses Durchgreifen notwendig werden lassen können, sei es in Stunden schwerster Krisen bei der kämpfenden Wehrmacht, sei es in deren Rücken an ihren Lebensadern oder in der Heimat an den Wurzeln ihrer Kraft.... Harte äussere Massnahmen zur Überwindung von Schwächeerscheinungen sind nicht zu entbehren. Gegen Versager und Schädlinge muss rücksichtslos vorgegangen werden bevor grösseres Unglück entstehen kann. Kein Zweig staatlicher Organisation kann dieser Aufgabe fern bleiben. Dies trifft nicht zuletzt auf das Strafrecht zu..... Auf dem Gebiete des allgemeinen Strafrechts hat der nationalsozialistische Staat hierin klare Folgerungen gezogen ..... Die rücksichtslose Beschlagnahme der Einzelpersönlichkeit kann sich darnach nicht beschränken auf den Waffenträger. Es müsste der Gedanke nahe liegen, die Grundsätze des Wehrmachtsstrafrechts einfach auszudehnen auf die Zivilbevölkerung, d.h. das gesamte Volk oder für die Erhaltung der Widerstandskraft besonders wichtige Volksteile, dem Militär-Strafgesetzbuch und der Militärgerichtsbarkeit zu unterstellen. Auf jeden Fall wird es geboten sein, das Schwert des Standrechtes in der Scheide bereitzuhalten und seine Anwendungsnorm zu prüfen."

6.) Im April 1942 erklärte Hitler im Reichstag, wo ihm die höchste richterliche Gewalt übertragen wurde, sodass von da ab auch formell in Deutschland das allgemeine Standrecht herrschte: "Richter, die nicht das Gebot der Stunde erkennen, werden aus ihren Ämtern entfernt. In dieser Zeit darf es keine selbstzufriedenen Menschen und keine wohlverdienten Privilegien geben".

7.) Himmler erläuterte diese Erklärung im Schwarzen Corps am 25.4.42 dahin: "In diesem Kriege muss der Staat gegen innere Feinde viel härter vorgehen als das im ersten Weltkriege der Fall war. Derjenige, der des Hochverrats, der Sabotage, eines Vergehens gegen die Warenrationierung und des Wuchers angeklagt ist, kommt an den Galgen. Diejenigen, die sich gegen andere Gesetze vergehen, kommen ins Konzentrationslager. Das Deutsche Volk wünscht mehr Galgen zu sehen und noch härtere Urteile".

8.) Dass dies keine leeren Drohungen waren, zeigte sich darin, dass allein die schwedischen Zeitungen im Oktober und November 1942 ~~und~~ 364 in der deutschen Presse ~~zu~~ bekanntgegebene Todesurteile dieser Art ~~nützlich~~ zitierten.

Unter diesen realen Drohungen stand damals meine Arbeit, sodass ich mich dafür, dass ich mich nicht völlig den Befehlen, die von oben kamen, entziehen konnte, ausdrücklich auf das Recht des

überstaatlichen Notstandes beziehe. Wenn vom Reichsgericht 1932 in einem Fall, wo ein Kommunist aus Angst vor der Rache seiner Parteigenossen einen Meineid geschworen hatte, ~~diesen schon freisprach~~, so muss das für meinen Fall erst recht gelten. Der Erste Senat des Reichsgerichts hat damals (Juristische Wochenschrift 1932 Seite 2280 Nr.14) entschieden: "Dass als Schuldausschliessungsgrund auch eine durch besondere Umstände verursachte, abnorme Beeinträchtigung der freien Willensbestimmung in Betracht kommen kann, die bei Berücksichtigung des Selbsterhaltungstriebes ein normgemäßes Verhalten nicht zumutbar erscheinen lässt."

Dass unter diesen Umständen ein Beamten einer Behörde, die dem RSHA gegenüber weder eine Befehlsgewalt noch sonst eine Weisungsbefugnis hatte, nicht zugemutet werden konnte, ihm bei seinen polizeilichen Sicherheitsmassnahmen in den Arm zu fallen, glaube ich als gerichtsbekannt voraussetzen zu können; denn die Tatsache, dass die Nürnberger Anklagebehörde sich z.B. auch erst jetzt in der Lage sah wegen des Nürnberger Judenabschubes gegen die Verdächtigen vorzugehen, beweist, dass sie damals nicht hindernd eingreifen konnte, weil sie entweder die Massnahmen für rechtmässig hielt oder ihr ein solches Eingreifen durch den von mir geschilderten überstaatlichen Notstand unmöglich gemacht wurde.

Ich bestehe ausdrücklich darauf, dass dies in das Protokoll aufgenommen wird. Es liegt mir fern, irgendwie die Anklage verdächtigen oder sonst herabsetzen zu wollen. Da sie aber mit der von ihr erhobenen Mordanklage letztlich meinen Kopf fordert, glaube ich, wird sie es mir selbst nicht verübeln, wenn ich alle die Argumente ~~fixxmainenxxxk~~ <sup>denen</sup> heranziehe, von ~~ich~~ ich glaube, dass sie meinen Fall ~~nütz~~ verständlich machen können.

Ich bitte mir ein offenes Wort zugute zu halten. Ich habe, wenn es darauf ankam, immer den Mut gehabt, meine Meinung frei heraus zu sagen. Wie ja der in dieser Hinsicht unverdächtig Zeuge Gaus auch bekundet hat, haben wir "jungen" "Lutherleute" auch im 3. Reich den Mut gehabt, unserem Vorgesetzten, trotzdem er anfangs noch sozusagen eine "Stütze des Systems" genannt werden konnte, offen zu sagen, dass wir Ribbentrop und Hitler für größenwahnsinnig und für einen Schaden an Deutschland hielten. Wir haben dies nicht im inkompetenten, zuverlässigen trauten Kreise als <sup>als</sup> "Meckerer" gesagt, sondern aus unserer Pflicht als Beamte, Diplomaten und <sup>einstmals</sup> als aus Idealismus der

NSDAP beigetretene Schwärmer der für uns zuständigen Stelle, nämlich unserem Vorgesetzten gesagt und ihn dahingebracht, durch die Tat eine Änderung der Verhältnisse zu erzwingen zu versuchen und wenigstens insoweit seiner Verpflichtung als Unterstaatssekretär nachzukommen.

Dass ich bei meinen Vernehmungen vor der amerikanischen Nürnberger Anklage mich dagegen zurückgehalten habe, bitte ich mir nicht als Zweifel demgegenüber anzurechnen. Einmal stand ich einer mir fremden Verfahrensweise gegenüber, dann war es ~~außerdem~~ ausserdem eine Behörde der Besatzungsmacht, mit der wir noch keinen formellen Friedensvertrag oder einen dem ähnlichen Rechtszustand, sondern leider formell noch Kriegszustand haben. Dies offen zu sagen, habe ich mich allerdings der Nürnberger Anklagebehörde gegenüber ~~anklagend~~ nicht gescheut ~~offenbarungen~~, weil ich mich verpflichtet-glaubte, als ehemaliger Diplomat diesen Rechtszustand in Rechnung stellen zu müssen.

Im übrigen hat mich nicht etwa ein schlechtes Gewissen, sondern ehrliches Schamgefühl davon zurückgehalten, mich dort so zu verteidigen, wie es die Wucht des Vorwurfs und der wahre Sachverhalt ~~zu~~ eigentlich erfordert hätte. Einem Vernehmer wie Herrn Dr. Mandellaub gegenüber, der mir in Ruhe und Freundlichkeit sagte, dass auch seine Eltern von Holland nach Auschwitz gebracht und dort vergast wurden, dass er aber deshalb keinen Hass gegen das Deutsche Volk hege, konnte ich mich als ehemaliger deutscher Diplomat, der mit diesen Dingen, wenn auch ohne Schuld, mit seinem Namen zu tun gehabt hatte, nur aus tiefster Seele schämen. Sollte ich dem Manne, dem im Namen Deutschlands solches Leid zugefügt war, mich etwa damit zu verteidigen: "Das Schreiben an das RSHA, das ~~xAAxhatxkeine~~ in dem es heisst "Seitens des AA wird gegen den Abschub von .... Juden.... nach dem KZ Auschwitz kein Einspruch erhoben.... im Auftrage Rademacher" gab gar keine Zustimmung, das AA konnte nichts machen, ich hatte vergebens Einspruch eingelegt, die Sache war längst von Hitler befohlen, meine Behörde und ich konnten nichts tun. Mir blieb nichts übrig als meinen Befehl auszuführen. Ich war nur "Diktaphon" des AA. Ich habe sonst stets mit meinen bescheidenen Mitteln mich dem Wollen des RSHA in diesen Abschubfragen entgegenzustellen versucht, so gut es ging ? "

Ich bedaure nicht so sehr, dass durch diese meine Hal-

tung vielleicht mein Verfahren verlängert habe, als dass ich dadurch vielleicht dazu beigetragen habe, dass ich nicht in den Zeugenstand gekommen bin. Denn ich bin überzeugt, das amerikanische Gericht hätte in seiner Urteilsbegründung zu Punkt V hinsichtlich des Anteils des AA an der Judenfrage Licht und Schatten etwas vorsichtiger verteilt, wenn es Gelegenheit bekommen hätte, das Verhalten von uns jungen Leuten unter Luther im 3. Reich zu erfahren. Zumal ja der Misserfolg unseres Vorstosses den Beweis erbrachte, dass Richter Powers in seinen Gegengründen die Realität des 3. Reiches richtig beurteilt hat.

#### Schlussbemerkung:

Das Weizs.Urteil, das Gegenvotum des Richters Powers dazu und das bisherige Ergebnis der Zeugenvernehmungen, sowie meines Beweisvorbringens machen meiner Ansicht nach die Voruntersuchung abschlussreif. Das meiner Überzeugung unwiderlegte und unwiderlegbare Ergebnis der bisherigen Voruntersuchung gegen mich ist kurz:  
 1.) Von dem wahren Ziel der vom RSHA repräsentierten Judenpolitik des 3. Reichs, nämlich der Ausrottung der Juden, war mir nichts bekannt.

2.) Was sich mir während meiner Tätigkeit bei D III als Ziel der deutschen Judenpolitik darstellte, war nicht verbrecherisch. "Endlösung" bedeutete für mich bis zum Schlusse meiner Tätigkeit "autonomes Gebiet für die Juden. Erstattung des früheren Vermögens und Siedlungskredite". Die offizielle Stellungnahme des AA hierzu: "Vom aussenpolitischen Standpunkt verdient die jeweils mildere Lösung den Vorzug", <sup>hiess:</sup> möglichst wenig Personengruppen für diese Lösung vorsehen. Juden mit Verdiensten für Deutschland, in Mischehe lebende und Mischlinge möglichst die vollen deutschen Staatsbürgerrechte belassen, Madagaskar ist besser als Russland. Je weitgehender die Autonomie desto besser. Ziel war Frieden mit dem jüdischen Volke.

3.) Das RSHA war für mich eine rechtmässige Polizeibehörde. Die Festnahme der Juden als "Feinde" und ihr Abschub nach Polen eine rechtmässige kriegsbedingte polizeiliche Sicherheitsmassnahme, unabhängig von der "Endlösung". An der offiziellen Auskunft des RSHA, dass die Juden zumal sie ausdrücklich zur Arbeit angefordert wurden, in den Ghettos anständig behandelt würden, hatte ich keiner Zweifel. Die Regierungen von Vichy, der Slovakei, Kroatien usw. waren für mich rechtmässige Regierungen mit eigener Hoheitsgewalt.

4.) Trotzdem habe ich die Massnahmen des RSHA nicht gefördert, sondern ihnen aus aussenpolitischen Gründen und wegen meiner grundsätzlichen Einstellung gegen jeden Polizeistaat nach Kräften entgegengewirkt und habe <sup>bei</sup> jedem einzelnen Fall nach bestem Wissen und Gewissen die geringen Mittel, die mir zur Verfügung standen, angewandt. Ich habe nicht darnach gefragt, wie die Mittel aussahen, wenn sie mir nur nach der Sachlage Erfolg versprachen.

5.) Darüber hinaus habe ich weit über meine berufliche Aufgabe hinaus nicht geruht, bis ich die Frage der Aufgabe jeglicher antisemitischen Politik mit meinen Kameraden zusammen in der Gestalt des Europaplanes bis zu Hitler zur Entscheidung gebracht ~~hatte~~. Dass dies bei der Persönlichkeit und der Vergangenheit Luther's langwierig war und Zeit kostete, bitte ich mir nicht zuzurechnen.

6.) Als wir Jungen im Zusammenhang mit der Ablehnung unseres Europlanes durch Hitler erkannten, dass die Männer an der Staatsspitze zum mindesten größenwahnsinnig sein mussten und ihre Politik, gleichgültig ob Sieg oder Niederlage, zum Ruin für das deutsche Volk führen musste, haben wir nicht gezögert, unsere beschworene Pflicht als Beamte zu erfüllen und sind offen gegen diese Politik aufgetreten. Es ist nicht unser Verschulden, dass unsere Macht nicht ausreichte, die von uns angestrebte anständige und völkerrechtliche fundierte Politik durchzusetzen.

7.) Obwohl ich durch das Schweigen meiner Kameraden nicht gleich als Mittäter erkannt wurde, und obwohl mir eine glänzende Karriere angeboten wurde, habe ich ohne Rücksicht auf Freiheit, Leben und Familie mich zu dem Vorstoss bekannt und meinen Posten freiwillig aufgegeben, um nicht weiter mitmachen zu müssen.

Diese meine Haltung hat mir im 3. Reich bereits Gestapohaft und Frontbewährung eingebracht. Der Krieg und seine Folgen nahm einschl. meiner privaten Garderobe mir mein gesamtes Vermögen, ~~meiner~~ <sup>selbst</sup> Kinder musste ich ihm opfern. Meine Frau und die beiden mir verbliebenen noch unmündigen Kinder leben als Flüchtlinge bei fremden Leuten zwangseinsquartiert in den bedürftigsten Verhältnissen mittellos in der Ostzone.

Nachdem nunmehr meiner Überzeugung nach die Voruntersuchung meine Haltung im 3. Reich eindeutig aufgezeigt hat und ich, wie ich glaube, anhand meines Beweisvorbringens meine Schuldlosigkeit

-41-

überzeugend dargetan habe, bitte ich,

den Haftbefehl aufzuheben  
und das Verfahren gegen mich einzustellen, damit ich nach 20 Monaten  
Einzelhaft in dieser Sache endlich meine Freiheit zurückerhalte  
und selbst wieder für meine Frau und Kinder sorgen und mir ein  
neues Leben aufbauen kann.

Vorsorglich stelle ich den Eventual-Antrag auf Haftprüfung  
in mündlicher Verhandlung.

Ich versichere, dass ich nach der Haftentlassung an meinen  
Wohnsitz Hamburg zurückkehren werde, wohin ich meine Familie nachholen  
will.

[ Nach Selbstlesen g.u.u.

*Rademacher*

Der Untersuchungsrichter I :

*J. Munsch*

d.stellv.Urkundsbeamte:

*Mimpier, Juttgard*

Vermerk: Die Angaben des Angeklagten Rademacher in dieser Vernehmung erfolgten ohne Vorhalte. Es wurde ihm unter Übergabe des Urteils im Wilhelmstrassenprozess Gelegenheit gegeben, sich nochmals zusammenhängend zu den Beschuldigungen zu äußern und zwar in der Form des im Wilhelmstrassenprozess üblichen Schlussbriefes. Wenn bei den einzeln zitierten Dokumenten keine Fundstellen (in den Beiaukten) angeführt wurden, so waren diese Dokumente in der Dokumentenzentrale des Justizpalastes nicht mehr erhaltlich.

Nbg., den 11.5.49

UR I

*J. Munsch*

z.Z. Bayreuth, den 10.4.1967

Gegenwärtig als Vernehmende:

STA Hölzner und KM Weiß, dieser zugleich als  
Protokollführer

Beginn der Vernehmung: 14.45 Uhr

Vorgeführt als Zeuge erscheint der Untersuchungsgefangene und  
ehemalige Legationsrat I. Kl. im frühen AA

Franz Rademann, ehemaliger Legationsrat I. Kl.  
20.2.1906 Neustrelitz geb.,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -  
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,  
nach Belehrung gem. § 55 StPO folgendes:

Ich bin schwer herzkrank und habe kürzlich zwei Herzinfarkte  
erlitten, habe außerdem Aszitis und bin infolgedessen nur be-  
grenzt vernehmungsfähig. Ich fühle mich momentan imstande,  
der Vernehmung zu folgen und werde sofort von mir aus angeben,  
wenn ich eine Pause für kürzere oder längere Zeit benötige.  
Ich bin auf dieses Recht auch ausdrücklich von den Vernehmenden  
hingewiesen worden.

Ich bestand 1932 die zweite juristische Staatsprüfung und war  
danach im Justizdienst als Gerichtsassessor tätig.

Im November 1933 ging ich bei der Verwaltung in Mecklenburg  
als Verwaltungsbeamter an und wurde dort 1937 Regierungsrat.  
Im Herbst des gleichen Jahres ging ich zum AA, wo ich als LS  
bei der Kulturabteilung beschäftigt wurde. Anfang 1938 kam  
ich zur Deutschen Gesandtschaft nach Montevideo. Im April  
1940 kehrte ich nach Deutschland zurück, und wurde, nachdem  
man mir abgeschlagen hatte, zur Wehrmacht zu gehen, der Abtei-  
lung "Deutschland" - D - zugeteilt. Unter dem Abteilungsleiter  
Luther leitete ich das Ref. D III, das für Judenfragen und  
nationale Bewegungen des Auslandes sowie einige andere Dinge  
zuständig war. Am 12.8.1940 wurde ich LR und am 30.1.1943 LR  
I. Kl. Wegen meiner Beteiligung an der sog. "Lutherrevolte"  
wurde ich wohl am 11.2.43 verhaftet, jedoch nach einem Tage  
wieder freigelassen. Danach war ich z.D. gestellt, erledigte  
jedoch noch täglich etwa 1-2 Stunden <sup>lang</sup>meine Geschäfte als Ref.-  
Leiter D III bis ich in den Aprillagen 1943 zur Marine kam

und damit sofort zum Fronteinsatz.

Ich möchte hervorheben, daß das Referat D III nach der "Luther-revolte" sich ~~xx~~ sozusagen in Liquidation befand und formell nicht mehr besetzt war. Eine Übergabe an meinen Nachfolger hinsichtlich der Judenfragen - von Thadden - erfolgte nicht. Als von Thadden Anfang April für Judenfragen zuständig wurde, war ich schon Soldat. In der Abwicklungszeit fungierte als eine Art Leiter der Abwicklung der Gesandte Dr. Bergmann, der die Abteilung auflöste.

Der damalige LS von Hahn war schon vor dem 11.2.43 - etwa Anfang Januar 1943 - zu D III gekommen.

Von etwa Februar 1932 bis Februar 1934 gehörte ich der SA an. Der NSDAP gehörte ich seit dem 1.3.1933 an.

Im Jahre 1953 ging ich im Zusammenhang mit dem gegen mich laufenden Strafverfahren nach Syrien. Dort war ich in verschiedenen Berufen - zuletzt als Journalist-tätig, und zwar als Korrespondent für ausländische Verlage.

Etwa 1956 oder 1957 lernte ich in Syrien Alois Brunner kennen, der ~~xx~~ später beim syrischen Geheimdienst tätig war. Dieser bezichtigte mich 1964, Spion für die Gehlen-Organisation zu sein. Ich wurde im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit von den Syrern verhaftet und bis 1965 von den Syrern unter schwersten Bedingungen in Haft gehalten.

Im September 1966 kehrte ich nach meiner Haftentlassung freiwillig nach Deutschland zurück, wo ich mich seitdem in Untersuchungshaft in der Strafanstalt St. Georgen befindet.

Zur Sache mache ich folgende Angaben:

Bevor mir einzelne Dokumente zur Judenfrage vorgelegt werden und Einzelheiten mit mir erörtert werden, ist die Frage, inwieweit ich über das Schicksal der Juden von 1941 - 1943 unterrichtet war, ausführlich und umfassend erörtert worden.

Ich gebe zwar zu, daß ich hin und wieder Einsatzgruppen-Berichte gelesen habe, denen ich entnahm, daß in den best~~x~~zten Ostgebieten durch die Einsatzgruppen die Juden in größerer Anzahl liquidiert wurden. Ich bestreite weiter nicht, daß ich Mitteilungen der Auslands presse über Judentötungen während meiner Tätigkeit bei D III zur Kenntnis genommen und sie teil-

weise auch dem Judenreferat - IV B 4 - des RSHA zur Kenntnisnahme weitergeleitet habe. Unter anderem erinnere ich mich an eine Pressemitteilung - es war <sup>wohl</sup> die erste dieser Art - , daß Juden aus dem Wartheland als Leichen in Waggonen an die Schweizer Grenze gefahren worden sein sollen; es soll sich um eine Irreleitung gehandelt haben. Ich hatte auch durch meine Dienstreise nach Belgrad ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ davon Kenntnis, daß dort im Herbst 1941 4.000 Juden als Repressalie erschossen wurden.

Schließlich war mir bekannt, daß ein großer Teil der im Frühjahr 1942 nach Mauthausen <sup>unterrichtet</sup> niederkämpfenden Juden dort umgekommen waren.

Trotz dieser Tatsache, wodurch ~~XXXXXX~~ also mindestens z.T. positive Kenntnis von Judentötungen erhalten hatte, möchte ich mit Entschiedenheit folgendes betonen:

Ich habe daraus nicht geschlossen, daß diese Maßnahmen ein/Teil der systematischen und umfassenden Tötung der Juden in Europa darstellen. Ich habe vielmehr bis Kriegsende nicht gewußt, daß "Endlösung der Judenfrage" die systematische Ausrottung der Juden bedeutete. Ich habe aus den oben erörterten Maßnahmen und Zeitungsberichten keinen Schluß darauf gezogen, daß es sich um eine systematische Vernichtungsaktion handelte. Vielmehr habe ich geglaubt, daß es sich dabei um Einzelvorgänge handelte. Bei den Einsatzgruppen <sup>Maßnahmen</sup> handelte es sich nach meiner Meinung um militärische Aktionen. Die Erschießungen in Jugoslawien waren ähnliche Maßnahmen (Repressalien). Den Pressemeldungen schenkte ich keinen Glauben, sondern hielt sie für unzutreffende "Greuelpropaganda" des Auslandes, nachdem ich beim ersten Fall die Unrichtigkeit festgestellt hatte.

Überdies hatte mir Eichmann wiederholt versichert, daß die deportierten Juden im Osten angesiedelt und dort zum Arbeitseinsatz gebracht werden sollten. Auf Grund dieser Umstände habe ich nicht einmal gefürchtet, daß man Juden systematisch ermordet. Wenn mir vorgehalten wird, daß diese Angaben im Hinblick auf meine damalige Bestellung und Vorbildung unglaublich erscheinen, so erkläre ich: ich habe das wirkliche Schicksal der Juden nie geahnt und auch nie etwas derartiges befürchtet. Eine solche Handlungsweise habe ich einer Deutschen Behörde nicht zugetraut. Befragt, ob ich denn nicht auf Grund der mir bekannt

gewordenen Judentötungen darüber nachgedacht habe, ob meine Meinung richtig sei, und ob ich nicht hätte mißtrauisch werden müssen erkläre ich: ich bin nicht mißtrauisch geworden.

Das mag heute unwahrscheinlich klingen, es ist aber tatsächlich so gewesen und möglicherweise auf die damaligen Zeitumstände zurückzuführen. Wenn ich damals mißtrauisch geworden wäre, dann hätte ich mit Bestimmtheit meine Verdachtsgründe schriftlich niedergelegt und meinen Vorgesetzten, mindestens Staatssekretär von Weizsäcker, zur Kenntnis gebracht, den erforderlichen Mut dazu hätte ich gehabt, wie mein Verhalten bei der "Luther-revolte" beweist. Aus der Tatsache, daß ich nichts in dieser ~~nicht~~ Richtung niedergelegt habe, ergibt sich nach meiner Auffassung, daß ich insoweit nicht mißtrauisch war.

V e r m e r k:

Die Vernehmung wird um 17.50 Uhr unterbrochen. Ich habe ihr immer folgen können. Sie soll am 11.4.67 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden.

Franz Rademacher

gez. Franz Rademacher

.....

(Franz Rademacher)

XXX

### Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen

Franz Rademacher

am 11. April 1967, um 09.00 Uhr.

#### Zuständigkeit des Ref. D III in Judenfragen:

Das Ref. D III des AA war unter anderem zuständig für alle die Außenpolitik berührenden Vorgänge betreffend Juden.

Die antijüdischen Maßnahmen wirkten für das Reich außenpolitisch sehr nachteilig. Einwendungen hiergegen - und zwar grundsätzlicher ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ und allgemeinpolitischer Art - konnte das AA jedoch nicht vorkingen, weil das zu einer Verschärfung dieser Maßnahmen geführt hätte. Deshalb waren AA-Interventionen lediglich im Einzelfall möglich. Davon haben wir dann gebrach gemacht. Zuständig waren wir u.a. für Interventionen ausländischer Delegationen betreffend Juden, für Maßnahmen gegen Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Inlande, sowie für Judenmaßnahmen im Ausland, insbesondere im deutschen Einflußbereich, Anfragen des RSHA, insbesondere des Judenreferates, sowie anderer Reichsbehörden betreffend Juden.

Mit Beginn der Deportation der Juden im deutschen Machtbereich waren wir zuständig für ausländische Juden, mit Ausnahme der Juden der von Deutschland besetzten Gebiete. So waren wir nicht zuständig für Norwegen, die Niederlande, Belgien, Serbien, Griechenland, das Generalgouvernement und die von Deutschland besetzten Gebiete der UDSSR sowie Luxemburg.

Unsere Zuständigkeit war weiter dann nicht mehr gegeben, wenn ein formell noch bestehender Staat der Deportation seiner Juden zugestimmt hatte.

#### Kontakte zum Judenreferat - IV B 4 - des RSHA:

Das Judenreferat IV B 4 des RSHA war bei dieser Behörde sozusagen unser Korrespondenzreferat. Wir verkehrten laufend mit ihm in Judenangelegenheiten in Form von Schriftwechsel, Telefonaten oder gegenseitigen Besuchen. Ich selbst war nach meiner Erinnerung dreimal in der Kurfürstenstraße. Oft schickte ich auch Angehörige meines Ref. dorthin, so Herrn Klingenfuß.

Vom Judenreferat kam ~~nimmer~~ auf meine Dienststelle meist ein Herr Günther, ob er mit Vornamen Rolf hieß, weiß ich nicht mehr, auf Bild Nr. 35 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn nicht wieder, eine gewisse Ähnlichkeit ist aber vorhanden.

Dieser Günther trat mir gegenüber sehr korrekt auf. Ich hatte nicht den Eindruck, daß er in Judenangelegenheiten ein besonderer Scharfmacher war. Er wirkte nicht so verschlossen wie Eichmann und gab sich unseren Interventionen gegenüber verhältnismäßig wohlwollend. Eichmann ging nach meiner Erinnerung wohl immer zu Luther, in meinem Dienstzimmer war er meines Wissens nie. An andere Angehörige des Judenreferates des RSHA als Besucher auf meiner Dienststelle, erinnere ich mich nicht.

Bei meinen verschiedenen Telefonaten mit Angehörigen des RSHA kamen gelegentlich auch Tötungen von Juden zur Sprache, nach meiner Erinnerung im Falle der nach Mauthausen verbrachten Juden, sowie in der Serbienangelegenheit, obwohl es sich nach meiner Auffassung beidem Ausspruch Eichmanns ("Eichmann schlägt vor: Erschiessen vor") eher um die etwas großsprecherische Aufzeigung einer bestehenden Möglichkeit und nicht um eine konkrete Absicht handelte. Ich hatte bei meinen Gesprächen mit RSHA-Vertretern, daß sie mehr als ich wußten und mir gegenüber bestimmte Dinge zu verbergen suchten, Vielmehr hatte ich den Eindruck, daß sie in durchaus sachlicher Form alle auftretenden Fragen behandelten. Im Falle Mauthausen erklärte Eichmann die zahlreichen Todesfälle <sup>in</sup> ~~der~~ einer durchaus glaubhafter Form mit Flecktyphus-Epidemie, die ohne Verschulden der Lagerleitung ausgebrochen wäre. Derartige Epidemien waren ja auch damals im Kriege bei der Zusammenpferchung so zahlreicher Menschen wohl unvermeidlich.

Ich selbst habe die Vorfälle in Mauthausen als bedauerliches Ereignis angesehen, konnte jedoch kein Verschulden unserer Seite daran feststellen und habe deshalb auch nicht auf Grund dieser Tatsache geschlossen, es habe ~~nimmer~~ die Absicht bestanden, diese Menschen zu töten.

#### V e r m e r k

Die Vernehmung wurde um 10.55 Uhr unterbrochen und soll um 14.00 Uhr fortgesetzt werden. Ich habe ~~nimmer~~ ihr bis hierher gut folgen können.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen

Franz Rademacher

am 11. April 1967, um 14.15 Uhr.

Vorab erkläre ich, daß ich mich voll vernehmungsfähig fühle.  
Wenn ich eine Pause benötige, werde ich es sagen.

Von den ehemaligen Angehörigen des Ref. IV B 4 des RSHA erinnere ich mich außer an Eichmann und Günther noch an Suhr, den ich auf Bild Nr. 123 der Lichtbildmappe wiedererkenne. Mit ihm zusammen hatte ich die Dienstreise nach Belgrad unternommen. Unsere Reise ging über Budapest, wo er sich meiner Erinnerung nach mit dem Judenberater Richter zu einer Besprechung traf, an der ich nicht teilnahm. Wofür Suhr bei IV B 4 zuständig war, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Meines Wissens war er auch nie bei mir auf der Dienststelle.

Der Beschuldigte Hunsche ist mir den Namen nach aus der damaligen Zeit nicht in Erinnerung. Auf Bild Nr. 47 erkenne ich ihn nicht wieder. Ich werde aber sicher mit ihm hin und wieder damals ~~mit ihm~~ zusammengetroffen sein. Wofür er zuständig war, weiß ich nicht. Mit Bestimmtheit möchte ich sagen, daß er nie bei mir im Dienstzimmer war.

Der Name Hartmann ist mir noch aus der damaligen Zeit irgendwie geläufig. Es könnte sein, daß ihn Eichmann ziemlich zu Beginn meiner Tätigkeit bei D III ~~nicht~~ einmal als seinen Begleiter zu mir mitbrachte. Meines Wissens war er U'Scharf. Ich hielt ihn für den Fahrer Eichmanns. Er sprach auch kein einziges Wort. Auf Bild Nr. 41 erkenne ich ihn nicht wieder. Sein Arbeitsgebiet bei IV B 4 ist mir unbekannt.

Das Gesicht, der auf Bild Nr. 15 abgebildeten Person kommt mir bekannt vor. Wenn mir gesagt wird, dies sei der Beschuldigte Bosshammer, so verbinde ich mit diesem Namen nichts. Wofür er im Judenref. zuständig war weiß ich nicht, ich weiß nicht einmal, daß er dem Judenreferat des RSHA angehörte.

Die Namen Wöhrn, Jänisch, Pachow, Novak, Stuschka, Hartenberger und Mannel sind mir nicht in Erinnerung. Wöhrn (142), Jänisch (48), und Pachow (93) erkenne ich auf den Lichtbildern nicht.

Zu Suhr möchte ich noch bemerken, daß er mir lediglich erzählte, er wolle sich mit Richter in Budapest treffen. Suhr war eine "kantige" und willensstarke Persönlichkeit, der sich nicht scheute, ~~hinzugekommen~~ in Belgrad bei einer Unterredung mit Fuchs in meiner Gegenwart diesem Selbstherlichkeit im Zusammenmit konfiszierten Pelzen vorzuwerfen. Dagegen wandte sich Suhr nicht gegen die Erschießung der Juden .

Ich möchte nochmals betonen, daß ich während meiner Tätigkeit bei D III niemals den Verdacht schöpfte, daß die Juden - sowohl die in den Ostgebieten ansässigen wie die dortige -hin deportierten systematisch ermordet wurden. Wenn mir vorgehalten wird, daß bei dieser meiner Einstellung es überflüssig erscheint, wenn ich zugunsten einzelner Juden beim RSHA intervenierte, weil ihnen ja nichts Schlimmeres passieren konnte als Zwangsarbeit und Lagerleben, dem ja auch viele andere Volksgruppen unterworfen waren, so erkläre ich:

Ich intervenierte, weil ich das aus außenpolitischen Gründen in Wahrung meiner dienstlichen Obliegenheiten für geboten erachtete. Es war nicht angängig, daß etwa ausländische Juden den Judenmaßnahmen unterworfen wurden. Außerdem mußten Anfragen ausländischer diplomatischer Vertretungen sachgemäß durch die entsprechenden Nachforschungen erledigt werden.

Diesen meinen Aufgaben kam ich nach. Ich glaubte fest daran, daß die deportierten Juden in den Ostgebieten angesiedelt werden und dort arbeiten sollten und ihre nichtarbeitsfähigen Familienangehörigen bei ihnen leben durften. Trotz meiner positiven Kenntnis vom Schicksal der im Frühjahr 1941 nach Mauthausen verbrachten niederländischen Juden befürchtete ich zu keiner Zeit, daß Juden in Gettos und KL im Osten ähnliche Bedingungen antreffen würden, wie sie 1941 in Mauthausen geherrscht hatten. Denn nach meiner festen Überzeugung handelte es sich in Mauthausen um einen Einzelfall einer ohne Verschulden der Lagerleitung ausgebrochenen Epidemie. Ich befürchtete niemals, daß derartige Epidemien in den zahlreichen Lagern im Osten in erheblicheren Umfang ausbrechen würden und daß das die für die Deportationen Verantwortlichen wissentlich in Kauf nahmen. Ich traute diesen Stellen genügend Organisationstalent zu, um mit derartigen Problemen fertig zu werden.

Mir wird weiter vorgehalten, daß mit Beginn der Deportationen der Juden im deutschen Machtbereich weite Bevölkerungskreise befürchteten, die bis dahin schon fast völlig entrichteten Juden gingen mindestens einem ungewissen und dunklen Schicksal in den Gettos und KL entgegen. Denn viele Leute waren sich darüber klar, auch ohne daß nähere Einzelheiten bekannt waren, daß die Insassen von KL unter schwersten Bedingungen zu leben gezwungen waren, wie überhaupt über die KL damals zahlreiche Gerüchte in Umlauf waren. Außerdem war der damaligen Tagespresse durch den Abdruck zahlreicher Reden der NS-Führungsspitze wiederholt zu entnehmen, daß die Absicht bestand, die als Hauptgegner des NS-Staates angesehenen Juden - das "Weltjudentum" - mit allen Mitteln unschädlich zu machen und ggf. zu vernichten.

Wenn diese Umstände damals fast allgemein bekannt waren, so hätte mir bei meinem Bildungsgrad und durch die Kenntnisse, die ich mir über ~~die~~ Details der Judenmaßnahmen - Judentötungen in den Ostgebieten usw. - bei meiner dienstlichen Tätigkeit erworben hatte, doch mindestens die Befürchtung kommen müssen, daß Juden in größerem Umfange, als mir positiv bekannt, getötet wurden. Bei nur geringem Nachdenken hätte ich mir doch sagen müssen, daß in den KL ein größerer Teil der dorthin verbrachten Juden zugrunde gehen mußte, mindestens durch harte Arbeit, schlechte Verpflegung, unzureichende ärztliche Versorgung, Seuchen oder ähnliches. Denn ich ~~würde~~ ja auch allmählich eine Oppositionsstellung zum NS-Staat bis hin zur Lutherrevolte bezogen, obwohl ich anfangs durchaus hinter diesem Staat <sup>stand</sup> und es sogar vor der Machtergreifung für meine Pflicht gehalten hätte, als SA-Mitglied an Straßenkämpfen gegen Kommunisten teilzunehmen. Dazu erkläre ich: Zu Kreisen, in denen die oben erwähnten Gerüchte herumliefen, hatte ich keine Verbindung. Reden von NS-Führern zur Judenfrage habe ich ebensowenig wortwörtlich ernst genommen wie Kriegsreden von Politikern der Gegenseite. Erst nahm ich allerdings die Kriegserklärung des Chaim Weizmann, da es sich dabei um ein offizielles Dokument handelte. Ich habe dieses Dokument dem Pittsburgher Abkommen aus dem 1. Weltkriege zwischen Tschechen und Slowaken gleichgestellt. Warum ich nicht weiter darüber nachgedacht habe, was den Juden tatsächlich angetan wurde und was an sich wirklich zu befürchten war, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe jedenfalls darüber nicht weiter nachgedacht und geglaubt, was mir offizielle Stellen in dieser Sache mitteilten. Ich betone nochmals, daß ich die mir positiv

bekannt gewordenen Judentüungen für Einzelaktionen hielte. Es mag sein, daß ich damals gleichsam "Scheuklappen" getragen hatte. Denn an sich - das gebe ich zu - ~~xxxxxxxxxxxxxx~~  
~~xxxxxxxxxxxxxx~~  
~~xxxxxxxxxxxxxx~~ hätten die mir bekannt gewordenen Umstände Warnzeichen für mich sein und zum kritischen Nachdenken veranlassen müssen.

Ich erkläre, daß ich bis hierher der Vernehmung ohne Ein-  
~~xxxxxx~~ schränkung folgen konnte.

V e r m e r k

Die Vernehmung wird um 17.00 Uhr unterbrochen und soll am 12. April 1967, gegen 09.00 Uhr fortgesetzt werden.

*Franz Rademacher*.....  
(Franz Rademacher)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen

Franz Rademacher

am 12. April 1967, um 09.15 Uhr.

Vor Beginn der Vernehmung möchte ich erklären, daß ich in der Lage bin, der Verhandlung ohne Einschränkung zu folgen.

Zu dem damaligen Vizekonsul Pausch beim AA möchte ich bemerken, daß dieser etwa in der zweiten März Hälfte 1943 teilweise Aufgaben bei der Abwicklung des Ref. D III wahrnahm. Pausch war ein Untergebener von Dr. Bergmann. Klingenfuß war von Juli 1942 - Ende Dezember 1942 Angehöriger des Ref. D III.

Mir würdum nunmehr eine Reihe von Dokumenten vorgelegt, geordnet nach ehemaligen Vorgängen des Ref. IV B 4 des RSHA. Ich werde jeweils anhand der Vorgänge und einzelnen Schreiben sagen, was ich dazu heute noch weiß:

288/41 g (50): (= Auf der Hypo und der SD)

Das Schreiben des CSSD V- IV D 4 - 24(RZ) 288/41 g (50) - IV B 4 b (neu) vom 12. März 1941 ging zu meinen Händen. Ich habe das Telefonat mit Eichmann vom 26.2.41 geführt und das Schreiben Herrn Jüngling zugeschrieben. Unser Schreiben (Antwort) vom 1.7.41 habe ich abgezeichnet. Die Schreiben geben den damals ~~zutreffenden~~ Sachverhalt <sup>zu</sup> richtig wieder.

3233/41 gs

Die beiden Schreiben des CSSD vom 9. u. 11.3.1942 - IV B 4 a 3233/41 g (1550) sowie (1085) gingen zu meinen Händen. Ich habe sie durch das Schreiben vom 20.3.42 beantwortet. Der Entwurf stammt von LS Weege auf meine Weisung. Ich habe die Änderungen im Text vorgenommen und am 17.3.42 abgezeichnet. Die Einfügung (handschriftlich) links am Rand - "polizeilich näher charakterisierten" - hat Herr von Weizsäcker eingefügt. Vor Abschluss des Schreibens habe ich bei unserer Botschaft in Paris bei der Rechtsabteilung und bei der politischen Abteilung nachgefragt. Die im Schreiben vom ~~XXXXX~~ 9.3.42 <sup>erwähnte</sup> Besprechung war ein Gespräch anlässlich der Konferenz vom 6.3.42 mit Eichmann. Nach meiner Erinnerung sprach mich Eichmann entweder vor oder nach der Konferenz auf dem Flur auf diese Frage an.

Sachlich geben die drei Schreiben alle Einzelheiten zutreffend wieder.

Das Schreiben des CSSD vom 22.6.42 - IV B 4 a - 3233/41 g (1085) ging zu meinen Händen. Unsere Antwort vom 29.3.42 hat Klingenfuß nach Diktat Luthers entworfen. Der handschriftliche Zusatz links auf dem Entwurf stammt von von Weizsäcker, ich selbst habe auf dem Entwurf unten rechts <sup>w</sup> soie auf dem Durchschlag der Reinschrift unten abgezeichnet, jedoch nur zum Zeichen der Richtigkeit. Bei der Abfassung des Schreibens war ich nicht beteiligt; denn da ich die geplanten Maßnahmen für politisch falsch hielt, habe ich mich geweigert, als Referent zu zeichnen. Wer die Streichungen im Text vorgenommen hat weiß ich nicht, wahrscheinlich wird es aber Luther gewesen sein.

Die erwähnte Besprechung vom ~~Fr~~<sup>Fr</sup> 20.6.42 habe ich mit Eichmann gehabt. Eichmann teilte mir dabei mit, daß die Deportationen ~~in~~ aus Frankreich von Himmler nunmehr angeordnet seien. Er habe gerade seine Herren in dieser Sache zu einer technischen Besprechung eingeladen <sup>EF</sup> und stellte mir anheim, daran teilzunehmen. Ich ging dann auch - ich weiß nicht mehr ob es am 20.6.42 oder einem der nächsten Tage war - zu der Besprechung in die Kurfürstenstraße und hörte zu, wie Eichmann den dort versammelten Leuten technische Anweisungen für die Durchführung der Transporte gab. Es nahmen etwa 7 oder 8 Leute teil, die Eichmanns Anweisungen eifrig notierten. Zu den Teilnehmern gehörte auch Dannecker. Anhaltspunkte für das wirkliche Schicksal der Deportierten konnte ich <sup>der</sup> <sup>der</sup> Besprechung nicht entnehmen. Vielmehr hatte ich den Eindruck, daß Eichmann betont demonstrieren wollte, wie human die getroffenen Maßnahmen seien. Über die Besprechung habe ich einen Vermerk gefertigt. Bemerken möchte ich noch, daß ich vor Beendigung der Besprechung wegging. Ich bat beim Abschied Eichmann, beim AA anzufragen, bevor er den Termin des Abtransports festlegte. Das war der Grund des Schreibens vom 22.6.42.

3076/41 g:(1180):

Das Schreiben des CSSD - IV B 4 - 3076/41 g (1180) vom 29.11.41 an Luther hat dieser mir zugeschrieben und zugleich eine Aufzeichnung sowie ~~die~~ Unterrichtung des Staatssekretärs erbeten. Mein Vermerk links neben dem ~~Txt~~ lautet " ~~Konf~~ STS unterrichtet, Konferenz ist auf unbestimmte Zeit verschoben, zda. Das Schreiben des CSSD - CdS B. Nr. 18/42 vom 8.1.42 - hat mir damals nicht vorgelegen. Über den Inhalt hat mich Luther <sup>und</sup>

lich unterrichtet.

Ich habe bis hierher der Vernehmung gut folgen können.

Vermek:

Die Vernehmung wird um 11.10 Uhr unterbrochen, sie soll um 14.30 Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Franz RADEMACHER am 12.4.67, um 14.30 Uhr.

Vor Beginn meiner Vernehmung erkläre ich, daß ich der Verhandlung gut folgen kann.

1456/41 g R:

Das Schreiben Heydrichs vom 26.2.42 an Luther mit dem damit als Anlage übersandten Wannseeprotokoll habe ich erst nach dem Kriege zu Gesicht bekommen. Mir wird vorgehalten, daß Luther auf dem Schreiben vom 26.2.42 folgende Verfügung traf: " PG Rademacher, bitte schriftlich mitzuteilen, daß Sie Sachbearbeiter sind und teilnehmen werden, Lu. 28.2.". und daß ich das Schreiben vom 2.3.42 an Eichmann verfaßt und darauf verfügt habe; "am 6.3. früh auf meinen Tisch". Dazu erkläre ich: es mag sein, daß Luther mir mindestens das Begleitschreiben zunächst zugeschrieben hat. Er muß es sich dann aber anders überlegt haben, weil ich seine Verfügung nie erhalten habe. Wahrscheinlich hat er den Geheimregistrator angewiesen, bei der Vorlage des Vorganges zu mich das Protokoll nebst Begleitschreiben zurückzuhalten. Mir wird weiter vorgehalten, daß mein Schreiben vom 2.3.42 die Ausführung der Verfügung Luthers vom 28.2.42 sei, und daß ich darin das Schreiben Heydrichs vom 26.2.42 nach Datum und Aktenzeichen des RSHA genau zitiert habe. Dazu erkläre ich: ~~die~~ Luther hat mich mündlich über die bevorstehende Besprechung unterrichtet und mir bei dieser Gelegenheit das Schreiben vom 2.3.42 seinem wesentlichen Inhalten nach diktiert.

Die Aufzeichnung vom 7.3.42 über die Besprechung vom 6.3.42 habe ich verfaßt. Wenn ich darin nach römischen und arabischen Ziffern das Wannseeprotokoll zitiert habe, so erkläre ich diese Tatsache wie folgt: Bei der Besprechung am 6.3.42 wurden diese Zitate vom Vertreter des RSHA wohl so angegeben.

Wer der Vertreter des RSHA war, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich meine, daß Eichmann mindestens anfangs oder gegen Ende kurz dabei gewesen ist. An Dr. Bilfinger erinnere ich mich nicht. Ich kenne ihn nicht und erkenne ihn auf Bild Nr. 11 der Lichtbildmappe nicht wieder.

Mir wird vorgehalten, daß die bis hierher vorgelegten Dokumente alle das Aktenzeichen D III 29 g Rs tragen und daß ich doch wohl für meine Arbeiten jeweils nach dem bei deutschen Behörden allgemein üblichen Brauch den gesamten Vorgang vorgelegt bekam, zumal ich besondere geheim-verpflichtet war. Dazu kann ich nur wiederholen, daß Luther es in diesem Falle – wie auch sonst manchmal – eben anders verfügt hat. Die Schreiben des CSSD in diesem Vorgang vom 18.6.42, 3.7. und 12.8.1942 habe ich ebenso wie das Protokoll der Sitzung vom 6.3.42 gesehen. Das Schreiben des CSSD vom Oktober 1942 zu meinen Händen (Einladung zur Sitzung vom 27.10.42) mag ich ~~xxxxxxxxxx~~ gesehen haben. Das Schreiben des AA an Eichmann vom Dezember 1942 habe ich abgezeichnet, jedoch nicht selbst geschrieben; das war Luther selbst.

Ber Verlauf der Konferenz vom 6.3.42 machte mich in keiner Weise misstrauisch, zumal die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Halbjuden und jüdische Mischehenpartner von anderen Reichsbehörden in dieser Form vorgezogenen ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ wurden, um die Halbjuden usw. aus allen Judenmaßnahmen herauszuhalten und die Frage ihrer Behandlung bis Kriegsende aufzuschieben. Welcher Teilnehmer mir gegenüber das Äußerste, vermag ich nicht mehr zu sagen.

2162/42 g (373/42):

Ich erinnere mich an die beiden Schreiben des CSSD vom 17.2. und 29.7.42 zu meinen Händen nicht mehr, die Verfügung auf dem zweiten Schreiben stammt von mir, so daß mir das Schreiben nicht mehr erinnerlich sein wird.

43/42 gRs (1005):

Das Schreiben des CSSD vom 28.2.42 an Luther hat mir vorgelegen. Ich habe darauf z.d.A. verfügt. Auch der Inhalt dieses Schreibens hat mich nicht misstrauisch gemacht. Was darin zitierte Schreiben enthielt, weiß ich heute nicht mehr es wird jedoch eine "Greuelmeldung" gewesen sein.

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Inhalt dieses Schreibens doch ziemlich eindeutig sei, und mich mindestens mißtrauisch hätte machen müssen, so habe ich dazu nichts anderes zu erklären, das war eben der SS-Jargon.

2398/42 g (1099):

Das Schreiben des CSSD vom 14.4.42 habe ich erhalten und abgezeichnet. Unsere Antwort vom 3. Juni 42 stammt vom mir, die anderen beiden Schreiben habe ich wohl nicht gesehen. Ich erinnere mich aber an einen Bericht Dr. Brüttigams in dieser Sache. Brüttigam war von uns (AA) zu Rosenberg abgestellt, sein Bericht bestraf ebenfalls den Tod der rumänisch-sowjetischen Juden in Transnistrien und enthielt insoweit einige Details. Ich entsinne mich, daß die Juden durch Seuchen umgekommen waren. Meine Meinung damals war, daß die Juden sicherlich nicht umgekommen wären, wenn deutsche Behörden diese Sache organisiert hätten.

2427/42 g (1148):

Die Verschiedenen Schreiben des CSSD in diesem Vorgang zu meinen Händen sind mir, wie dieser ganze Vorgang überhaupt, nicht mehr erinnerlich.

3349/42 g (1425):

Vermek:

Um 16.30 Uhr erklärte der Zeuge auf ausdrückliches Befragen, er fühle sich durchaus noch in der Lage, der Vernehmung noch einige Zeit zu folgen.

Die Schreiben des AA vom 20.8.42 und 9.1.43 habe ich jeweils mit abgezeichnet. Im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 9.1.43 wird mir sicherlich auch, wie ich bereits oben erwähnt haben, der Name Bosshammer in Erinnerung sein. Nähere Angaben über ihn kann ich jedoch nicht mehr machen. Wie oft und über welche Angelegenheiten Hofrat Jüngling mit Bosshammer verhandelt hatte, weiß ich nicht. Es könnte sein, daß Bosshammer sich bei mir meldete und ich ihn dann zu Jüngling weiterleitete; denn sein Gesicht auf dem mir vorgelegten Lichtbild kommt mir bekannt vor. Das Schreiben des CSSD vom 11.1.43 hat mir vorgelegen. Ich habe es Jüngling zugeschrieben, ebenso das Telegramm Killingers vom 5.1.43. Unser Schreiben vom 24.1.43 an Eichmann habe ich gezeichnet. Die Dokumente geben zutreffend die

ganze damalige Angelegenheit wieder. Die Verhinderung der Verbringung von 80.000 Juden nach Syrien und Palästina halte ich auch heute noch durchaus für richtig, weil es sich um militärisch ausgebildete junge Leute handelte und eine geheime Absprache der Rumänen mit den Engländern bestanden hätte.

3564/42 g (1484):

Die beiden Schreiben des AA vom 8.2. und 19.3.43 habe ich gezeichnet. Mehr ist dazu nicht mehr zu sagen.

*Franz Rademacher*  
.....  
(Franz Rademacher)

Nachtarg

Zur Konferenz vom 6.3.43 möchte ich noch folgendes bemerken: Die angegebenen römischen und arabischen Ziffern aus dem Wannseeprotokoll habe ich nach dem offiziellen Ende der Sitzung ~~XXXX~~ mit Notizen verglichen, die auf einem "Spickzettel" standen, den Eichmann verfaßt und ~~XXXXXX~~ <sup>hatte</sup> auf dem Platz des Vertreters des RSHA lag. Aus diesem "Spickzettel" konnte ich feststellen, daß die von mir notierten Ziffern des Wannsee-protokolls, wie sei während der Besprechung zitiert wurden, mit Eichmanns Notizen übereinstimmten.

Auf dem "Spickzettel" hatte sich Eichmann, wie ich ganz genau weiß, eine Reihe von Punkten notiert, die er offenbar während der Sitzung zur Sprache bringen wollte. Der letzte Punkt lautete wörtlich: "Abtransport aus dem Westen", das sehe ich noch heute vor mir. Diesen Punkt hatte aber Eichmann auf dem Gang mit mir erledigt. Als erster Punkt stand auf dem "Spickzettel": "Mischlinge". Dann kam etwas wie christliche oder Glaubens-juden und dann kamen die erwähnten römischen Ziffern und schließlich der Punkt: Abtransport nach dem Westen. Der Zettel hatte höchstens DIN A 5-Format. Auf dem Zettel glaubte ich mit Bestimmtheit seine mir bekannte Schrift zu erkennen. Wie er an seinen Platz gekommen war, vermag ich nicht zu sagen.

Ich habe bis hierher der Vernehmung jederzeit folgen können.

*Franz Rademacher*  
(Franz Rademacher)

Vermerk:

Die Vernehmung wird um 17.15 Uhr unterbrochen; sie soll am 13.4.1967, 09.00 Uhr fortgesetzt werden.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXX1967XXXXXX

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Franz RADEMACHER am 13.4.1967, um 09.45 Uhr.

Zu Beginn meiner Vernehmung erkläre ich, daß ich mich voll vernehmungsfähig fühle.

3771/42 g (1546):

Das Schreiben vom 21.1.43 an das RSHA habe ich unterzeichnet.. An das Schreiben des CSSD - IV B 4 a - 3 - vom 2.2.43 zu meinen Händen <sup>mich</sup> erinnere ich nicht mehr; es wird sich wohl um schwedische Interventionen gehandelt haben.

126/41 g (Einzelfall Jüdin Blanka SCHNAPEK):

Dieser Fall ~~ist~~ mir nicht mehr in Erinnerung. Ein Sachbearbeiter mit dem Namen Kryschak aus dem Ref. IV B 4 des RSHA ist mir weder dem Namen noch seinem mir vorgelegten Lichtbild nach in Erinnerung. Den Vermerk auf dem Schreiben vom 16.4.42 des CSSD habe ich unterschrieben. Ob mir unser Schreiben vom 17.7.42 zur Abzeichnung vorgelegen hat, weiß ich nicht.

3180/41 g (Einzelfall NAFTALIE):

Das Schreiben des CSSD vom 28.11.41 zu meinen Händen mag mir vorgelegen haben. Es könnte sein, daß Dr. Müller, der unser Schreiben vom 29.1.42 mir vorher dem Inhalte nach vorgetragen hat, bei beiden Vermerke vom 2.10.42 stammen von mir. Ich habe allerdings nicht die Telefonate mit Wöhrn und Günther geführt. Das war Klingenuß, wie sich aus densen Vermerk, ebenfalls vom 2.10.42, ergibt. Der ganze Vorgang ist mir jedoch nur noch ganz dunkel in Erinnerung. Entzinnen kann ich mich allenfalls noch an das Gespräch mit Ruhe.

1583/42 g (Einzelfall MEYERHOFF):

Den Vermerk ~~xxxxxxxx~~ vom 24.10.42 habe ich gefaßt. Er gibt mein darin erwähntes Gespräch mit Eichmann zutreffend wieder. Sachbearbeiter war dann wohl Klingenuß. Unsere Verbalnote vom 30.11.42 werde ich aber sicher gesehen haben.

1597/42 g (Einzelfall MEYERS):

An diesen Fall vermag ich mich nicht mehr zu erinnern. Ich habe aber das Schreiben des AA vom 10.11.42 unterzeichnet. Das Schreiben des CSSD vom 1.12.42 hat mir vorgelegen ; ich habe es Klingenuß zugeschrieben

2883/40:

Das Schreiben des CSSD vom 13.2.41 hat mir vorgelegen, ich habe es Jüngling zugeschrieben. An die erwähnte Besprechung mit Hartmann vom ~~15~~ 5.2.41 erinnere ich mich nicht. Ich will zwar nicht ausschließen, daß ich mit Hartmann gesprochen habe, meine aber, daß das wahrscheinlich nicht der Fall war. Von dem Fall selbst ist mir nichts mehr in Erinnerung.

442/41:

Das Schreiben des CSSD vom 12.3.41 zu meinen Händen mag mir vorgelegen haben. Einzelheiten sind mir jedoch nicht mehr in Erinnerung.

~~675/41x~~

Ich habe bis hierher der Vernehmung gut folgen können.

Vermerk:

Die Vernehmung wird um 11.15 Uhr unterbrochen und soll am 13.4.67, um 14.00 Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Franz RADEMACHER um 14.10 Uhr.

Zu Beginn meiner Vernehmung erkläre ich, daß ich mich voll vernehmungsfähig fühle.

675/41:

Die Schreibendes AA vom 10. Juli, 41, 10-11.41, 10.1.42, 5.3.42 sowie 5.6.42 habe ich abgezeichnet. Die Schreiben des CSSD vom 9.2. und 18.2.42 gingen zu meinen Händen. Bei der in den Schreiben vom 10.11.41 und 10.1.42 erwähnten fernmündlichen Anfrage wird es sich wohl um eine Anfrage Eichmanns gehandelt haben. Ich habe meines Wissens nicht im Zusammenhang mit unseren Schreiben vom 5.6.42 an den Besprechungen mit Eichmann bzw. Suhr teilgenommen.

940/41:

Die Erlasse - IV B 4 b vom 15.9., 16.10.1941 sowie 16.2.42 gingen bei ~~xixxxin~~ uns zu meinen Händen ein, ich werde von ihrem wesentlichen Inhalt wohl Kenntnis genommen haben.

1025/41:

Die Schreiben des CSSD vom 19.11.41 und 24.1.42 gingen zu meinen Händen. Ich kann mich an den Fall aber nicht mehr erinnern und auch nicht daran, daß für diese Angelegenheit Suhr zuständig gewesen ist.

1033/41:

Das Schreiben des AA vom 21.3.42 an das RSHA habe ich unterzeichnet. Mir fehlt jedoch jede Erinnerung an diesen Fall der Jüdin REINER.

82/42:

Das Schreiben des CSSD vom 30.3.42 werde ich erhalten haben; ich habe es durch unser Schreiben vom 9.4.42 beantwortet. Einzelheiten sind mir nicht mehr erinnerlich.

2383/42:

Das Schreiben des CSSD vom 9.5.42 hat mir vorgelegen. Die Angelegenheit wurde durch die spätere Entwicklung überholt.  
(Besuch Leccas in Berlin)

2686/42:

Das Schreiben des CSSD vom 9.7.42 habe ich erhalten und Klingenfuß zugeschrieben. Unser (AA) Schreiben vom 5.8.42 habe ich abgezeichnet, entworfen hat es wohl Klingenfuß. Der Entwurf des Runderlasses des CSSD vom Januar 1943 - IV B 4 b 2686/42 - ist mir bekannt. Er war Gegenstand umfangreicher Erörterungen in allen zuständigen Abteilungen des AA. Die handschriftlichen Änderungen auf Seite 9 des Entwurfes stammen nicht von mir und auch nicht aus meinem Ref. Wer die Änderungen vorgenommen hat, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Hinsichtlich der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, die durch den Erlaß in die Deportationsmaßnahmen eingezogen werden sollten, besaß das AA keine Zuständigkeit und konnte diese Maßnahmen deshalb nicht verhindern. Ich kann mich nicht daran erinnern in dieser Angelegenheit einmal mit Hunsche oder Suhr verhandelt zu haben. Vielmehr habe ich deswegen meines Wissens ausschließlich mit Eichmann verhandelt. Ich habe mich überhaupt immer, wenn ich mich an IV B 4 wandte, an Eichmann gehalten, der in der Regel wohl auch immer für mich erreichbar war.

Von unserem Schreiben vom 8.2.43, das von Hahn gezeichnet hat, hatte ich Kenntnis. Meines Wissens haben wir aber auf weitergehende Änderungen des Erlassentwurfes bestanden, als in diesem Schreiben enthalten sind. Es muß noch in dieser Sache ein weiteres Schreiben des AA geben, das besagt, daß auch Juden von den Deportationsmaßnahmen ausgenommen werden sollten, die über Beziehungen zum Ausland verfügten.

Das Schreiben des CSSD vom 31.3.43 habe ich nicht mehr erhalten, weil ich zu dieser Zeit aus D III weggekommen war.

2856/42:

Das Telegramm Killingers vom 12.9.42 hat mir vorgelegen. Den Vermerk vom 14.9.42 hat Klingenuß verfaßt. Ich habe ihn lediglich unterschrieben in meiner Eigenschaft als Ref.-Ltr.

Die Nachforschungen, die dem Vermerk zugrunde lagen, hat Klingenuß angestellt und dabei auch sicherlich mit Suhr verhandelt. Klingenuß hat auch den handschriftlichen Vermerk vom 15.9.42 verfaßt, aus dem sich ergibt, daß Suhr Sachbearbeiter für jüdische Auslandsfragen bei Eichmann war. Ich selbst habe mit Suhr in solchen Angelegenheiten meines Wissens nie verhandelt, ebenso nicht mit Hunsche.

586/41x

Mir sind soeben die Einzelfälle LEWIN - 596/41, SELIGSOHN - 799/41 -, Paula MEYER - 818/41, MALY - 878/41, und Ella BLUMENTHAL - 1011/41 vorgelegt worden. Ich kann mich an keinen dieser Fälle mehr erinnern. Wenngleich ich einen Teil der damaligen Schreiben gesehen oder abgezeichnet haben mag. Der Beschuldigte Hartmann wird zwar in den Vorgängen 818/41 und 1011/41 erwähnt,. Ich kann mich aber nicht an ihn erinnern. Sicher hat ihn Jüngling gekannt und ihm die Schreiben, die ich lediglich abzeichnete, übersandt.

Mir wird weiter der Vorgang 1079/41 (Einzelfälle SCHLEISSNER und JOHN) vorgelegt. An die Fälle kann ich mich nicht erinnern. Das Schreiben vom 11.11.41 ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ ist mit meinem Namen unterzeichnet. Ob es von mir tatsächlich abgezeichnet worden und herausgegangen ist, vermag ich nicht zu sagen. Wenn ich gefragt werde, warum ich in dieses Schreiben den Passus aufgenommen habe, daß das AA kein Interesse daran habe, daß der nach Litzmannstadt deportierte Jude John ins Ausland komme, vor allem deswegen nicht, weil er sich höchst-

wahrscheinlich schon im Ghetto befindet, so erkläre ich:  
Es bestand deshalb kein Interesse des AA, weil zu befürchten war, daß aus dem Ghetto wieder entlassene Juden im Ausland "Greuelpropaganda" treiben würden. Ich möchte ausdrücklich weiter hierzu erklären, daß das eine Auslegung ist, die ich mir heute als Erklärung für die beiden Sätze überlegt habe. Genauere Angaben könnte ich allenfalls machen, wenn mir der gesamte Vorgang des AA vorgelegt wird.

Mir wird nunmehr vorgehalten, daß ich bei dieser meiner Erklärung doch gewußt haben muß, welche Zustände in etwa in den Ghettos herrschten. Denn ~~xxxxx~~ wenn zu befürchten war, daß aus dem Ghetto entlassene Juden "Greuelpropaganda" treiben würden, dann müssen sie doch in den Ghettos Dinge erlebt haben, die Grundlage derartiger "Greuelpropaganda" seien konnten. Dazu erwidere ich: Ich kannte nicht die wahren Zustände in den Ghettos. Nach meiner Meinung war die "Greuellüge" glaubwürdiger, wenn jemand den Nachweis erbringen konnte, daß er tatsächlich im Ghetto war.

Mir sind weiter die Einzelfall-Vorgänge Werner BLUMENTHAL - 1097/41, Else MÜLLER - 2504/42, sowie die KINDER BONDY - 4108/43 vorgelegt worden. Auch an diese Fälle erinnere ich mich nicht. Der Vorgang 2504/42 hat mir wohl niemals vorgelegen. In den anderen Fällen habe ich teilweise Schreiben verfaßt, abgezeichnet oder erhalten.

#### Vorgang "Hartmann":

Mir werden aus diesem Vorgang die Schreiben des AA an das RSHA, sämtlich zu Händen des Beschuldigten Hartmann, vom 26.10.40, 20.2.41, 27.11.41, 3.10.1941 und 28.11.41 vorgelegt.

Soweit diese Schreiben Jüngling entworfen hat, habe ich sie abgezeichnet. Dennoch kommt mir keinerlei Erinnerung an Hartmann. Die Verfügung auf dem Schreiben der Deutschen Gesandtschaft Bern vom 24.11.41 habe ich geschrieben (Hofrat Jüngling bitte telefonisch RSHA IV D 4 unterrichten). Das Ferngespräch hat dann Jüngling mit Hartmann geführt, wie sein Vermerk beweist. Die beiden Schreiben, vom 20.2. und 27.11.41 stammen von mir. Den mit dem ersten Schreiben mitgesandten anonymen Brief aus Wien vom 15.2.41 muß ich wohl gelesen haben. Ich habe seinen Inhalt aber damals für geschickte "Greuelpropaganda" gehalten und deshalb von "Klageliedern" gesprochen. Dieser Ausdruck stammt auch gar nicht von mir sondern von Luther, der

mir Weisung gab, die Briefe in entsprechender Form zu schreiben. Immer wenn die Anrede "Lieber Kamerad ...." gewählt wurde, war dies ausdrücklich von Luther so angeordnet worden. Ich selbst ~~immer~~ wählte immer den Behördenstil. Luther mischte sich eben selbst in so geringfügige Angelegenheiten. Mehr habe ich dazu auch auf nochmalige eindringliche Vorhalte nicht zu sagen. Dabei bleibe ich auch, wenn mir vorgehalten wird, daß der Brief doch keine Propaganda wäre, sondern eine Aufforderung, auch an das AA, in dieser Sache sich für unschuldige Menschen in geeigneter Form einzusetzen, ich aber, statt den Behauptungen nachzugehen, den Brief der Gestapo übersandt hätte, um die Feststellung des Absenders zu erreichen und zu verhindern, daß er weitere derartige Briefe schriebe. Daß ich darüberhinaus sogar mir den Vorgang auf Frist gelegt und im November 1941 nach dem Ergebnis der Gestapo-Bemühungen gefragt hätte.

An das in dem Vermerk vom 17.12.41 auf dem Schreiben vom 27.11.41 erwähnte Telefonat zwischen Hartmann und mir, vermag ich mich nicht zu erinnern.

Vorgang "Wöhrn":

Das Schreiben des AA vom 12.11.42 an den CSSD zu Händen von Wöhrn werde ich wohl abgezeichnet haben, ich kann mich aber nicht erinnern, trotzdem jemals etwas mit Wöhrn persönlich zu tun gehabt zu haben.

Aus dem Vorgang Presseberichte pp. über die Behandlung der Judenfrage sind mir vorgehalten worden: Unser Schreiben vom 31.3.41 an u.a. das RSHA mit Zeitungsausschnitten einer englischen Zeitung vom 22.2.41, Schreiben des AA vom 5.11.41 (dieses hat Luther abgefaßt, ich hatte aber Kenntnis davon) Schreiben des AA vom 21.11.41 an u.a. das RSHA mit Auschnitten aus der NEW YORK TIMES vom 14.9.41, Schreiben des AA vom 6.12.41 an das RSHA, unser Schreiben an u.a. das RSHA vom 9.1.42 mit Ausschnitt aus der NEW YORK POST vom 23.11.41, Schreiben vom 9.1.42 an das RSHA usw. mit Bericht über eine Versammlung in Moskau sowie unser Schreiben vom 6.2.43 an das RSHA usw. mit ~~manuskript~~ Berichten französischsprachiger jüdischer Zeitungen.

Die Schreiben vom 21.11.41 und 6.2.43 habe ich mit Bestimmtheit selbst abgezeichnet, wie aus meiner Paraphe zu ersehen ist, die anderen Schreiben werden wahrscheinlich über meinen Tisch als Ref.-Ltr gegangen sein, denn sonst hieße es darauf nicht gezeichnet Rademacher. Ich habe ja schon oben zugegeben, daß derartige Pressemitteilungen von mir wiederholt an Eichmann zur Kenntnis gesandt wurden. Das war ein mehr oder weniger formularmäßiger Vorgang, obwohl ich nicht bestreiten will, daß ich hin und wieder vom Inhalt solcher Pressemitteilungen Kenntnis genommen habe. An die mir vorgelegten Berichte kann ich mich allerdings im einzelnen nicht erinnern \*

Wenn mir vorgehalten wird, daß die Lektüre solcher mindestens doch z.T. sachlicher und nüchterner Berichte mich dazu hätte veranlassen sollen, darüber nachzudenken, ob derartige Meldungen zuträfen, zumal ich ja positive Kenntnis von mehreren ähnlichen Vorgängen wie dort geschildert, gehabt hätte, so erkläre ich: Ich habe derartige Berichte als "Greuelpropaganda" angesehen. Mein guter Glaube daran, daß deutsche Behörden derartige Dinge niemals tun würden, wurde durch die Berichte nicht erschüttert. Und tatsächlich mir bekannt gewordenen Vorgänge hielt ich, wie bereits erwähnt, für Einzelaktionen.

Ich habe bis hierher der Vernehmung ohne weiteres folgen können

*Franz Rademacher*  
.....  
(Franz Rademacher)

Die Vernehmung wurde um 17.50 Uhr abgebrochen und soll am Freitag, den 14.4.1967, um 09.00 Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Franz Rademacher am 14.4.1967, um 09.15 Uhr.

Zu Beginn meiner Vernehmung erkläre ich, daß ich mich voll vernehmungsfähig fühle.

Verab möchte ich in Ergänzung meiner bis hierher gemachten Aussagen folgendes erklären: Wenn in den mit mir erörterten Dokumenten die Namen von Angehörigen des Ref. IV B 4 des RSHA erscheinen, etwa im Zusammenhang mit Telefonaten, die ich geführt haben soll, oder als Absender oder Adressaten, so geben diese Dokumente sicher den damaligen Vorgang zutreffend wieder. Ich kann mich lediglich nach so langer Zeit nicht mehr an diese Angelegenheiten, z.B. die erwähnten Telefonate mit Hartmann, erinnern.

Mir werden nunmehr aus der Sammlung von Vorgängen des AA betreffend die Judenpolitik in einzelnen europäischen Ländern einige Dokumente vorgehalten.

Aus dem Ordner Frankreich/Belgien: Das Telegramm der Pariser Botschaft an das AA vom 11.9.42 hat mir vorgelegen. Unter Schreiben an Paris vom 3.12.42 habe ich gesehen und abgezeichnet.

Aus dem Ordner Niederlande: Die Berichte Benes vom 31.7. und 13.8.42 hab ich nicht persönlich gesehen und abgezeichnet. das war Klingenuß, der mir aber über beide Berichte kurze Informationen erteilte. Danach seien wegen der Gerüchte über Judentötungen die Niederländischen Juden zunächst mißtrauisch gewesen, dann jedoch durch Briefe von Deportierten aus Auschwitz mit beruhigendem Inhalt besänftigt worden. Ich selbst habe diese Gerüchte nicht für wahr gehalten.

Aus dem Ordner ausländische Juden allgemein: Den Bericht Luthers vom 21.8.42 habe nicht ich, sondern Luther verfaßt. Dieser wird sich auch die dafür notwendigen Unterlagen, wie sicher auch das Wannseeprotokoll selbst zusammengeholt haben. In meinem Ref. wurde durch Klingenuß ein Vorentwurf zum Lther-Bericht gefertigt, den ich als Ref.Ltr. durchsah und abzeichnete. Dieser Vorentwurf war jedoch wesentlich knapper und enthielt ausschließlich den Stand der Judenmaßnahmen in den einzelnen Ländern, nicht jedoch die Passagen über dieallgemeine

Judenpolitik. Ich habe auch zu diesem Zweck das Wannseeprotokoll in die Hände bekommen. Den Bericht Luthers habe ich erst nach dem Kriege erstmalig gesehen. Luther mag ihn mir zwar ~~am~~ am 25.8.42 zugeschrieben haben, dann werde ich aber damals ortabwesend gewesen sein.

Aus dem Ordner Bulgarien: Die Vortragsnotiz Luthers vom 4.12.41 ~~xxxxxxxxxxxxxxkxx..~~

Aus dem Ordner Dänemark: Das Telegramm des AA vom 6.2.43 an ~~xx..~~

Aus dem Ordner Jugoslawien (Serbien/Kroatien):  
Das Schreiben des AA nach Belgrad vom 11.9.41 hat Luther diktiert, ich habe es abgezeichnet. Belgrads Schreiben an uns vom 10.9.41 hat mir Luther zugeschrieben, ich kenne es ebenso wie das Schreiben Benzlers vom 12.9.41, auf dem im Original noch links neben dem Text eine handschriftliche Notiz von mir steht ("Eichmann schlägt vor; erschießen"), <sup>und</sup> ~~xxxxxxxx~~ das Schreiben Benzlers vom 28.9.41. Luthers Vortragsnotiz vom 2.10.41 habe ich ebenso wie seine "Mitteilung für Pg Rademacher" vom 3.10.41 erst nach dem Kriege gesehen. Ich vermute, daß Luther diese Vermerke nachträglich zu seiner Rechtfertigung verfaßte und zu den Akten brachte. Unsere ~~xxx~~ Schreiben vom 5., 8. und 15.10.1941, die Luther diktiert hat, habe ich jeweils als Ref.-Ltr. abgezeichnet. Die Aufzeichnung über meine Dienstreise nach Belgrad habe ich verfaßt, desgleichen den Vermerk vom 8.12.41. Die Vortragsnotiz vom 24.7.42, die Luther verfaßt hat, habe ich als Ref.-Ltr. gezeichnet, das gleiche gilt für unser Schreiben nach Agram vom 22.9.42. Das Fernschreiben aus Agram vom 30.7.42 hat mir vorgelegen; Luther hatte es mir zugeschrieben. Ich habe darauf links unten es Klingenfuß zugeleitet.

Zu underem Schreiben vom 15.10.41 möchte ich bemerken, daß mir der dort erwähnte U'Stuf Stuschka nicht erinnerlich ist. Auf Bild Nr. 125 erkenne ich ihn nicht wieder. Nach meiner Erinnerung bin ich mit Suhr von Budapest aus allein nach Belgrad gereist, und zwar nicht mit dem Zug, sondern mit einem SS-Pkw. Ob Stuschka dieses Fahrzeug gelenkt hat, weiß ich nicht.

Aus dem Ordner Rumänien: Das Telegramm Killingers an das AA vom 12.12.42 hat mir vorgelegen. Ich habe darauf verfügt,

Die mir in meiner heutigen Vernehmung vorgelegten Dokumente geben die damaligen Ereignisse und Maßnahmen usw. nach meiner Erinnerung zutreffend wieder.

Weitere Erklärungen habe ich nicht abzugeben.

Das Protokoll wurde laut in Gegenwart des Zeugen diktiert, von diesem selbst gelesen und jeweils abgezeichnet und als genehmigt unterschrieben.

Erklärung des Zeugen: Ich habe der Vernehmung jederzeit gut folgen können.

Mehluß der Vernehmung: 11.15 Uhr

Franz Rademacher.....  
(Franz Rademacher)

Geschlossen:

Hölzner  
STA Hölzner

Wlf  
KM Weiß, dieser zugleich als Protokollführer.

**Amtsgericht:** Bayreuth

(Ermittlungsrichter)

## Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen ehemalige Angehörige des  
früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
in Berlin

wegen Mordes

## Gegenwärtig: Der Amtsrichter

Bayreuth , den 14. April 1967  
Strafanstalten St.-Georgen

AGRAT GUGGEMOS

Der stellv. Urkundsbeamte A. H. L. J. v. B. fand sich ein nachbenannter Zeuge:

JAngest. Stetter

**Zur Person:** Franz Rademacher, 61 Jahre, ohne Beruf, z. Zt. Strafanstalten Bayreuth, mit keinem ehemaligen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes verwandt oder verschwägert.

StA Hölzner  
von StA Berlin-W.

Kriminalmeister

Weiß  
von Kriminalpolizei  
Berlin

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt — und auf die Möglichkeit seiner ~~Alyse~~-Beeidigung hingewiesen. Hierbei wurde ~~er~~ ~~sie~~ in angemessener Weise über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen falschen uneidlichen oder einer unter Eid unrichtig oder unvollständig, erstatteten Aussage belehrt und darauf aufmerksam gemacht, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung von Fragen über seine ~~Alyse~~-Person und sonstiger Fragen nach § 68 StPO bezieht-

und sodann *-eʃɪŋgəʃn/ɪnɪʃɪʃn/ɪnɪʃɪʃn/ɪnɪʃɪʃn/ɪnɪʃɪʃn/ɪnɪʃɪʃn/ɪnɪʃɪʃn*  
*/ɪnɪʃɪʃn/-vernommen*, wie folgt:

Der Zeuge wird außerdem darauf hingewiesen, daß er die Auskunft auf solche Fragen verweigern könne, deren Beantwortung ihm die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

	<i>DM</i>	<i>Pf.<sub>g.</sub></i>
Zeugengebühren:		
Auslagen für		
Zeugeladungen:		

Zur Sache:

Der Zeuge verlas zunächst selbst laut die Niederschrift über seine in der ~~z~~ Zeit vom 10.4. bis 14.4.67 in Bayreuth gegenüber Sta Hölzner und KM Weiß gemachten Angaben. Beginnend mit: "Im Herbst des gleichen Jahres ging ich zum AA, ..." bis am Ende: "Ich habe der Vernehmung jederzeit gut folgen können." (Auf Bl. 27 der Niederschrift). Nicht vorgelesen wurden lediglich die Vermerke über Vernehmungsunterbrechungen und darüber, daß der Zeuge den Vernehmungen folgen konnte, sowie die Unterschriften.

Ergänzend erklärt der Zeuge: Zu dem auf Bl. 21 unten 22 oben behandelten Vorgang 1079/41 (Einzelfälle Schleissner und John) bitte ich auf Blatt 22 hinter den Worten "so erkläre ich" einzufügen:

"Diese Stellungnahme entsprach nicht meiner damaligen Auffassung und auch nicht der meiner Herren. Sie muß daher auf ausdrückliche Weisung Luthers erfolgt sein. Der Formulierung ~~nach~~ <sup>mag die</sup> Stellungnahme einer anderen Abteilung des AA zugrunde gelegen haben".

Die von mir soeben vorgelesene Vernehmungsniederschrift mache ich zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung. Meine Angaben, die ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, sind richtig. Weiter kann ich zur Sache nichts sagen.

Ich bitte und beantrage, eine Niederschrift in Abdruck meinem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rudolf Aschenauer in 8 München 19, Hubertusstr. 37, zu übersenden, weil meine Angaben auch in dem Ermittlungsverfahren gegen mich selbst von Bedeutung sein können.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

*Huguenot*

*Frau Rademacher*

*Stettler*

HOSTA D. Amt

Ludwigsburg, den 14. Oktober 1966

24

1026

X<sub>10</sub>

182

Verfügung

Bei der Vernehmung Rademachers kam auch die Sprache auf die Wannsee-Konferenz. In diesem Zusammenhang meinte ich, bei dieser sei die Endlösung der Judenfrage beschlossen worden. Rademacher widersprach dieser Ansicht lebhaft und sagte, diese, allgemein verbreitete Ansicht sei nicht richtig. Die Endlösung der Judenfrage sei im RSHA schon früher beschlossen worden:

Zunächst sei beabsichtigt gewesen, die Juden nach Madagaskar zu befördern. Heidrich sei deshalb eines Tages an ihn herangetreten und habe ihn gebeten, für den Leiter der jüdischen Kultusgemeinde in Wien, glaublich ein Herr Dr. Eppstein, Ausreisepapiere nach Lissabon zu besorgen, damit dieser dort wegen der Aufnahme der Juden in Madagaskar Verhandlungen führen könne.

Er sei diesem Ersuchen nachgekommen und habe Dr. Eppstein die Ausreisepapiere besorgt. Dr. Eppstein sei nach etwa 1 Woche zurückgekommen und habe den Mißerfolg seiner Mission berichtet. Dabei habe er u.a. sinngemäß erzählt: Die Franzosen hätten gesagt, und wenn alle Juden in Europa verrecken müßten, nach Madagaskar kämen sie nicht. Hierauf habe sich Heidrich von Hitler die Verfügungsgewalt über die Juden übertragen lassen.

Befragt nach dem Zeitpunkt der Reise Eppsteins  
16.10.41/ meinte Rademacher, dieser sei etwa mit seiner Belgrader Reise zusammengefallen; möglicherweise etwas davor oder etwas danach. Heidrich habe spätestens bis zum Jahresende 1941 die volle Verfügungsgewalt über die Juden von Hitler übertragen bekommen. Die nachfolgende Wannsee-Konferenz habe für ihn nur den gesellschaftlichen Rahmen abgegeben, mit dem er seinen Triumph

1027

183

über das bereits erreichte Ziel den versammelten Größen, die zum Teil andere Pläne mit den Juden gehabt hatten, verbrümen wollte.

Es ist mir bekannt, daß in dem gegen Rademacher schwelbenden Strafverfahren Schwierigkeiten bestehen, seine Kenntnis um die Endlösung zu beweisen : Denn insbes. besteht Rademacher darauf, das Wannsee-protokoll weder gesehen, geschweige denn gelesen zu haben. Durch die geschilderte Ausserung dürfte aber bewiesen sein, daß Rademacher, wenn auch aus anderer Quelle, um die Endlösung Bescheid wußte.

Da dieser Sachverhalt mit dem gegen Benzler gerichteten Ermittlungsverfahren nichts zu tun hat, wurde er bei der Vernehmung nicht protokolliert.

Das gegen ihn am 17.3.1952 ergangene Urteil ist durch Urteil des Bundesgerichtshofs teilweise aufgehoben worden. In diesem Verfahren war auch die Aussage Rademachers als Sachbeschreibung

- 2) Durchschrift an Herrn OStA Dr. Artzt ~~mit dritten Auf~~ <sup>4</sup> w erg., gemäß Rücksprache, für die Gegenstand des Verfahrens dortigen Vorgänge ;
- 3) Durchschrift an Herrn EStA Dr. Amrein, kurzerhand, für das dortige Verfahren teiligt war. gegen Rademacher.
- 4) Z.d.A. dem Verfahren gegen Benzler erklärt, daß die allgemeine Ansicht, die Endlösung der Judenfrage sei in der Wannsee-Konferenz beschlossen worden, falsch sei, da die Endlösung im RSHA schon früher – und zwar im Oktober/November 1941 – beschlossene Sache gewesen sei. Diese Aussage ist nicht protokolliert worden. Sie ist jedoch für die Judendeportationen aus den Niederlanden von erheblicher Bedeutung, insbesondere für den späteren Amtschef im RSHA, Dr. B e n t r e b e n s o auch für die Komplizen Niederlande und vor allem Belgien, die hier noch als Vorausmittlungsverfahren empfohlen sind.

Bd. LXIX